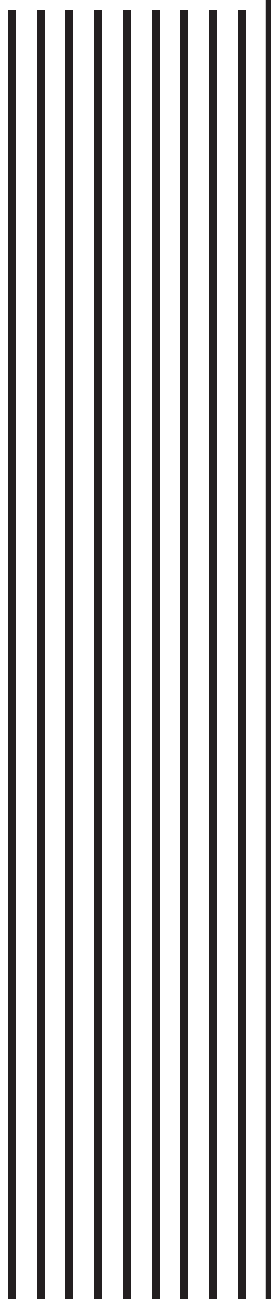


# STRUCTURED FOR PROGRESS



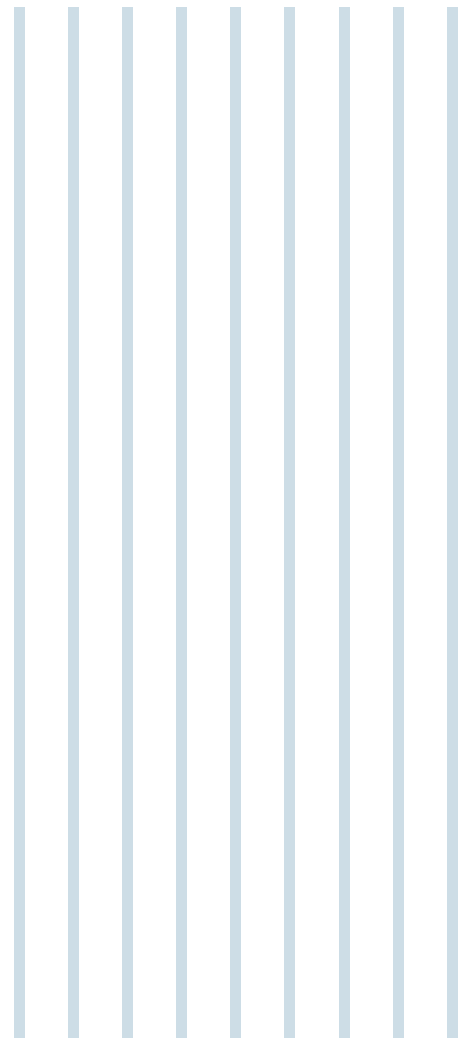
GESCHÄFTSBERICHT  
2025

# MISSION STATEMENT

Gemeinsam mit unseren Partnern verbessern wir die Lebensqualität von Menschen. Wir tun dies, indem wir unser Fachwissen, unsere Technologie und partnerschaftlichen Ansatz nutzen, um innovative, maßgeschneiderte Lösungen für führende Unternehmen in der In-vitro-Diagnostik und angrenzenden Märkten zu entwickeln.

Als führender OEM-Partner übernehmen wir Verantwortung für den gesamten Produktlebenszyklus: von der ersten Design-Phase über die Entwicklung, regulatorische Zulassung, Produktion, Produktweiterentwicklung bis hin zum laufenden Support.

Talentierte und engagierte Mitarbeitende sowie unser Streben, Innovationen voranzutreiben machen unseren Erfolg aus.



# INHALT

Brief des Vorstands | 6

Bericht des Aufsichtsrats | 8

## STRUCTURED FOR PROGRESS

Micropillars revolutionieren Diagnostik  
und ermöglichen Zelltherapien | 16

Einsatzgebiet Zelltherapie | 19

Innovation im Fokus mit unserem  
Partner BendBio | 20

Seltene Zellen und deren Einfluss im Alltag | 22

STRATEC-Aktie | 26

Konzernlagebericht | 30

Konzernabschluss | 136

Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 216

Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers | 217

Prüfungsvermerk des unabhängigen  
Wirtschaftsprüfers | 224

# DIE STRATEC-GRUPPE IM ÜBERBLICK

## KONZERNZAHLEN

### Umsatz, Ergebnis und Dividende

	2025 <sup>1</sup>	2024	Veränderung
<b>Umsatzerlöse (in T€)</b>	250.863	257.624	-2,6% (wb: -1,1%)
<b>Bruttoentwicklungskosten (in T€)</b>	62.952	55.405	+13,6%
<b>Bruttoentwicklungskosten in % vom Umsatz</b>	25,1	21,5	+360 bp
<b>Adjustiertes EBITDA (in T€)</b>	40.645	49.214	-17,4%
<b>Adjustiertes EBITDA in % vom Umsatz</b>	16,2	19,1	-290 bp
<b>Adjustiertes EBIT (in T€)</b>	25.166	33.459	-24,8%
<b>Adjustiertes EBIT in % vom Umsatz</b>	10,0	13,0	-300 bp
<b>Adjustiertes Konzernergebnis (in T€)</b>	14.218	20.496	-30,6%
<b>Adjustiertes unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)</b>	1,17	1,69	-30,8%
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie IFRS (in €)</b>	-0,02	1,32	n/a
<b>Dividende je Aktie (in €)</b>	0,60 <sup>2</sup>	0,60	+0,0%

<sup>1</sup> Adjustierte Zahlen für 2025 wurden zu Vergleichszwecken um Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen aus Akquisitionen, Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, Wertberichtigungen von Vorräten sowie um sonstige Sondereffekte (unter anderem Beratungskosten, Honorare sowie Reorganisationsaufwendungen) bereinigt.

<sup>2</sup> Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 23. Juni 2026.

bp = Basispunkte

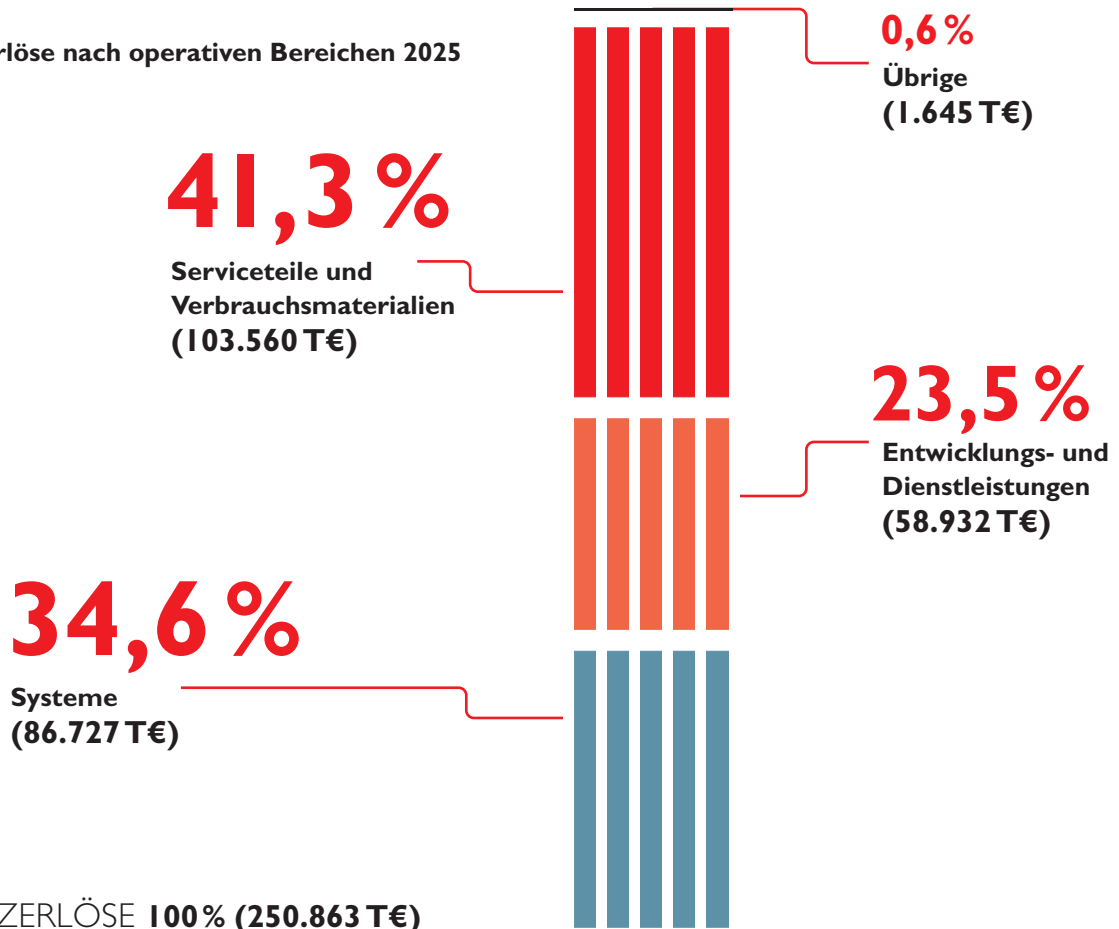
wb = währungsbereinigt

### Bilanz

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
<b>Eigenkapital (in T€)</b>	237.320	242.533	-2,1%
<b>Bilanzsumme (in T€)</b>	425.986	445.058	-4,3%
<b>Eigenkapitalquote (in %)</b>	55,7	54,5	+120 bp

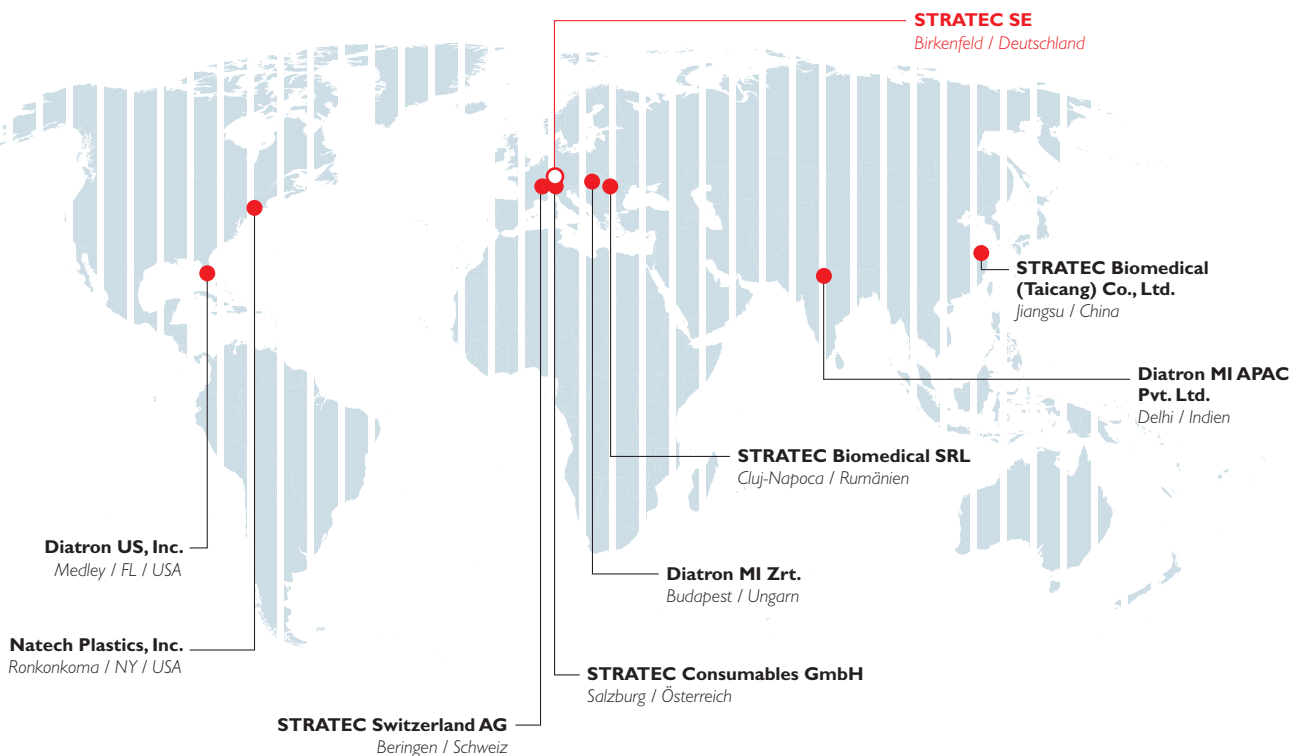
bp = Basispunkte

Umsatzerlöse nach operativen Bereichen 2025



UMSATZERLÖSE 100% (250.863 T€)

Standorte der STRATEC-Gruppe



# BRIEF DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,  
LIEBE PARTNER UND FREUNDE VON STRATEC,

*das Geschäftsjahr 2025 war für die STRATEC-Gruppe erneut von einem herausfordernden Marktumfeld geprägt. Geopolitische Spannungen und die damit verbundene restriktive sowie volatile Handelspolitik führten zu wechselndem Bestellverhalten bei unseren Kunden und zu punktuellen Unsicherheiten in der Versorgung mit Vormaterialien. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, den Umsatz nahezu stabil zu halten. Unsere zu Beginn des Jahres gesteckten Ziele hinsichtlich der adjustierten EBIT-Marge konnten wir dank eines konsequenten Kostenmanagements und fortlaufender Optimierung interner Prozesse erreichen. Damit haben wir erneut die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells unter Beweis gestellt und uns gegenüber unseren direkten Wettbewerbern sehr gut behauptet.*

*Auch wenn das Marktumfeld volatil bleibt, sind die strukturellen, langfristigen Wachstumstreiber unserer Branche weiterhin intakt. Insbesondere die demografische Entwicklung, der technologische Fortschritt sowie der anhaltende Trend zum Outsourcing von Automatisierungslösungen in der In-vitro-Diagnostik bieten unserer Branche – und STRATEC im Besonderen – attraktive Wachstumschancen. Wir sind überzeugt, dass STRATEC mit ihrer Reputation und einem breiten Technologiepool hervorragend aufgestellt ist, um nachhaltig von diesen Entwicklungen zu profitieren. Nach dem starken Wachstum zwischen 2019 und 2021 und der anschließenden Phase eines nahezu*

*stabilen Umsatzniveaus sehen wir STRATEC – dank unseres jungen Produktportfolios, eines soliden Modernisierungs- und Austauschgeschäfts sowie zahlreicher bevorstehender Produkteinführungen – nun am Beginn einer neuen Wachstumsphase.*

*Vor dem Hintergrund einer sehr robusten Nachfrage in den Bereichen Immundiagnostik und Immunhämatologie sind wir optimistisch, bereits im Jahr 2026 auf unseren Wachstumspfad zurückkehren zu können. Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir daher ein Wachstum des Konzernumsatzes auf währungsbereinigter Basis im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. Wir sind zudem zuversichtlich, steigende Inputkosten, auch getrieben durch geopolitische Belastungen, durch Effizienzmaßnahmen und konsequentes Kostenmanagement abfedern zu können und die EBIT-Marge auf das Gesamtjahr 2026 betrachtet damit stabil halten zu können.*

*Die wieder zunehmende Entscheidungsbereitschaft unserer Kunden – insbesondere in Bezug auf Systementwicklungen und Lifecycle-Transfers – spiegelt sich in einer anhaltend hohen Zahl neuer Vertragsanbahnungen wider, von denen viele bereits weit fortgeschritten sind. Auch die Nachfrage nach Softwarelösungen im Bereich Cybersecurity wächst kontinuierlich.*

Wir freuen uns, unseren Aktionärinnen und Aktionären einen Vorschlag für die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,60 € je Aktie zu unterbreiten (Vorjahr: 0,60 € je Aktie). Vor dem Hintergrund unserer langfristig positiven Geschäftsaussichten möchten wir Sie damit am Erfolg des Unternehmens teilhaben lassen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die anhaltende Unterstützung durch unsere Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden sowie Partner möchten wir uns herzlich bedanken. Mit Zuversicht und Engagement werden wir die STRATEC-Gruppe auch künftig erfolgreich gestalten und weiterentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen,

Birkenfeld, im April 2026

Die Vorstände Ihrer STRATEC SE



Marcus Wolfinger



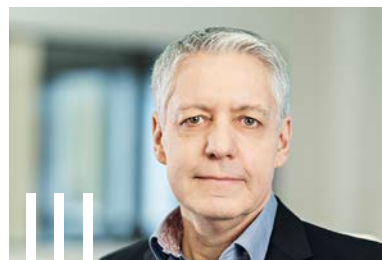
Dr. Claus Vielsack



Dr. Georg Bauer



Tanja Bücherl



**Marcus Wolfinger (58)**  
Vorsitzender des Vorstands



**Tanja Bücherl (38)**  
Vorständin für Finanzen



**Dr. Claus Vielsack (58)**  
Vorstand für Produktentwicklung



**Dr. Georg Bauer (53)**  
Vorstand für Vertrieb

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

aus Sicht des Aufsichtsrats war das Geschäftsjahr 2025 für ein Unternehmen mit hochkomplexen Produkten und international ausgerichteten Wertschöpfungs- und Lieferketten von zusätzlichen Herausforderungen sowohl auf der Versorgungs- als auch auf der Absatzseite geprägt. Diese resultierten unter anderem aus geopolitischen Spannungen und der daraus folgenden Unsicherheit an den globalen Märkten. Vor diesem Hintergrund blieb das erzielte Umsatzniveau zwar hinter den ursprünglich vom Vorstand formulierten Zielgrößen zurück. Dass jedoch der Margenkorridor (adjustierte EBIT-Marge) – wenn auch nur am unteren Ende – eingehalten werden konnte, unterstreicht aus Sicht des Aufsichtsrats die Resilienz des Geschäftsmodells sowie die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Ergebnis- und Kostensteuerung. Unter Berücksichtigung der anspruchsvollen geopolitischen Lage und der branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der STRATEC-Gruppe bewertet der Aufsichtsrat das insgesamt erzielte Ergebnis daher als zufriedenstellend. Der Aufsichtsrat bewertet die Lage der Gesellschaft – unter Beachtung der Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen zur Ergebnis- und Kostensteuerung – insgesamt als positiv, was nicht zuletzt auf die Vielzahl derzeit laufender Entwicklungskooperationen zur Entwicklung neuer Produkte zurückzuführen ist.

## Überwachung und Beratung im Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der STRATEC SE hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 intensiv mit der Lage und den Aussichten der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst wahrgenommen und dabei auch die Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex (DCGK) berücksichtigt. Der Aufsichtsrat war unmittelbar in sämtliche Entscheidungen oder Maßnahmen von grundlegender Bedeutung eingebunden, insbesondere, wenn sie die Unternehmensstrategie, Gruppen- und Konzernangelegenheiten, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und des Konzerns betrafen oder durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtig waren. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Aspekte.

## Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Sitzungen des Aufsichtsrats, des ständig eingerichteten Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses fanden im Geschäftsjahr 2025 in Präsenz, als Hybrid-Sitzung oder als Video- bzw. Telefonkonferenz statt. Weitere ständige Ausschüsse bestehen derzeit nicht. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen die einzelnen Mitglieder des Vorstands den Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelgesprächen zur Erörterung von Fachthemen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen. Die Möglichkeit zur Gastteilnahme an Ausschusssitzungen nahmen auch Aufsichtsratsmitglieder wahr, die nicht Teil der Ausschüsse sind.

## Sitzungsform und individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses und des Vergütungsausschusses

	Präsenz-sitzung	Hybrid-Sitzung	Video-bzw. Telefonkonferenz	Sitzungen gesamt
<b>Aufsichtsrats-sitzung</b>	2	5	2	9
<b>Prüfungsausschuss</b>	0	4	4	8
<b>Vergütungsausschuss</b>	1	3	0	4

Mit einer Ausnahme haben die Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen und Ausschusssitzungen vollständig teilgenommen: An einer hybriden Aufsichtsratssitzung war Herr Dr. Vornhagen verhindert, nahm jedoch satzungskonform an der Abstimmung mittels der Ausübung einer sogenannten Stimmbotschaft teil, indem er seine schriftliche Stimme durch den Aufsichtsratsvorsitzenden überreichen ließ.

### **Arbeit und Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenium**

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen statt. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt, fünf Sitzungen fanden in hybrider Form und zwei Sitzungen als Video- bzw. Telefonkonferenz statt. Außerdem wurden mehrere Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Erörterungen in den Sitzungen am 22. April 2025, 24. September 2025 und 8. Dezember 2025 waren die Risikoberichterstattung, Nachhaltigkeitsthemen, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanzlage und -planung, die Entwicklung der Vorratsvermögenswerte und des Einkaufsbereichs, der Status einzelner Entwicklungsprojekte, der Stand der Verhandlungen zu wesentlichen Verträgen und die vom Vorstand in Ergänzung zum organischen Wachstum verfolgte M&A-Strategie. Weitere Themenschwerpunkte bildeten die Beratungen über die Geschäftsentwicklung in den Tochtergesellschaften, die Aufbauorganisation und die Personalentwicklung, die Auswirkungen neuer legislativer Vorschriften. Das Thema strukturelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems war Bestandteil der Sitzung am 23. Mai 2025.

Nach Ablauf der festgelegten Frist zur Erreichung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand, legte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 10. Februar 2025 die entsprechenden Zielgrößen für einen Folgezeitraum fest. Ebenso wurde beschlossen, eine externe Beratung mit dem Ziel der Unterstützung für die Analyse weiterer Effizienzpotentiale zu beauftragen.



**Prof. Dr. Georg Heni (68)**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



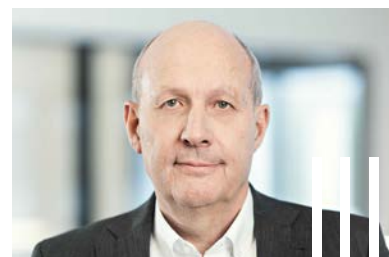
**Dr. Frank Hiller (59)**  
Stellvertretender Vorsitzender



**Dr. Patricia Geller (59)**  
Mitglied des Aufsichtsrats



**Ralf Leistner (51)**  
Mitglied des Aufsichtsrats



**Dr. Rolf Vornhagen (72)**  
Mitglied des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf auslaufende Fremdfinanzierungen wurde der Aufsichtsrat über diverse Refinanzierungsmöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile informiert. Nach erfolgter Diskussion im Gremium wurde der Vorstand durch einen Umlaufbeschluss vom 4. März 2025 beauftragt eine langfristige Konsortialfinanzierung zu verhandeln. Als zustimmungspflichtiges Geschäft genehmigte der Aufsichtsrat durch ein am 21. August 2025 eingeleitetes schriftliches Umlaufverfahren den Abschluss bzw. die Aufnahme des in mehreren Sitzungen diskutierten und vom Vorstand im Detail erläuterten Konsortialkredites.

In der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2025 erläuterte der Vorstand im Rahmen eines mehrstündigen Strategie-Workshops die zukünftige mittelfristige Unternehmensentwicklung anhand verschiedener Themenbereiche. Darüber hinaus folgte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung den Feststellungen und Empfehlungen des Vergütungsausschusses und beschloss insbesondere die Zielerreichung und die weiteren variablen Vergütungsbestandteile der jeweiligen Vorstandsmitglieder für die Bonuszahlung des Geschäftsjahres 2024 gemäß der individuellen Zusatzvereinbarung (Mittelfristige Vergütungsvereinbarung bzw. MVV) und fasste einen entsprechenden Beschluss durch ein schriftliches Umlaufverfahren. Die vereinbarten Zielsetzungen beinhalten auch Ziele aus dem Bereich Nachhaltigkeit.

Neben der Behandlung der wiederkehrenden Themenschwerpunkte wurde der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. April 2025 über den aktuellen Stand des Jahresabschlusses informiert. Darüber hinaus wurden der bis dato ausgearbeitete Entwurf der vorstandsindividuellen Ziele im Rahmen der mittelfristigen Vergütungsvereinbarung bzw. MVV für 2025 im Gremium zirkuliert.

In der Sitzung am 12. Mai 2025 fixierte der Aufsichtsrat die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung und stimmte der Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2024 zu. Auch den Bericht des Aufsichtsrats gab das Gremium zur Veröffentlichung frei. Im Nachgang erfolgte ein schriftliches Umlaufverfahren, in dem der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zustimmte, die anstehende ordentliche Hauptversammlung erneut als virtuelle Versammlung unter den genannten Modalitäten durchzuführen.

Nach eingehender Erörterung und Vorbereitung in mehreren Sitzungen des Prüfungsausschusses, billigte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. Mai 2025 den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der STRATEC SE für das Geschäftsjahr 2024. Darüber hinaus entschied sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu folgen und der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 für die Jahresabschlussprüfung 2025 vorzuschlagen. Durch ein schriftliches Umlaufverfahren stimmte der Aufsichtsrat am 16. Mai 2025 zu, der Hauptversammlung im Juni 2025 eine angepasste Vorstandsvergütungssystematik zur Billigung vorzulegen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. Mai 2025 gab der Vorstand einen ausführlichen Überblick über die Markt- und Wettbewerbssituation, auch im Hinblick auf die US-Zollpolitik sowie über die Projektpipeline des Unternehmens. Die aktuelle M&A-Strategie als zentraler Bestandteil von STRATECs Wachstumsstrategie sowie das Thema IT, Cybersecurity und KI, wurden in Anknüpfung an den Strategie-Workshop vom März 2025 ausführlich behandelt. Zudem wurden die durch externe Beratung erstellten Analyseergebnisse zur Hebung weiterer Effizienzpotentiale vorgestellt und die nächsten Schritte festgelegt.

Ferner wurden in Vorbereitung der Festlegung der individuellen Ziele für die Vorstandsmitglieder im Rahmen der mittelfristigen Vergütungsvereinbarung bzw. MVV für das Geschäftsjahr 2025 Diskussionen geführt.

Aufsetzend auf einen im Februar 2025 beginnenden Prozess mit der Profilerstellung für die CFO-Besetzung, der Auswahl des im Recruiting unterstützenden Beratungsunternehmens im März 2025, einem Vorauswahlverfahren zu potentiellen Kandidaten im April 2025, persönlichen Vorstellungsgesprächen und professionellen Assessments mit den finalen Kandidaten im Mai 2025, beschloss der Aufsichtsrat durch ein schriftliches Umlaufverfahren vom 17. Juni 2025 das Vorstandsresort Finanzen mit Tanja Bücherl zu besetzen.

Neben der Behandlung der wiederkehrenden Themenschwerpunkte wurde der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. September 2025 über relevante Personalthemen in der Führungsebene unterhalb des Vorstandes informiert; auch der laufende Onboarding-Prozess der neuen Finanzvorständin Frau Bücherl für den Eintritt im November 2025 wurde erörtert. Darüber hinaus wurde der Antrag zur Verlängerung des aktuellen Geschäftsverteilungsplans, insbesondere auch für den Bereich Operations, bis Ende 2026 durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich auf verschiedenen Sitzungen sowie in Einzelgesprächen zu den individuellen Zielen im Rahmen der mittelfristigen Vergütungsvereinbarung bzw. MVV für das Geschäftsjahr 2025, der Ermessenskomponente sowie dem Anerkennnisbonus (jetzt Angemessenheitsbonus) ausgetauscht. Infolgedessen beschloss der Aufsichtsrat diese Festlegungen am 24. September 2025.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. November 2025 wurden neben wiederkehrenden Themenschwerpunkten auch der Sitzungsplan und der Finanz- und Reportingkalender für 2026 besprochen.

Neben der Behandlung der wiederkehrenden Themenschwerpunkte stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 8. Dezember 2025 das Budget 2026

vor. Der Aufsichtsrat empfahl, das Budget einer Überprüfung hinsichtlich Sensitivierung zu unterziehen und anschließend erneut in das Gremium einzubringen. Im Rahmen der Risikoberichterstattung berichtete der Vorstand über den Stand der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Der Vorstand gab dem Aufsichtsrat ferner einen kurzen Überblick zum Stand der Zielerreichung der mittelfristigen Vergütungsvereinbarung (MVV) sowie des Angemessenheitsbonus. Ferner wurde im Zusammenhang mit der Erweiterung des Aufsichtsrats um Ralf Leistner das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats angepasst. Im Vorfeld der Dezember-Sitzung führte der Aufsichtsrat eine interne Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) mittels eines strukturierten Fragenkatalogs durch. Die Auswertung ergab, dass die Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit in jeder Hinsicht gegeben ist.

#### **Deutscher Corporate Governance Kodex**

Der Aufsichtsrat billigte die Erklärung zur Unternehmensführung durch ein schriftliches Umlaufverfahren am 14. April 2025. Des Weiteren erneuerten Aufsichtsrat und Vorstand im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2025 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Beide Erklärungen wurden den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft – unter [www.stratec.com](http://www.stratec.com) > Company > Investors > Corporate Governance – dauerhaft zugänglich gemacht.

#### **Arbeit und Themenschwerpunkte in den Ausschüssen**

Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2025 acht Sitzungen ab. Vier Sitzungen fanden in hybrider Form und vier Sitzungen als Video- bzw. Telefonkonferenz statt. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil.

In den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 8. Januar 2025, 25. Februar 2025, 29. März 2025, 14. April 2025, 24. April 2025 und 12. Mai 2025 befasste sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit Fragen zum Ablauf, Zeitplan und jeweiligen Stand der Prüfungsarbeiten und der bisherigen Prüfungsergebnisse. An allen Sitzungen, außer an der Sitzung am 29. März 2025, nahmen Vertreter des Wirtschaftsprüfers teil.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. Mai 2025 empfahl der Prüfungsausschuss dem Gesamtaufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 sowie die Billigung des Konzernabschlusses 2024.

STRATEC hat aufgrund einer gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erfolgten Analyse, eine Anpassung nach IAS 8 (Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern) ihrer Bilanzierungsmethodik in Bezug auf Entwicklungskooperationen im Konzernabschluss vorgenommen. Durch den prüferwechselbedingt höheren Prüfungsaufwand (Erstprüfung) und dem zusätzlichen Zeitbedarf für die Umsetzung der in viele Aspekte der Kernbilanzierung eingreifenden Bilanzierungsmethodik, wurde der Geschäftsbericht 2024 später als ursprünglich geplant am 19. Mai 2025 veröffentlicht.

In seiner Sitzung am 18. August 2025 erörterte der Prüfungsausschuss den Halbjahresfinanzbericht.

Der **Vergütungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2025 vier Sitzungen ab. Eine Sitzung wurden als Präsenzsitzung durchgeführt und drei Sitzungen fanden in hybrider Form statt. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil.

In der Sitzung am 8. Januar 2025 beriet der Vergütungsausschuss über Vorstandsangelegenheiten und sprach dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Verlängerung des Vorstandsmandats von Dr. Georg Bauer aus.

Am 10. Februar 2025 diskutierte der Vergütungsausschuss über die Ausgestaltung des aktuellen Vorstandsvergütungssystems, dass der Hauptversammlung im Juni 2025 in punktuell geänderter Form zur Billigung vorgelegt wurde. Die Struktur der kurzfristig variablen Vergütung (Bonus) wurde vereinfacht und der Nachhaltigkeitsaspekt in der langfristig variablen Vergütung (Stock Awards) ist gestärkt worden. Weiterhin sind die relevanten Kriterien zum Zwecke besserer Transparenz objektiv definiert worden. Ferner referierte die Global Head of Human Resources in dieser Sitzung insbesondere zur Mitarbeiterentwicklung und zur Fluktuationsrate, über die Personalkapazität innerhalb der STRATEC-Gruppe und zu den laufenden Führungskräften-Förderungsprogrammen.

In den Sitzungen am 10. Februar 2025 und 19. März 2025 bereitete der Vergütungsausschuss die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung und die Prüfung über deren Zielerreichung sowie die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vor.

In der Sitzung am 17. November 2025 befasste sich der Vergütungsausschuss erneut mit dem Vorstandsvergütungssystem. Durch eine renommierte Beratungsgesellschaft wurde das bestehende Vergütungssystem hinsichtlich Transparenz, Marktgängigkeit im börsennotierten Umfeld sowie DCGK-Konformität mit dem Ergebnis ein neues Vergütungssystem zu entwickeln überprüft. Das Ergebnis wurde diskutiert und es wurde festgehalten diesen Neuaufsatz zu entwickeln. Dieser befindet sich bereits in der aktiven Bearbeitung.

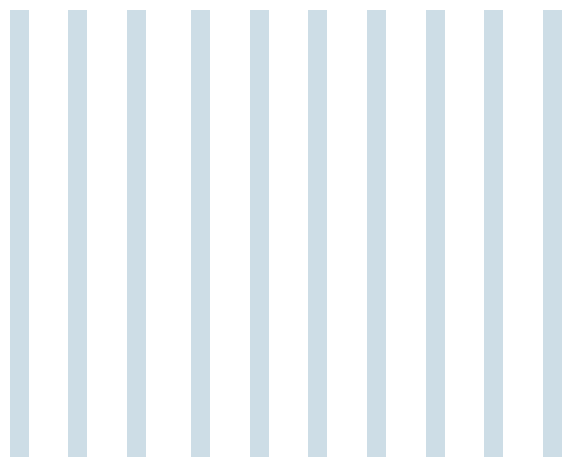
Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses und Vergütungsausschusses können den entsprechenden Geschäftsordnungen entnommen werden, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht sind.

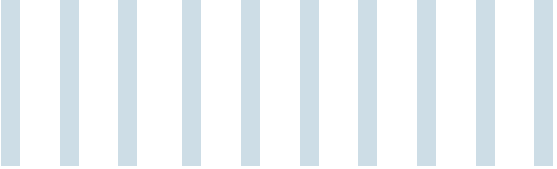
#### **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung sowie bei den für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die sie eigenverantwortlich wahrnehmen, von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

#### **Prüfung möglicher Interessenkonflikte und Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder**

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder legt der





Aufsichtsrat die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die als Teil des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ergänzend festgelegten Kriterien für die Einschätzung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zugrunde. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung unverzüglich zu informieren ist, traten nicht auf. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmen gab es keine. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind aktuell alle fünf Mitglieder des Aufsichtsrats und somit auch alle drei Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie alle drei Mitglieder des Vergütungsausschusses als unabhängig einzustufen. Weitere Informationen hierzu können der Erklärung der Unternehmensführung entnommen werden.

#### **Veränderung in der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Durch ein schriftliches Umlaufverfahren vom 8. Januar 2025 verlängerte der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Dr. Georg Bauer, verantwortlich für Vertrieb, bis zum 31. Dezember 2030.

Nach diversen Vorgesprächen beschloss der Aufsichtsrat durch ein schriftliches Umlaufverfahren vom 17. Juni 2025 das Vorstandsresort Finanzen mit Tanja Bücherl zum 1. Januar 2026 zu besetzen. Aufgrund der früheren Verfügbarkeit von Frau Bücherl bestellte sie der Aufsichtsrat durch ein schriftliches Umlaufverfahren vom 30. Oktober 2025 mit Wirkung zum 1. November 2025 für eine Amtszeit von drei Jahren in den Vorstand. Frau Bücherl verstärkt das Vorstandsteam um Marcus Wolfinger, Dr. Claus Vielsack und Dr. Georg Bauer, welches nun wieder aus vier Mitgliedern besteht.

Im Rahmen der Aufsichtsratswahl schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 Ralf Leistner zur Wahl vor, der von ihr aufschiebend bedingt auf die Eintragung der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzungsänderung zur Erweiterung des Aufsichtsratsgremiums von vier auf fünf Mitglieder gewählt wurde. Die Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister erfolgte am 21. August 2025. Ralf Leistner wurde in einem strukturierten Onboarding-Prozess durch die Gesellschaft bei der Einarbeitung in

seine neuen Aufgaben gezielt unterstützt. Herr Leistner ergänzt das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats als Software-Ingenieur mit Sachverstand auf dem Gebiet der IT, Cybersecurity oder KI.

Der Aufsichtsrat wählte konstituierend aus seiner Mitte Prof. Dr. Georg Heni erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Dr. Frank Hiller zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Dr. Patricia Geller, Dr. Rolf Vornhagen und Ralf Leistner sind die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats.

Darüber hinaus waren auch die Mitglieder der beiden Ausschüsse neu zu wählen. In den Prüfungsausschuss wurden gewählt: Dr. Frank Hiller (Vorsitzender), Prof. Dr. Georg Heni und Dr. Patricia Geller. In den Vergütungsausschuss wurden gewählt: Prof. Dr. Georg Heni (Vorsitzender), Dr. Frank Hiller und Dr. Patricia Geller.

Die Wahlen wurden im Rahmen eines Umlaufbeschlusses vom 21. August 2025 durchgeführt.

#### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung; Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zum 31. Dezember 2025**

Die Hauptversammlung am 27. Juni 2025 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

PricewaterhouseCoopers prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse der STRATEC SE seit dem Geschäftsjahr 2024. Die für die Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin für den Jahres- und Konzernabschluss 2025 ist Christiane Lawrenz; ebenfalls unterzeichnend ist Sylvia Weidinger.

In seiner Sitzung am 24. April 2026 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss final mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, dieser mit der nichtfinanziellen Konzernklärung, der STRATEC SE für das Geschäftsjahr 2025. Der Abschlussprüfer hat beide Abschlüsse und Lageberichte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus bestätigte der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des

Risikomanagementsystems, dass der Vorstand die nach dem Aktiengesetz geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat PricewaterhouseCoopers im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung, die integraler Bestandteil des Konzernlageberichts ist, vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die Berichterstattung zur nichtfinanziellen Konzernklärung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Für den Vergütungsbericht 2025 hat ergänzend eine formelle Prüfung stattgefunden.

Darüber hinaus berichtet der Abschlussprüfer über die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Vorratsbestände in Höhe von insgesamt 10,5 Mio. €, die sich im Zuge des jährlichen Wertminderungstests im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 ergeben hat. Die Wertminderungen für das Geschäftsjahr 2025 stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer verzögerten Markteinführung und einem gesunkenen Absatzpotenzial für eine Produktfamilie der Marke Diatron.

Im Einzelabschluss des Geschäftsjahres 2025 fielen im Zusammenhang mit der Verlustübernahme der STRATEC Capital GmbH Aufwendungen aus außerplanmäßigen Wertminderungen in Höhe von insgesamt 46.139 T€ an. Darüber hinaus wurden weitere Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens, auf Anteile an der STRATEC Biomedical Inc. (6.792 T€), auf Anteile an der STRATEC Capital GmbH (28 T€) sowie auf Ausleihungen an die STRATEC Capital GmbH (4.957 T€) und an die Natech Plastics, Inc. (5.217 T€; jeweils Vorjahr: 0 T€) erfasst.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht mit der nichtfinanziellen Konzernklärung, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der Vergütungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied übermittelt. An der Beratung des Jahres- und des Konzernabschlusses im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. April 2026 nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und erläuterten die wesentlichen Prüfungsergebnisse.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie des Vergütungsberichts der STRATEC SE durch den Prüfungsausschuss ergab keine Einwände. Nach der Vorbereitung im Prüfungsausschuss stimmte der Aufsichtsrat am 27. April 2026 dem Ergebnis der Prüfung seitens des Abschlussprüfers gemäß den gesetzlichen Regelungen zu und billigte den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an. Vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre auf der diesjährigen Hauptversammlung, ist eine Dividendenaus-schüttung an die Aktionäre der STRATEC SE in Höhe von 7,3 Mio. € (0,60 € je Aktie) vorgesehen.

Der Aufsichtsrat verabschiedete in seinen Sitzungen im April 2026 ferner die Erklärung zur Unternehmensführung, seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten

der ordentlichen Hauptversammlung 2026 und den Bericht des Aufsichtsrats sowie durch Umlaufbeschluss den Vergütungsbericht.

**Dank**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitenden der STRATEC SE und ihrer Tochtergesellschaften weltweit für ihr persönliches Engagement im Geschäftsjahr 2025. Bei Ihnen, verehrte Aktionärinnen und Aktionäre, möchten wir uns herzlich für das Vertrauen bedanken, das Sie uns auch im Geschäftsjahr 2025 entgegengebracht haben.

Birkenfeld, im April 2026

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Georg Heni  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

# MICROPILLARS REVOLUTIONIEREN DIAGNOSTIK UND ERMÖGLICHEN ZELLTHERAPIEN

## Zellen: Die seltenen sind entscheidend

**„Wie wir uns auch drehen und wenden, wir werden letztlich immer wieder zur Zelle zurückkehren.“ Dieses Zitat von Rudolf Virchow (1858) war noch nie so zutreffend wie heute. Egal ob in der Diagnostik oder in der Therapie: spezifische Zellen, die beispielsweise Hinweise auf Krankheiten geben, gehen oft in der großen Menge ansonsten gesunder oder unauffälliger Zellen unter. Die zuverlässige Isolierung dieser spezifischen Zellen ist daher nötig, aber alles andere als einfach.**

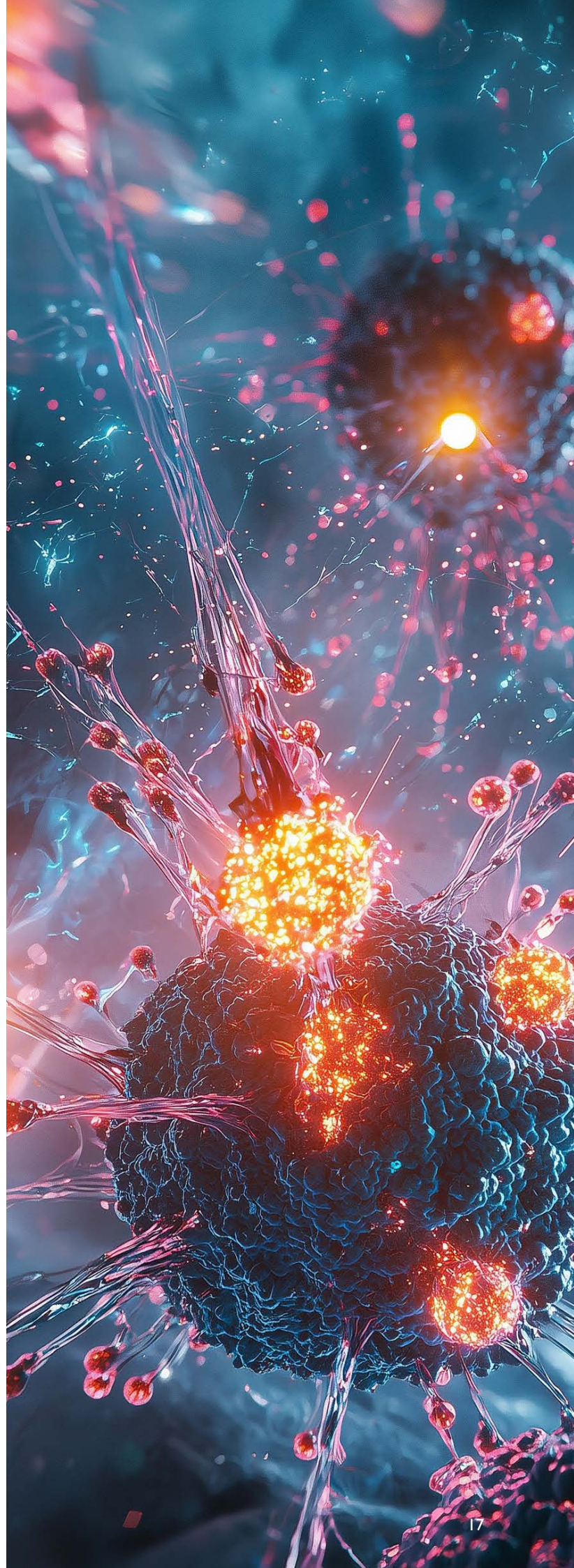
Blut ist ein anschauliches Beispiel für diese Herausforderung. Trotz seiner Komplexität gibt es seit mehr als einem Jahrhundert einen der tiefsten Einblicke in die menschliche Gesundheit. Über Jahrzehnte hinweg erforderte der Zugang zu diesen Informationen jedoch die Entnahme vergleichsweise großer Blutmengen sowie eine Vielzahl verschiedener Labortests – selbst zur Beantwortung routinemäßiger klinischer Fragestellungen.

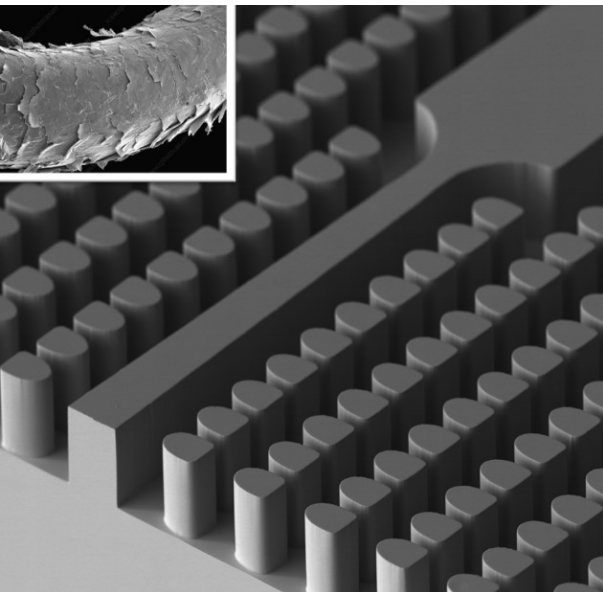
Die Ursache liegt in der Komplexität und Zelldichte von Blut. Der Anteil diagnostisch relevanter Zellen ist üblicherweise extrem gering: Selbst im Spätstadium einer Krebserkrankung machen zirkulierende Tumorzellen typischerweise nur etwa 0,000001% aller Blutzellen aus – das entspricht der Suche nach einer einzigen Nadel in 100 Tonnen Heu. Die Gewinnung seltener, wertvoller Informationen ist dabei weniger ein Detektions- als vielmehr ein Trenn- und Konzentrationsproblem. Man muss in der Lage sein, seltene Zielzellen aus überwältigenden Hintergrundpopulationen zu isolieren.

In Diagnostik, Forschung und aufstrebenden therapeutischen Anwendungen stellt die Fähigkeit, spezifische Zellen aus komplexen biologischen Proben zu isolieren, einen kritischen Engpass dar. Traditionelle Trennverfahren mit Hilfe von Zentrifugation oder dem Markieren der Zellen durch chemische Modifikation sind arbeitsintensiv, schwer zu automatisieren und können Auswirkungen auf die Zellintegrität zur Folge haben.



Verfahren, die die Zelleigenschaften erhalten, beinhalten häufig Prozessschritte wie Markierung, Bindung oder dem Einfangen von Zellen, die die nachgelagerte Weiterverarbeitung zusätzlich verkomplizieren. Diese Herausforderungen haben zur Entwicklung mikrofluidischer Filterstrukturen geführt, die Unterschiede in Zellgröße und physikalischen Eigenschaften durch gezielt gestaltete Mikrostrukturen innerhalb der Mikrokanäle ausnutzen. Mit zunehmender Sensitivität diagnostischer Tests und dem Übergang zellbasierter Therapien in die skalierbare therapeutische Produktion müssen Trenntechnologien mehrere neue Anforderungen gleichzeitig erfüllen: Sie müssen schonend, hochdurchsatzfähig, reproduzierbar und – entscheidend – mit automatisierten Workflows kompatibel sein. Geometrische Strukturen, die sich das vorhersehbare Verhalten von Zellen in mikroskopischen Strömungssystemen zunutze machen, erfüllen genau diese Anforderungen – und sog. Micropillars sind ein prominentes Beispiel für Skalierbarkeit und Funktionalität.





Elektronenmikroskopische Aufnahmen von Micropillars und eines menschlichen Haares im gleichen Maßstab.

## Micropillars: Eine einfache Geometrie löst ein komplexes Problem

Micropillars sind mikroskopische, säulenförmige Strukturen, die in mikrofluidische Komponenten, oftmals Verbrauchsmaterialien, integriert werden können. Zum Größenvergleich: Ein menschliches Haar hat einen Durchmesser von etwa 70 Mikrometern, während Micropillars typischerweise nur wenige Mikrometer breit sind und ebenfalls nur wenige Mikrometer Abstand zueinander haben. Trotz ihres schlichten Erscheinungsbilds ermöglicht ihre präzise definierte Geometrie eine äußerst wirkungsvolle Kontrolle darüber, wie sich Zellen in strömenden Flüssigkeiten bewegen.

In präzisen gestalteten Mustern innerhalb mikrofluidischer Kanäle angeordnet, übersetzen Micropillars feine Unterschiede in Zellgröße, -form und -mechanik in ein deterministisches Trennverhalten: Kleinere und stärker verformbare Zellen passieren enge Lücken, während größere oder steifere Zellen selektiv abgelenkt, zurückgehalten oder umgeleitet werden – und das ohne den Einsatz komplexer Verfahren wie chemischer Modifikation, Reagenzienzugabe oder anderer externer Einflüsse. Entscheidend ist, dass Micropillars inhärent als Konzentratoren fungieren: Indem sie den Fluss unterschiedlicher Zelltypen steuern, ermöglichen sie die Isolation wertvoller Zellen in relevanten Konzentrationen für die Weiterverarbeitung.

Dieser geometriegetriebene Ansatz erlaubt eine passive Trennung ohne vorausgegangener Markierung, die sowohl schonend für die Zellen als auch skalierbar ist. Micropillars arbeiten kontinuierlich im Parallelbetrieb und bilden damit die Grundlage robuster, hochdurchsatzfähiger mikrofluidischer „Motoren“, die sich ideal in automatisierte Systeme integrieren lassen.

A vertical image on the left side of the page shows a microscopic view of cells. A large, textured, spherical cell with several protrusions is prominent in the upper left. Below it, a white bar chart with seven vertical bars of varying heights is overlaid. The background is a dark red, with other cells and structures visible in the lower and right portions.

# EINSATZGEBIET ZELLTHERAPIE

Konventionelle Therapien zielen häufig darauf ab, Symptome zu behandeln, anstatt die eigentliche Ursache der Erkrankung zu adressieren. Die Zelltherapie stellt einen grundlegenden Paradigmenwechsel dar; indem sie funktionsgestörte Zellen wiederherstellt oder ersetzt und damit die biologische Ursache der Erkrankung behandelt.

Die gleichen Herausforderungen, die in der modernen Diagnostik auftreten (Seltenheit, Reinheit und Robustheit), sind in der Zelltherapie noch ausgeprägter. Zelltherapien beruhen auf hoch aufgereinigten Populationen funktionaler Zellen, die häufig direkt aus Patientenproben gewonnen werden. Die Qualität dieses Ausgangsmaterials hat direkten Einfluss auf Wirksamkeit, Sicherheit und Reproduzierbarkeit der Therapie. Man kann sich die Zellgewinnung dabei wie das Filtern eines Signals aus starkem Rauschen vorstellen: Je seltener die Zielzellen im Ausgangsmaterial vertreten sind, desto schwerer wiegt jede kleine Ungenauigkeit im Trennprozess für die Qualität des Endergebnisses.

Während die biologische Innovation im Bereich der Zelltherapien rasant voranschreitet, konnten die Herstellprozesse mit dieser Dynamik nicht Schritt halten. Sie basieren nach wie vor stark auf etablierten Trennverfahren, die schwer zu automatisieren und zu skalieren sind – etwa der arbeitsaufwändigen Dichtegradientenzentrifugation. Infolgedessen rücken heute Fertigung und Prozesskontrolle der therapeutischen Mittel als primäre Limitierung für eine breitere Verfügbarkeit zellbasierter Therapien in den Fokus.

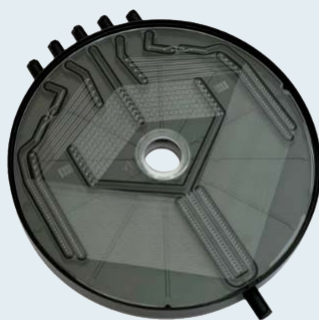
Mikrostrukturierte mikrofluidische Systeme sind in der Lage, diese Lücke zu schließen. Durch die Möglichkeit einer schonenden, reproduzierbaren und hochdurchsatzfähigen Zellisolierung schaffen sie die Grundlage für geschlossene, automatisierte Prozesse, die die Zellviabilität und -funktion erhalten und gleichzeitig industrielle Anforderungen an die Fertigung erfüllen.

# INNOVATION IM FOKUS MIT UNSEREM PARTNER BENDBIO

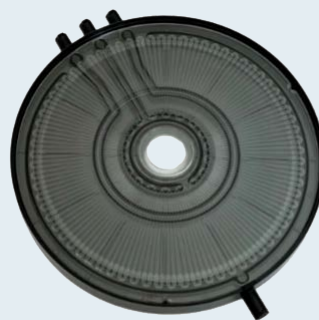
BendBio ist ein Paradebeispiel dafür, wie geometriegetriebene mikrofluidische Plattformen in industriell relevante Lösungen überführt werden. Aufbauend auf wegweisender akademischer Forschung integriert ihr Produkt „inertial microfluidics engine“ zentrale Funktionen wie Zellsortierung, Waschen und Konzentration in kompakte, modulare Einheiten, die für die OEM-Integration konzipiert sind.

Die zuvor beschriebenen arbeitsintensiven Prozesse werden durch geometriegetriebene mikrofluidische Trennfunktionen ersetzt – bei gleichzeitiger Erhaltung der Zelleigenschaften und -funktion. Entscheidend ist, dass diese Systeme von Beginn an im Hinblick auf Herstellbarkeit und nahtlose Integration in größere diagnostische und therapeutische Instrumente entwickelt wurden. Hohen volumetrischen Durchsatz in mikrofluidischen Systemen zu erreichen, ist alles andere als einfach: Es erfordert tiefe Strukturen für den Durchfluss und hochkomplexe mikrofluidische Merkmale für die Funktion. Die Produkte von BendBio sind so ausgelegt und gefertigt, dass sie genau dies leisten: Sie ermöglichen eine Hochdurchsatz-Verarbeitung (mindestens 5 Liter je Stunde) bei gleichzeitig verlässlicher Trennleistung. Darüber hinaus erlaubt das modulare, stapelbare Design eine skalierbare Durchsatzerhöhung.

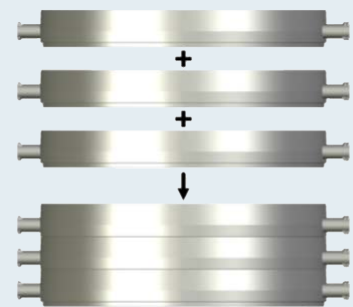
## Hochdurchsatz-Zellverarbeitungsmodulare von BendBio



UltraSorter



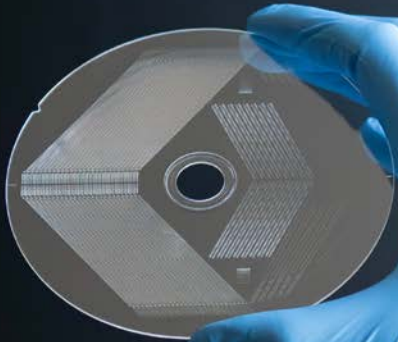
UltraConcentrator



Stapelbare Module

Der Mehrwert der Mikrofluidik hängt letztlich von der Fähigkeit ab, diese komplexen Strukturen zuverlässig und in großem Maßstab zu fertigen. STRATEC ist seit 2011 aktiv in Forschung und Produktentwicklung mikrostrukturierter Systeme zur Zellseparation und -konzentration engagiert. Heute spiegelt sich diese Expertise in einer umfassenden automatisierten Fertigungsplattform wider, die Mastering (das Herstellen von Mikro- und Nanostrukturen), hochpräzises und temperaturvariables Kompressionsspritzgießen sowie verschiedene Klebe- und Laserschweißverfahren kombiniert. So ermöglicht STRATEC die konsistente Produktion komplexer mikrofluidischer Komponenten. Abhängig von der Zielanwendung werden die geometrischen Eigenschaften der Micropillars optimiert und der Fertigungsprozess entspre-

# ZELL- THERAPIE



chend angepasst, um die Präzision zu erreichen, die für Hochdurchsatzprozesse erforderlich ist. Diese Fertigungskompetenzen sichern die Reproduzierbarkeit, Qualität und Kosteneffizienz, die sowohl für diagnostische als auch für therapeutische Anwendungen notwendig sind.

Indem STRATEC die Lücke zwischen mikrofluidischer Innovation und industrieller Serienproduktion schließt, ermöglicht das Unternehmen seinen Partnern, über Prototypen hinauszugehen und kommerziell tragfähige Produkte zu realisieren – Risiken zu reduzieren, die Markteinführung zu beschleunigen und langfristige Skalierbarkeit zu unterstützen.

Zellsortierung ist dabei zweifellos eine zentrale Anwendung, die Möglichkeiten mikrofluidischer Systeme reichen jedoch weit darüber hinaus. Die grundlegenden Herausforderungen bei der Zelltrennung, die durch diesen Fertigungsansatz so einfach wie elegant adressiert werden, prägen weiterhin die Hämatologie-Diagnostik, Immunprofilierung (Analyse des Immunsystems), Kinderwunschbehandlung und andere aufstrebende Point-of-Care-Plattformen.

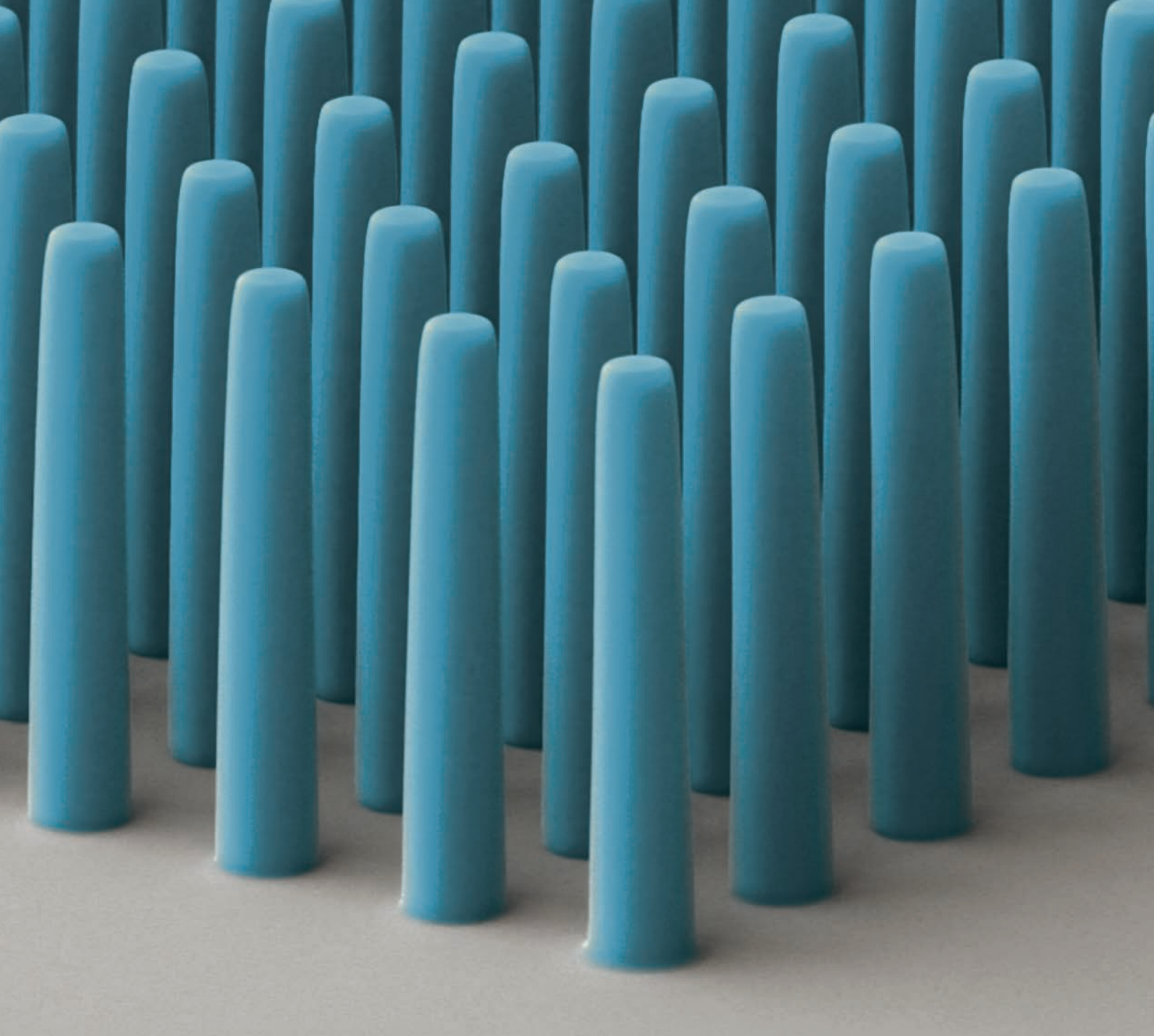
# SELTENE ZELLEN UND DEREN EINFLUSS IM ALLTAG

Mikrofluidische Technologien, insbesondere mit Fokus auf Micropillars, adressieren ein scheinbar spezielles Nischenthema an der Schnittstelle von Diagnostik, Produktion und Patientennutzen. Indem sie die zuverlässige Gewinnung seltener, wertvoller Zellen aus komplexen biologischen Proben ermöglichen, unterstützen sie eine frühere Diagnose, effizientere Workflows und die skalierbare Herstellung fortschrittlicher Therapien. Dieses „Nischen“-Thema entwickelt sich zunehmend zu einer Notwendigkeit, da das Gesundheitswesen rasant weiter in Richtung Automatisierung, Personalisierung und dezentraler Testung voranschreitet. Mehr und mehr nehmen Plattformen, die physische Robustheit mit industrieller Herstellbarkeit verbinden, eine entscheidende Rolle ein.

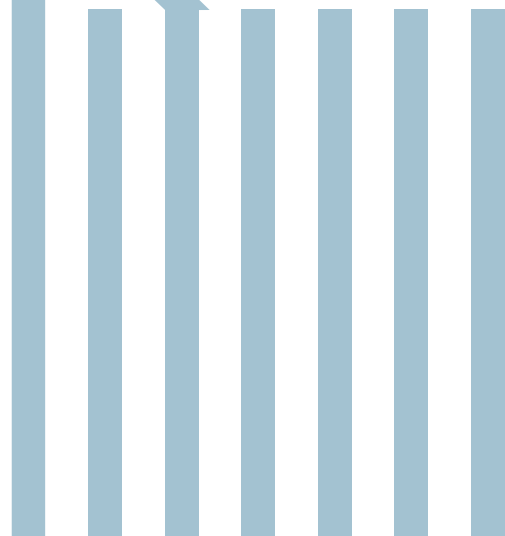
Durch die Industrialisierung micropillar-basierter Mikrofluidik ermöglicht STRATEC seinen Partnern, komplexe Herausforderungen in der Zellseparation in skalierbare, wiederkehrende kommerzielle Produkte zu überführen – über die gesamte Bandbreite von Diagnostik bis zu fortschrittlichen Therapien.



# AU

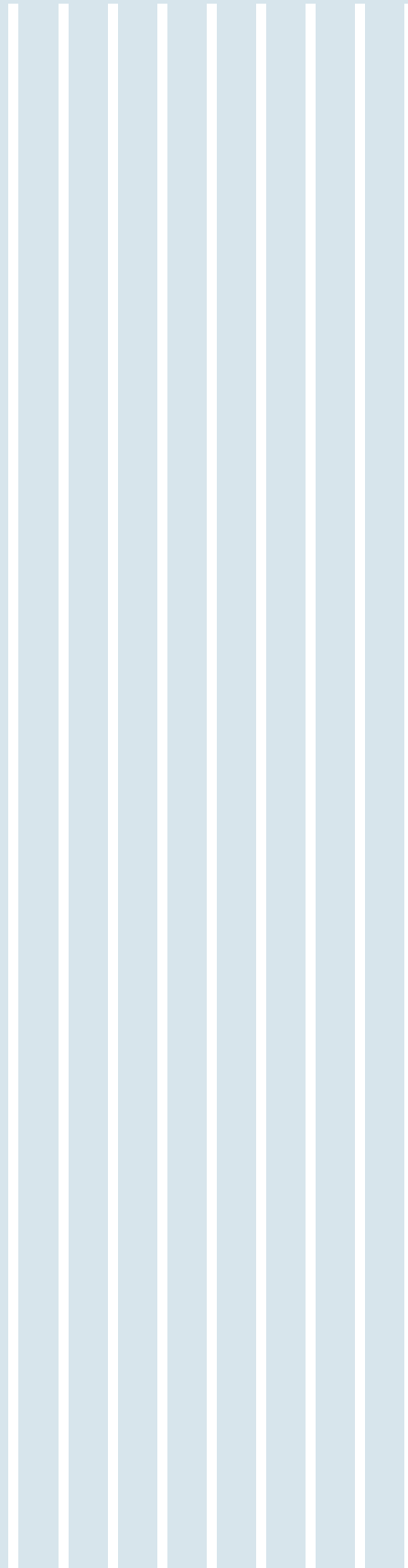


SBLICK



# **GESCHÄFTSBERICHT**

## DER STRATEC SE



# INHALT

STRATEC-Aktie | **26**

Konzernlagebericht | **30**

Konzernabschluss | **136**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter | **216**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | **217**

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers | **224**

# STRATEC-AKTIE

## Rückblick auf das Börsenjahr 2025

Getragen von weiter rückläufigen Inflationsraten, ersten Zinssenkungen wichtiger Notenbanken und überwiegend soliden Unternehmensgewinnen setzte sich die positive Entwicklung an den Aktienmärkten auch im Jahr 2025 fort. Zwar blieb das weltweite Wirtschaftswachstum moderat und die konjunkturelle Lage in Europa, insbesondere in Deutschland, verhalten, doch die Börsen blickten einmal mehr über die kurzfristigen Belastungsfaktoren hinweg. Neben dem weiterhin dominierenden Thema künstliche Intelligenz traten verstärkt die Bereiche Infrastrukturinvestitionen, Verteidigung und Energiewende in den Fokus der Anleger.

Im Jahresverlauf war 2025 von wechselhaften Phasen geprägt. Geopolitische Spannungen, Unsicherheiten im Umfeld internationaler Handelsbeziehungen sowie politische Risiken belasteten immer wieder die Marktstimmung. Zeitweise sorgten Diskussionen über eine mögliche „höher für länger“-Zinspolitik sowie Sorgen um die weltweite Konjunktur für erhöhte Volatilität und zwischenzeitliche Kursrückgänge, insbesondere in zyklischen und wachstumsorientierten Branchen.

Vor diesem Hintergrund zeigte sich im Jahr 2025 eine insgesamt freundliche, aber in den Details differenzierte Entwicklung der deutschen Aktienindizes. Während der DAX, MDAX und SDAX im Jahresverlauf deutlich zweistellige Kursgewinne verzeichneten, fiel die Performance des TecDAX mit einem moderaten einstelligen Plus etwas verhaltener aus.

## Listing, Börsenumsatz und Indexzugehörigkeit

Die Aktien der Gesellschaft notieren im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Handelsplätze Xetra und Frankfurt) und erfüllen die Transparenzanforderungen des Prime Standards. Darüber hinaus werden die Aktien an den Regionalbörsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie über das elektronische, außerbörsliche Handelssystem Tradegate der Börse Tradegate Exchange gehandelt.

Gemessen am einfachen Orderbuchumsatz wechselten im Jahr 2025 an den aufgeführten Handelsplätzen (ohne Tradegate) STRATEC-Aktien im Gegenwert von 136,3 Mio. € (Vorjahr: 79,7 Mio. €) den Besitzer; dabei entfielen auf die Handelsplätze Xetra und Frankfurt 78,9 % (Vorjahr: 84,5 %) dieses Volumens.

Auch werden die Aktien der Gesellschaft rege über multilaterale Handelssysteme gehandelt, die den geregelten Handelsplätzen, zu denen sie in Konkurrenz stehen, zunehmend Marktanteile abgewinnen. Ein multilaterales Handelssystem ist eine von einem Finanzdienstleister, einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber eingerichtete und betriebene, börsenähnliche Handelsplattform, die nach festgelegten Regeln Kauf- und Verkaufsaufträge in Aktien und anderen Finanzinstrumenten zusammenführt und so einen Vertragsabschluss generiert.

## Handelsdaten der STRATEC-Aktie (Stand: 31. Dezember)

	2025	2024	2023	2022	2021
Schlusskurs Vorjahr (€)	29,80	45,55	81,10	137,80	122,80
Tiefstkurs (€)	19,58	26,05	36,00	72,70	100,40
Höchstkurs (€)	37,40	48,60	93,00	138,60	147,40
Schlusskurs (€)	22,45	29,80	45,55	81,10	137,80
Performance (%)	-24,7	-34,6	-43,8	-41,1	+12,2
Marktkapitalisierung (Mio. €)	272,9	362,3	553,8	986,0	1.671,2
Handelsvolumen (Mio. €)	136,3	79,7	141,7	318,9	379,7
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (€)	538.707	313.783	555.652	1.240.704	1.489.029
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (Stück)	20.334	7.907	9.916	12.260	12.041

## STRATEC-Hauptversammlung stimmt allen Tagesordnungspunkten zu

Am 27. Juni 2025 begrüßten Vorstand und Aufsichtsrat von STRATEC die Aktionäre der Gesellschaft zur ordentlichen Hauptversammlung, die wie bereits in den vergangenen Jahren virtuell abgehalten wurde.

Sämtliche zur Beschlussfassung vorgelegten Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionären mit deutlicher Mehrheit beschlossen. Insgesamt waren 71,9% des eingetragenen Grundkapitals auf der virtuellen Hauptversammlung vertreten.

Wie vorgeschlagen, hat STRATEC ihre Aktionäre für das zurückliegende Geschäftsjahr 2024 mit einer Dividende von 0,60 € je Aktie am Unternehmenserfolg teilhaben lassen (Dividende Vorjahr: 0,55 € je Aktie); die Ausschüttungssumme betrug damit 7,3 Mio. €. Die Aktionäre entlasteten den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und wählten die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung wurde der Aufsichtsrat der STRATEC SE von vier auf fünf Mitglieder erweitert und Ralf Leistner in dieses Gremium gewählt. Der Hauptversammlung vorgelegt und von dieser gebilligt wurde ferner der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024. Darüber hinaus wurde das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder gebilligt. Ebenso beschloss die Hauptversammlung erneut ein genehmigtes und bedingtes Kapital sowie die Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien.

Weitere Informationen zur Hauptversammlung, auch zu den übrigen Tagesordnungspunkten, finden Sie unter [www.stratec.com/hauptversammlung](http://www.stratec.com/hauptversammlung). Dort werden auch die detaillierten Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung wird voraussichtlich am 23. Juni 2026 im CongressCentrum Pforzheim stattfinden.

## Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat und Vorstand von STRATEC werden der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Juni 2026 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,60 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorschlagen (Vorjahr: 0,60 € je Aktie). Diese Ausschüttung reflektiert unsere positive Geschäftsentwicklung und unser Bestreben, unseren Aktionären eine attraktive Rendite zu bieten.

Die Ausschüttungssumme in Höhe von 7,3 Mio. € (0,60 € je Aktie) entspricht, bezogen auf den Jahreschlusskurs der STRATEC-Aktie vom 30. Dezember 2025 von 22,45 €, einer Dividendenrendite von 2,7%.

## Weiterhin stabile Aktionärsstruktur

Größter Anteilseigner ist unverändert die Familie des Firmengründers Hermann Leistner, die zusammen mit ihren Beteiligungsgesellschaften 40,40 % der Aktien der Gesellschaft halten. Weitere 0,02 % der Anteile werden von der Gesellschaft selbst gehalten und 59,58 % der Aktien sind einer Vielzahl privater und institutioneller Investoren aus dem In- und Ausland zuzurechnen. Institutionelle Investoren, die mindestens 3 % der Stimmrechtsanteile halten, sind

- Brown Capital Management, LLC, Baltimore, Maryland, USA mit 5,01 %,
- JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA mit 0,92 % (inkl. Instrumente 4,38 %),
- Juno Investment Partners B.V., Den Haag, Niederlande mit 3,02 %,
- Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA mit 5,09 % (inkl. Instrumente 5,16 %)<sup>1</sup> und
- Aalap Mahadevia (Briarwood Capital Partners LP, USA) mit 5,09 %

### Weitere Informationen zur STRATEC-Aktie

<b>ISIN</b>	DE000STRA555
<b>WKN</b>	STRA55
<b>Kürzel</b>	SBS
<b>Reuters Instrument Code</b>	SBSG.DE
<b>Bloomberg Ticker</b>	SBS:GR
<b>Segment</b>	Prime Standard
<b>Markt</b>	Regulierter Markt
<b>Aktientyp- und form</b>	Nennwertlose Namens-Stammaktien
<b>Grundkapital (€)</b>	12.157.841
<b>Grundkapital (Stück)</b>	12.157.841
<b>Erstnotierung</b>	25. August 1998
<b>Handelsplätze</b>	Xetra; Frankfurt und weitere deutsche Regionalbörsen
<b>Designated Sponsors</b>	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG (bis 31.12.2025) Baader Bank AG (seit 01.01.2026)

### Kennzahlen der STRATEC-Aktie (Stand: 31. Dezember)

	2025	2024	2023	2022	2021
<b>Ausstehende Aktien (Mio. Stück)</b>	12,2	12,2	12,2	12,1	12,1
<b>Dividendenberechtigte Aktien (Mio. Stück)</b>	12,2	12,2	12,2	12,1	12,1
<b>Bardividende je Aktie (€)</b>	0,60 <sup>1</sup>	0,60	0,55	0,97	0,95
<b>Ausschüttungssumme (Mio. €)</b>	7,3 <sup>1</sup>	7,3	6,7	11,8	11,5
<b>Dividendenrendite (%)</b>	2,7 <sup>1</sup>	2,0	1,2	1,2	0,7

<sup>1</sup> vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung

<sup>1</sup> Die Mitteilung wurde aufgrund des Erwerbs von Kundenwertpapieren ausgelöst, an denen Morgan Stanley & Co. LLC ein Nutzungsrecht hat

## Investor Relations

STRATEC unterhält einen kontinuierlichen Dialog mit bestehenden und potenziellen Investoren, Analysten sowie Journalisten der Wirtschafts- und Finanzmedien. Die Kommunikation mit den Marktteilnehmern unterliegt dabei dem Grundprinzip, dass alle Informationen zeitgleich, offen und transparent kommuniziert werden. Die Berichterstattung erfolgt aktiv und kontinuierlich mit dem Ziel allen Kapitalmarktteilnehmern eine realistische Einschätzung der Unternehmensentwicklung zu ermöglichen. Interessierte können sich über den Finanzkalender regelmäßig und mit ausreichendem Zeitvorlauf über wichtige Termine informieren.

### Finanzkalender

28.04.2026	Jahresfinanzbericht 2025
11.05.2026	Quartalsmitteilung Q1 2026
23.06.2026	Ordentliche Hauptversammlung
14.08.2026	Halbjahresfinanzbericht H1 2026
12.11.2026	Quartalsmitteilung 9M 2026
24.11.2026	Deutsches Eigenkapitalforum, (Analystenkonferenz)

Änderungen vorbehalten

Darüber hinaus werden die Kapitalmarktteilnehmer regelmäßig über die strategische und geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft durch die Veröffentlichung von Finanzberichten sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen informiert.

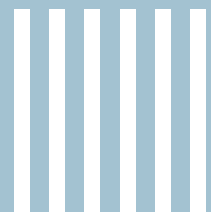
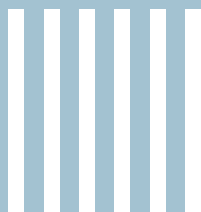
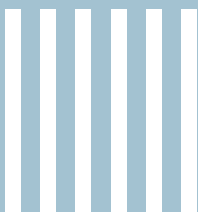
Fester Bestandteil STRATECs Investor Relations-Arbeit ist die Durchführung von Telefonkonferenzen und deren Übertragung über die Internetseite der Gesellschaft anlässlich der Veröffentlichung der Unternehmenszahlen sowie bei anderen wichtigen Unternehmensereignissen. Neben der Durchführung einer Vielzahl von Einzelgesprächen, werden auf Kapitalmarktkonferenzen Präsentationen gehalten, in denen Investoren und Analysten aus dem In- und Ausland über die aktuelle Lage und über den Geschäftsverlauf informiert werden. Derzeit berichten sieben Institutionen regelmäßig in ausführlichen Studien und Kurzanalysen über STRATEC: Berenberg Bank, Deutsche Bank, DZ Bank, Kepler Cheuvreux, Metzler Capital Markets, mwb research und ODDO BHF.

Aktuelle Informationen rund um STRATEC und die STRATEC-Aktie finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.stratec.com](http://www.stratec.com).

# KONZERNLAGEBERICHT

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

### DER STRATEC SE



# INHALT

- A. Die STRATEC-Gruppe | **32**
  - Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung | **32**
  - Konzernstruktur | **36**
  - Steuerung der STRATEC-Gruppe | **37**
  - Markt | **37**
  - Forschung und Entwicklung | **38**
  
- B. Wirtschaftsbericht | **40**
  - Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | **40**
  - Geschäftsverlauf | **42**
  - Lage | **43**
  - Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren | **48**
  
- C. Prognosebericht | **49**
  
- D. Chancen und Risiken | **50**
  - Chancen | **50**
  - Risiken | **51**
  - Risikomanagementsystem | **58**
  
- E. Übernahmerelevante Angaben | **62**
  
- F. (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung | **65**
  
- G. Nichtfinanzielle Konzernklärung | **66**
  - ESRS 2 – Allgemeine Angaben | **66**
  - ESRS E1 – Klimawandel | **88**
  - ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft | **97**
  - ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens | **100**
  - ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette | **112**
  - ESRS S4 – Unternehmensspezifische Angaben: Patientensicherheit | **116**
  - ESRS G1 – Unternehmensführung | **118**
  - Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung | **120**

# A. DIE STRATEC-GRUPPE

## Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

### Grundlagen des Geschäftsmodells

STRATEC (nachfolgend auch STRATEC-Gruppe genannt) projiziert, entwickelt und produziert Automatisierungslösungen für hochregulierte Labormärkte. STRATEC agiert dabei als OEM-Partner für die führenden Unternehmen aus dem Bereich der In-vitro-Diagnostik sowie Life Sciences. Das Angebotsspektrum der Gruppe umfasst sowohl Hardware- als auch Softwarelösungen sowie dazugehörige, als auch unabhängig davon vermarktete Verbrauchsmaterialien. Diese Lösungen werden dabei meist zu vollintegrierten Systemlösungen zusammengeführt und oftmals zusammen mit den Testreagenzien der Partner zur Vermarktung zugelassen.

Die Partner von STRATEC agieren dabei zum überwiegenden Teil auf Märkten, auf denen eine überschaubare Anzahl an Unternehmen die Trends und Entwicklungen der Industrie bestimmen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, sich als ein Partner dieser Global Player zu positionieren und durch Zuverlässigkeit und Leistung deren Vertrauen zu erarbeiten. Durch die gewonnene Erfahrung, das Know-how und die Entwicklungsstärke ist es STRATEC seit ihrer Gründung im Jahr 1979 gelungen, sich in verschiedenen Marktnischen zu einem bedeutenden Marktteilnehmer zu entwickeln. Das Ziel von STRATEC ist dabei, diese Position weiter zu stärken, den Partnern innovative Lösungen aus einer Hand anzubieten und mit einer ausgewogenen Balance aus Kosteneffizienz, Know-how und Innovation allen Beteiligten nachhaltiges, über dem Branchendurchschnitt liegendes Wachstum zu ermöglichen.

Die Kernkompetenz von STRATEC basiert auf der Erstellung und Umsetzung von Konzepten und Anforderungen in den Bereichen der Automatisierung und Instrumentierung biochemischer Prozesse durch Hard- und Softwarelösungen. Darüber hinaus verfügt STRATEC über eine umfassende Kompetenz von Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen insbesondere bei der Zulassung medizintechnischer Lösungen durch die jeweiligen nationalen und internationalen Behörden. STRATEC steht ihren Kunden von Beginn an beratend zur Seite und kann aufgrund der langjährigen Erfahrungen wertvolle Impulse bei der Konzeption und der entsprechenden Ausrichtung der Systeme inklusive der Nutzerfreundlichkeit und somit auch der Akzeptanz durch den Endkunden geben. Durch den vorhandenen Technologiepool und die Erfahrung im Zulassungsprozess ist STRATEC zudem in der Lage die Entwicklungszeiten für Partner zu verkürzen.

Vorrangiges Ziel von STRATEC ist es dabei, aus sämtlichen Unternehmensbereichen effizient und aufeinander abgestimmt auf Anforderungen der Kunden reagieren zu können und dabei über alle Tätigkeitsfelder und Kompetenzbereiche hinweg, die Lösungen und Produkte der Unternehmensgruppe anbieten zu können, die der Kunde für die jeweiligen Marktanforderungen benötigt. Dabei hat STRATEC über die Jahre gezielt Know-how und Technologien in den Bereichen aufgebaut, die als Grundlage für weiteres Wachstum und neue Entwicklungen in den Bereichen Diagnostik und Life Sciences gelten.

Auch wenn die Instrumentierung aus dem Hause STRATEC kommt, findet sich nahezu ausschließlich der Markenname der OEM-Partner auf den Systemen wieder. Während die Spezifikationen meist gemeinsam zwischen beiden Partnern definiert werden, verläuft während der Entwicklungsphase ein paralleler Entwicklungsprozess. STRATEC fokussiert sich dabei auf die Entwicklung der Automatisierungslösung, der entsprechenden Software, der oftmals hochkomplexen Verbrauchsmaterialien, das Qualitätsmanagement sowie

auf die Vorbereitung der Zulassung der Systeme. Neue Anforderungen des Marktes, beispielsweise im Bereich Connectivity, Cybersicherheit oder komplexer Verbrauchsmaterialien, sind dabei eine wesentliche Grundlage für STRATECs kontinuierlich evolvierendes Technologieportfolio. Die Kunden können sich damit umfangreich auf die Entwicklung des Reagenzienmenüs, ihre Marktexpertise und den Zugang zu den Endkunden und deren Betreuung fokussieren. Während der gesamten Entwicklungsdauer ist jedoch eine enge gegenseitige Abstimmung der vielfach parallel verlaufenden Tätigkeiten notwendig. Schon kurze Zeit nach Fertigstellung der ersten Prototypen beginnt die Integration der Reagenzien in den Automatisierungsprozess. Dieser komplexe Vorgang erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern und ist einer der wesentlichen Grundlagen für die Funktionalität der Systeme.

Als ein wesentlicher Erfolgsfaktor der STRATEC-Gruppe gilt es, Kunden die notwendigen Lösungsansätze im Bereich Automatisierung und Softwareentwicklung zur Umsetzung ihrer Ziele zur Verfügung zu stellen. Dabei ist, neben Patenten und eigenentwickelten Technologien, das vielschichtig vorhandene Know-how aus den verschiedenen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen Basis für den gemeinsamen Erfolg. STRATEC blickt hierbei auf eine mehr als 40-jährige Entwicklungs- und Fertigungserfahrung zurück. Ebenso relevant für den späteren Erfolg der gemeinsam entwickelten Produkte ist das gute Verständnis der Partner für die Anforderungen der Endkunden und somit des Marktes sowie ein entsprechend vorbereiteter Marktzugang durch eigene Service- und Vertriebsaktivitäten. Daher fokussiert sich STRATEC auf Business-to-Business- beziehungsweise OEM-Beziehungen, ohne ein nennenswertes Vertriebsnetz zu Endkunden zu unterhalten. Produktspezialisten der Partner werden individuell bei ihren Tätigkeiten, insbesondere in Form von Schulungen sowie in Ausnahmefällen mit punktueller Serviceleistung, vor Ort unterstützt.

Grundsätzlich lassen sich bei der Entwicklung von Instrumentierungslösungen zwei Herangehensweisen bei der Zusammenarbeit mit Partnern unterscheiden:

### **Partnering Business**

Im Partnering Business arbeitet STRATEC schon in der sehr frühen Planungsphase mit dem jeweiligen Kunden zusammen, um gemeinsam Spezifikationen für ein neues Analysensystem zu definieren. Es erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit während der gesamten Entwicklungsphase. STRATEC verantwortet dabei die Hard- und Softwareentwicklung sowie oftmals auch die Entwicklung der Verbrauchsmaterialien und greift hierfür

auf einen stetig wachsenden Pool eigener Technologien, Patente, Rechte und Know-how zurück, um die Entwicklung schneller, kostengünstiger und risikoärmer durchführen zu können. In enger Zusammenarbeit mit dem Partner wird das Reagenzienmenü in die Automatisierungsprozesse und Verbrauchsmaterialienutzung integriert. Sobald das System und gegebenenfalls das Smart Consumable fertig entwickelt und zusammen mit Reagenzien und dem Softwarepaket von den Regulierungsbehörden zugelassen wurde, erfolgt die Markteinführung und die anschließende Serienproduktion. Die Partner fokussieren sich in dieser Phase auf das Marketing, den Vertrieb bei den Endkunden – in aller Regel klinische Laboratorien, Blutbanken und Forschungseinrichtungen – sowie auf die anschließende Kundenbetreuung und den Service. STRATEC liefert kontinuierlich Wartungs-, Serviceteile und Verbrauchsteile und spricht mit dem Kunden über fortlaufende Verbesserungen, Weiterentwicklungen und die Sicherstellung eines adäquaten Produktlebenszyklusmanagements des Systems, insbesondere im Bereich der Softwareanwendungen, Bedienerfreundlichkeit und Aktivitäten zur Erweiterung des Reagenzienmenüs.

### **Plattformentwicklung**

Eine STRATEC-Plattform ist ein von STRATEC eigenentwickeltes System, welches nicht in Kooperation mit einem bestimmten Partner konzipiert wurde, sondern durch ein allgemein gehaltenes Design an mehrere Kunden vermarktet wird. Dazu wird die Plattform lediglich an die jeweils spezifischen Anforderungen der Kundenreagenzien und das Corporate Design der Kunden angepasst. Diese im Rahmen des STRATEC-Hybrid-OEM-Geschäftsmodells oftmals unter STRATEC-Marke angebotenen Plattformen eignen sich insbesondere für Partner, die sehr schnell – und damit auf Plattformen zurückgreifend – in einen Markt vordringen möchten oder die aufgrund ihrer Größe und ihres Marktzugangs noch nicht die entsprechende Menge an Systemen platzieren können, die zur Amortisierung hoher Entwicklungskosten notwendig ist. Die Entwicklung von Plattformen betreibt STRATEC vor allem in Bereichen, in denen Multiplikatoreffekte erzielt werden können. Weitere wichtige Aspekte der Entwicklung von Plattformen sind die Notwendigkeit der Präsentation als Technologieträger, dem Etablieren und Stabilisieren von Innovationen sowie der Entwicklung von im STRATEC-Geschäftsmodell äußerst wichtigen Schutzrechten.

Neben den klassischen Instrumentierungslösungen im mittleren bis oberen Durchsatzbereich hat sich STRATEC komplementär als Anbieter von Analysensystemen, Systemkomponenten, Verbrauchsmaterialien und Tests im unteren Durchsatzsegment sowohl für die Human- als auch die Veterinärdiagnostik etabliert.

Zudem ist STRATEC im Bereich der polymerbasierten „intelligenten“ Verbrauchsmaterialien, sogenannter Smart Consumables tätig. Bei Smart Consumables innerhalb der In-vitro-Diagnostik handelt es sich beispielsweise um Polymer-Chips oder Single-Molecule-Arrays im Bereich der Mikrofluidik. Der Bereich ist ein wichtiger Baustein im Technologie- und Angebotsspektrum von STRATEC und erweitert das Angebot um einen wesentlichen Bestandteil der Wertschöpfungskette. Hierdurch verringert sich das Projektrisiko für die Kunden und der damit verbundene Projektbetreuungsaufwand. Insbesondere durch die Übernahme schnittstellenübergreifender Verantwortung ist STRATEC in der Lage einen erheblichen Mehrwert für die Kunden zu bieten.

Durch die Veränderung herkömmlicher Verbrauchsmaterialien zu komplexen Smart Consumables wird es möglich, gezielt Prozessschritte des Testablaufs in das Verbrauchsmaterial „auszulagern“. Bei vergleichsweise geringer Anzahl durchgeführter Analysen in beispielsweise dezentralen Einrichtungen ermöglicht das „Wegfallen“ von Prozessschritten eine deutliche Reduktion der Instrumentengröße, -komplexität und -kosten. Dies ist insbesondere bei Point-of-Care-Anwendungen von entscheidender Bedeutung. Des Weiteren eröffnet die dadurch gewonnene Flexibilität neue Möglichkeiten bei der Entwicklung von Testabläufen.

STRATEC verfügt dabei über vielfältige Fähigkeiten und Anwendungen in der Nano- und Mikrostrukturierung, in verschiedenen Beschichtungstechnologien, in polymerwissenschaftlichen Anwendungen und der automatisierten und industriellen Fertigung von intelligenten Verbrauchsmaterialien. Die Entwicklung der Verbrauchsmaterialien erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit den Partnern und gemäß deren Anforderungen an die Entwicklung der Reagenzien und Instrumentierung.

## Kern der Konzernstrategie

STRATECs übergeordnetes Leitbild ist es, die Lebensqualität von Menschen in Zusammenarbeit mit Partnern und Kunden des Unternehmens zu verbessern. STRATEC nutzt hierfür das über Jahrzehnte angereicherte Fachwissen, ihren umfassenden Technologiepool sowie ihr Verständnis für wertstiftende Partnerschaften, um innovative, maßgeschneiderte Lösungen für führende Unternehmen in der In-vitro-Diagnostik und angrenzenden Märkte zu entwickeln. Dabei rücken bei STRATEC, ebenso wie bei Kunden und Lieferanten, unter anderem durch die Verankerung in den Unternehmenswerten, auch Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelange und soziale Aspekte kontinuierlich weiter in den Vordergrund.

## Strategische Ziele

**Wachstumspotenzial strategischer Partnerschaften erschließen:** STRATEC strebt an, sowohl ihren Kunden als auch dem Unternehmen selbst, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen, das über dem langfristigen Marktdurchschnitt liegt. Um dies zu erreichen, fokussiert sich STRATEC sowohl auf den Abschluss von Partnerschaften mit neuen Partnern, als auch auf die Vertiefung bestehender langfristiger Kooperationen mit Kunden.

**Vorteile der Gesamtkostenbetrachtung nutzen und erweitern:** Aus der Perspektive der Kunden bietet das Outsourcing von Automatisierungslösungen an hochspezialisierte Partner wie STRATEC erhebliche Vorteile. Dies betrifft sowohl die Gesamtkosten („Total Cost of Ownership“), als auch die Risikobetrachtung über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes. STRATECs Ziel ist es, diesen bestehenden Vorteil zu nutzen und zu erweitern, um den Wert einer Zusammenarbeit für die Kunden durch Reduzierung operationeller Risiken und höherer Kosteneffizienz weiter zu steigern.

**Steigerung der Widerstandsfähigkeit:** STRATEC strebt an, die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäfts weiter auszubauen. Ziel ist es daher die Kundenbasis zu diversifizieren, den Anteil der wiederkehrenden Umsätze zu erhöhen sowie in neue Märkte zu expandieren. Durch diese Ansätze wird beabsichtigt, die Stabilität und die Anpassungsfähigkeit des Geschäfts in Bezug auf Marktschwankungen weiter zu steigern.

Die strategische Ausrichtung von STRATEC erstreckt sich dabei über fünf Dimensionen:

**Fokussierung auf technologisch anspruchsvolle und wachstumsstarke Märkte:** Um die festgelegten Wachstumsziele zu erreichen und sich durch modernste Technologien sowie die hohe Qualität der Produkte zu differenzieren, konzentriert sich STRATEC auf technologisch anspruchsvolle Marktsegmente, welche zudem überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweisen.

**Mehrwert durch Innovation:** Um die Marktposition langfristig zu sichern und zu stärken, ist es unerlässlich das Technologie- und Produktportfolio kontinuierlich zu erweitern. Durch die Nutzung der umfassenden Marktkenntnisse, welche in langfristigen Beziehungen zu Branchenführern gewonnen wurden, soll sichergestellt werden, dass Innovationen perfekt auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Kunden abgestimmt sind. Dieser kundenorientierte Ansatz ermöglicht es, kontinuierlich Mehrwert aus der Perspektive der Kunden zu generieren.

**Frühphasige Ansprache von und Interaktion mit Partnern:** Ziel ist es sicherzustellen, dass STRATEC frühzeitig an neuen Entwicklungen beteiligt ist und von kommenden Trends in der Branche profitieren kann. Dies erfolgt über die Nutzung und kontinuierliche Erweiterung eines strukturierten Ansatzes, um eine frühe und konsequente Interaktion mit erstklassigen IVD-Unternehmen, Start-ups und Forschungsorganisationen zu erreichen sowie Entwicklungskapazitäten mit ihren langfristigen Innovationszielen in Einklang zu bringen.

**Effizienz in Betrieb und Entwicklung:** STRATEC setzt auf kontinuierliche Effizienzsteigerungen mit einem Fokus auf schlanke und agile Betriebs- und Entwicklungsprozesse. Dies betrifft Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, der Produktion und der Entwicklung. Durch den Einsatz modernster Technologie soll die Produktivität und Effizienz gesteigert werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass diese Verbesserungen in wettbewerbsfähige Produkte für die Kunden umgewandelt werden. STRATEC fördert eine Kultur der kollektiven Zusammenarbeit, in der jedes Teammitglied aktiv zum Erfolg beiträgt.

**Gezielte Marktexpansion:** STRATEC avisiert neue Märkte, in denen die eigenen Kernkompetenzen Wettbewerbsvorteile schaffen und synergetisches Wachstum mit den bestehenden Geschäftsbereichen besteht.

## Produktion und Standorte

Für die Produktion von STRATECs Produkten gelten hohe Qualitätsanforderungen, deren Einhaltung regelmäßig von internen Fachkräften, den Kunden und externen Behörden überprüft wird. An den Standorten Beringen (Schweiz), Birkenfeld (Deutschland) und Budapest (Ungarn), so wie in sehr begrenzten Stückzahlen in Shanghai (China), werden Analysensysteme unter Einhaltung höchster Standards produziert. Am Standort Anif (Österreich) und Ronkonkoma (USA) werden in einer kontrollierten Produktionsumgebung hochkomplexe polymerbasierte Verbrauchsmaterialien hergestellt. Die Wertschöpfungskette ist innerhalb der STRATEC-Gruppe eng aufeinander abgestimmt und vor- und nachgelagerte Leistungen von Tochtergesellschaften werden dabei bei einer Vielzahl von Produkten in Anspruch genommen.

Die größten Entwicklungskapazitäten der Gruppe befinden sich am Unternehmenshauptsitz in Birkenfeld (Deutschland), in Budapest (Ungarn), in Cluj-Napoca (Rumänien) sowie für den Bereich der polymerbasierten Verbrauchsmaterialien am Standort Anif (Österreich).

## Supply Chain

Aus Gründen der Flexibilität, zur Senkung der Kapitalintensität und zur langfristigen Optimierung der Kostenstrukturen setzt STRATEC, mit Ausnahme der Produktion von polymerbasierten Verbrauchsmaterialien, der gezielten Fertigung von Baugruppen bei Prozess-, Know-how- oder Kostenvorteilen sowie bei Systemen mit geringem Bauraum, in der Regel auf eine niedrige Fertigungstiefe. So wird die Vorfertigung oftmals an hochspezialisierte Vertragszulieferer ausgelagert. An den Produktionsstandorten für Instrumentierung der STRATEC-Gruppe erfolgt dann in der Regel die Endmontage und die finale Testung durch Mitarbeiter mit höchstem Qualifikations- und Ausbildungsstand. Die Testung erfolgt dabei auf Basis der tatsächlichen späteren Anwendung.

Durch ein integriertes Beschaffungsmanagement bezieht STRATEC die benötigten Funktionsbaugruppen und Einzelteile bei strategischen Lieferanten, die sich durch ihr Qualitäts- sowie Compliance Management System auszeichnen. Die Einbindung dieser Lieferanten im frühen Stadium der Produktentwicklung gewährleistet den Marktzugang zu den jeweils aktuellen Fertigungsmethoden und -verfahren. Durch Anwendung von Rahmenverträgen werden kommerzielle Rahmenbedingungen geschaffen. Dabei kommen moderne Fertigungs- und Logistikstrategien zum Einsatz.

STRATEC liefert die gefertigten Analysensysteme vielfach direkt an die Logistikverteilzentren der großen Diagnostikunternehmen, die die Systeme zusammen mit den zugehörigen Reagenzien unter eigenem Namen und Marke als Systemlösung vermarkten. Da die Kunden der STRATEC-Gruppe ihre Länderniederlassungen und Kunden in großem Umfang direkt aus diesen Distributionszentren beliefern, entsprechen die im Zahlenwerk des STRATEC-Konzerns ausgewiesenen regionalen Umsätze nicht der tatsächlichen geographischen Verteilung beziehungsweise dem endgültigen Bestimmungsort der von STRATEC produzierten Analysensysteme.

## Konzernstruktur

Die einzelnen Standorte der STRATEC-Gruppe adressieren identische Zielmärkte. Auch die Aktivitäten der einzelnen Tochtergesellschaften sind stark miteinander verbunden und überschneiden sich oftmals erheblich. Zudem werden die Vertriebs- und Geschäftsentwicklungsaktivitäten der Standorte zentralisiert und produktübergreifend vom Vorstandsresort Vertrieb geleitet und verantwortet. Die Ressourcenallokation und Geschäftsaktivitäten, inklusive Produktentwicklung und anderer Funktionsbereiche, werden daher zentral und standortübergreifend vom Vorstand in Form eines „Ein-Segment-Unternehmens“ gesteuert. Der Sitz der Muttergesellschaft STRATEC SE ist in Birkenfeld, Deutschland. Neben den operativen Tätigkeitsbereichen, die auf die Entwicklung und Produktion von Analysensystemen fokussiert sind, werden administrative und organisatorische Aufgaben sowohl für die SE als auch anteilig für die Unternehmensgruppe durchgeführt und gesteuert. So werden die Zielvorgaben der Tochtergesellschaften mit der Muttergesellschaft abgestimmt und deren Umsetzung und Ergebnisse regelmäßig an diese berichtet.

Die Organisation der STRATEC-Gruppe erfolgt aufgrund ihrer Größe und der ineinander übergreifenden Geschäftsaktivitäten anhand einer Matrixorganisation. Die Geschäftsaktivitäten sind dabei standortübergreifend zu einer sowohl vertikal als auch horizontalen integrierten Wertschöpfungskette zusammengefasst. So werden am Standort Beringen (Schweiz) Analysensysteme im mittleren bis hohen Durchsatzbereich gefertigt, bei denen im Labor hochkomplexe polymerbasierte Verbrauchsmaterialien des Standorts Anif (Österreich) zum Einsatz kommen können. Vertikal bezieht die Produktion in Beringen dabei teilweise Vorprodukte des Standorts Budapest (Ungarn).

## Steuerung der STRATEC-Gruppe

Im Rahmen der Konzernsteuerung der STRATEC SE genehmigt der Vorstand das Konzernbudget, das auf der Grundlage einer umfassenden Bottom-Up-Planung erstellt wird. Die Bereichsleiter erhalten klare Vorgaben, die aus diesem Konzernbudget abgeleitet sind und die Ergebnisse der Bottom-Up-Planung reflektieren. Die Überwachung und Überprüfung dieser Vorgaben erfolgt auf einer Ebene unterhalb des Vorstands, wobei die lokalen Geschäftsführer und Bereichsleiter die Verantwortung tragen, die finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Zielvorgaben, die in den Bereichen Risikosteuerung, Mitarbeiterführung, Kundenbeziehungen sowie M&A-Aktivitäten angesiedelt sind. Die zentrale Priorisierung und der gezielte Einsatz von Ressourcen unterstützen die effektive Umsetzung dieser Vorgaben.

Nicht zuletzt, um dem Anspruch als zuverlässiger Partner und attraktiver Arbeitgeber gerecht zu werden, rücken im Rahmen des Unternehmenswachstums, neben den klassischen Steuerungsgrößen Umsatz, EBIT, EBITDA, Liquidität, Entwicklungs-, Produktions-, und Vertriebskennzahlen sowie Produktqualität, auch Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelange und soziale Aspekte kontinuierlich weiter in den Vordergrund.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Unternehmens herangezogen werden, sind Umsatz, adjustierte EBIT-Marge sowie die Mitarbeiterzahl. Auf diese Steuerungsgrößen wird im Wirtschafts- und Prognosebericht genauer eingegangen.

## Markt


### IVD-Instrumentierungsmarkt


Bei in-vitro-diagnostischen Tests handelt es sich um medizinische Anwendungen, bei denen biologische Proben wie beispielsweise Blut, Gewebe, Sekret oder Urin für diagnostische Zwecke analysiert werden. Mit ihrer Hilfe können Krankheiten schnell und präzise diagnostiziert, behandelt und überwacht sowie weitere vielfältige Informationen zum Gesundheitszustand von Patienten erhoben werden. In modernen Gesundheitssystemen unterstützen in-vitro-diagnostische Verfahren einen hohen Anteil aller Behandlungsentscheidungen. Die In-vitro-Diagnostik spielt damit eine entscheidende Rolle bei der Gesundheitsversorgung von Patienten.

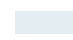
Insgesamt zeichnet sich der Markt für in-vitro-diagnostische Lösungen und zugehöriger Instrumentierung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Technologien sowie Anwendungsgebiete aus, welche oftmals zum Zwecke der Marktsegmentierung herangezogen werden. STRATEC hat sich dabei insbesondere auf Instrumentierungslösungen für die Bereiche Immundiagnostik (Immunoassays), Molekulardiagnostik, Immunhämatologie, komplexe Probenvorbereitungsprozesse, Einzelzellanalyse sowie Gewebefärbungen in den unterschiedlichsten Durchsatzsegmenten fokussiert. Daneben werden auch Speziallösungen im unteren Durchsatzbereich für die klinische Chemie sowie die Hämatologie bereitgestellt. Technologieübergreifend gewinnt dabei das Know-how von STRATEC im Bereich mikrofluidischer Lösungen in Form von hochkomplexen polymerbasierten Verbrauchsmaterialien an Bedeutung. Mit Hilfe mikrofluidischer Technologie werden unter anderem oftmals deutlich höhere Sensitivitäten erreicht, welche beispielsweise in Gebieten wie der Onkologie oder Neurologie benötigt werden.

## IVD-Markt nach Technologien und Anwendungsgebieten

Immundiagnostik	Nachweis von Analyten mit Hilfe von Antigen-Antikörper-Reaktionen
Molekulare Diagnostik	Umfasst Tests und Methoden, die anhand einer Untersuchung von Nukleinsäuren (DNA oder RNA) eine Krankheit oder eine Empfänglichkeit für eine bestimmte Krankheit nachweisen können.
Sonstige Technologien und Anwendungsbereiche wie beispielsweise Immunhämatologie	
Klinische Chemie	Komplexe, mehrstufige chemische Verfahren, um bestimmte Stoffe in einer Probe zu finden und deren Anteil zu messen.
Hämatologie	Untersuchung der Zellverteilung (Blutbild) und Diagnose möglicher Erkrankungen des Blutes.
Sonstige Technologien und Anwendungsgebiete wie beispielsweise Lebensmitteldiagnostik	
Mikrobiologie	Kultivierung biologischer Proben in einem Medium, um vorhandene Mikroorganismen (z.B. Bakterien) zu vermehren und damit nachzuweisen und zu identifizieren.
Sonstige Technologien und Anwendungsgebiete wie beispielsweise Blutzuckermessung	

 STRATECs Haupttechnologien

 STRATEC ist ausschließlich in spezialisierten Anwendungen vertreten

 Nicht durch STRATEC adressiert

## Forschung und Entwicklung

Die Kompetenz von STRATEC basiert auf der Entwicklung innovativer Technologien, die die hohen regulatorischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Partner an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Anwenderfreundlichkeit erfüllen müssen. Im Rahmen der Entwicklung komplexer Systeme und Verbrauchsmaterialien setzen sich STRATECs Entwicklungsteams aus einer Vielzahl von Experten aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zusammen, die durch Entwickler der Partner ergänzt werden. In der Regel werden die interdisziplinären Expertenteams durch Mitarbeiter aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen gebildet. Im Bereich Forschung, in dem neue Technologien, Prozessabläufe oder Softwarelösungen entwickelt werden, werden bereits frühzeitig Machbarkeits- und Marktstudien durchgeführt bzw. herangezogen, um qualifizierte Einschätzungen zu ermöglichen und gleichzeitig Risiken zu minimieren.

Die Aufgaben der Entwicklung innerhalb von STRATEC orientieren sich an den folgenden Eckpunkten:

- **Entwicklung neuer Systeme für Kunden und die Systemplattformentwicklung**

Das Wachstum von STRATEC basiert zu einem Großteil auf einer stetig wachsenden Palette an neuen OEM-Produkten. Hierauf liegt weiterhin ein wesentlicher Fokus der Entwicklungsaktivitäten. Dabei kann STRATEC ihren Kunden ein umfangreiches Technologie- und Leistungsspektrum anbieten.

STRATEC unterscheidet bei der Entwicklung neuer Systeme die Bereiche Plattformentwicklungen sowie Partnering Business. Bei der Entwicklung von Plattformen wird ein System von STRATEC ähnlich dem Plattform- oder Modulkonzept in der Automobilindustrie eigenentwickelt und in einem zweiten Schritt an die Bedürfnisse des Kunden angepasst. Beim Partnering Business hingegen arbeitet STRATEC von einer sehr frühen Phase der Entwicklung an eng mit dem Kunden zusammen und entwickelt auf Basis eines Bibliothekenkonzepts ein auf dessen Bedürfnisse genau zugeschnittenes System.

- **Support für existierende Systeme und Product-Lifecycle-Management**

Aufgrund der hohen Regulierungsanforderungen und dem damit verbundenen Aufwand zur Zulassung verlängern sich die Lebenszyklen der Systeme, die in der Regel deutlich über zehn Jahren liegen. Um solch lange Lebenszyklen im Markt zu ermöglichen, ist eine permanente Modernisierung der Systeme erforderlich. Diese schlägt sich vor allem in Softwareentwicklungs- und Verifizierungstätigkeiten nieder. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für das überproportionale Wachstum dieser Bereiche und der damit verbundenen Mitarbeiterzahl innerhalb der Entwicklungsabteilung von STRATEC.

- **Entwicklung neuer Technologien**

Um die Wettbewerbsfähigkeit und führende Position als unabhängiger Systemanbieter zu untermauern, beobachtet STRATEC nicht nur fortschreitende Veränderungen der Anforderungen ihrer Kunden an Technologien und Prozesse, sondern analysiert fortlaufend Innovationen und Entwicklungen in den

relevanten Märkten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Entwicklung neuer Technologien entsprechend eingebracht. Ein wesentlicher Fokus liegt hierbei darauf, frühzeitig Erfahrungen mit Verfahren aus der Forschung zu sammeln, insbesondere bei Technologien und Prozessen, die das Potenzial für Routineanwendungen in der In-vitro-Diagnostik bergen.

- **Entwicklung von Basistechnologien**

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit von STRATEC ist die Weiterentwicklung und Verbesserung von Basistechnologien für relevante Systeme. Diese bilden die Basis für den kontinuierlich wachsenden Technologiepool.

- **Entwicklung von (intelligenten) Verbrauchsmaterialien**

In enger Zusammenarbeit mit den Tochterunternehmen in Anif (Österreich) und Ronkonkoma (USA) entwickelt STRATEC auch die zu einem Analysensystem gehörenden Verbrauchsmaterialien. Diese Entwicklungen basieren ebenfalls auf eigenen Schutzrechten. Dabei reicht die Bandbreite von einfachen Verbrauchsmaterialien bis hin zu komplexen, sogenannten intelligenten Verbrauchsmaterialien. Diese komplexen Verbrauchsmaterialien bilden dabei einen Teil des Test-Prozesses ab, der sonst häufig innerhalb des Instruments stattfindet. Diese Verbrauchsmaterialien können gemeinsam mit einem Analysensystem oder auch spezifisch für individuelle Anforderungen für Partner entwickelt und produziert werden.

Bei der STRATEC-Gruppe waren mit Einbeziehung von temporär überlassenen Mitarbeitenden, zum Stichtag 31. Dezember 2025 635 Mitarbeitende dem Bereich Forschung und Entwicklung zuzuordnen (Vorjahr: 652 Mitarbeiter). Dies entspricht einem Anteil von 45,3% an der Gesamtbelegschaft (Vorjahr: 45,0%); dieser hohe Anteil unterstreicht die Innovationskraft sowie die zentrale Bedeutung von Forschung und Entwicklung für die strategische Ausrichtung der STRATEC-Gruppe.

# B. WIRTSCHAFTSBERICHT

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft ist im Jahr 2025 stabil geblieben. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner im Januar 2026 veröffentlichten Prognose (Update des World Economic Outlook<sup>1</sup>) von einem Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung von 3,3% aus, was damit dem Niveau des Vorjahres entspricht. Im Berichtsjahr wurden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch gegenläufige Einflüsse bestimmt: Handelskonflikte sowie strukturelle Herausforderungen – etwa die hohe Staatsverschuldung einzelner Volkswirtschaften – wirkten dämpfend auf die globale Konjunktur. Gleichzeitig stützten die dynamische Investitionstätigkeit in technologie- und KI-getriebenen Branchen sowie anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen die wirtschaftliche Entwicklung.

Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften verzeichneten 2025 ein Wachstum von 1,7% (Vorjahr: 1,8%). In der Eurozone beschleunigte sich das Wachstum leicht auf 1,4% (Vorjahr: 0,9%), blieb insgesamt jedoch moderat. In den USA schwächte sich das Wachstum nach einem starken Vorjahr deutlich ab und lag bei 2,1% (Vorjahr: 2,8%).

Die Schwellen- und Entwicklungsländer erzielten ein Wachstum von 4,4% (Vorjahr: 4,3%). In China setzte sich die wirtschaftliche Expansion fort und verharrte mit 5,0% (Vorjahr: 5,0%) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die weltweite Gesamtinflation sank laut IWF von 5,8% im Jahr 2024 auf 4,1% im Berichtsjahr 2025. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften näherte sich die Inflationsrate mit 2,5% weiter den jeweiligen Zielwerten an, während sie in den Schwellen- und Entwicklungsländern mit 5,2% deutlich unter dem Vorjahreswert von 7,9% lag. Insgesamt verlief der Rückgang der Inflation langsamer als ursprünglich erwartet, sodass die Geldpolitik in den meisten großen Volkswirtschaften weiterhin vorsichtig und überwiegend restriktiv ausgerichtet blieb.

Das Welthandelsvolumen, das im Vorjahr moderat um 3,6% zugenommen hatte, lag mit einem Wachstum von 4,1% über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch vorgezogene Handelsaktivitäten infolge erhöhter Zollunsicherheiten begünstigt.

Aufgrund der langjährigen Projekt- und Produktlebenszyklen werden STRATEC und der Entscheidungsprozess ihrer Kunden für gemeinsame Entwicklungsprojekte nur unwesentlich von gesamtwirtschaftlichen Schwankungen beeinflusst. Dennoch ist das gesamtwirtschaftliche Umfeld für das unternehmerische Handeln von STRATEC von Bedeutung und fließt deshalb in die Bewertungen und Planungen der Gesellschaft ein.

<sup>1</sup> Quelle: IWF: World Economic Outlook; Update Januar 2026

## Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Markt der In-vitro-Diagnostik (IVD) bietet nach unterschiedlichen Schätzungen unverändert sehr gesunde und nachhaltige Wachstumsraten und beläuft sich auf etwa 100 Mrd. USD.<sup>1</sup>

Eine weiterhin alternde Gesellschaft, die Zunahme von chronischen Erkrankungen, das häufigere Auftreten von Infektionskrankheiten und die steigende Bedeutung präziserer Behandlung (precision medicine) sind wichtige und nachhaltige Wachstumstreiber des Marktes. Darüber hinaus werden durch die Forschung an innovativen Technologien, wie spezifischen Biomarkern, neue Möglichkeiten für das zukünftige Wachstum des Marktes geschaffen.

Die mittel- bis langfristigen Wachstumstreiber der Märkte, die durch STRATECs Kunden bedient werden, können wie folgt zusammengefasst werden:

### POLITISCH

- Auf- und Ausbau der Gesundheitssysteme insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Ausbau der weltweiten Infrastruktur und somit bessere Erreichbarkeit medizinischer Versorgung

### TECHNOLOGISCH

- Stark wachsende und hoch spezialisierte Marktsegmente aufgrund neuer medizinischer Erkenntnisse und neuer diagnostischer Möglichkeiten
- Zunehmender Automatisierungsgrad
- Entwicklung neuer Tests und Behandlungsmöglichkeiten wie beispielsweise personalisierte Medizin

### GESELLSCHAFTLICH

- Demographischer Wandel hin zu einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung mit steigendem Bedarf an Diagnostik
- Steigende Lebenserwartung und dadurch Bedarf an Diagnostik
- Erhöhtes Vorkommen an chronischen Krankheiten und Infektionskrankheiten

Die verschiedenen Segmente und Anwendungsgebiete innerhalb der IVD verzeichnen dabei unterschiedliche Wachstumsraten. STRATEC ist insbesondere in den Bereichen tätig, welche überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten aufweisen. Dazu gehört beispielsweise die Molekulare Diagnostik sowie hochsensitive Verfahren innerhalb der Immundiagnostik.

<sup>1</sup> Quelle: Beispielsweise MarketsandMarkets: In Vitro Diagnostics Market, May 2025

Die Entwicklung von eigenen Produkten in allen Technologie- und Marktbereichen ist für ein Unternehmen auch aufgrund zunehmender Komplexität und Spezifität schwierig. Daher kaufen Diagnostikkonzerne Technologien häufig zu, um weiterhin technologisch führend zu bleiben und im Markt bestehen zu können. Dadurch ist auf dem IVD-Markt seit Jahren eine Konsolidierung zu beobachten, von deren Fortsetzung auch weiterhin auszugehen ist.

Die stetig zunehmende Regulierung der Diagnostikindustrie bedeutet zudem eine zunehmend hohe Markteintrittsbarriere für potenzielle Wettbewerber von STRATEC. Es gibt nur sehr wenige vergleichbare Unternehmen, die eine ähnliche Angebotspalette, von der Erstellung der Spezifikationen über Entwicklung, Zulassung und Produktion der Instrumente sowie Verbrauchsmaterialien und Lösungen, anbieten können. Daher ist die Wettbewerbssituation weiterhin sehr überschaubar und beschränkt sich neben den Inhouse-Entwicklungsabteilungen auf eine Handvoll spezialisierter Unternehmen.

### Veterinärdiagnostik

Die STRATEC-Gruppe bietet über ihre Marke Diatron neben Systemen für die Humandiagnostik auch Systeme für die Veterinärdiagnostik (im Bereich der Haustiere) an. Die Veterinärdiagnostik hat eine Vielzahl an Technologien und Methoden aus der Humandiagnostik übernommen. Somit gibt es für die tierärztliche Betreuung von Haus- und Nutztieren wichtige diagnostische Standardanwendungen in den Bereichen der Immunodiagnostik, der molekularen Diagnostik, der Hämatologie oder der klinischen Chemie.

### Life Sciences

Unter dem Begriff Life Sciences werden in diesem Zusammenhang insbesondere die akademische Forschung und die Pharmaforschung zusammengefasst. Den weitaus größeren Anteil daran macht dabei die Pharmaforschung aus. Insbesondere im Bereich der Smart Consumables aber auch zunehmend bei der Instrumentierung hat die STRATEC-Gruppe eine Vielzahl an Kunden aus dem Bereich Life Sciences. Weiterhin ist auch der Bereich Translational Research, unter dem die Übertragung der Ergebnisse der Grundlagenforschung in klinische Anwendungen zu verstehen ist, von zunehmender Bedeutung für STRATEC.

## Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 sah sich die STRATEC-Gruppe einem seit der Covid-19-Pandemie persistent anhaltenden anspruchsvollen Marktumfeld gegenüber. Zusätzlich führten eine anhaltend volatile globale Zollpolitik sowie zahlreiche geopolitische Krisen zu weiterer Unsicherheit, die sich temporär auf das Bestellverhalten der Kunden auswirkte und die Stabilität der Lieferkette belastete. Der Konzernumsatz verringerte sich folglich im Geschäftsjahr 2025 von 257,6 Mio. € im Vorjahr auf 250,9 Mio. €. Bereinigt um Währungskurseffekte entspricht dies einem Umsatzrückgang von 1,1 % (nominal: 2,6 %).

Die adjustierte EBIT-Marge ist im Geschäftsjahr 2025, wie erwartet, rückläufig und beträgt 10,0 % nach 13,0 % im Vorjahr. Der Rückgang der Profitabilität resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr vereinbarten hohen Ergebnisbeiträgen aus Entwicklungs- und Dienstleistungen, die sich – wie prognostiziert – im Geschäftsjahr 2025 nicht wiederholten. Zusätzlich wirkten sich Produktmixeffekte, gestiegene Inputkosten sowie Währungskurseffekte negativ auf die Margenentwicklung aus.

Die im Prognosebericht 2024 ursprünglich kommunizierte Umsatzprognose einer währungsbereinigten Steigerung des Konzernumsatzes im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich konnte vor dem Hintergrund des beschriebenen Marktumfelds nicht erreicht werden. Der Vorstand passte die Prognose daher bereits am 30. Oktober 2025 an (neues Ziel: Konzernumsatz währungsbereinigt in etwa auf Vorjahresniveau). Das untere Ende der initialen Prognose für die adjustierte EBIT-Marge von etwa 10,0 % bis 12,0 % wurde hingegen trotz ausbleibender Skaleneffekte infolge des niedriger als geplant ausgefallenen Umsatzniveaus erreicht. Hier machte sich insbesondere ein konsequentes Kostenmanagement positiv bemerkbar.

Die Liquiditäts- und Finanzierungssituation der STRATEC-Gruppe war im gesamten Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Entwicklung neuer Produkte in Zusammenarbeit mit Partnern weiter intensiv vorangetrieben und zusätzliche Vereinbarungen über neue Kooperationen geschlossen.

Die konzernweite Mitarbeiterzahl von STRATEC ist im Geschäftsjahr 2025 mit 3,2% leicht gesunken. Zum 31. Dezember 2025 waren unter Berücksichtigung temporär beschäftigter Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden 1.403 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.450) für die STRATEC-Gruppe tätig. Die Entwicklung der Mitarbeiterzahl liegt damit für 2025 unterhalb des im Prognoseberichts 2024 genannten mehrjährigen Zielpfads einer stabilen Entwicklung bis zu einer leichten Steigerung der Mitarbeiterzahlen und korreliert mit der Geschäftsentwicklung.

## Lage

### Ertragslage

#### Übersicht wesentlicher Größen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in T€)

	2025	2024	Veränderung
<b>Umsatzerlöse</b>	250.863	257.624	-2,6% (wb: -1,1%)
<b>Adjustiertes EBITDA</b>	40.645	49.214	-17,4%
<b>Adjustierte EBITDA-Marge</b>	16,2%	19,1%	-290 bp
<b>Adjustiertes EBIT</b>	25.166	33.459	-24,8%
<b>Adjustierte EBIT-Marge</b>	10,0%	13,0%	-300 bp
<b>Adjustiertes Konzernergebnis</b>	<b>14.218</b>	<b>20.496</b>	<b>-30,6%</b>

bp = Basispunkte  
wb = währungsbereinigt

#### Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte STRATEC einen Konzernumsatz in Höhe von 250,9 Mio. € (Vorjahr: 257,6 Mio. €). Auf Basis konstanter Währungskurse entspricht dies einem Umsatzrückgang um 1,1% (nominal: -2,6%). Trotz einer flacher als üblich verlaufenden Anlaufkurve bei Produkteinführungen sowie temporärer Unterbrechungen in der Lieferkette infolge handelspolitischer Spannungen konnte der Umsatz im Bereich Systeme gegenüber dem Vorjahr gesteigert

werden. Diese Zuwächse vermochten die moderaten Umsatzrückgänge in den Bereichen Serviceteile und Verbrauchsmaterialien sowie bei Entwicklungs- und Dienstleistungen jedoch nicht vollständig zu kompensieren.

STRATEC unterteilt die Umsatzerlöse in vier operative Bereiche.

Im operativen Bereich **Analysensysteme** erhöhte sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 4,9% (währungsbereinigt 6,3%) auf 86,7 Mio. € (Vorjahr: 82,7 Mio. €). Hier war insbesondere eine starke Nachfrage im Bereich der Immunoassay-Systeme zu verzeichnen. Auch die Stabilisierung der Nachfrage bei molekular diagnostischen Gerätesystemen, bei denen es im Nachgang der Covid-19-Pandemie zu länger währenden Verwerfungen gekommen war, setzte sich weiter fort.

Der Umsatz im operativen Bereich **Serviceteile & Verbrauchsmaterialien** ist im Geschäftsjahr 2025 um 6,2% (währungsbereinigt -4,5%) auf 103,6 Mio. € nach 110,4 Mio. € im Vorjahr gesunken. Hier machten sich ein volatiles Bestellverhalten sowie Logistiko-optimierungen seitens der Kunden aufgrund der wechselhaften globalen Zollbeschränkungen bemerkbar. Auch bei den flüssigen Verbrauchsmaterialien (Basis-Chemikalien für Analysen) im Bereich Hämatologie der Marke Diatron waren im Geschäftsjahr 2025 Umsatzrückgänge zu verzeichnen.

Die Umsätze im Bereich **Entwicklungs- und Dienstleistungen** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 insbesondere vor dem Hintergrund einer starken Vorjahresvergleichsbasis um 6,8% (währungsbereinigt -5,6%) auf 58,9 Mio. € (Vorjahr: 63,2 Mio. €).

Im operativen Bereich **Übrige** erhöhte sich der Umsatz von 1,3 Mio. € im Vorjahr auf 1,6 Mio. € im Jahr 2025 (nominal: +26,9%; währungsbereinigt: +31,0%).

**Konzernumsatz nach operativen Bereichen** (in T€)

	2025	2024	Veränderung	Veränderung währungs-bereinigt
<b>Systeme</b>	86.727	82.671	+4,9%	+6,3%
<b>Serviceteile und Verbrauchsmaterialien</b>	103.560	110.429	-6,2%	-4,5%
<b>Entwicklungs- und Dienstleistungen</b>	58.932	63.228	-6,8%	-5,6%
<b>Übrige</b>	1.645	1.296	+26,9%	+31,0%
<b>Konzernumsatz</b>	<b>250.863</b>	<b>257.624</b>	<b>-2,6%</b>	<b>-1,1%</b>

**Entwicklung des Umsatzanteils der operativen Bereiche**

	2025	2024
<b>Umsatzerlöse in T€</b>	250.863	257.624
<b>Umsatzanteil Systeme in %</b>	34,6%	32,1%
<b>Umsatzanteil Serviceteile und Verbrauchsmaterialien in %</b>	41,3%	42,9%
<b>Umsatzanteil Entwicklungs- und Dienstleistungen in %</b>	23,5%	24,5%
<b>Umsatzanteil Übrige in %</b>	0,6%	0,5%

**Bruttoergebnis vom Umsatz und Bruttomarge**

Das Bruttoergebnis vom Umsatz im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich von 76,4 Mio. € im Vorjahr auf 64,2 Mio. €. Dies entspricht einer Bruttomarge von 25,6% gegenüber 29,7% im Vorjahr. Der Rückgang ist dabei unter anderem auf die im Vorjahr erfolgte Umsatzrealisierung von margenstarken Entwicklungsprojekten, Lizenzvereinbarungen und Dienstleistungen zurückzuführen, die sich wie erwartet im Geschäftsjahr 2025 nicht wiederholte. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 eine zusätzliche Wertberichtigung auf Vorräte in Höhe von 4,3 Mio. € in den Umsatzkosten erfasst.

**Forschungs- und Entwicklungskosten**

Die Bruttoentwicklungskosten für das Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 62,9 Mio. € gegenüber 55,4 Mio. € im Vorjahr. Davon wurden 47,0 Mio. € ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst oder aktiviert (Vorjahr: 43,8 Mio. €) sowie 15,9 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) als Aufwand erfasst. Der Anstieg bei den als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten resultiert im Wesentlichen aus einer im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Wertminderung bei einem selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswert im Zusammenhang mit einer verzögerten Markteinführung

und einem gesunkenen Absatzpotential für eine Produktfamilie der Marke Diatron.

**Vertriebskosten**

Die Vertriebskosten im Geschäftsjahr 2025 betragen 12,9 Mio. € und bewegen sich damit nur leicht über dem Niveau des Vorjahres von 12,5 Mio. €.

**Allgemeine Verwaltungskosten**

Die Allgemeinen Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr 2025 haben sich von 24,4 Mio. € im Vorjahr auf 25,8 Mio. € erhöht. Hierin enthalten sind einmalige Personalaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) sowie einmalige Beratungskosten und Honorare, unter anderem im Zusammenhang mit Reorganisations- und Effizienzprozessen, in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

**Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge**

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf -0,4 Mio. € nach 0,9 Mio. € im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr wurden dabei geringere Gewinne aus Währungskursgewinnen realisiert.

**Ergebnisentwicklung**

Das adjustierte EBIT für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 25,2 Mio. € nach 33,5 Mio. € im Vorjahr. Die adjustierte EBIT-Marge reduzierte sich folglich um 300 Basispunkt auf 10,0% (Vorjahr: 13,0%). Der Rückgang der Profitabilität ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die im Vorjahr vereinnahmten hohen Ergebnisbeiträge aus Entwicklungs- und Dienstleistungen – wie prognostiziert – im Geschäftsjahr 2025 nicht erneut realisiert werden konnten. Darüber hinaus belasteten ein ungünstigerer Produktmix, gestiegene Inputkosten sowie Wechselkurseffekte die Margenentwicklung.

Das adjustierte Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 14,2 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €). Die hierin enthaltenen Finanzaufwendungen konnten von 5,9 Mio. € im Vorjahr auf 4,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 reduziert werden. Hier machte sich eine über das Jahr verteilte geringe Inanspruchnahme sowie gesunkene Zinskosten für variabel verzinstes Fremdkapitalbestandteile bemerkbar. Die adjustierte Steuerquote beträgt 32,1% nach 27,0% im Jahr 2024. Das adjustierte Ergebnis je Aktie (unverwässert) beträgt 1,17 € im Vergleich zu 1,69 € im Vorjahr.

## EBIT und EBIT-Marge im Vergleich (in T€)

	2025	2024	Veränderung
<b>Adjustiertes EBIT</b>	25.166	33.459	-24,8%
<b>Adjustierte EBIT-Marge</b>	10,0%	13,0%	-300 bp

bp = Basispunkte

## Überleitung adjustiertes EBIT und Konzernergebnis

Die Ertragskennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 wurden für Vergleichszwecke um Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen aus Akquisitionen, Wertminderungen von Immateriellen Vermögenswerten, Wertberichtigungen von Vorräten sowie um sonstige Sondereffekte (unter anderem Beratungskosten, Honorare sowie Reorganisationsaufwendungen) adjustiert. Nachstehend erfolgt eine Überleitung von den adjustierten Ergebnissen zu den in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ergebnissen:

## Überleitung adjustiertes EBITDA (in T€)

	2025	2024
<b>Adjustiertes EBITDA</b>	<b>40.645</b>	<b>49.214</b>
<b>Adjustierungen:</b>		
Wertberichtigung auf Vorräte	-4.308	0
Sonstige <sup>1</sup>	-2.527	-2.238
<b>EBITDA</b>	<b>33.810</b>	<b>46.976</b>

<sup>1</sup> Unter anderem Beratungskosten, Honorare sowie Reorganisationsaufwendungen

## Überleitung adjustiertes EBIT (in T€)

	2025	2024
<b>Adjustiertes EBIT</b>	<b>25.166</b>	<b>33.459</b>
<b>Adjustierungen:</b>		
Planmäßige Abschreibungen PPA	-3.114	-3.679
Wertberichtigung auf Vorräte	-4.308	0
Wertminderung Immaterielle Vermögenswerte	-6.148	0
Sonstige <sup>1</sup>	-2.527	-2.238
<b>EBIT</b>	<b>9.068</b>	<b>27.542</b>

<sup>1</sup> Unter anderem Beratungskosten, Honorare sowie Reorganisationsaufwendungen

## Überleitung adjustiertes Konzernergebnis (in T€)

	2025	2024
<b>Adjustiertes Konzernergebnis</b>	<b>14.218</b>	<b>20.496</b>
<b>Adjustiertes Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)</b>	<b>1,17</b>	<b>1,69</b>
<b>Adjustierungen:</b>		
Planmäßige Abschreibungen PPA	-3.114	-3.679
Wertberichtigung auf Vorräte	-4.308	0
Wertminderung Immaterielle Vermögenswerte	-6.148	0
Sonstige <sup>1</sup>	-2.527	-2.238
Steuern	1.637	1.442
<b>Konzernergebnis</b>	<b>-242</b>	<b>16.021</b>
<b>Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)</b>	<b>-0,02</b>	<b>1,32</b>

<sup>1</sup> Unter anderem Beratungskosten, Honorare sowie Reorganisationsaufwendungen

## Finanzlage

### Liquiditätsanalyse

Die Kapitalflussrechnung des STRATEC-Konzerns zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme innerhalb eines Geschäftsjahres. Dabei wird zwischen dem Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

### Übersicht wesentlicher Größen der Konzern-Kapitalflussrechnung (in T€)

	2025	2024	Veränderung
<b>Mittelabfluss (-) / Mittelzufluss (+) aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	-432	48.712	n/a
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	-16.804	-15.970	n/a
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-6.302	-20.301	n/a
<b>Zahlungsmittel am Ende der Periode</b>	<b>23.057</b>	<b>47.164</b>	<b>-51,1%</b>

Der **Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit** für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 0,4 Mio. € nach einem Mittelzufluss von 48,7 Mio. € im Vorjahr. Hier wirkten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem das gesunkene Konzernergebnis, gestiegene Ertragssteuerzahlungen sowie eine Zunahme bei der Position der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte in Höhe von 15,8 Mio. € (Vorjahr: Abnahme von 12,1 Mio. €) negativ aus.

Der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 16,8 Mio. € gegenüber 16,0 Mio. € im Vorjahr. Dabei entfielen 7,0 Mio. € auf Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 8,3 Mio. €), 9,3 Mio. € in Sachanlagen (Vorjahr: 9,9 Mio. €) und 0,6 Mio. € in Finanzanlagen (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf 6,3 Mio. € gegenüber 20,3 Mio. € im Vorjahr. Hierin enthalten ist die Nettoaufnahme von Finanzverbindlichkeiten (im Rahmen des im Geschäftsjahr 2025 neu abgeschlossenen Konsortialkredits) und Darlehen in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: Nettotilgung von 10,3 Mio. €), Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) sowie die Auszahlung einer Dividende an die Aktionäre in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €).

Die aus allen Mittelzu- und -abflüssen des Geschäftsjahres und um Wechselkursänderungen resultierenden **Zahlungsmittel am Ende der Periode** belaufen sich auf 23,1 Mio. € im Vergleich zu 47,2 Mio. € im Vorjahr.

STRATEC verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2025 über Kreditlinien in Form eines Konsortialkreditvertrags in Höhe von 125,0 Mio. € um mögliche Liquiditätsschwankungen flexibel auszugleichen. Davon waren zum Stichtag insgesamt 92,5 Mio. € in Anspruch genommen.

**Investitions- und Abschreibungspolitik**

Bei den Sachanlageinvestitionen in Höhe von 9,3 Mio. € handelt es sich unter anderem um Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau (insbesondere Prototypen und Werkzeuge) sowie Technische Anlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7,0 Mio. € setzten sich dagegen im Wesentlichen aus aktivierten Entwicklungsleistungen zusammen.

Die Investitionsquote, d.h. die Summe der Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bezogen auf den Umsatz, beläuft sich im Jahr 2025 auf 6,5% (Vorjahr: 7,1%) und liegt somit unterhalb des im Prognosebericht des Vorjahres genannten Zielkorridors von 8,0% bis 10,0%. Ursächlich hierfür waren unter anderem geringer als geplante Investitionen in Technische Anlagen am Standort Birkenfeld sowie geringere Investitionen an den Standorten in Indien und den USA.

**Vermögenslage**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 445,1 Mio. € auf 426,0 Mio. € reduziert. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Rückgang in Höhe von 8,6 Mio. € bei den Vorräten auf 113,2 Mio. € (Vorjahr: 121,8 Mio. €) sowie ein geringeres vorgehaltenes Volumen an Zahlungsmitteln in Höhe von 23,1 Mio. € (Vorjahr: 47,2 Mio. €). Der Rückgang bei den Vorräten ist dabei teilweise auf die im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Wertberichtigungen zurückzuführen.

Die immateriellen Vermögenswerte reduzierten sich unter anderem aufgrund einer durchgeführten Wertminderung auf ein Entwicklungsprojekt der Marke Diatron von 113,9 Mio. € zum Vorjahresstichtag auf 108,0 Mio. € zum 31. Dezember 2025.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war ein deutlicher Anstieg von 41,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 56,9 Mio. € zum 31. Dezember 2025 zu verzeichnen. Der Anstieg ist dabei auf die unterjährige Umsatzverteilung im Sinne eines besonderen hohen Umsatzvolumens zum Jahresende zurückzuführen.

Auch bei den Vertragsvermögenswerten war zum 31. Dezember 2025 aufgrund der zeitraumbezogenen Erfüllung von Entwicklungsleistungsverpflichtungen im Rahmen von Entwicklungskooperationen ein Anstieg um 7,5 Mio. € auf 29,6 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Ertragssteuerforderungen zum 31. Dezember 2025 haben sich aufgrund zu hoher Steuervorauszahlungen von 2,2 Mio. € zum Vorjahresstichtag auf 4,4 Mio. € erhöht.

**Struktur der Konzernbilanz: Aktiva (in T€)**

	2025	2024	Veränderung
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	108.010	113.864	-5,1%
<b>Langfristige Vermögenswerte (ohne Immaterielle Vermögenswerte)</b>	104.575	107.692	-2,9%
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	213.401	223.502	-4,5%
<b>Konzernbilanzsumme</b>	<b>425.986</b>	<b>445.058</b>	<b>-4,3%</b>

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 hat sich vor dem Hintergrund des leicht negativen Konzernergebnisses sowie unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Dividendenausschüttung (in Höhe von 7,3 Mio. €) auf 237,3 Mio. € gegenüber 242,5 Mio. € zum Vorjahresstichtag reduziert.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag aufgrund einer gesunkenen Bilanzsumme um 120 Basispunkte auf 55,7% erhöht (Vorjahr: 54,5%).

#### Struktur der Konzernbilanz: Passiva (in T€)

	2025	2024	Veränderung
<b>Eigenkapital</b>	237.320	242.533	-2,1%
<b>Langfristige Schulden</b>	134.925	112.179	+20,3%
<b>Kurzfristige Schulden</b>	53.741	90.346	-40,5%
<b>Konzernbilanzsumme</b>	<b>425.986</b>	<b>445.058</b>	<b>-4,3%</b>

Die langfristigen Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2025 von 112,2 Mio. € zum Vorjahresstichtag auf 134,9 Mio. € erhöht, während sich die kurzfristigen Schulden im selben Zeitraum von 90,3 Mio. € auf 53,7 Mio. € verringert haben. Die Verschiebung hin zu längerfristigen Schulden liegt dabei insbesondere in dem im Geschäftsjahr 2025 neu vereinbarten Konsortialkredit, welcher bestehende Kreditvereinbarungen mit kürzeren Restlaufzeiten ablöste.

Die finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 bewegen sich mit 135,5 Mio. € nahezu auf dem Niveau des Vorjahres von 134,3 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich von 18,4 Mio. € auf 12,6 Mio. € verringert. Dieser Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem normalen Geschäftsverlauf und ist überwiegend stichtagsbedingt.

Vor dem Hintergrund der im Geschäftsjahr 2025 getätigten Ertragssteuerzahlungen sind die Ertragssteuerverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 deutlich von 8,0 Mio. € auf 1,7 Mio. € gefallen.

#### Kennzahlen zur Vermögenslage (in T€)

	2025	2024	Veränderung
<b>Bilanzsumme</b>	425.986	445.058	-4,3%
<b>Eigenkapital</b>	237.320	242.533	-2,1%
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	55,7	54,5	+120 bp
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	135.515	134.260	+0,9%
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten in % der Bilanzsumme</b>	31,8	30,2	+160 bp
<b>Nettoverschuldungsquote ([Finanzielle Verbindlichkeiten – Zahlungsmittel] / EBITDA)</b>	3,3	1,9	+1,4
<b>Verschuldungsgrad in % (Schulden/EK)</b>	79,5	83,5	-400 bp

bp = Basispunkte

Das Geschäftsjahr 2025 war in erheblichem Maße durch geopolitische Spannungen und die hieraus resultierende Unsicherheit an den globalen Märkten geprägt. Für ein Unternehmen mit hochkomplexen Produkten und international ausgerichteten Wertschöpfungs- und Lieferketten ergaben sich daraus zusätzliche Herausforderungen sowohl auf der Versorgungs- als auch auf der Absatzseite. Vor diesem Hintergrund blieb das erzielte Umsatzniveau zwar hinter den ursprünglich vom Vorstand formulierten Zielgrößen zurück. Unter Berücksichtigung der anspruchsvollen geopolitischen Lage und branchenspezifischen Rahmenbedingungen bewertet der Vorstand das insgesamt erzielte Ergebnis jedoch als zufriedenstellend. Dass der Margenkorridor – wenn auch nur am unteren Ende – eingehalten werden konnte, unterstreicht die Resilienz des Geschäftsmodells sowie die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Ergebnis- und Kostensteuerung. Insgesamt wird die Lage der Gesellschaft – nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl aktuell laufender Entwicklungskooperationen im Hinblick auf neue Produkte – als positiv eingeschätzt.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für das weitere Wachstum der STRATEC-Gruppe ist es ausschlaggebend, ausreichend Entwicklungskapazitäten verfügbar zu haben. Auch wenn in der Praxis viele Faktoren für das Unternehmenswachstum relevant sind, wird im folgenden Abschnitt der relevante nichtfinanzielle Leistungsindikator dargestellt, der zur Steuerung des Unternehmenswachstums von wesentlicher Bedeutung ist.

STRATECs nachhaltiger Erfolg basiert auf den Leistungen ihrer qualifizierten und hochmotivierten Mitarbeiter, die in Partnerschaft mit global agierenden, oftmals marktführenden Kunden innovative Technologien und Lösungen entwickeln, welche es den Partnern ermöglichen, ihre Märkte, durch zuverlässige, sichere und bedienerfreundliche Produkte zu prägen und mitzugestalten. Damit betrachtet STRATEC die Mitarbeiteranzahl als einen wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator.

Das Wissen, durch eigenentwickelte Lösungen zur Fortentwicklung der weltweiten Diagnostik beitragen zu können, ist ein zusätzlicher Motivator für das STRATEC-Team.

Ein vorrangiges Ziel von STRATEC ist es, allen Mitarbeitern neue berufliche Herausforderungen sowie ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, welches weiterhin zu Höchstleistungen Ansporn gibt und die Mitarbeitenden dauerhaft an das Unternehmen bindet. Weiterführende Informationen zum Thema Mitarbeiterbelange können der nichtfinanziellen Konzernklärung dieses Berichts entnommen werden.

## Mitarbeiteranzahl

Unter Berücksichtigung temporär beschäftigter Mitarbeitender sowie der Auszubildenden beschäftigte STRATEC zum 31. Dezember 2025 1.403 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.450). Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Zahl der Mitarbeitenden ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr fortgeführten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung zurückzuführen.

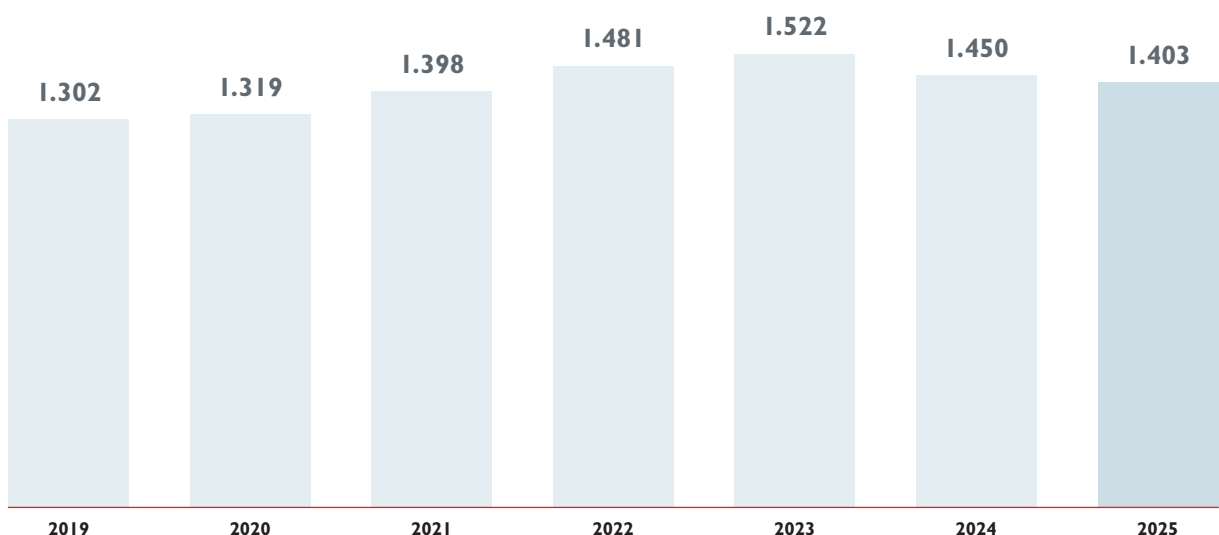
## Entwicklung Zahl der Mitarbeitenden

### Mitarbeitende zum Stichtag

	2025	2024	Veränderung
<b>Mitarbeitende gesamt</b>	1.403	1.450	-3,2%
<b>Mitarbeitende Forschung und Entwicklung</b>	635	652	-2,6%

Eine der wesentlichen Tätigkeiten und Kompetenzen von STRATEC ist die Entwicklung komplexer technologischer Systeme, die biochemische Prozesse in Einklang mit hoch integrierter Hard- und Software bringen. Dies spiegelt sich unter anderem in der Tatsache wider, dass 635 Mitarbeitende (Vorjahr: 652) im Bereich Forschung und Entwicklung tätig sind, was einem Anteil von 45,3% (Vorjahr: 45,0%) aller Beschäftigten entspricht. Dieser Anteil wird auch für die zukünftigen Jahre auf einem hohen Niveau erwartet. Aufgrund des interdisziplinären Arbeitsfeldes bringen viele Mitarbeiter in diesem Bereich nicht nur technisches, sondern auch wissenschaftliches Know-how mit. Weitere Kennzahlen zu den Mitarbeiterbelangen können der nichtfinanziellen Konzernklärung dieses Berichts entnommen werden.

### Anzahl der Mitarbeiter der STRATEC-Gruppe



# C. PROGNOSEBERICHT

Der demografische Wandel sowie die weltweit steigende Prävalenz chronischer und infektiöser Erkrankungen führen zu einer kontinuierlich wachsenden Nachfrage nach in-vitro-diagnostischen Testverfahren. Zusätzlich gewinnt die Präzisionsmedizin weiter an Bedeutung, da individualisierte Therapiekonzepte immer präzisere und umfassendere diagnostische Lösungen erfordern. Technologischer Fortschritt, insbesondere hinsichtlich einer verbesserten Sensitivität und Präzision in-vitro-diagnostischer Systeme, eröffnet darüber hinaus neue Anwendungsfelder – beispielsweise in der Onkologie, Neurologie und Pränataldiagnostik. Der in vielen Ländern bestehende Mangel an qualifiziertem Laborpersonal verstärkt zudem die Nachfrage nach hochautomatisierten, effizienten Systemlösungen. Ungebrochen ist auch der Trend, Entwicklung und Produktion von Automatisierungslösungen an spezialisierte Partner wie STRATEC auszulagern. Wesentliche Treiber hierfür sind die zunehmenden regulatorischen Anforderungen und die stetig steigenden Qualitätsstandards, die umfangreiches Spezialwissen erfordern. Diese Entwicklungen spiegeln sich bei STRATEC sowohl in den zahlreichen Markteinführungen der vergangenen Jahre als auch in einer gut gefüllten Entwicklungspipeline wider. Die mittel- bis langfristigen Wachstumspotentiale der Zielmärkte der STRATEC-Gruppe und ihrer Kunden werden daher als unverändert positiv eingeschätzt.

Auf Basis aktueller Bestellungen und Bestellprognosen seitens der Kunden ist für das Geschäftsjahr 2026 – getrieben durch eine weiterhin robuste Nachfrage im Bereich Immunoassay und Immunhämatologie sowie eine leichte Erholung im Bereich Molekulardiagnostik – mit deutlich steigenden Systemumsätzen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund erwartet STRATEC für das Geschäftsjahr 2026 auf währungsbereinigter Basis ein Wachstum des Konzernumsatzes gegenüber dem Vorjahr im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. Die daraus resultierenden Skaleneffekte werden voraussichtlich durch steigende Inputkosten, auch aufgrund geopolitischer Belastungen, teilweise bis vollumfänglich neutralisiert. Für die adjustierte EBIT-Marge im

Jahr 2026 wird daher ein Wert auf dem Niveau des Vorjahres (2025: 10,0%) erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2026 sind Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 6,5 % bis 8,5 % des Umsatzes geplant (2025: 6,5%).

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung ist für das Geschäftsjahr eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,60 € je Aktie vorgesehen (Vorjahr: 0,60 €). STRATEC setzt damit ihre auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik konsequent fort.

Um die vielfältigen Wachstumspotenziale aus der aktuellen Deal- und Entwicklungspipeline optimal zu nutzen, plant STRATEC für das kommende Jahr eine stabile bis leicht steigende Mitarbeiterzahl.

Die Finanzprognose von STRATEC basiert auf Planungen, die sowohl die spezifischen Besonderheiten des Geschäftsmodells als auch eine Vielzahl interner und externer Faktoren berücksichtigen und entsprechend gewichten. Wesentliche Einflussgrößen sind dabei der Auftragseingang und die Prognosen der Kunden, deren Bestellverhalten, die Lagerhaltung von Serviceteilen sowie die Anzahl laufender Entwicklungs- und Verhandlungsprojekte. Weitere Chancen durch externes Wachstum (z. B. Akquisitionen) sind in diesen Prognosen nicht berücksichtigt. Aufgrund der langfristigen Kundenbeziehungen misst STRATEC konjunkturellen Schwankungen nur untergeordnete Bedeutung bei, sodass dieser Faktor in die Planung nur mit geringem Gewicht einfließt.

## D. CHANCEN UND RISIKEN

Die STRATEC SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und platzieren ihre Produkte im Wesentlichen für Kunden, die sich zu einem Großteil in streng regulierten Märkten bewegen. Diese regulatorischen Vorgaben bilden einen definierten Rahmen für die Zielmärkte von STRATEC und ihren Kunden. Bei Einhaltung und Erfüllung dieser Anforderungen bietet dieser Rahmen eine planbare Zielgröße, die einen Teil der Risiken im Rahmen der Entwicklung, Produktion und Zulassung der Produkte verringert. Ungeachtet dessen ergeben sich auf dem Weg bis zur finalen Platzierung der Produkte bei den Endkunden zahlreiche Chancen und Risiken, die im nachfolgenden Abschnitt dargestellt werden.

Die STRATEC-Gruppe besteht aus mehreren international agierenden Tochtergesellschaften, die als Teil des STRATEC-Produktportfolios zentral gesteuert und überwacht werden. Die Chancen und Risiken sind dabei größtenteils identisch und teilweise überlappend und werden daher in der nachfolgenden Darstellung nicht unterschieden.

### Chancen

STRATEC sieht auch in einem von zahlreichen Unsicherheiten geprägten und somit deutlich schwieriger planbaren Umfeld zahlreiche Chancen an Entwicklungen zu partizipieren, die es ermöglichen, zusammen mit den Partnern, nachhaltiges Wachstum über viele Jahre hinweg zu erzielen.

Neben der demografischen Entwicklung, die für eine älter werdende, wachsende Weltbevölkerung einen permanenten Ausbau der weltweiten Gesundheitsinfrastruktur mit sich bringen sollte, haben auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie deutlich werden lassen, dass weltweit ein hoher Bedarf an Testkapazitäten im Bereich der Diagnostik besteht. Dabei sind jedoch nicht nur die Vorbereitungen auf weitere, ähnlich gelagerte Katastrophen das wesentliche Augenmerk bei der Einrichtung der entsprechenden Infrastruktur. Vielmehr entstehen aufgrund des kontinuierlichen technologischen und wissenschaftlichen Fortschritts in den Bereichen Life Sciences und der In-vitro Diagnostik fortlaufend neue Erkenntnisse und Anwendungen, die im nächsten Schritt in marktfähige, automatisierte Produkte in Form von Diagnostik- und Therapielösungen zu überführen sind. Hierbei spielen aktuell insbesondere neurologische, onkologische sowie chronische oder infektiöse Krankheiten eine wichtige Rolle. Automatisierte Lösungen sind dabei nicht nur ein Schritt, um fehleranfällige manuelle Prozesse zu ersetzen und die zunehmenden regulatorischen Bedingungen zu erfüllen, sondern sie helfen auch in Zeiten von Kosteneinsparungen durch die Gesundheitssysteme kosteneffiziente Prozesse zu etablieren.

Unternehmen wie STRATEC bieten den Life-Science- und Diagnostikunternehmen die Möglichkeit, sich bei diesen Entwicklungen auf ihr Kerngeschäft – die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von analytischen Tests – zu fokussieren und dabei Automatisierungslösungen an spezialisierte Partner outzusourcen.

## Risiken

STRATEC analysiert und bewertet Risiken im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems oder auf Ad-hoc-Basis systematisch. Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Ausmaßes qualifiziert und quantifiziert sowie aufgrund der Wesentlichkeitseinschätzung berichtet und überwacht.

STRATECs Geschäftsmodell beruht in vielen Fällen auf einer langfristigen Zusammenarbeit mit den Kunden und ist daher von einigen Risikofaktoren in deutlich geringerem Ausmaß betroffen, als dies bei Unternehmen vieler anderer Branchen üblich ist, die von Konjunkturzyklen, Technologie- oder Nachfragetrends abhängig sind.

Die langfristige Planung von STRATECs Kunden zur Entwicklung eines Analysensystems erfolgt in aller Regel in Abhängigkeit ihrer Marktpräsenz, den Lebenszyklen bereits bestehender Produkte, unabhängig von Konjunkturzyklen oder Wirtschaftskrisen. Rein operativ verlaufen die Verkäufe über den Produktlebenszyklus hinweg oft einem Schema folgend, welches von unvorhersehbaren Ausnahmen, wie beispielsweise der Covid-19-Pandemie überlagert werden kann. Dies führte zu einem deutlichen Mehrbedarf für Systeme aus der molekularen Diagnostik in den Jahren 2020 bis 2022 und einer daraus resultierenden, bis heute anhaltenden Marktsättigung in diesem Marktsegment. Der Zeitraum für Planung, Spezifikation und Entwicklung beläuft sich auf etwa zwei bis vier Jahre und ist häufig gefolgt von einer zweijährigen Zulassungsphase. Der Lebenszyklus eines in den Markt eingeführten Systems kann sich auf etwa 15 bis 20 Jahre belaufen. Bis zur finalen Einstellung der Betreuungs- und Serviceaktivitäten vergehen oftmals noch weitere fünf bis acht Jahre, woraus sich häufig eine Gesamtprojektlebensdauer von insgesamt über 25 Jahren mit einer guten zugrundeliegenden Planbarkeit ergibt.

Aufgrund des geopolitischen und makroökonomischen Umfelds sind die Risiken in den letzten Jahren jedoch deutlich angestiegen und stellen neben den Nachwirkungen der Covid-Pandemie einen anhaltend hohen Unsicherheitsfaktor bei der Unternehmensplanung und der Abschätzung von Marktentwicklungen dar.

STRATEC begegnet diesen Risiken durch diverse Überwachungsprozesse sowie Flexibilisierung und Dezentralisierung verschiedener Unternehmensprozesse und versucht, durch strategische Entscheidungen sowie durch ein aktives Risikofrüherkennungssystem diese Risiken zu minimieren oder bestenfalls in Chancen umzuwandeln.

### Risikokategorien, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen

#### Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit

<b>0 % bis 25 %</b>	Unwahrscheinlich
<b>25 % bis 50 %</b>	Möglich
<b>50 % bis 75 %</b>	Wahrscheinlich
<b>75 % bis 100 %</b>	Sehr wahrscheinlich

#### Geschätzte finanzielle Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der STRATEC-Gruppe im Falle des Risikoeintritts

<b>Grad der Auswirkung</b>	<b>Definition der Schadenshöhe</b>
<b>Gering</b>	0 Mio. € bis 1,0 Mio. €
<b>Mittel</b>	>1,0 Mio. € bis 9,4 Mio. €
<b>Hoch</b>	>9,4 Mio. € bis 36,0 Mio. €
<b>Sehr hoch</b>	> 36,0 Mio. €

Der Grad der Auswirkungen wird ausgehend von der Vermögens- und Ertragskraft der STRATEC-Gruppe abgeleitet.

## Risikokategorien

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Risikofrüherkennungssystem überarbeitet und in diesem Zuge eine neue Risikomanagementsoftware eingeführt. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in optimierten Berichtsprozessen, einer Erweiterung der Risikokategorien und Verantwortungsbereiche sowie deren Zuordnung in den jeweiligen Risikokategorien wider.

**Zusammenfassende Übersicht der Risikokategorien, der wesentlichen Risiken und ihrer Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage** nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Reihenfolge der Risiken in der jeweiligen Kategorie nach Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit, beginnend mit der größten Wahrscheinlichkeit, danach nach Höhe der möglichen Auswirkungen):

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkungen	
		kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	mittelfristig (1–3 Jahre)
<b>Operative Risiken</b>			
Lieferanten- und Beschaffungsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Produktionsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Projektrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Sanktions- und Zollrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Zahlungsausfallrisiken	Unwahrscheinlich	Mittel	Gering
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>			
Währungsrisiken	Wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Zinsänderungsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Steuerrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Versicherungsrisiken	Unwahrscheinlich	Mittel	Mittel
<b>IT- und Personal-Risiken</b>			
IT-Risiken	Wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Personalrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
<b>Rechtliche- und Governance-Risiken</b>			
Produkthaftungsrisiken	Unwahrscheinlich	Mittel	Hoch
Risiken durch Nutzung von Schutzrechten und Patenten	Unwahrscheinlich	Mittel	Mittel
<b>Industriespezifische-, Makroökonomische- und Strategische Risiken</b>			
Makroökonomische und geopolitische Risiken	Sehr wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Markt- und Wettbewerbsrisiken	Möglich	Gering	Mittel
Hauptkundenabhängigkeit	Unwahrscheinlich	Mittel	Hoch
<b>Sonstige Risiken</b>			
Umwelt- und Nachhaltigkeitsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher erläutert.

## Operative Risiken

Aufgrund der anfangs beschriebenen Effekte und Auswirkungen aus geopolitischen und pandemiebedingten Einflüssen, die zu einem hohen Lageraufbau geführt haben, wird deutlich, dass **Lieferanten- und Beschaffungsrisiken** eine bedeutende Rolle für STRATEC spielen. Einerseits muss die Verfügbarkeit wichtiger Materialien und Komponenten sichergestellt werden, die aber andererseits einen Bestandsaufbau des Vorratsvermögens mit entsprechender Kapitalbindung nach sich zieht, wenn die Abrufzahlen der Kunden sich nicht im erwarteten Rahmen bewegen. Wie im Geschäftsjahr 2025 berichtet, können politisch veranlasste Restriktionen in den Lieferketten bei seltenen Erden Produktionseinschränkungen nach sich ziehen. STRATEC wirkt diesen Faktoren durch veränderte, flexibilisierte Beschaffungsprozesse, enges Lieferantenmanagement sowie durch ein straffes Projektcontrolling in Verbindung mit einem effektiven Zielkostenmanagement entgegen.

STRATEC erwirtschaftet den wesentlichen Teil der Umsätze durch Entwicklungsprojekte und die nachfolgende Produktion der entwickelten Analysensysteme. Obwohl bereits bei der Ausgestaltung der Projektverträge negative Auswirkungen durch potenzielle Schäden berücksichtigt und abgesichert werden, lassen sich gewisse **Projekt- und Produktionsrisiken** nicht ausschließen.

Generell haben sowohl STRATEC als auch der Kunde großes Interesse am Erfolg der Zusammenarbeit und allokatieren daher in aller Regel die notwendigen Ressourcen, um ein Entwicklungsprojekt und die darauf folgende Serienproduktion innerhalb der vorgesehenen Budgets umzusetzen. Dennoch ist STRATEC ein Stück weit von der Entscheidung des Kunden abhängig, wann und mit welchem Testmenü dieser beabsichtigt, mit einem entwickelten Produkt in die geografischen Teilmärkte einzutreten. Hierdurch kann es zu Abweichungen zwischen der Projektplanung und Umsatzrealisierung kommen.

Darüber hinaus besteht bei den von STRATEC eigenentwickelten Instrumentenplattformen ein Risiko, dass, bei Nichterreichung der geplanten Abnahmemengen, aktivierte Entwicklungsleistungen nicht in vollem Umfang über Instrumentenverkäufe abgeschmolzen werden können und somit ein Abwertungsrisiko nach sich ziehen.

Obgleich es sich bei den Kunden und Partnern von STRATEC in der Regel um Unternehmen handelt, die in ihren Märkten eine starke Stellung einnehmen und solide finanziert sind, verbleibt ein Risiko, dass ein Kunde aufgrund der Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Diesen **Zahlungsausfallrisiken** wird durch Warenkreditversicherungen bzw. durch Forderungsausfallversicherungen sowie durch ein anlassbezogenes Kundenscreening mit entsprechenden weiteren Maßnahmen zur Begrenzung eines zunehmenden Kreditausfallrisikos entgegengewirkt. Dadurch begrenzt sich dieses Risiko auf einen überschaubaren (kurzfristigen) Zeitraum und eine der Kundenbeziehung angemessene Summe.

Aufgrund der stark von politischen Entscheidungen abhängigen und somit schwer planbaren **Einfuhrbeschränkungen, Einfuhrtarifen** bzw. Zöllen oder in konkreten Fällen auch aufgrund von **Sanktionen** besteht weiterhin ein erhöhtes Risiko zusätzlicher Kosten bzw. von einem verminderten Absatzpotenzial, sollte der Zugang zu bestimmten Märkten eingeschränkt oder nur mit zusätzlichen Kosten möglich sein.

## Finanzwirtschaftliche Risiken

STRATECs Finanzstrategie ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für das angestrebte organische und mögliche akquisitorische Wachstum ausgerichtet.

Aufgrund einer über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegenen Kapitalbindung im Zuge des Aufbaus des Vorratsvermögens seit der Covid-19-Pandemie ist das Liquiditätsrisiko bei STRATEC verstärkt in den Fokus gerückt.

Die Finanzierung der STRATEC-Gruppe erfolgt durch die aus der operativen Geschäftstätigkeit erzielten Mittelzuflüsse sowie aus der kurz- bis langfristig ausgerichteten Finanzierung durch verschiedene namhafte Kreditinstitute. Im August 2025 wurde dabei ein Konsortialkreditvertrag über 125 Mio. € mit einer Laufzeit über fünf Jahre mit vier Konsortialbanken abgeschlossen, der, unter Vorbehalt der Zustimmung der Banken, Verlängerungsoptionen um bis zu zwei Jahre sowie einen Tilgungsanteil in Höhe von 27 Mio. € über die Laufzeit beinhaltet. Dieser Vertrag löste kurz- und mittelfristige Finanzierungsverträge ab, wodurch STRATEC über eine deutlich verbesserte Planbarkeit verfügt. Daneben bestehen verschiedene Festzins und Förderdarlehen, die in den Jahren 2027 bis 2030 fällig werden. Des Weiteren bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 ein verbleibender Anteil eines Rahmenkreditvertrags aus dem Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 5 Mio. €, der im Januar 2027 ausgelaufen wäre und im Januar 2026 ebenfalls zurückgeführt wurde. Aus den Darlehensverträgen ergeben sich Risiken in Form von für die finanzierenden Kreditinstitute eingeräumten Kündigungsrechten, sollten Vertragsverpflichtungen, wie etwa das Erreichen von Finanzkennzahlen, durch STRATEC verfehlt und nicht geheilt werden können.

Das Liquiditätsrisiko wurde nicht in der Übersichtstabelle der Risikokategorien dargestellt, da sich die möglichen Auswirkungen nur unzureichend in eine Klassifizierung der Schadenshöhe einordnen lassen.

**Währungsrisiken** entstehen bei STRATEC insbesondere aufgrund von Umsatzerlösen, die in US-Dollar fakturiert werden. Andere Währungen spielen eine nur untergeordnete Rolle. Wo möglich, werden Risiken durch Einnahmen in US-Dollar durch die entsprechende Beschaffung in US-Dollar neutralisiert (Natural Hedge). Das verbleibende US-Dollar-Volumen wird in Abhängigkeit von der Einschätzung der US-Dollar-Entwicklung und der Planbarkeit der Zahlungseingänge anteilig gesichert. Auch diese Sicherungsgeschäfte oder nicht

gesicherte Beträge können aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu den jeweiligen Stichtagen entsprechende Auswirkungen in der Ergebnisrechnung der Gesellschaft verursachen. Nähere Angaben zu Währungssicherungsgeschäften befinden sich im Anhang.

STRATEC ist aufgrund der Aufnahme von Fremdmitteln **Zinsänderungsrisiken** ausgesetzt. Die Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten wird daher kontinuierlich beobachtet. STRATECs Finanzverbindlichkeiten bestehen lediglich anteilig aus festverzinslichen Darlehen und sind somit gegen das Risiko stark steigender Zinsen nur teilweise abgesichert. Aufgrund weiterhin hoher Unsicherheiten wie einer zunehmend hohen Staatsverschuldung, den ungewissen Handelsbeziehungen mit den USA sowie der weiterhin unsicheren Inflationsentwicklung kann ein Anstieg der europäischen Leitzinsen nicht ausgeschlossen werden, was für STRATEC Risiken in Form finanzieller Mehraufwendungen im mittleren Schadensbereich nach sich ziehen könnte. Generell wird der Abschluss von Zinsicherungsgeschäften, abhängig von den Marktentwicklungen und Prognosen, in Betracht gezogen. Zum 31. Dezember 2025 bestanden bei der STRATEC Gruppe keine Zinssicherungsgeschäfte.

STRATEC und ihre Tochtergesellschaften agieren international und unterliegen damit vielfältigen nationalen Steuergesetzen. Aufgrund der Änderung der Steuergesetzgebung oder deren Auslegung durch die jeweiligen Finanzbehörden unterliegt STRATEC hierbei **Steuerrisiken**, die in Form von Steueraufwendungen oder Nachzahlungen Auswirkungen auf die Ertragslage nach sich ziehen können. In der STRATEC-Gruppe wird diesen Risiken in Form eines Tax-Compliance-Management-Systems (Tax-CMS) entgegengewirkt.

Potenzielle finanzielle Schäden, die aus den Risiken hervorgehen, werden in vielen Fällen durch **Versicherungen** minimiert. Risiken bestehen bei nicht ausreichender Deckung der Versicherungssummen. STRATEC arbeitet deshalb mit einem internationalen Versicherungsbroker, der die Risiken und Versicherungen analysiert, um entsprechende Unterdeckungen zu identifizieren und, in Form neuer Verträge, zu bereinigen.

## IT- und Personal-Risiken

Aufgrund der zunehmenden Vernetzung und Einbindung von anderen Standorten, Kunden oder Cloudlösungen wird die Sicherheit der IT-Infrastruktur weiterhin an Bedeutung zunehmen. Auch aufgrund der Lageberichte von zuständigen Behörden und Verbänden wird das **IT-Risiko**, insbesondere durch Cyberangriffe und damit verbundene Schäden weiterhin als hoch bzw. wahrscheinlich eingeschätzt. STRATEC begegnet diesem Risiko weiterhin mit verstärkten Maßnahmen technischer und organisatorischer Natur auf allen Sicherheitsebenen, von einer weiteren Härtung der IT-Systeme, über intensive Überwachung von sicherheitsrelevanten Ereignissen bis hin zu gesteigerten Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Dies wird weiter flankiert von regelmäßigen Schwachstellenanalysen und Penetrationstests sowie einer gezielten, kontinuierlichen Verbesserung der IT-Sicherheitsstandards.

Die Nachfrage nach qualifiziertem Personal ist in einzelnen Fachbereichen nach wie vor hoch. **Personalrisiken** bestehen für STRATEC bei der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften. Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich von der Verfügbarkeit, Kompetenz, Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden beeinflusst. STRATEC möchte ihren Mitarbeitenden daher ein attraktives und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld mit Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten und steht dabei in Konkurrenz zu regionalen und internationalen Unternehmen. Risiken ergeben sich etwa bei Personalmangel in wichtigen operativen Bereichen in denen es als Konsequenz zu verspäteter Fertigstellung von Projekten und Produkten oder etwa im Finanzbereich, zu einer verzögerten Abschluss-erstellung kommen kann.

Personalrisiken begegnet die Gesellschaft durch die Pflege des Images als attraktiver Arbeitgeber sowie der frühzeitigen Ansprache von jungen Fachkräften, beispielsweise auf Karrieremessen oder in sozialen Medien. Darüber hinaus werden verschiedene Tätigkeiten, etwa im Bereich Entwicklung oder dem Qualitätsmanagement, standortübergreifend durchgeführt, um die verfügbaren Ressourcen der jeweiligen Standorte zu nutzen. Somit wird eine bessere Verfügbarkeit verschiedener Berufszweige an anderen Standorten gezielt genutzt, um Engpässe an geeignetem Personal zu vermeiden. Dennoch müssen gelegentlich Personalengpässe durch den Einsatz von Interim-Fachkräften temporär gedeckt werden, wodurch zusätzliche Kosten anfallen.

## Rechtliche- und Governance-Risiken

Die internationalen Tätigkeiten von STRATEC sind bereichsübergreifend in gesetzliche, vertragliche und ethische Rahmenbedingungen eingebunden. Bei einer nicht den Anforderungen entsprechenden Anwendung oder Auslegung ergeben sich daraus rechtliche Risiken. Daher liegt ein wichtiges Augenmerk des Unternehmens auf der Weiterentwicklung und Integration der Compliance-Prozesse und der internen Kontrollsysteme in die unternehmensweite Corporate Governance.

Da es sich bei den Einsatzgebieten von STRATECs Analysensystemen meist um hochregulierte Märkte handelt, finden vor der Zulassung eines Instruments verschiedene Test- und Validierungsphasen statt, die sicherstellen, dass strikte Prozess- und Sicherheitsvorgaben vollumfänglich erfüllt werden. Hinzu kommen mehrere Ebenen der Prozessüberwachung, beispielsweise technische, chemieinhärente, oder softwarebasierte Überwachungsmechanismen, während dem Prozessieren und Auswerten einer Probe. Trotzdem ergeben sich für die Lieferanten und Hersteller diagnostischer Produkte in der Praxis Haftungsrisiken, die auch durch Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie durch umfassende Qualitätskontrollen nicht umfänglich ausgeschlossen werden können. Auch wenn STRATEC bei möglichen Haftungsansprüchen nicht an erster Stelle steht, sichert sich das Unternehmen gegen **Produkthaftungsrisiken** durch entsprechende Produkthaftpflichtversicherungen ab. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass mögliche Haftungsansprüche den bestehenden Versicherungsschutz überschreiten und Schuld- und Schadensklärung in einem zeitaufwendigen Verfahren zu klären wären, wodurch ein möglich auftretender Schaden mittelfristig zunehmen und sich somit auch auf mögliche finanzielle Schäden ausweiten könnte.

STRATEC unterliegt diversen **Risiken durch die Nutzung von Schutzrechten und Lizenzen**. Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens hängt neben den langjährigen Erfahrungswerten und dem Know-how der Mitarbeitenden ebenso vom Schutz seiner Technologien und Innovationen ab. Daher sichert die Gesellschaft direkt oder indirekt ihr eigenes Know-how durch zahlreiche internationale Patente und Schutzrechtsanmeldungen. STRATEC stellt darüber hinaus durch Patentanwälte und Recherchen fortlaufend sicher, dass bei der Entwicklung, Herstellung oder einem geplanten Markteintritt eines Produkts keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Dennoch kommt es vor, dass es im Zusammenhang mit Schutzrechten Dritter oder bei der Nutzung von Lizenzen zu Rechtsstreitigkeiten kommt und damit verbundene Kosten entstehen.

## Industriespezifische, strategische und makroökonomische Risiken

Die Auswirkungen und Risiken aus einer Vielzahl aktueller Konflikte in verschiedenen Regionen der Welt lassen sich nur schwer abschätzen und sind nur in wenigen Fällen regional begrenzt. Aufgrund des Konflikts im Iran und den daraus zu erwartenden weitreichenden Nachwirkungen sind Preiserhöhungen in relevanten Beschaffungsbereichen sowie Störungen der Lieferketten für unvorhersehbare Zeit nicht auszuschließen. Neben den negativen Auswirkungen auf Transport- und Materialkosten könnte dies auch Zinserhöhungen durch die Zentralbanken und damit verbunden, erhöhte Finanzierungskosten und verzögerte Investitionsentscheidungen von Kunden nach sich ziehen.

Weiterhin bestehen Unsicherheiten für geopolitische Partnerschaften, die sich konkret auf die Rahmenbedingungen für wichtige Zielmärkte von STRATECs Kunden in Form von Währungsschwankungen, Zöllen oder durch aufgeschobene Investitionsentscheidungen auswirken. Die erhöhte Volatilität in den Abnahmeplanungen der Kunden schränkt dadurch auch die Zuverlässigkeit der Umsatz- und Ergebnisplanung ein.

Weiterhin werden Entscheidungen bezüglich einer strategischen Bevorratung erschwert. Hierbei steht die Notwendigkeit einer kapitalintensiven Lagerhaltung mit kritischen Materialien einer schlanken, kostenoptimierten Warenlagerung gegenüber. STRATEC gelingt es nur sehr langsam, die im Zuge der Covid-19-Pandemie aufgebauten Lagerbestände und die damit verbundene hohe Kapitalbindung abzubauen.

Durch diese Effekte ergibt sich eine für STRATEC historisch schwierige Planbarkeit, der das Unternehmen durch Produktdiversifikation und langfristige Partnerschaften versucht entgegenzuwirken. Im stark von Sanktionen betroffenen Markt Russland ist STRATEC nicht tätig.

Der wesentliche Zielmarkt von STRATEC ist, neben dem Bereich Life-Sciences, der In-vitro-Diagnostikmarkt, der von rund 20 weltweiten Marktführern dominiert wird. STRATEC arbeitet mit vielen dieser marktführenden Unternehmen zusammen und erzielt daher einen Großteil der Umsatzerlöse mit diesen Kunden, woraus sich eine hohe **Hauptkundenabhängigkeit** bzw. ein **Absatzmarktrisiko** ergibt, da diese Kunden und das daraus abzuleitende Marktpotenzial nicht ohne Weiteres ersetzt werden kann.

Verliert ein wesentlicher Kunde deutlich an Marktanteilen oder bricht ein solcher Kunde ein wesentliches Projekt ab, würde dies zu einem Rückgang der geplanten Umsätze oder zu Abwertungsbedarf bei aktivierten Entwicklungsaufwendungen oder dem Vorratsvermögen und somit zu direkten Auswirkungen auf die Ertragslage kommen. In der Regel stehen mögliche Kompensationszahlungen einem solchen Ertragsausfall, oft jedoch zeitlich deutlich versetzt, gegenüber. Der Verlust eines Hauptkunden wird hingegen als unwahrscheinlich eingeschätzt, da das in gemeinsam durchgeführten, langjährigen Entwicklungsprojekten investierte Know-how und der damit verbundene finanzielle Aufwand einerseits zu einer engen Partnerschaft führt, die neben zahlreichen Vorteilen, andererseits auch zu einer gegenseitigen Abhängigkeit führen kann.

Aufgrund der erhöhten Unsicherheiten bei den politischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie aufgrund der sich nur langsam erholenden Nachfrage in bestimmten, jedoch wichtigen Marktsegmenten, war zuletzt ein zunehmender **Wettbewerbs- und Preisdruck** in einzelnen IVD-Bereichen zu verzeichnen. Hierdurch wird ebenfalls eine verhaltene Erholung bei den Investitionen in neue Entwicklungsprojekte erwartet, was zu einem temporär erhöhten Preisdruck bei den Anbietern dieser Entwicklungsleistungen führt. Der beschriebene Absatzmarkt von STRATEC ist dabei von zwei Gruppen potenzieller Wettbewerber geprägt. Einerseits sind dies die internen Entwicklungsabteilungen der bestehenden und potenziellen Kunden. Aus einer Vielzahl von Gründen sind viele Diagnostikunternehmen dazu übergegangen, die Entwicklungsleistungen für Analysensysteme und Verbrauchsmaterialien an spezialisierte Outsourcing-Partner wie STRATEC auszugliedern. Hierfür sprechen unter anderem die in aller Regel geringeren Kosten aufgrund einer kürzeren Entwicklungszeit, die sich aus Spezialisierung und aufgrund des vorhandenen Technologiepools ergeben. Andererseits existieren weltweit Unternehmen als Wettbewerber, die sich ebenfalls als Outsourcing-Partner auf die Entwicklung von Automatisierungslösungen in hochregulierten Märkten fokussieren. Da diese Spezialisierung sehr tiefgreifendes Know-how erfordert, dauert der Markteintritt für potenzielle Wettbewerber relativ lange und ist entsprechend aufwendig. Das Risiko, dass ein neu auftretender Wettbewerber Marktanteile gewinnt, nimmt mittelfristig mit zunehmender Erfahrung und daraus gewonnenem Know-how zu.

## Risiken bei Tochtergesellschaften

STRATEC hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewusst dafür entschieden, sein Wachstum durch den Erwerb von Unternehmen in technologisch oder geografisch unterrepräsentierten Bereichen voranzutreiben. Ziel dieser Strategie ist es, den Zugang zu innovativen Technologien, zusätzlichen Entwicklungsressourcen, spezialisierten Kompetenzen sowie neuen Kunden- und Absatzmärkten zu sichern und so die eigene Marktposition zu stärken.

Die Eingliederung neu erworbener Tochtergesellschaften in die bestehende Konzernstruktur ist jedoch mit erheblichen organisatorischen, kulturellen und unternehmerischen Herausforderungen verbunden. Diese Integrationsrisiken werden durch umfangreiche Integrationsprogramme, die Harmonisierung von Prozessen und Systemen sowie durch gezielte Investitionen in Strukturen, Personal und Technologie adressiert und reduziert.

Für diese Integrations- und Transformationsmaßnahmen sind regelmäßig finanzielle Mittel erforderlich, die sich häufig erst nach einer mehrjährigen Investitions- und Anlaufphase in Form von Umsatz- und Ergebnisbeiträgen amortisieren. Gelingt es nicht, die geplanten Synergien und wirtschaftlichen Ziele im vorgesehenen Zeitraum oder Umfang zu realisieren, besteht das Risiko, dass die angesetzten Buchwerte der erworbenen Unternehmen oder Vermögenswerte ganz oder teilweise nicht mehr werthaltig sind. In diesem Fall kann es zu erforderlichen Wertminderungen kommen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

## Sonstige Risiken

### Umwelt- und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Konzerngesellschaften der STRATEC SE befinden sich in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen geographischen und ökologischen Bedingungen. Die durch den Klimawandel zunehmende Anzahl an Extremwetterereignissen, wie Stürme, Dürren, Brände oder Fluten, können die Produktions- und Lieferfähigkeit von STRATEC als auch die ihrer Lieferanten zeitlich und lokal begrenzt beeinträchtigen. Unmittelbaren Auswirkungen wird soweit möglich und sinnvoll durch Versicherungen gegen Wasser-, Feuer- oder Sturmschäden und den daraus folgenden Ertragsausfällen begegnet. Um klimabezogene Risiken zu identifizieren, hat STRATEC eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Auswirkungen auf den Klimawandel, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen, wurden als Teil der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. Im Zuge der Klimarisikoanalyse wurden die Standorte in Bezug auf aktuelle und zukünftige physische sowie klimabedingte Übergangereignisse untersucht. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt und kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte einbezogen.

Daneben kommen bei STRATEC in sehr geringem Ausmaß Gefahrstoffe zum Einsatz. Hierbei sind Gefahrstoffbeauftragte in die relevanten Prozesse eingebunden, die ebenfalls im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems berichten.

### Gesamteinschätzung der Risikosituation der STRATEC-Gruppe

Der Vorstand von STRATEC hat durch das Risikomanagementsystem und die fortlaufende Berichterstattung einen umfassenden Überblick über die Risiken der jeweiligen Geschäftsbereiche und Standorte sowie deren wirtschaftliche Bedeutung. Durch die Einleitung von geeigneten Maßnahmen werden die identifizierten Risiken, soweit möglich, begrenzt.

Auch wenn die Risiken gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind, wurden in der Gesamtbetrachtung der Risikosituation für den Vorstand derzeit keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über das in den finanzwirtschaftlichen Risiken beschriebene Ausmaß hinaus wesentlich beeinträchtigen könnten.

## Risikomanagementsystem

Zur Erkennung und Steuerung von Risiken sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist das Risikomanagementsystem ein aktiver Teil der Unternehmenssteuerung. Neben kurzfristigen (operativen) Risiken befasst sich das Risikomanagement bei STRATEC darüber hinaus auch mit langfristigen (strategischen) Entwicklungen, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken können.

Das Risikomanagementsystem wird zentral gesteuert und basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

### RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

#### INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem (IKS) der STRATEC umfasst die organisatorischen Grundsätze, Prozesse und Kontrollaktivitäten, die in die operativen und finanziellen Abläufe des Konzerns integriert sind.

Es dient der Begrenzung identifizierter Risiken und unterstützt:

- den Schutz des Vermögens,
- die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung,
- die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben, sowie
- die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse.

Das IKS folgt einem risikoorientierten Ansatz und wird kontinuierlich entsprechend regulatorischer und organisatorischer Veränderungen weiterentwickelt.

#### CORPORATE COMPLIANCE

STRATEC hat seine konzernweit gültigen Verhaltensrichtlinien und ethischen Grundsätze sowie weitere Richtlinien in einem Verhaltenskodex (Corporate Compliance Policy) zusammengefasst. Dieser ist für alle Mitarbeitenden bindend und wird regelmäßig auf Basis einer Analyse und Auswertung der jährlichen Risikoberichte der einzelnen STRATEC-Gesellschaften überarbeitet und weiterentwickelt.

Diese Grundsätze und Richtlinien basieren auf:

- Gesetzen
- Normen
- Richtlinien

#### RISIKOFRÜH-ERKENNUNGSSYSTEM

Innerhalb der STRATEC-Gruppe wurde im Rahmen des Risikomanagementsystems, neben einer ad-hoc-Risiko-Berichtspflicht, ein Risikofrüherkennungssystem etabliert, welches in Form eines regelmäßigen Berichtswesens zur Beurteilung potentieller Risikobereiche umgesetzt wurde. Es dient der Analyse und Beurteilung von Risiken des Unternehmens und seines Umfelds. Unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben des § 91 Absatz 2 AktG bildet das bei STRATEC etablierte System ein umfassendes Instrument zur Überwachung elementarer Prozesse und frühzeitigen Identifizierung eventueller Risiken ab.

Das Risikomanagementsystem basiert auf:

- Aktiengesetz
- Risikohandbuch
- Internen Anweisungen

## Internes Kontrollsystem

STRATEC verfügt über ein konzernweites internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS umfasst die vom Vorstand implementierten Grundsätze, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollaktivitäten, die in die Prozesse und Strukturen des Konzerns eingebettet sind.

Ziel des IKS ist es,

- die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit sicherzustellen,
- das Vermögen zu schützen sowie Verluste zu verhindern und aufzudecken,
- die Zuverlässigkeit und Integrität der internen und externen Finanzberichterstattung zu gewährleisten, sowie
- die Einhaltung geltender Gesetze, regulatorischer Anforderungen und interner Richtlinien sicherzustellen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Ausgestaltung und die fortlaufende Weiterentwicklung des IKS.

### Struktur und Risikoorientierung

Das IKS basiert auf einem risikoorientierten Ansatz. Wesentliche operative und finanzielle Risiken werden auf Ebene des Konzerns und der Tochtergesellschaften identifiziert und bewertet. Kontrollmaßnahmen dienen der Begrenzung dieser Risiken und sind in die jeweiligen Geschäftsprozesse integriert.

Zu den zentralen Strukturelementen des IKS zählen definierte Genehmigungs- und Kompetenzregelungen, Funktionstrennungen, das Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen in IT-Systemen, standardisierte Richtlinien und Bilanzierungsvorgaben sowie Überwachungs- und Plausibilisierungsverfahren innerhalb der operativen und finanziellen Abläufe.

Das System wird fortlaufend an Veränderungen im Risikoprofil des Konzerns, an organisatorische Entwicklungen sowie an regulatorische Anforderungen angepasst.

### Internes Kontrollsystem im Hinblick auf die Konzernrechnungslegung

Im Hinblick auf die Konzernrechnungslegung dient das IKS dazu, sicherzustellen, dass der Konzernabschluss der STRATEC in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellt wird und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Für alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften gelten einheitliche Konzernbilanzierungsrichtlinien und Reporting-Standards. Reporting-Packages, definierte Zeitpläne sowie Abstimmungs- und Überleitungsverfahren unterstützen eine konsistente und fristgerechte Berichterstattung. Von den Tochtergesellschaften gemeldete Finanzdaten werden auf Konzernebene überprüft und analytischen Verfahren unterzogen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt zentral auf Basis standardisierter Berichtsvorgaben.

Die lokalen Einheiten werden durch die zentrale Finanzfunktion unterstützt, die Prüfungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der gemeldeten Finanzdaten durchführt. Komplexe Bilanzierungssachverhalte werden auf Konzernebene beurteilt; bei Bedarf wird externe Expertise hinzugezogen. Änderungen in den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards und regulatorischen Anforderungen werden fortlaufend überwacht und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Konzernrechnungslegung analysiert.

### Überwachung und unabhängige Prüfung

Die Wirksamkeit des IKS wird laufend durch Managementkontrollen und Überwachungsmaßnahmen überprüft. Darüber hinaus führt die Interne Revision unabhängige, risikoorientierte Prüfungen im Konzern durch. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) und erbringt unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Aufgrund systemimmanenter Grenzen kann auch ein sachgerecht ausgestaltetes internes Kontrollsystem lediglich eine angemessene, jedoch keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass wesentliche Fehlaussagen oder Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden.

## Corporate Compliance

Die STRATEC Compliance Policy ist für alle Mitarbeitenden bindend und wird regelmäßig auf Basis einer Analyse und Auswertung der jährlichen Risikoberichte der einzelnen STRATEC-Gesellschaften überarbeitet und weiterentwickelt. Das Verständnis von Corporate Compliance wird bei STRATEC als wichtiger Grundbaustein der täglichen Geschäftstätigkeit sowohl intern als auch extern gesehen. Hierbei ist die Beachtung von unterschiedlichen Rechtssystemen und Rechtsordnungen genauso wichtig, wie das Einhalten ethischer Grundsätze.

Diese Richtlinien werden in Form von Schulungen und persönlichen Gesprächen allen Mitarbeitenden, Vorgesetzten und Vorständen vermittelt. Nur über die Kenntnis und das Verständnis anwendbarer Regelungen kann die Einhaltung durch alle relevanten Personen als Ganzes gewährleistet werden. Nur so ist ein Auftreten im internationalen Geschäftsverkehr nach den notwendigen Standards möglich. Um die unternehmensweite Compliance-Kultur zu standardisieren, werden auch die lokalen Compliance-Verantwortlichen aller STRATEC-Tochterunternehmen regelmäßig geschult und ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Das Ziel ist es, ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System zu pflegen und die lokalen Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen. Neben den Schulungen für neue Mitarbeitende finden regelmäßig Auffrischungsschulungen statt, um alle Mitarbeitende für das Compliance-Verständnis zu sensibilisieren.

Die STRATEC Corporate Compliance Policy beinhaltet folgende Elemente:

Grundsätzliche Erklärung des Compliance-Verständnisses bei STRATEC, sowie die Erläuterung des Compliance Management Systems, Korruptionsprävention im Sinne von Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr, insbesondere ein Verbot jeglicher unzulässiger Einflussnahme, Informationen und Hilfestellungen zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, behördlicher und interner Vorschriften, die Verpflichtung zur Bereitstellung einer fairen und respektvollen Arbeitsumgebung im Unternehmen, Hilfestellungen um Interessenskonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Belangen zu vermeiden, Einhaltung kapitalmarktrechtlicher, kartellrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften, Urheberrecht und Lizenzkonformität, regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden, sowie Informationsmaterial im Intranet als auch an Informationstafeln, respektvoller und professioneller Umgang im Unternehmen, Meldungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen.

STRATECs Compliance Management System wird kontinuierlich um aktuelle Themen erweitert und optimiert. Dadurch werden die Vorgesetzten der verschiedenen Ebenen in die Lage versetzt, bestimmte Risiken zu erkennen und diese durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden. Ergänzend finden in unregelmäßigen Abständen persönliche Gespräche zwischen Vorgesetzten und dem zuständigen Compliance Officer statt. Durch diese persönlichen Gespräche können potenzielle Konflikte oder fragliche Sachverhalte in den Abteilungen früh erkannt und geklärt werden. Die abschließenden Ergebnisse der Gespräche werden durch Compliance-Verantwortliche anonymisiert an den Vorstand berichtet. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

Darüber hinaus wird eine regelmäßige Überwachung steuerlicher Risikobereiche innerhalb der Gruppe durch ein steuerliches Kontrollsystem (Tax-CMS) gewährleistet. Somit sollen mögliche steuerliche Risiken überwacht, rechtzeitig identifiziert und analysiert werden, mit dem Ziel, diese zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Darüber hinaus hat STRATEC ein Compliance Board etabliert. Ziel hierbei ist, eine höhere Transparenz und Diversität bei der Erkennung von Risiken zu implementieren und als Gremium bei der Festlegung von Compliance-Zielen für das jeweilige Jahr zusammen zu arbeiten.

STRATEC erwartet von jedem Mitarbeitenden ein compliance-konformes Verhalten, um sicherzustellen, dass in dessen Verantwortungsbereich liegende geschäftliche Entscheidungen sowie Handlungen kontinuierlich mit der Corporate Compliance Policy übereinstimmen. Ein anonymisiertes Hinweisgebersystem (Whistleblowing System) für Hinweise auf Regel- und Rechtsverstöße ist seit 2017 in Kraft.

Im Jahr 2021 hat STRATEC SE den UN Global Compact unterzeichnet. Dies ist ein wichtiger Meilenstein in STRATECs Aktivitäten als nachhaltiges Unternehmen. Die Verpflichtung ermöglicht die weitere Ausrichtung der Strategien und Abläufe innerhalb des Unternehmens an den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

## Risikofrüherkennungssystem

Das Risikofrüherkennungssystem bei STRATEC folgt den gesetzlichen Vorgaben des § 91 Absatz 2 AktG. Die Prozesse zur Überwachung der Risiken sehen dabei regelmäßig zu erstellende Berichte zur Einschätzung der Risiken in den jeweiligen Verantwortungsbereichen durch die verantwortlichen Fach- oder Bereichsleiter sowie durch die Verantwortlichen bei den Tochtergesellschaften vor. Die Berichte werden durch ein Risikokomitee, das sich aus Mitgliedern operativer Fachbereiche sowie aus dem Bereich Finanzen zusammensetzt, geprüft, bewertet und nachfolgend an den Vorstand berichtet, der sie wiederum prüft, bewertet und an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen mögliche Gegen- und Überwachungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Außergewöhnliche Risiken müssen hiervon unabhängig sofort gemeldet werden.

In den unterschiedlichen Aggregationsstufen werden Entscheidungsträger und Risikoverantwortliche geschult und es werden Steuerungsinstrumente zur Verfügung gestellt, welche die Nutzer in die Lage versetzen, notwendige Schritte und Maßnahmen zur Erfüllung interner und gesetzlicher Anforderungen durchzuführen.

Somit können etwaige bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifiziert und die sich hieraus möglicherweise ableitenden Konsequenzen, auch über den zeitlichen Verlauf hinweg, mit der Veränderung der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und sichtbar gemacht werden. Hierbei sind auch die jeweiligen Einzelgesellschaften der STRATEC-Gruppe sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Konzerngesellschaften in die Risikoanalyse und die Berichterstattung miteinbezogen.

Zur Risikobewältigung werden generell die folgenden Maßnahmen eingesetzt:

- Erhöhte Ressourcenzuteilung,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Mitarbeiter-Awareness,
- kürzere Überwachungsintervalle,
- erhöhte Management-Attention,
- Vereinbarung von Maßnahmen zur Risikobeseitigung,
- Versicherungen.

Das Risikomanagementsystem umfasst neben der STRATEC SE auch die Tochtergesellschaften der STRATEC-Gruppe.

# E. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN<sup>1</sup>

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 12.157.841 € und war eingeteilt in 12.157.841 Stückaktien, die auf den Namen lauten. Darin enthalten sind 1.899 Stück eigene Aktien der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

## Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot und der Gesellschaft steht gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Gemäß § 4 Ziffer 4.2 der Satzung haben die Aktionäre der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienregister die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben mitzuteilen. Darüber hinaus haben die Aktionäre der Gesellschaft jede Änderung ihrer Adresse unverzüglich mitzuteilen. Eintragungen eines im eigenen Namen handelnden Aktionärs für Aktien, die einem anderen gehören, sind nur zulässig und im Verhältnis zur Gesellschaft wirksam, wenn die Tatsache, dass die Aktien einem anderen gehören, sowie die Person und die Adresse des Eigentümers der Gesellschaft im Aktienregister eingetragen werden. Entsprechendes gilt auch, wenn der Eingetragene oder der Eigentümer nach der Eintragung sein Eigentum an den Aktien auf einen anderen überträgt. Die Gesellschaft ist nach § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von dem im Aktienregister Eingetragenen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihm die Aktie, als deren Inhaber er im Aktienregister eingetragen ist, tatsächlich gehören und,

soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen demjenigen zu übermitteln, für den er die Aktien hält. Solange einem solchen Auskunftsverlangen nicht nachgekommen ist, bestehen die Stimmrechte aus dem betreffenden Aktienbestand nach § 67 Abs. 2 AktG nicht.

## Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Gemäß den uns vorliegenden Mitteilungen nach § 33 WpHG war zum 31. Dezember 2025 kein Aktionär mit mehr als 10% der Stimmrechte direkt an der Gesellschaft beteiligt. Von Frau Bettina Siegle, Frau Tanja van Dinter, Herrn Ralf Leistner, Herrn Hermann Leistner, Frau Doris Leistner sowie der Herdor Beteiligungs GmbH und der Herdor GmbH & Co. KG (alle in Deutschland) liegen uns Mitteilungen vor, dass sie jeweils mit über 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft aufgrund der gegenseitigen Zurechnung von Stimmrechten beteiligt sind.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

## Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

## Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die Gesellschaft im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Stimm- und Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

<sup>1</sup> (nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB) und Erläuterungen

## **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung**

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den Art. 9 SE-VO, §§ 84 und 85 AktG und § 5 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt und abberufen; eine wiederholte Bestellung und Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Ziffer 5.1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird gemäß § 5 Ziffer 5.2 der Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 5 Ziffer 5.2 der Satzung einen Vorsitzenden und gemäß § 5 Ziffer 5.2 der Satzung einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf gemäß Art. 9 SE-VO, § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 12 Ziffer 12.2 der Satzung beschließen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 30. Mai 2018, 8. Juni 2020, 17. Mai 2023 und 27. Juni 2025 ermächtigt, § 4 der Satzung entsprechend der Durchführung des Genehmigten Kapitals 2025/I bzw. entsprechend der Ausnutzung des Bedingten Kapitals VIII/2018, des Bedingten Kapitals X/2023 und des Bedingten Kapitals XI/2025 oder nach Ablauf der für die Ausnutzung der bedingten Kapitale geltenden Ermächtigungsfrist anzupassen.

Gemäß § 179 Abs. 2 AktG i.V.m. § 15 Ziffer 15.3 bedürfen satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bestimmt das Gesetz an mehreren Stellen, z.B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

## **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Die STRATEC SE verfügt gemäß § 4 Ziffer 4.5 der Satzung zum 31. Dezember 2025 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 2,4 Mio. €.

Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 hat ein genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2025/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Juni 2030 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 2,4 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten, in der Satzung definierten Voraussetzungen, ist der Vorstand jedoch berechtigt, das Bezugsrecht insgesamt bis zu einem Betrag von 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die STRATEC SE verfügt gemäß § 4 Ziffer 4.6 und § 4 Ziffer 4.7 zum 31. Dezember 2025 über bedingte Kapitale in Höhe von insgesamt bis zu 1.770.000 €:

Das Bedingte Kapital VIII/2018 (in Höhe von bis zu 220.000 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2018 bis zum 29. Mai 2023. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital X/2023 (in Höhe von bis zu 750.000 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital XI/2025 (in Höhe von bis zu 800.000 €) dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 bis zum 26. Juni 2030 durch die Gesellschaft oder durch eine inländische oder ausländische Gesellschaft, an der die STRATEC SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten in Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die STRATEC SE ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 ermächtigt, bis zum 26. Juni 2030 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu den in der unter Tagesordnungspunkt 14 der Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 näher bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben

hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Aktien sollen zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 14 der Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 näher bestimmt sind und bei denen teilweise auch ein Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, verwendet werden können. Von der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

### **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Einzelne Vereinbarungen enthalten sogenannte Change-of-Control-Klauseln, die dem Vertragspartner bei einer Änderung der Kontrolle über die Gesellschaft das Recht zur Kündigung oder andere für die Gesellschaft unter Umständen nachteilige Sonderrechte einräumen oder die Fortsetzung des Vertrags von der Zustimmung des Vertragspartners abhängig machen.

### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind**

Drei Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft haben im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle ein Sonderkündigungsrecht. Danach sind sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Kontrollwechsels berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende ihr Amt niederzulegen und den Anstellungsvertrag außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Bei Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts enden Vorstandsmandat und Anstellungsverhältnis vorzeitig mit Ablauf der dreimonatigen Frist. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn einem Aktionär direkt oder indirekt (Zurechnung nach WpHG oder WpÜG) mindestens 30% der Aktien gehören oder die Gesellschaft etwa aufgrund Abschlusses eines Unternehmensvertrags, Verschmelzung, Einbringung oder Eingliederung zu einer abhängigen Gesellschaft wird. Das Vorstandsmitglied erhält eine Abfindung in Höhe von 150% des für eine vorzeitige einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit vereinbarten Abfindungs-Caps, das maximal zwei Jahresgesamtvergütungen umfasst.

# F. (KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. 315d HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG hat die Gesellschaft zusammen mit dem Corporate Governance Bericht auf ihrer Internetseite [www.stratec.com](http://www.stratec.com) im Bereich Investoren veröffentlicht.

# G. NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

## ESRS 2 – Allgemeine Angaben

### Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 – 31.12.2025) hat die STRATEC SE eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung freiwillig gemäß den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 – Corporate Sustainability Reporting Directive, (CSRD) – und zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung erstellt.

Gemäß § 289d HGB erfolgt die Erstellung dieser nicht-finanziellen Konzernklärung unter vollständiger Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Es wurden keine weiteren Rahmenwerke oder Standards herangezogen.

Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung der STRATEC SE erfolgte nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive auf konsolidierter Basis. Dabei entspricht der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung dem des Konzernabschlusses von STRATEC. Die Nachhaltigkeitserklärung deckt 100% aller operativen Standorte und soweit durch die CSRD gefordert, alle notwendigen Bereiche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ab. STRATEC hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Am 11. Juli 2025 hat die Europäische Kommission einen Delegierten Rechtsakt zur Änderung des ESRS Set 1 (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) verabschiedet. Ziel des sog. „Quick Fix“ ist es, Unternehmen der sogenannten Welle 1 mit weiteren Übergangserleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Berichtsjahre 2025 und 2026 zu entlasten. STRATEC hat von diesen Übergangserleichterungen Gebrauch gemacht.

### Ergänzende Angaben zur Erfüllung handelsrechtlicher Berichtspflichten

Die fünf im HGB genannten Aspekte werden in den ESRS folgendermaßen adressiert:

- Aspekt „Umweltbelange“ adressiert durch
  - ESRS E1, Unterthemen „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“, „Energie“
  - ESRS E5, Unterthemen „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“
- Aspekt „Arbeitnehmerbelange“ adressiert durch
  - ESRS S1, Unterthemen „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“
  - ESRS S2, Unterthemen „Arbeitsbedingungen“, „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“
- Aspekt „Sozialbelange“ adressiert durch
  - ESRS S4, Unterthema „Verbraucher und Endnutzer“
- Aspekt „Achtung der Menschenrechte“
  - ESRS S1 und S2 übergreifend
- Aspekt „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“
  - ESRS G1, Unterthema „Korruption und Bestechung“

Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator, der zur Steuerung des Unternehmens herangezogen wird, ist die Mitarbeiterzahl.

### Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Im Vergleich zum Vorjahr gab es weder Änderungen bei der Erstellung noch bei der Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen. Sofern wesentliche Fehler in früheren Perioden bekannt geworden oder Änderungen an der Methode erfolgt sind, werden diese entsprechend in den Themenstandards beschrieben.

STRATEC ist nicht von der Definition der kurz- (maximal 1 Jahr), mittel- (1-5 Jahre) und langfristigen (mehr als 5 Jahre) Zeithorizonte gemäß der CSRD abgewichen.

Für die in diesem Bericht dargestellten Aktionspläne und Maßnahmen werden nur wesentliche operative

Ausgaben (OpEx) und/oder Investitionsausgaben (CapEx) berichtet. Als wesentlich sind Geldbeträge von > 1 Mio. € pro Aktionsplan/Maßnahme definiert. Entsprechend wurden für die Angaben zu MDR-A 69 und E1 § 29 Ausgaben unterhalb dieser Schwelle nicht berücksichtigt.

Die Schätzmethodik und die damit verbundene Messunsicherheit wird im jeweiligen Standard angegeben. Schätzungen, die naturgemäß mit höheren Messunsicherheiten verbunden sind, sind insbesondere die Scope 3-Emissionen, da bei diesen teilweise auf ausgabenbasierte Emissionsfaktoren zurückgegriffen wird. Zudem liegen STRATEC als OEM-Partner keine exakten Informationen zur Ermittlung der für die Emissionskategorie 3.1 I sowie die Angabepflicht E5 § 36 a) notwendigen Lebenszeit von Produkten vor.

## Governance

### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das deutsche Aktienrecht sieht ein zweistufiges System der Verwaltung der Gesellschaft vor: Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten in der dualistisch verfassten STRATEC SE zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dabei erfolgt zum einen die Unternehmensführung durch den Vorstand und zum anderen die Unternehmenskontrolle durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet das Unternehmen und gestaltet maßgeblich die Unternehmenspolitik und Unternehmensführung mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen.

Der Vorstand der STRATEC SE besteht aus vier geschäftsführenden Mitgliedern. Dazu gehören der Vorstandsvorsitzende sowie drei weitere Vorstandsmitglieder. Nicht-geschäftsführende Mitglieder sind innerhalb des Vorstands nicht vertreten. Der Vorstand der STRATEC SE setzt sich zu 75 % aus männlichen Mitgliedern und zu 25 % aus weiblichen Mitgliedern zusammen. Für die Zusammensetzung des Gesamtgremiums des Vorstands der STRATEC SE besteht kein Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Vorstands der STRATEC SE verfügen dennoch über weitreichende Kompetenzen und langjährige Erfahrung in Unternehmensführung, Strategie und Unternehmenspolitik.

Der Aufsichtsrat der STRATEC SE besteht aus fünf nicht-geschäftsführenden Mitgliedern. Dazu gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende sowie drei weitere Mitglieder. Gemäß dem Kompetenzprofil für die Zusammensetzung

des Gesamtgremiums des Aufsichtsrats haben drei der fünf Aufsichtsratsmitglieder Führungserfahrung in einem Industrieunternehmen. Darüber hinaus haben zwei der fünf Aufsichtsratsmitglieder langjährige Erfahrung im internationalen Geschäftsverkehr oder Sachverstand auf dem Gebiet der Medizintechnik oder einem anderweitigen technischen Gebiet. Ferner hat ein Aufsichtsratsmitglied Expertise auf dem Gebiet der IT, Cyber-Security oder KI. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über langjährige Erfahrungen im Markt für In-vitro-Diagnostik, der sich durch eine hohe Internationalisierung auszeichnet. Diese Kenntnisse, welche sich marktbedingt stark auf Europa und die USA fokussieren, sind bei der Standortausrichtung von hoher Relevanz.

Die STRATEC SE unterliegt nicht der Mitbestimmung. Der Aufsichtsrat besteht daher ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Der Aufsichtsrat setzt sich aus 80 % männlichen sowie 20 % weiblichen Mitgliedern zusammen. Darüber hinaus besteht der Aufsichtsrat zu 100 % aus unabhängigen Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Vorstand der STRATEC SE aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- **Marcus Wolfinger**, Remchingen, Deutschland  
Vorstandsvorsitzender, Diplom-Betriebswirt
- **Dr. Georg Bauer**, Salzburg, Österreich  
Vorstand für Vertrieb, promovierter Chemiker
- **Tanja Bücherl**, Amberg, Deutschland  
(seit 1. November 2025)  
Vorstand für Finanzen und Personal, Bachelor of Business Administration
- **Dr. Claus Vielsack**, Birkenfeld, Deutschland  
Vorstand für Produktentwicklung, promovierter Chemiker

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Personen:

- **Prof. Dr. Georg Heni**, Freudenstadt, Deutschland  
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dr. Frank Hiller**, Feldafing, Deutschland  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- **Dr. Patricia Geller**, Hannover, Deutschland  
Mitglied des Aufsichtsrats
- **Ralf Leistner**, Tutzing, Deutschland  
(seit 21. August 2025)  
Mitglied des Aufsichtsrats
- **Dr. Rolf Vornhagen**, Langen, Deutschland  
Mitglied des Aufsichtsrats

Wesentlichkeitsaspekte im Bereich der Corporate Social Responsibility (CSR) werden fortlaufend bewertet und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. Die mit Themen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility verbundenen Chancen und Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems regelmäßig bewertet sowie fortlaufend überwacht. Bei STRATEC werden die Begriffe Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeit synonym verwendet und entsprechend in diesem Bericht genutzt.

Nachhaltigkeitsziele sind Bestandteile der Zielvorgaben, die der Aufsichtsrat an den Vorstand übergibt. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat werden regelmäßig über den jeweiligen Zielerreichungsgrad informiert. Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit werden, sofern wesentlich, im Risikobericht an Vorstand und Aufsichtsrat gemeldet. Der Vorstand wiederum gibt Zielvorgaben an die Manager der ersten Führungsebene. Zudem wird der Vorstand über die Mitglieder des ESG-Boards (siehe hierzu „ESRS SI – Arbeitskräfte des Unternehmens Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) und insbesondere durch den für Nachhaltigkeit verantwortlichen Bereichsleiter über Nachhaltigkeitsthemen unterrichtet sowie beraten.

Die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten wird ebenfalls von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, indem sie eine umfassende Analyse der vorhandenen Kompetenzen und Qualifikationen der Mitarbeitenden des Unternehmens durchführen. Dies wird durch interne Bewertungen, Schulungen und gegebenenfalls durch externe Beratung erreicht. Diese Fähigkeiten und Sachkenntnisse sind entscheidend, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren.

## **Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Der Vorstand der STRATEC SE wird über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele informiert und benachrichtigt, sobald es zu Aktualisierungen kommt. Der Vorstand hat sich mit den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und somit mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst und diese freigegeben. Die Unterrichtung des Vorstands erfolgt durch den Leiter Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications sowie im Rahmen der mit der Geschäftsberichterstellung in Verbindung stehenden Prüfschritte. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr. Nachhaltigkeitsthemen und entsprechende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sind fest in die Unternehmensstrategie implementiert.

## **Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Die Nachhaltigkeitsziele werden vom Aufsichtsrat für den Vorstand in langfristigen Anreizprogrammen sowie in den vertraglichen Vereinbarungen des Vorstands festgelegt. Falls erforderlich werden diese weiter heruntergebrochen und entsprechend an die nächste Führungsebene weitergegeben. Für den Aufsichtsrat bestehen aufgrund einer reinen Fixvergütung keine entsprechenden Ziele oder Anreize. Der Aufsichtsrat legt jedes Jahr spezifische Ziele für den Vorstand mit unterschiedlichen Erreichungsgraden fest. Leistungsparameter können dabei beispielsweise Diversität, Emissionsreduktionen, Entwicklung nachhaltiger Technologien und Entwicklung nachhaltiger Produkte sein. Für 2025 waren insbesondere Zielsetzungen im Bereich Arbeitgeberattraktivität, Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Bewertungen der Nachhaltigkeitsleistung durch externe Ratinganbieter formuliert. Diese Ziele decken sich in Definition und Zeithorizont jedoch nicht mit den unter Abschnitt „Parameter und Ziele“ genannten Zielen im Sinne der CSRD.

## Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2 – „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane“</li> <li>• ESRS 2 – „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“</li> <li>• ESRS 2 – „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“</li> </ul>
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2 – „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“</li> <li>• ESRS 2 – „Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“</li> </ul>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS 2 – „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen“</li> <li>• ESRS 2 – „Risiken und Chancen &amp; Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“</li> </ul>
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS E1 – „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien“</li> <li>• ESRS E1 – „Übergangsplan für den Klimaschutz“</li> <li>• ESRS E5 – „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“</li> <li>• ESRS S1 – „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“</li> <li>• ESRS S2 – „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“</li> <li>• ESRS S4 – „Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Patienten und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Patienten sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“</li> <li>• ESRS G1 – „Unternehmensführung und Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung“</li> </ul>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ESRS E1 – „Kennzahlen und Ziele“</li> <li>• ESRS E5 – „Kennzahlen und Ziele“</li> <li>• ESRS S1 – „Kennzahlen und Ziele“</li> <li>• ESRS S2 – „Kennzahlen und Ziele“</li> <li>• ESRS S4 – „Kennzahlen und Ziele“</li> <li>• ESRS G1 – „Kennzahlen und Ziele“</li> </ul>

## Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die STRATEC-Gruppe steht als international tätiges Unternehmen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor verschiedenen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser ist das Risikomanagementsystem von STRATEC Teil der Unternehmenssteuerung. Es basiert auf einem internen Kontrollsystem (IKS), Richtlinien und Grundsätzen zur Corporate Compliance sowie einem Risikofrüherkennungssystem. Der Prozess zur Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung ist bereits Teil des bestehenden IKS.

## Strategie

### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

STRATEC plant, entwickelt und produziert Automatisierungslösungen für stark regulierte Labormärkte. Als OEM-Partner arbeitet STRATEC mit führenden Unternehmen aus den Bereichen In-vitro-Diagnostik und Life Sciences zusammen. Das Leistungsspektrum der Gruppe umfasst sowohl Hardware- als auch Softwarelösungen sowie die dazugehörigen wie auch unabhängig davon verwendbaren Verbrauchsmaterialien. Diese Lösungen werden häufig zu vollintegrierten Systemlösungen kombiniert und oft gemeinsam mit den Testreagenzien der Partner zur Vermarktung zugelassen.

Die angebotenen Güter und Dienstleistungen lassen sich in vier Hauptkategorien unterteilen. Den größten Anteil am Gesamtumsatz machten im Geschäftsjahr 2025 wie auch im Geschäftsjahr 2024 die Serviceteile und Verbrauchsmaterialien aus. An zweiter Stelle stehen analog zum Vorjahr die Analysensysteme. Darüber hinaus bietet STRATEC Entwicklungs- und Dienstleistungen an. Die Kunden von STRATEC, bei denen es sich vorwiegend um europäische oder nordamerikanische Unternehmen handelt, vertreiben die Produkte nahezu global, wobei die USA den mit Abstand größten Einzelmarkt der Industrie repräsentieren.

Im Berichtsjahr arbeiteten konzernweit, ohne die Berücksichtigung von temporär überlassenen Mitarbeitenden, 1.369 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.414) für STRATEC. Davon waren 527 Mitarbeitende (Vorjahr: 540) im Inland und 842 Mitarbeitende (Vorjahr: 874) im Ausland tätig.

STRATEC übernimmt innerhalb der Wertschöpfungskette die Produktion, Entwicklung und Forschung. Die Produktion von Analysensystemen erfolgt in Birkenfeld (Deutschland), Beringen (Schweiz) und Budapest (Ungarn) sowie zu einem sehr geringen Umfang in Shanghai (China). Die Vorfertigung von Baugruppen wird vorrangig an hochspezialisierte Vertragszulieferer ausgelagert, während die Endmontage und das finale Prüfverfahren an den Produktionsstandorten der STRATEC-Gruppe erfolgt. Funktionsbaugruppen und Einzelteile werden von indirekten (Tier 2) und direkten (Tier 1) Lieferanten, welche sich durch ihr Qualitätsmanagementsystem auszeichnen, bezogen. Zu den von Tier-2-Lieferanten bezogenen Materialien gehören unter anderem Motoren, Sensoren, PCBAs oder Ventile. Wichtige mechanische und elektronische Baugruppen wie Pipettierarme, Inkubatoren oder Zentrifugen werden von Tier-1-Lieferanten geliefert. Wie bei allen elektronischen Geräten enthalten die von STRATEC bezogenen Vorprodukte unterschiedliche Metalle, wie beispielsweise Kupfer, Cobalt oder Gold.

Die fremdbezogenen Bauteile werden in den genannten Werken in die STRATEC-Produkte zum fertigen Analysensystem integriert und nach umfangreichen Prüfverfahren an die Kunden verschickt, die für Marketing und Vertrieb der Produkte an die Endkunden selbst zuständig sind. Verbrauchsmaterialien werden in Anif (Österreich), Ronkonkoma (USA) und Budapest (Ungarn) hergestellt, wobei in Budapest nur flüssige Verbrauchsmaterialien produziert werden. Bei den polymerbasierten Verbrauchsmaterialien ist die Fertigungstiefe höher, da die Prozessschritte wie Prototypenerstellung, Formen (Spritzgießen), Beschichten und Verbinden von Bauteilen in den Produktionswerken von STRATEC durchgeführt werden. Die Entwicklung der STRATEC-Produkte erfolgt in Birkenfeld (Deutschland), Cluj (Rumänien), Anif (Österreich), Ronkonkoma (USA) und Budapest (Ungarn). Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst OEM-Kunden aus der In-vitro-Diagnostik und Life Sciences sowie deren Endkunden, darunter Kliniklabore,

Blutbanken, Krankenhäuser, Arztpraxen, Forschungslabore für Biowissenschaften und Pharmalabore. Für Produkte der Marke Diatron gibt es zusätzlich Vertriebspartner, die direkte Kunden von STRATEC sind. Hauptnutzen für die Endkunden durch die STRATEC-Produkte besteht darin, dass diese qualitativ hochwertige Testresultate liefern. Außerdem ist die Betreuung durch STRATEC ein wichtiger Bestandteil des Nutzens.

Nachhaltigkeit ist einer von vier Unternehmenswerten, auf die STRATEC ihre Unternehmensstrategie aufbaut. Das übergreifende Ziel ist es, nachhaltiges, ökologisches und sozial verantwortungsvolles Wachstum zu erreichen und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung in den Bereichen Life Sciences und Diagnostik zu leisten. Die in diesem Bericht genannten Nachhaltigkeitsziele gelten nicht nur für eine spezielle Produktgruppe, sondern sind für alle Produkte und Dienstleistungen relevant. Daher können keine Nachhaltigkeitsziele für eine bestimmte Produktgruppe berichtet und bewertet werden.

## Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Für STRATEC ist es von zentraler Bedeutung, aufmerksam zu verfolgen, welche Themen und Entwicklungen die Interessenträger in ihrem Umfeld beschäftigen. STRATEC steht daher im ständigen Austausch mit ihren Stakeholdern. Auf diese Weise kann auf zukünftige Trends, globale Entwicklungen und sich ändernde Marktanforderungen reagiert werden.

Als Stakeholder werden diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen definiert, die den Erfolg des Unternehmens beeinflussen oder von den Entscheidungen und geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens beeinflusst werden. Basierend auf der von STRATEC im Jahr 2024 durchgeführten Analyse sowie der in 2025 erfolgten Überprüfung wurden folgende Stakeholder als wichtigste Interessenträger identifiziert: Kunden und Patienten, Investoren, Mitarbeiter und Arbeitnehmervertreter, Lieferanten, Logistikanbieter, Energielieferanten, Gesetzgeber, Medien, ESG-Rating-Anbieter, lokale Gemeinden, die Gesellschaft sowie Natur und Umwelt (Stakeholder im Sinne der CSRD).

Der regelmäßige Austausch mit den Stakeholdern hat bei STRATEC einen hohen Stellenwert und findet je nach Stakeholder-Kategorie durch unterschiedliche Formate statt.

STRATEC kommuniziert mit Investoren, Medien und ESG-Rating-Anbietern durch verschiedene Dialogformate wie die Hauptversammlung, Investor-Relations-Veranstaltungen, die Teilnahme und Mitgliedschaften an Nachhaltigkeitsinitiativen (z.B. UN Global Compact, EcoVadis) sowie durch Investor-Relations- und Pressearbeit. Mit Kunden pflegt STRATEC den Austausch durch Customer-Relationship-Management, Präsenz und Interaktionen auf Messen, umfangreiche und kontinuierliche Dialoge, die Teilnahme und Mitgliedschaft in Branchenverbänden sowie durch die Teilnahme an und Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsinitiativen. Die Interessen der Patienten werden hier zwangsläufig indirekt auch berücksichtigt. Ein direkter

Austausch mit Patienten ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht zielführend. Die Kommunikation mit Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern erfolgt durch individuelle und kollektive Interaktionen, wie z.B. Betriebsversammlungen (Townhall-Meetings), Betriebsvereinbarungen, jährliche Mitarbeitergespräche und Feedback-Sitzungen von Arbeitnehmervertretern. Zudem nutzt STRATEC verschiedene Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden bzw. Betriebsrat. Mit Lieferanten und Logistik Anbietern interagiert STRATEC durch direkte Kommunikation, Umfragen und Audits. Die Kommunikation mit lokalen Gemeinden, der Gesellschaft im Allgemeinen sowie mit Interessenträgern aus Natur und Umwelt erfolgt durch die Teilnahme an und durch Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsinitiativen (z.B. UN Global Compact, EcoVadis) und durch das Hinweisgebersystem. Das Hinweisgebersystem ist, neben der direkten Kommunikation von STRATEC-Mitarbeitenden, ein weiterer Kommunikationskanal mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Im Zuge dessen wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat auch über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens benachrichtigt. Die Unterrichtung erfolgte zum einen durch die Verantwortlichen nachhaltigkeitsrelevanter Unternehmensbereiche, durch den Leiter Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications sowie im Rahmen der mit der Geschäftsberichtserstellung in Verbindung stehenden Prüfschritte. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen/Risiken/Chancen (Cluster)	ESRS, Unterthema (Nachhaltigkeitsaspekt)	Verortung in der Wertschöpfungskette
Nutzung nicht erneuerbarer Energien in eigenen Betriebsabläufen	E1, Energie	Tatsächliche negative Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Freisetzung von Treibhausgasen durch verschiedene Emissionsquellen entlang der Wertschöpfungskette	E1, Klimaschutz	Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Relevante Produkte zur Eindämmung der erwarteten Zunahme von Infektionskrankheiten, die durch den Klimawandel verursacht werden	E1, Anpassung an den Klimawandel	Tatsächliche positive Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Mögliche zusätzliche Nachfrage nach IVD-Produkten aufgrund der zunehmenden Verbreitung von Infektionskrankheiten in Folge des Klimawandels	E1, Anpassung an den Klimawandel	Chancen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Abbau von und begrenzte Recyclingmöglichkeiten für Rohstoffe, die in medizinischen Geräten verwendet werden, beeinflussen die Natur und betroffene Arbeiter in der Wertschöpfungskette	E5, Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Tatsächliche negative Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Ressourcenverbrauch durch die Herstellung von schwer recycelbaren und nicht recycelbaren Produkten	E5, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Tatsächliche negative Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Implementierung relevanter Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung	G1, Korruption und Bestechung	Tatsächliche positive Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Implementierung relevanter Maßnahmen zur Stärkung der Business Conduct Culture	G1, Unternehmenskultur	Tatsächliche positive Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette
Implementierung weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur	G1, Unternehmenskultur	Chancen in der gesamten Wertschöpfungskette
Eine schwache Unternehmenskultur kann zu mangelnder persönlicher Identifikation und damit zu hoher Fluktuation oder geringerer Leistung am Arbeitsplatz führen	G1, Unternehmenskultur	Risiken im eigenen Geschäftsbereich
Beitrag zur Mitarbeitenden Zufriedenheit durch gute Arbeitsbedingungen	S1, Arbeitsbedingungen	Tatsächliche positive Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Förderung von Gleichheit, Fairness und Sicherheit am Arbeitsplatz	S1, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Tatsächliche positive Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich
Die Herstellung elektronischer Produkte erfordert die Beschaffung von Konfliktmineralien. Die entsprechenden Vorlieferanten sitzen oftmals in Ländern mit niedrigerer regulatorischer Anforderung in Bezug auf Arbeitsbedingungen.	S2, Arbeitsbedingungen, sonstige arbeitsbezogene Rechte	Potenzielle negative Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
Ein starkes Qualitätsmanagementsystem und umfangreiche regulatorische Anforderungen gewährleisten eine hohe Produktqualität. Dies hat positive Auswirkungen auf Kunden, Endverbraucher und Patienten	Unternehmensspezifisch (S4 zugeordnet)	Tatsächliche positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Unerwartete Qualitätsprobleme des Endprodukts könnten den finanziellen Erfolg von Kunden und Endverbrauchern beeinträchtigen und die Patientensicherheit gefährden	Unternehmensspezifisch (S4 zugeordnet)	Potenzielle negative Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette

<b>Derzeitiger und erwarteter Einfluss auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung und Reaktion auf Einfluss</b>	<b>Auswirkungen auf Menschen und Umwelt</b>	<b>Zeithorizont</b>	<b>Anteil an wesentlichen Auswirkungen durch Tätigkeiten oder aufgrund Geschäftsbeziehungen</b>
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Die Nutzung von fossilen Brennstoffen führt zu Treibhausgasemissionen, die zum Klimawandel und damit einhergehenden Auswirkungen beitragen	Kurz-, mittel- und langfristig	Durch die bestehende Nutzung von nicht erneuerbaren Energien in den eigenen Betriebsabläufen hat STRATEC durch seine eigenen Tätigkeiten Anteil an den negativen Auswirkungen
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Beitrag zum Klimawandel und damit verbundenen Auswirkungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette resultieren die negativen Auswirkungen nicht aus den eigenen Tätigkeiten, sondern aus den Geschäftsbeziehungen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zur Minderung potenzieller Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschen	Kurz- und mittelfristig	Durch die Produkte von STRATEC sind die positiven Auswirkungen entsprechend auf die eigene Geschäftstätigkeit zurückzuführen
Die Chancen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	n.a.	n.a.	n.a.
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Beitrag zum Ressourcenabbau und den entsprechenden negativen Auswirkungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten sowie die Geschäftsbeziehungen zurückzuführen
Die negativen Auswirkungen haben zu Anpassungen im Ressourcenverbrauch geführt	Beitrag zum Ressourcenabbau und den entsprechenden negativen Auswirkungen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten sowie den Geschäftsbeziehungen zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zur Verringerung von Korruption und Bestechung	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte im Unternehmen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die Chancen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	n.a.	n.a.	n.a.
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um die Risiken zu mindern	n.a.	n.a.	n.a.
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte im Unternehmen	Langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Beitrag zu guten Arbeitsbedingungen für die Arbeitskräfte im Unternehmen	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die negativen Auswirkungen haben zu Maßnahmen im Bereich der vorgelagerten Wertschöpfungskette geführt mit dem Ziel die negativen Auswirkungen zu mildern	Beitrag zu negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Zusammenhang mit dem Abbau von Konfliktmaterialien	Kurz-, mittel- und langfristig	Die negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten sowie den Geschäftsbeziehungen zurückzuführen
Die positiven Auswirkungen stärken die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreichen dessen Wichtigkeit	Hochwertige Datenergebnisse tragen zu fundierten Behandlungsentscheidungen für die Patienten bei	Kurz-, mittel- und langfristig	Die positiven Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen
Die negativen Auswirkungen haben zu verschiedenen Anpassungen und Maßnahmen geführt, um diese zu mindern oder zu verhindern	Unerwartete Qualitätsprobleme des Endprodukts können den finanziellen Erfolg von Kunden und Endverbrauchern beeinträchtigen und die Patientensicherheit gefährden	Kurz-, mittel- und langfristig	Die potenziellen negativen Auswirkungen sind auf die eigenen Tätigkeiten zurückzuführen

Bei der Wesentlichkeitsanalyse wurden die im Risikomanagementsystem ausgewiesenen Schwellenwerte (Gering: 0 bis 1,0 Mio. €; Mittel: > 1,0 Mio. € bis 9,4 Mio. €; Hoch: > 9,4 Mio. € bis 36,0 Mio. €; Sehr hoch: > 36,0 Mio. €) herangezogen.

Es bestehen keine aktuellen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögenslage und Zahlungsströme oberhalb der definierten Wesentlichkeitsgrenze.

Zur Analyse der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von STRATEC in Bezug auf die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen hat STRATEC in 2024 eine Resilienzanalyse durchgeführt und mit Ausnahme der im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschriebenen Änderungen bei den IROs im Jahr 2025 ohne Anpassungsbedarf revalidiert. Aufbauend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisikoanalyse wurde qualitativ bewertet, inwieweit STRATEC in der Lage ist, die wesentlichen Chancen, Risiken und Auswirkungen zu adressieren. Die in der Resilienzanalyse betrachteten Zeithorizonte entsprechen denjenigen, die in der Wesentlichkeits- und Klimarisikoanalyse betrachtet wurden. Im Rahmen dieser Analyse wurden relevante Abschwächungs- und Anpassungsmaßnahmen hinsichtlich des Umsetzungsstatus und der Wirksamkeit betrachtet und die entsprechenden Risiken, Chancen und Auswirkungen dahingehend nochmals evaluiert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat STRATEC weder klimabezogene physische Risiken noch Übergangsrisiken als wesentlich bewertet. Hinsichtlich der klimabezogenen Auswirkungen und Chancen ist STRATEC fähig, diese zu steuern. STRATEC ist bestrebt, durch bestehende und geplante Maßnahmen (siehe ESRS EI „Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“) die wesentlichen negativen Auswirkungen hinsichtlich des Energieverbrauchs zu reduzieren. Darüber hinaus ist STRATEC fähig, seine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel und dessen Anpassung zu steuern. Insbesondere durch zielorientierte Maßnahmen zur Reduktion von Scope 1, 2 und 3-Emissionen und einer klaren Zielsetzung kann davon ausgegangen werden, dass STRATEC seine wesentlichen negativen Auswirkungen deutlich reduzieren wird. Durch das konsequente Qualitätsmanagement wird erwartet, dass die wesentliche positive Auswirkung in Bezug auf die durch den Klimawandel erwartete erhöhte

Nachfrage an Testvolumen auch die Nachfrage nach STRATEC-Produkten positiv beeinflussen wird. In der Analyse wurde auch berücksichtigt, dass der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und widerstandsfähigen Wirtschaft zu regulatorischen Verschärfungen in Bezug auf den Einsatz von Technologien und zu Änderungen im Energieverbrauch und dem Energiemix führen kann. Dabei wurde angenommen, dass STRATEC regulatorische Verschärfungen frühzeitig erkennen wird und durch den Übergangsplan für den Klimaschutz (Transition Plan) auf Änderungen im Energieverbrauch und Energiemix vorbereitet ist.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte werden durch vorhandene Richtlinien, Maßnahmen und entsprechende Ziele gefestigt und bestärkt. Außerdem ist STRATEC in der Lage, durch Anpassungen an Richtlinien und Maßnahmen auch ihre sozialen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette zu adressieren.

Die Resilienz von STRATEC in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen und der Chance in Zusammenhang mit der Produktqualität wird durch das umfangreiche Qualitätsmanagementsystem und das dazugehörige Qualitätsmanagementhandbuch ermöglicht.

Die wesentlichen positiven Auswirkungen hinsichtlich Korruption und Bestechung sind durch die bestehenden Richtlinien und Maßnahmen gefestigt. Das Risiko und die Chance im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur werden ebenfalls adäquat adressiert, wodurch auch hier von einer starken Resilienz ausgegangen wird.

Die Ergebnisse der Resilienzanalyse sind naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden, da die Widerstandsfähigkeit auch von externen Faktoren, wie beispielsweise geopolitischen Ereignissen, abhängig ist. Das trifft insbesondere auf die klimabezogenen Auswirkungen zu. Zusammenfassend zeigt die Resilienzanalyse dennoch, dass STRATEC durch gezielte Maßnahmen und ein konsequentes Qualitätsmanagementsystem in der Lage ist, wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgreich zu bewältigen und somit eine hohe Resilienz gewährleisten kann.

# Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

## Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

### Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gemäß den Anforderungen des ESRS I wurde das Verfahren zur Ermittlung der für STRATEC wesentlichen Themen nach der Methode der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Nach diesem Prinzip ist ein Thema als wesentlich einzustufen, sobald STRATEC wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft hat (Inside-Out) oder Risiken und Chancen für die finanzielle Situation von STRATEC als wesentlich einzuschätzen sind (Outside-In). Die Wesentlichkeitsanalyse von STRATEC erfolgte im Zeitraum zwischen September 2023 und Juni 2024 gemäß der CSRD beziehungsweise den Vorgaben in den ESRS. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde auf Konzernebene zentral im Mutterunternehmen durchgeführt und umfasste den gesamten Konsolidierungskreis und im Falle von STRATEC damit alle Tochtergesellschaften. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Geschäftsjahr 2025 auf Änderungen hin überprüft. Dabei haben sich aufgrund kürzlich veröffentlichter Spezifikationen und Klarstellungen seitens des Standardsetters leichte Änderungen in Bezug auf die identifizierten IROs ergeben. So wurden eine im Vorjahr als wesentlich identifizierte positive Auswirkung im E5 und eine Chance im S4 nun als unwesentlich identifiziert.

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf den STRATEC-Konzern. Gemäß den Vorgaben der ESRS wurde für die Wesentlichkeitsanalyse nicht nur die eigene Geschäftstätigkeit, sondern die gesamte vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Folglich wurde bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen und somit bei der Wesentlichkeitsbewertung der Themen die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine umfassende Stakeholderanalyse durchgeführt. Diese Stakeholderanalyse und die dabei identifizierten relevanten Stakeholder bildeten die Grundlage für die Auswahl der Experten. Diese brachten die Stakeholderperspektive im Prozess der Validierung der Wesentlichkeitsanalyse ein. Eine Einbeziehung von externen Stakeholdern findet bei STRATEC keine Anwendung. Die externen

Stakeholderperspektiven werden durch interne Experten in der Validierungsphase berücksichtigt. Bei der Auswahl der Experten für die Stakeholderperspektive ist darauf geachtet worden, dass eine objektive Einschätzung gewährleistet ist.

Die Wesentlichkeitsbewertung erfolgte in drei Teilschritten.

### Schritt I: Identifizierung potenziell wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im ersten Schritt wurden zu den einzelnen Themen (Longlist) die potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert. Für die Identifizierung der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Informationen aus bestehenden internen Quellen, wie beispielsweise dem bestehenden Risikomanagementprozess, sowie der bisherigen Berichterstattung mit einbezogen.

Um klimabezogene Risiken zu identifizieren, hat STRATEC im Geschäftsjahr 2024 eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Bei der Klimarisikoanalyse wurde in 2025 im Vergleich zum Vorjahr kein Anpassungsbedarf identifiziert. Auswirkungen auf den Klimawandel, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen, wurden als Teil der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. Im Zuge der Klimarisikoanalyse wurden die Standorte in Bezug auf aktuelle und zukünftige physische sowie klimabedingte Übergangereignisse untersucht. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt und kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2060) und langfristige (bis 2090) Zeithorizonte einbezogen.

Im Rahmen der Analyse der physischen Risiken hat STRATEC den eigenen Betrieb, einschließlich der wesentlichen Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten, im Hinblick auf potenziell relevante klimatische Risiken analysiert. Die Auswahl der zu untersuchenden Klimagefahren stützte sich unter anderem auf frei verfügbare Informationen sowie auf die Fachbereiche, die für die jeweiligen Standorte zuständig sind. Folgende Klimagefahren wurden betrachtet: Zyklon/Hurrikan/Taifun, Flut, Starkregen, Überflutung/Sturmfluten, Erdbeben, Hagel, Hitzewelle, Kältewelle, Dürre, Sturm/Tornado. Zur Erzielung möglichst zuverlässiger und belastbarer Ergebnisse wurde eine risikoorientierte Auswertung umfangreicher Klimadaten durchgeführt. Unter Verwendung eines externen Tools zur Klimarisikoanalyse wurden für die identifizierten Standorte Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer der jeweiligen Klimarisiken auf Basis geographischer Koordinaten für definierte Zeithorizonte bis 2090 untersucht. Die Auswahl der Zeithorizonte orientiert sich an der Lebensdauer der Vermögenswerte, der strategischen Planung und den Kapitalallokationsplänen.

Grundlage der Bewertung ist das Szenario „high emission climate“ SSP5-8.5 des IPCC. In diesem Szenario wird von einem starken Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum ausgegangen, das durch eine anhaltende Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und eine geringe Priorität für Klimaschutzmaßnahmen charakterisiert ist. Daraus resultieren hohe Emissionen und ein beschleunigter Klimawandel, der bis Ende des Jahrhunderts zu einem globalen Temperaturanstieg von 5 °C führen kann. Wendet man diesen hohen Emissionspfad an, lassen sich potenzielle „worst case“-Risiken für STRATEC identifizieren.

Die Analyse der klimabedingten Übergangsriskien basiert auf dem Szenario „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ (NZE2050) der Internationalen Energieagentur. Die hierbei verwendete Version des IEA-Szenarios 2050 basiert auf den aktuellen Stand der Wissenschaft und ist mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem 1,5-Grad-Ziel kompatibel. Außerdem sind neue technologische Entwicklungen in den Bereichen erneuerbaren Energien, Energiespeicherung und CO<sub>2</sub>-Entfernungstechniken berücksichtigt. Dieses Szenario umfasst die stärksten transitorischen Auswirkungen für STRATEC, weshalb auf Grundlage dieser Szenarioanalyse die klimabedingten Übergangsriskien entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet wurden. Dabei wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und Dauer der Auswirkung berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle wurden die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nicht über das hier beschriebene Verfahren hinaus geprüft und keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse adäquat zu berücksichtigen, wurden auf Basis des WWF Biodiversity Risk Filter (weitere Information siehe <https://riskfilter.org>) die Auswirkung auf die Biodiversität an den Standorten Anif, Beringen, Birkenfeld, Budapest, Ronkonkoma, Shanghai und New Jersey analysiert und bewertet. Dabei wurden folgende Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität betrachtet, die sich in der Nähe der Standorte befinden: Inn, Rhein,

Donau, Nordatlantik, Gelbes Meer und Ostchinesisches Meer. Die Ergebnisse dieser Analyse lassen darauf schließen, dass die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den betrachteten Standorten keine erhöhten Risiken für negative Auswirkungen auf diese Gebiete darstellen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf biologische Vielfalt als erforderlich angesehen. Abhängigkeiten, Übergangsriskien, physische und systemische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen und deren Leistungen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Analyse wurde ohne Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Zu den für die Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifizierten Auswirkungen wurden neben deren Beschreibung zentrale Zusatzinformationen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfasst. In Bezug auf die Auswirkungen beziehen sich diese auf:

- Die Zeithorizonte für das Eintreten der Auswirkungen
- Die Verortung der Auswirkung in der Wertschöpfungskette bzw. der eigenen Geschäftstätigkeit
- Die Differenzierung zwischen direkten und indirekten Auswirkungen
- Die Prüfung, ob es sich bei einer Auswirkung um eine negative Auswirkung in Bezug auf Menschenrechte handelt

Zu für die Wesentlichkeitsanalyse als relevant identifizierten Risiken und Chancen wurden folgende Zusatzinformationen erfasst:

- Die Zeithorizonte für die jeweiligen Risiken oder Chancen
- Die Verortung des Risikos/der Chance in der Wertschöpfungskette bzw. der eigenen Geschäftstätigkeit
- Der potenzielle Zusammenhang mit identifizierten Auswirkungen (Wechselwirkungen zwischen der Inside-Out Perspektive und der Outside-In Perspektive)
- Der potenzielle Zusammenhang mit Abhängigkeiten von natürlichen, menschlichen oder sozialen Ressourcen

## Schritt 2: Bewertung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im zweiten Schritt wurden die identifizierten IROs anhand der durch ESRS 1 vorgegebenen Kriterien hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Hierfür wurden themenspezifische Workshops mit den ausgewählten Experten durchgeführt. Der potenzielle Zusammenhang zwischen der Inside-Out-Perspektive und der Outside-In-Perspektive wurde dabei ebenfalls berücksichtigt. Dies erfolgte, indem in allen Themenbereichen analysiert wurde, inwiefern eine Auswirkung zu einer finanziellen Chance oder einem finanziellen Risiko führt. Ebenso wurde untersucht, wie finanzielle Chancen oder Risiken umgekehrt zu Auswirkungen führen können. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass Auswirkungen, Chancen und Risiken sowohl vollständig als auch konsistent definiert und bewertet wurden.

Hinsichtlich der Bewertungskriterien ist zwischen der Impact-Wesentlichkeit (Auswirkungen) und der finanziellen Wesentlichkeit (Risiken und Chancen) zu unterscheiden.

### Inside-out Perspective (Impact Materiality)

Bei der Wesentlichkeitsbewertung der Inside-Out-Perspektive wird zwischen einer qualitativen und einer quantitativen Bewertung differenziert. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen beschreibt deren Art (positiv oder negativ, tatsächlich oder potenziell), die Ursache (direkt oder indirekt), die Lokalisierung in der Wertschöpfungskette sowie den Zeithorizont des Auftretens.

Zur Bewertung der Auswirkungen schreibt die Regulatorik vor, zunächst den Schweregrad der Auswirkungen zu bestimmen. Dieser lässt sich gemäß ESRS 1.45 in die drei Dimensionen Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit unterteilen. Für potenzielle Auswirkungen ist der Schweregrad mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit zu multiplizieren. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit muss ein entsprechender Faktor verwendet werden. Dies soll sicherstellen, dass eine sehr schwere Auswirkung mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit nicht unwesentlich wird. Die Bewertung der identifizierten Auswirkungen erfolgte daher gemäß ESRS 1.45 und ESRS 1.46 nach den folgenden Kriterien:

- Ausmaß der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Behebbarkeit der Auswirkung (nur für negative Auswirkungen)
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung (nur für potenzielle Auswirkungen)

Die berücksichtigten Kriterien unterscheiden sich je nach Art der Auswirkung:

- Für potenzielle negative Auswirkungen werden alle vier Dimensionen gemäß obiger Darstellung berücksichtigt.
- Für tatsächliche negative Auswirkungen wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt und der Gesamtscore ergibt sich aus der Aufsummierung der drei betrachteten Kriterien (Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit).
- Für tatsächlich positive Auswirkungen werden nur die Kriterien „Ausmaß“ und „Umfang“ berücksichtigt. Um auf eine vergleichbare Skala mit Auswirkungen zu kommen, für die auch das Kriterium der „Remediability“ einbezogen wird, wird die Summe der beiden ersten Kriterien mit dem Faktor 1,5 multipliziert.
- Für potenziell positive Auswirkungen wird, analog zu potenziell negativen Auswirkungen, zusätzlich das Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt.
- Bei Auswirkungen auf die Menschenrechte hat die Schwere gemäß ESRS 1 Abs. 45 Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit. Dies wird in der Berechnungsmethodik durch eine Wahrscheinlichkeit von 100% berücksichtigt, auch wenn die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit geringer ist.

Eine Auswirkung gilt dann als wesentlich, wenn der auf ganze Zahlen gerundete Gesamtscore in der oberen Hälfte der Spannbreite liegt.

### Outside-in Perspective (Financial Materiality)

Für die Bewertung der identifizierten Risiken und Chancen werden gemäß der Vorgabe aus ESRS 1.5 I die Dimensionen des potenziellen Ausmaßes der finanziellen Auswirkung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen. Mit Blick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit ist hier, analog zur Impact Materiality, ebenfalls der entsprechende Faktor der Eintrittswahrscheinlichkeit anzuwenden.

Die Bewertung der Chancen und Risiken basiert auf dem Risikomanagement des STRATEC-Konzerns. Auf diese Weise soll eine einheitliche und konsistente Bewertung der Risiken über die Wesentlichkeitsanalyse hinaus sichergestellt werden. Hierfür werden die Spannbreiten des Risikomanagements zur Bewertung der Risiken und Chancen herangezogen. Diese Spannbreiten werden auf Basis der Ertragskraft (Asset-, Finanz- und Ertragspositionen) der einzelnen Gesellschaften ermittelt. Da die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse auf Konzernebene erfolgt, finden die Spannbreiten des STRATEC-Konzerns Anwendung. Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Arten von Risiken über die angewandte Methodik hinaus hat nicht stattgefunden.

Die CSRD sieht für die Bewertung der Chancen und Risiken grundsätzlich die folgenden Berechnungskomponenten vor:

- Finanzielles Ausmaß der Chance oder des Risikos
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Chance oder des Risikos

Ein finanzielles Risiko oder eine finanzielle Chance gilt dann als wesentlich, wenn der auf ganze Zahlen gerundete Gesamtscore in der oberen Hälfte der Spannweite liegt. Die Risiken werden grundsätzlich auf Bruttobasis ohne Berücksichtigung von Maßnahmen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr noch nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren einbezogen.

### Schritt 3: Rückschluss auf wesentliche Informationen

Im dritten Schritt erfolgt der Rückschluss aus der Wesentlichkeitsbewertung der IROs auf die (Un-) Wesentlichkeit der zu bewertenden Themen. Gemäß ESRS I Absatz 34 und 36 kann für Informationen über Parameter zu wesentlichen Themen bewertet werden, inwiefern diese Informationen wesentlich bzw. erforderlich sind, um das Ziel der Angabepflicht zu erfüllen. Im Zuge der Erfüllung der Angabepflichten wird daher auf folgende Punkte geachtet:

- Für Berichtsansforderungen zu unwesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten entfällt die Angabepflicht.
- Die Parameter lassen sich den Dimensionen der Messung der Impacts und der Messung der finanziellen Risiken und Chancen zuordnen. Entsprechend lassen sich aus den Ergebnissen hinsichtlich Impact-Wesentlichkeit und finanzieller Wesentlichkeit zu den einzelnen bewertenden Themen Rückschlüsse auf die Relevanz der Parameter ziehen. Wenn z.B. für ein bewertetes Thema (z.B. Abfall) nur Impact-Wesentlichkeit, aber keine finanzielle Wesentlichkeit festgestellt wurde (d.h. keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen identifiziert wurden), folgt daraus, dass nur die Parameter in Bezug auf die Impacts für den STRATEC-Konzern wesentlich sind. Entsprechend werden die Parameter, die sich der Messung finanzieller Risiken und Chancen zuordnen lassen, als unwesentlich betrachtet.
- Die Parameter beziehen sich primär auf die eigene Geschäftstätigkeit („Own Operations“) und nur in Ausnahmefällen (z.B. Scope 3-Emissionen) auf die Wertschöpfungskette. Wenn sich Parameter hinsichtlich eines Themas auf die eigene Geschäftstätigkeit richten, der entsprechende Nachhaltigkeitsaspekt aber nur mit Blick auf die Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft wurde, wurde der entsprechende Parameter als unwesentlich eingestuft.
- Zusätzlich gibt es einzelne Berichtsansforderungen, die nur relevant sind, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Beispielsweise ist über interne THG-Bepreisungssysteme (EI-8) oder Carbon Removals and Storage (EI-7, Abs. 58 a,b) nur dann zu berichten, wenn es entsprechende Systeme oder Aktivitäten im Unternehmen gibt. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, entfällt die entsprechende Berichtspflicht.

Die hieraus resultierenden Datenpunkte wurden anschließend gemäß ESRS I Absatz 34 b hinsichtlich der Bedeutung der Informationen in Bezug auf das Ziel der Angabepflicht beurteilt.

Im Folgenden werden die hieraus resultierenden Angabepflichten tabellarisch dargestellt.

## In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS 2 – Allgemeine Angaben		Verweis im CSRD-Bericht
<b>BP-1</b>	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
<b>BP-2</b>	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
<b>GOV-1</b>	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
<b>GOV-2</b>	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
<b>GOV-3</b>	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
<b>GOV-4</b>	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Erklärung zur Sorgfaltspflicht
<b>GOV-5</b>	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
<b>SBM-1</b>	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
<b>SBM-2</b>	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
<b>SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
<b>IRO-1</b>	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
<b>IRO-2</b>	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

ESRS E1 – Klimawandel		Verweis im CSRD-Bericht
<b>ESRS 2 GOV-3</b>	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
<b>E1-1</b>	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Übergangsplan für den Klimaschutz
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
<b>ESRS 2 IRO-1</b>	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
<b>E1-2</b>	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
<b>E1-3</b>	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
<b>E1-4</b>	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
<b>E1-5</b>	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Energieverbrauch und Energiemix
<b>E1-6</b>	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
<b>E1-7</b>	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	ESRS E1 – Klimawandel: Abschnitt – Abbau von Treibhausgasen

<b>ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>		<b>Verweis im CSRD-Bericht</b>
<b>ESRS 2 IRO-1</b>	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
<b>E5-1</b>	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
<b>E5-2</b>	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
<b>E5-3</b>	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
<b>E5-4</b>	Ressourcenzuflüsse, ausgenommen 31 a-c	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Ressourcenzuflüsse & Ressourcenabflüsse
<b>E5-5</b>	Ressourcenabflüsse, ausgenommen 36 c	ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Abschnitt – Ressourcenzuflüsse & Ressourcenabflüsse

<b>ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens</b>		<b>Verweis im CSRD-Bericht</b>
<b>ESRS 2 SBM-2</b>	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
<b>S1-1</b>	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
<b>S1-2</b>	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
<b>S1-3</b>	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
<b>S1-4</b>	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
<b>S1-5</b>	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
<b>S1-6</b>	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
<b>S1-8</b>	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
<b>S1-9</b>	Diversitätskennzahlen	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Diversitätskennzahlen
<b>S1-10</b>	Angemessene Entlohnung	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Angemessene Entlohnung
<b>S1-14</b>	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
<b>S1-16</b>	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
<b>S1-17</b>	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens: Abschnitt – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

<b>ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>		<b>Verweis im CSRD-Bericht</b>
<b>ESRS 2 SBM-2</b>	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S2 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
<b>S2-1</b>	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
<b>S2-2</b>	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
<b>S2-3</b>	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
<b>S2-4</b>	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
<b>S2-5</b>	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

<b>ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch)</b>		<b>Verweis im CSRD-Bericht</b>
<b>ESRS 2 SBM-2</b>	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S4 – Allgemeine Angaben: Abschnitt – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
<b>ESRS 2 MDR-P</b>	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Richtlinien im Zusammenhang mit Patienten
<b>ESRS 2 MDR-A</b>	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Patienten und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Patienten sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
<b>ESRS 2 MDR-T</b>	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	ESRS S4 – Patientensicherheit (Unternehmensspezifisch): Abschnitt – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

<b>ESRS GI – Unternehmensführung</b>		<b>Verweis im CSRD-Bericht</b>
<b>ESRS 2 GOV-I</b>	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS GI – Unternehmensführung: Abschnitt – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
<b>ESRS 2 IRO-I</b>	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS GI – Unternehmensführung: Abschnitt – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
<b>GI-1</b>	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS GI – Unternehmensführung: Abschnitt – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
<b>GI-3</b>	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS GI – Unternehmensführung: Abschnitt – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
<b>GI-4</b>	Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS GI – Unternehmensführung: Abschnitt – Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

## Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften
<b>ESRS 2 GOV-I § 21 (d)</b> Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1</li> <li>Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II</li> </ul>
<b>ESRS 2 GOV-I § 21 (e)</b> Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II</li> </ul>
<b>ESRS 2 GOV-4 § 30</b> Erklärung zur Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>
<b>ESRS 2 SBM-I § 40(d) i.</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 1</li> <li>Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken</li> <li>Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission</li> </ul>
<b>ESRS 2 SBM-I § 40(d) ii.</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2</li> <li>Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission</li> </ul>
<b>ESRS 2 SBM-I § 40(d) iii.</b> Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1</li> <li>Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1</li> <li>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II</li> </ul>
<b>ESRS 2 SBM-I § 40(d) iv.</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	<ul style="list-style-type: none"> <li>Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1</li> <li>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II</li> </ul>
<b>ESRS EI-1 § 14</b> Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	<ul style="list-style-type: none"> <li>EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1</li> </ul>
<b>ESRS EI-1 § 16(g)</b> Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit</li> <li>Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 2</li> </ul>
<b>ESRS EI-4 GHG § 34</b> THG-Emissionsreduktionsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang I Tabelle 2</li> <li>Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel</li> <li>Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6</li> </ul>
<b>ESRS EI-5 § 38</b> Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 2</li> </ul>
<b>ESRS EI-5 § 37</b> Energieverbrauch und Energiemix	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 1</li> </ul>
<b>ESRS EI-5 § 40-43</b> Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 1</li> </ul>
<b>ESRS EI-6 § 44</b> THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle 1</li> <li>Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit</li> <li>Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1</li> </ul>
<b>ESRS EI-6 § 53-55</b> Intensität der THG-Bruttoemissionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang I</li> <li>Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel</li> <li>Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1</li> </ul>
<b>ESRS EI-7 § 56</b> Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften	<ul style="list-style-type: none"> <li>EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1</li> </ul>
<b>ESRS EI-9 § 66</b> Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	<ul style="list-style-type: none"> <li>Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II</li> <li>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II</li> </ul>
<b>ESRS EI-9 § 66(a)</b> Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko <b>ESRS EI-9 § 66(c)</b> Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Risikopositionen mit physischem Risiko.</li> </ul>
<b>ESRS EI-9 § 67(c)</b> Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission; Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel; Durch Immobiliensicherheiten</li> </ul>

	<b>Verweis im CSRD-Bericht (Kapitel)</b>	<b>Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“ / „nicht wesentlich“)</b>
	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	wesentlich
	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	wesentlich
	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	wesentlich
ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Angaben zu sozialen Risiken		nicht wesentlich
ion, Anhang II		nicht wesentlich
absatz I		nicht wesentlich
2 Absatz I		nicht wesentlich
	Übergangsplan für den Klimaschutz	wesentlich
der Kommission, Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen		
absatz I Buchstaben d bis g	Übergangsplan für den Klimaschutz	wesentlich
ung (EU) 2022/2453 der Kommission, Klimawandel: Angleichungsparameter	Übergangsplan für den Klimaschutz	wesentlich
		nicht wesentlich
	Energieverbrauch und Energiemix	wesentlich
	Energieverbrauch und Energiemix	wesentlich
ung (EU) 2022/2453 der Kommission, Klimawandel: Kreditqualität der		
absatz I, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz I	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	wesentlich
ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Klimawandel: Angleichungsparameter		
absatz I	Treibhausgasintensität	wesentlich
	Abbau von Treibhausgasen	wesentlich
II		nicht berichtet (phase-in)
ordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, im Zusammenhang mit dem Klimawandel:		nicht berichtet (phase-in)
		nicht berichtet (phase-in)
Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – besicherte Darlehen – Energieeffizienz der		

**Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

**Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften**

<b>ESRS E1-9 § 69</b> Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission
<b>ESRS E2-4 § 28</b> Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	• SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS E3-1 § 9</b> Wasser- und Meeresressourcen	• SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS E3-1 § 13</b> Spezielle Strategie	• SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS E3-1 § 14</b> Nachhaltige Ozeane und Meere	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS E3-4 § 28(c)</b> Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	• SFDR: Indikator Nr. 6, 2 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS E3-4 § 29</b> Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	• SFDR: Indikator Nr. 6, 1 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS 2- SBM-3 - E4 § 16(a) i.</b>	• SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 1
<b>ESRS 2- SBM-3 - E4 § 16(b)</b>	• SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS 2- SBM-3 - E4 § 16(c)</b>	• SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS E4-2 § 24(b)</b> Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	• SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS E4-2 § 24(c)</b> Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS E4-2 § 24(d)</b> Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	• SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS E5-5 § 37(d)</b> Nicht recycelte Abfälle	• SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 2
<b>ESRS E5-5 § 39</b> Gefährliche und radioaktive Abfälle	• SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 1
<b>ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(f)</b> Risiko von Zwangsarbeit	• SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3
<b>ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(g)</b> Risiko von Kinderarbeit	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3
<b>ESRS S1-1 § 20</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	• SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
<b>ESRS S1-1 § 21</b> Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen I bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
<b>ESRS S1-1 § 22</b> Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	• SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3
<b>ESRS S1-1 § 23</b> Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	• SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3
<b>ESRS S1-3 § 32(c)</b> Bearbeitung von Beschwerden	• SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3
<b>ESRS S1-14 § 88(b) and (c)</b> Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	• SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 • Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
<b>ESRS S1-14 § 88(e)</b> Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	• SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3
<b>ESRS S1-16 § 97(a)</b> Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	• SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 • Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission
<b>ESRS S1-16 § 97(b)</b> Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	• SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3
<b>ESRS S1-17 § 103(a)</b> Fälle von Diskriminierung	• SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3
<b>ESRS S1-17 § 104(a)</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	• SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1, Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 • Referenz Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
<b>ESRS 2-SBM3-S2 § 11(b)</b> Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	• SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3

	<b>Verweis im CSRD-Bericht (Kapitel)</b>	<b>Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“ / „nicht wesentlich“)</b>
mission, Anhang II		nicht berichtet (phase-in)
Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 2,		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	wesentlich
	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	wesentlich
	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
mission, Anhang II	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	wesentlich
	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	wesentlich
ion, Anhang II	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	wesentlich
		nicht berichtet (phase-in)
ion, Anhang II	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	wesentlich
	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	wesentlich
	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	wesentlich
	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	wesentlich
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	wesentlich

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften
<b>ESRS S2-I § 17</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1</li> </ul>
<b>ESRS S2-I § 18</b> Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>
<b>ESRS S2-I § 19</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1</li> <li>• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang Artikel 12 Absatz 1</li> </ul>
<b>ESRS S2-I § 19</b> Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission</li> </ul>
<b>ESRS S2-4 § 36</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>
<b>ESRS S3-I § 16</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1</li> </ul>
<b>ESRS S3-I § 17</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1</li> <li>• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1</li> </ul>
<b>ESRS S3-4 § 36</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>
<b>ESRS S4-I § 16</b> Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3, Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1</li> </ul>
<b>ESRS S4-I § 17</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1</li> <li>• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1</li> </ul>
<b>ESRS S4-4 § 35</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>
<b>ESRS G1-I § 10(b)</b> Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>
<b>ESRS G1-I § 10(d)</b> Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>
<b>ESRS G1-4 § 24(a)</b> Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3</li> <li>• Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission</li> </ul>
<b>ESRS G1-4 § 24(b)</b> Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3</li> </ul>

	<b>Verweis im CSRD-Bericht (Kapitel)</b>	<b>Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“ / „nicht wesentlich“)</b>
	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
mission, Anhang II	Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	wesentlich
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	wesentlich
		nicht wesentlich
II		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
II		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
		nicht wesentlich
	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	wesentlich
mission, Anhang II	Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	wesentlich
	Unternehmensführung und Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung (MDR)	wesentlich

## ESRS E1 – Klimawandel

### Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Der Vorstand erhält vom Aufsichtsrat persönliche Zielvorgaben, welche sowohl Organisations- als auch Nachhaltigkeitsziele umfassen. Im Jahr 2025 waren keine klimabezogene Zielvorgaben enthalten.

Der Prozentsatz der Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, beträgt für das Jahr 2025 daher 0% (Vorjahr: 0%).

### Strategie

#### Übergangsplan für den Klimaschutz

Eine der größten Gefahren und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist der weiter voranschreitende Klimawandel und die damit verbundenen Folgen für heutige und nachfolgende Generationen. Der Schutz des Klimas und die damit verbundene notwendige Reduzierung von Treibhausgasemissionen hat bei STRATEC daher eine hohe Priorität. Bereits im Geschäftsjahr 2020 hat sich die STRATEC-Gruppe ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel gesetzt, welches auf den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2°C („well below“) zu begrenzen, beruht. Das Ziel sah vor, die absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) bis 2030 gegenüber 2019 um 30% zu reduzieren. Aufgrund der über die letzten Jahre eingeleiteten Maßnahmen, wie der nahezu vollständigen Umstellung der gruppenweiten Stromversorgung auf Grünstrom aus alternativen Energiequellen, Eigenstromerzeugung aus Photovoltaikanlagen sowie der schrittweisen Elektrifizierung des Fuhrparks, konnten die Scope 1- und markt-basierten Scope 2-Emissionen im Geschäftsjahr 2024 in Summe bereits um 36,4% gegenüber 2019 reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund und als Reaktion auf die zunehmende Dringlichkeit des globalen Klimaschutzes hat der Vorstand von STRATEC beschlossen, die Ambitionen und Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz nochmals deutlich zu erweitern. So wurde das seit 2020 bestehende Reduktionsziel für die konzernweiten Scope 1- und Scope 2-Emissionen im Geschäftsjahr 2024 in ein 1,5-Grad-Ziel überführt (siehe Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“). Zudem wurden erstmalig Zielsetzungen für die konzernweiten Scope 3-Emissionen sowie neue langfristige Ziele, welche ebenfalls im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen, formuliert. Diese entwickelten Ziele, welche im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung

an den Klimawandel“ detailliert dargestellt werden, beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und wurden am 12. Februar 2025 durch die Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Hierdurch wird von externer Stelle sichergestellt, dass die Ziele tatsächlich mit dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind.

Um seine Strategie und das Geschäftsmodell im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft und im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C gemäß dem Übereinkommen von Paris auszurichten, hat STRATEC einen Übergangsplan für den Klimaschutz (Transition Plan) entwickelt. Dieser nennt die strategischen Maßnahmen und Schritte, die erforderlich sind, um die Ziele im Bereich Klimaschutz zu erreichen.

Die in diesem Übergangsplan beschriebenen Treibhausgasemissionsreduktionsziele sind für die Jahre 2032 bzw. 2045 definiert. Aufgrund der linearen Herleitung der Emissionsreduktion existiert auf dem Emissionsreduktionspfad der SBTi auch ein Reduktionswert für 2025 und 2030. Diese wurden jedoch nicht als explizites Ziel formuliert, da insbesondere bei den Scope 1-Emissionen nicht zwangsläufig mit einem linearen Verlauf der Reduktionen zu rechnen ist.

Die potenziell gebundenen Treibhausgasemissionen von STRATEC beziehen sich auf die in Scope 3.2 und 3.1.1 berichteten Emissionen. Diese umfassen die Emissionen aus akquirierten Kapitalgütern sowie die Stromverbräuche der verkauften Produkte über deren gesamten Lebenszyklus. Das Volumen der unter Scope 3.2 berichteten Emissionen im Verhältnis zu den Gesamtemissionen der STRATEC-Gruppe ist gering und somit von untergeordneter Bedeutung für die Erreichung der Emissionsreduktionsziele. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kategorie Scope 3.1.1 (Nutzung verkaufter Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus) haben dagegen einen nicht unerheblichen Anteil an den Gesamtemissionen. Da langfristig mit einer Dekarbonisierung des Strommix zu rechnen ist, stellen die CO<sub>2</sub>-Emissionen der verkauften Produkte kein Risiko für die Erreichung der Klimaziele dar.

Aufgrund der geringen Fertigungstiefe werden bei STRATEC lediglich die in der Spritzguss-Fertigung eingesetzten Maschinen als energieintensiv eingestuft. Ein großer Teil dieser Maschinen wird jedoch mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben.

Für die Erreichung der Scope 1- und Scope 2-Emissionsreduktionsziele sind die wichtigsten Dekarbonisierungshebel die Steigerung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung des Fuhr-

parks. Für das Scope 3-Ziel ist die Zusammenarbeit mit den Lieferanten in Bezug auf die Reduktion der Emissionen der primäre Dekarbonisierungshebel. STRATEC geht davon aus, dass der Beitrag der Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele in den einzelnen Kategorien (Scope 1, 2 und 3) annähernd der Summe der erwarteten Reduktionen der jeweiligen Maßnahmen (siehe Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien“) entspricht.

Konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Scope 1- und Scope 2-Ziele sind im Übergangsplan beschrieben. Dabei handelt es sich um die Umstellung der Stromversorgung an den Standorten in den USA auf Grünstrom aus alternativen Energiequellen, ein gruppenweiter Austausch von Gas- und Ölheizungen gegen Wärmepumpen und die Verbesserung der Effizienz von Klimatisierungssystemen in den Gebäuden der STRATEC-Gruppe. Außerdem soll der Fuhrpark weitestgehend elektrifiziert werden. Hinsichtlich der Scope 3-Ziele ist die wichtigste Maßnahme die Erweiterung der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Logistikdienstleistern im Hinblick auf weniger CO<sub>2</sub>-intensive Lösungen und Produktionstechniken, um die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Der Schutz des Klimas ist über die Unternehmenswerte fest in der Strategie verankert. Der Übergangsplan sowie die darin enthaltenen Maßnahmen und Ziele sowie die Treibhausgasemissions-Reduktionsziele wurden vom Vorstand freigegeben. Dieser setzt entsprechende Zielvorgaben für die erste Führungsebene, um den Übergangsplan in der Geschäftsstrategie zu verankern und auf diese abzustimmen. Für die Umsetzung des Übergangsplans von STRATEC sind keine Ausgaben über der definierten Wesentlichkeitsschwelle von 1 Mio. € geplant. STRATEC ist nicht durch die in der Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Kriterien von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen.

### **Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

### **Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**

STRATEC hat die Nachhaltigkeitsaspekte „Energie“, „Förderung des Klimaschutzes“ und „Anpassung an den Klimawandel“ in der Umweltrichtlinie verankert, um ihre Umweltziele umzusetzen und die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten potenziellen und tatsächlichen positiven sowie negativen Auswirkungen zu stärken bzw. ihnen entgegenzuwirken.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, wurde eine Umweltrichtlinie eingeführt. Diese Richtlinie legt unter anderem fest, dass STRATEC bestrebt ist, seine Treibhausgasemissionen durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien zu reduzieren. Damit werden die Nachhaltigkeitsaspekte „Energie“ und „Klimaschutz“ sowie deren aktuelle negative Auswirkungen abgedeckt. Des Weiteren beschreibt die Umweltrichtlinie die Zusammenarbeit mit Partnern bezogen auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ und die entsprechenden wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen. STRATEC fordert von ihren Lieferanten die Einhaltung von Umweltgesetzen und -richtlinien und strebt an, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die ebenfalls ein Interesse an ökologischer Nachhaltigkeit haben. Da erstrebt wird, auch die Scope 3-Emissionen zu minimieren, wurde in der Umweltrichtlinie zudem verankert, dass STRATEC ihre Zusammenarbeit mit Partnern in Bezug auf CO<sub>2</sub> ärmere Vorprodukte ausbauen wird. Die Umweltrichtlinie definiert zudem das Ziel, die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern, Umweltverschmutzung zu vermeiden und alle geltenden Umweltgesetze, lokalen Vorschriften und Richtlinien einzuhalten. Hierfür schafft diese Richtlinie konzernweit einen klaren Handlungsrahmen.

Um die positive Auswirkung zum Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ weiter zu verstärken, ist es essenziell, die Qualität der Produkte kontinuierlich zu verbessern und damit bei der Eindämmung der zu erwartenden Zunahme von Infektionskrankheiten in Folge des Klimawandels effektiv und verlässlich beizutragen. Dafür ist das Qualitätsmanagementhandbuch relevant. Durch die kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsstandards und die fortlaufende Überwachung neuer Anforderungen stellt das Handbuch und die darin enthaltenen Prozesse sicher, dass STRATEC bestmöglich auf die Herausforderungen des Klimawandels vorbereitet ist. Der Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ beinhaltet auch eine Chance für STRATEC. So gehen wissenschaftliche Studien davon aus, dass die zunehmende globale Erderwärmung zu einer stärkeren Ausbreitung von Infektionskrankheiten und damit zu einer steigenden Nachfrage nach diagnostischen Tests führen wird. Dieser Chance wird selbstverständlich nicht aktiv nachgegangen. Aus diesem Grund gibt es hierfür keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele.

Die Umweltrichtlinie und das Qualitätsmanagementhandbuch werden im Folgenden beschrieben.

STRATEC verpflichtet sich durch diese Richtlinie zudem zur Einhaltung aller geltenden lokalen, nationalen und internationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -normen. Diese beinhalten unter anderem Richtlinien wie REACH, RoHS, WEEE, die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWD) und Batterie-Verordnungen. Außerdem werden Änderungen in der Umweltgesetzgebung kontinuierlich überwacht und entsprechend aktualisiert.

Die Umweltrichtlinie von STRATEC beschreibt darüber hinaus das Bestreben des Unternehmens, Verantwortung in den Bereichen Klimaschutz, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltiges Produktdesign und die Zusammenarbeit mit Partnern zu übernehmen. STRATEC strebt mit dieser Richtlinie nach einer kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Umweltschutz, nachhaltiges Produktdesign und Energieeffizienz. Die in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze bilden die Grundlage für den Vorstand, um Umweltaspekte in alle Geschäftsentscheidungen und -aktivitäten einzubeziehen. Die globalen Umweltziele sowie die Umweltpolitik sind für alle STRATEC-Mitarbeiter relevant, die für die Festlegung von Umweltmaßnahmen, -initiativen und -programmen verantwortlich sind.

Die Richtlinie ist seit dem 18. Oktober 2024 konzernweit gültig und wird alle zwei Jahre vom ESG-Board überprüft, um die Aktualität der Inhalte sicherzustellen. Jede neue

bzw. überarbeitete Version wird vom Vorstand der STRATEC SE genehmigt und im Anschluss an alle Mitarbeiter kommuniziert sowie für Interessengruppen auf der Unternehmenswebseite zugänglich gemacht. Die Umweltrichtlinie gilt konzernweit für die STRATEC SE sowie für ihre Tochtergesellschaften, einschließlich aller Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und ist im Qualitätsmanagementhandbuch und dessen Überwachungsprozess eingebettet.

Das Qualitätsmanagementhandbuch, einschließlich der mitgeltenden Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen, bildet den verbindlichen Rahmen aller Tätigkeiten für alle Mitarbeiter und Führungskräfte am Standort Birkenfeld und ist die Grundlage des Qualitätsmanagementsystems des Unternehmens. Der Geltungsbereich erfasst das gesamte Spektrum der Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Systemen und Dienstleistungen am Unternehmenssitz und Produktionsstandort Birkenfeld und obliegt der Verantwortung des Vorstands. Jede Tochtergesellschaft verfügt über eigene Qualitätshandbücher, die inhaltlich den verschiedenen Gegebenheiten angepasst sind, um eine optimale Abdeckung aller relevanten Themen zu gewährleisten. Das Qualitätsmanagementhandbuch basiert auf den Anforderungen der in der EU geltenden Richtlinien, Verordnungen und weiteren nationalen Gesetzen.

Die Mitarbeiter am Standort Birkenfeld, Beringen und Anif erhalten das Qualitätsmanagementhandbuch über ein Dokumentenmanagement-System als Informationsaufgabe und sollen diese bestätigen. An den anderen Standorten wird dieses auf anderen Kommunikationswegen zugeteilt. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Mitarbeiter das Handbuch zur Kenntnis nehmen und sich verpflichten, die darin festgelegten Vorgaben zu befolgen. Außerdem werden intern Qualitätsmanagement-Audits durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Standards und Prozesse zu überprüfen.

## Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien

STRATEC hat umfassende Maßnahmen zur Umsetzung der Umweltrichtlinie, des Übergangsplans und damit zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele eingeführt oder fortgesetzt.

Für die Erreichung der Scope 1-Emissionsreduktionsziele ist die Nutzung von erneuerbaren Energien von großer Bedeutung. Eine geplante Maßnahme umfasst den gruppenweiten Austausch von Gas- und Ölheizungen gegen Wärmepumpen bis zum Jahr 2045. An den Standorten Birkenfeld und in der Schweiz ist der Austausch bereits bis zum Jahr 2032 vorgesehen. Es wird erwartet, durch den Austausch die Emissionen um 168,0 t CO<sub>2</sub>e bis 2032 und um 394,7 t CO<sub>2</sub>e bis 2045 zu reduzieren.

Die schrittweise Verbesserung der Effizienz der Klimatisierungssysteme durch regelmäßige Wartungen und gegebenenfalls Austausch der Anlagen in den Gebäuden der STRATEC-Gruppe sowie die Reduktion des Kühlmittelverbrauchs um 60% bis zum Jahr 2045 sind ebenso wichtige Maßnahmen, um die Energieeffizienz zu steigern und Emissionen zu senken. Durch diese Maßnahme wird bis 2045 eine Reduktion von 87,8 t CO<sub>2</sub>e erwartet.

Da das im Jahr 2021 für den Unternehmenshauptsitz in Birkenfeld formulierte Ziel für die Elektrifizierung des Fuhrparks im Geschäftsjahr 2025 erreicht wurde, wurde im Rahmen des Übergangsplans ein neues und konzernweites Ziel für die Elektrifizierung des Fuhrparks formuliert. Bis 2032 soll der Fuhrpark vollständig elektrifiziert sein. Die Maßnahme hat das Potenzial, die Scope 1-Emissionen bis 2032 um 244,4 t CO<sub>2</sub>e zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der konzernweite Anteil voll-elektrischer Fahrzeuge von 22,8% im Vorjahr auf 24,5% erhöht.

Die oben genannten Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2024 entwickelt und verabschiedet und im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt.

Für die Reduktion der Scope 2-Emissionen ist, im Rahmen des Übergangsplans, die Umstellung der Stromversorgung auf Grünstrom aus erneuerbaren Quellen an den Standorten in den USA geplant. Laut Übergangsplan sollte diese Maßnahme bis 2032 abgeschlossen sein, wurde jedoch bereits im Geschäftsjahr 2025 zu großen Teilen umgesetzt. So betrug der Grünstromanteil an den Standorten in den USA im Geschäftsjahr 2025 bereits 85,4%. Mit dieser Maßnahme sollen über alle Standorte hinweg im Vergleich zum Basisjahr folglich 284,3 t CO<sub>2</sub>e eingespart werden.

Des Weiteren wird seit dem Jahr 2011 am Standort Birkenfeld (DE) Grünstrom mittels Photovoltaikanlagen erzeugt. Insgesamt sind dort Solarmodule mit einer Nennleistung von mehr als 330 kWp installiert. Am Standort Beringen (CH) liefert seit 2016 eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 95 kWp erneuerbare Energie. Am Standort Cluj (RO) wurden im Geschäftsjahr 2025 Solarmodule mit einer Leistung von 38 kWp installiert. Im Geschäftsjahr 2025 konnten durch diese Anlagen insgesamt 431 MWh (Vorjahr: 374 MWh) Grünstrom erzeugt werden, wobei der Eigenverbrauchsanteil bei 55,0% (Vorjahr: 51,0%) lag. Hierdurch konnten im Berichtsjahr 56,1 t CO<sub>2</sub>e (Vorjahr: 46,5 t CO<sub>2</sub>e) eingespart werden. Auch in den kommenden Jahren wird die Grünstromerzeugung fortgesetzt.

Zusätzlich zur Eigenerzeugung von Grünstrom wird auch der restliche Stromverbrauch größtenteils mit dem Bezug von Grünstrom gedeckt. Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurde, mit Ausnahme der Standorte in den USA, die nahezu vollständige Umstellung der gruppenweiten Stromversorgung auf Grünstrom aus alternativen Energiequellen vollzogen. Der Bezug von Grünstrom ist auch für die kommenden Jahre fest eingeplant. Eine zusätzliche Reduktion der Treibhausgase im Vergleich zu dem im Übergangsplan definierten Basisjahr ist jedoch nicht zu erwarten, da auch diese Maßnahme im Jahr 2023 bereits vollständig umgesetzt war.

Um das Reduktionsziel der Scope 3-Emissionen zu erreichen, strebt STRATEC an, das Engagement bei Lieferanten und Logistikdienstleistern zu erweitern. Hierzu ist geplant die Zusammenarbeit hinsichtlich weniger CO<sub>2</sub>-intensiven Lösungen und Produktionstechniken auszubauen. Der Gesamtbeitrag dieser Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele im Scope 3-Bereich ist noch nicht quantifiziert.

Die Gefahr der Nicht-Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Scope 1- und Scope 2-Bereich werden von der Gesellschaft aufgrund der benötigten geringen finanziellen Ressourcen als gering eingeschätzt. Im Scope 3-Bereich müssen dagegen insbesondere Personalressourcen zur Verfügung stehen, um die Steigerung des Engagements mit Lieferanten abzudecken.

## Kennzahlen und Ziele

### Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel hat STRATEC Ziele eingeführt.

So wurden im Rahmen des Übergangsplans Reduktionsziele für die konzernweiten Treibhausgasemissionen, welche im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens stehen, verabschiedet. Die Ziele wurden unter Berücksichtigung der Anforderungen für wissenschaftsbasierte Zielsetzungen der SBTi entwickelt und im Februar 2025 durch die SBTi validiert. SBTi ist eine gemeinsame Initiative von CDP, dem United Nations Global Compact, dem World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Zielsetzung Methoden und Anforderungen diverser ESG-Rating-Agenturen berücksichtigt.

Konkret strebt STRATEC an, ohne Berücksichtigung von Kompensationen, bis 2032 eine Reduktion der absoluten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) gegenüber dem Jahr 2023 um 50,4% zu erreichen. Davon fallen 73,4% unter die Scope 1-Kategorie und 26,6% unter die Scope 2-Kategorie. Bei den Scope 2-Emissionen wird dabei auf die marktbasierende Methode abgestellt. Die Scope 3-Emissionen sollen bis 2032 ebenfalls um 50,4%

gegenüber dem Jahr 2023 reduziert werden. Die hier berücksichtigten Treibhausgase sind kohärent mit dem unter EI-6 berichteten Treibhausgasinventar: Die Emissionen enthalten alle nach GHG-Protokoll zu berücksichtigende Treibhausgase (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub>, HFCs, PFCs). Das langfristige Ziel ist, bis 2045 die Gesamtemissionen aus Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen ohne Berücksichtigung von Kompensation um 90% zu reduzieren und zusätzlich bis 2045 in der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Hier gilt ebenso 2023 als das Basisjahr: Bei der Auswahl des Bezugswertes bzw. Basisjahres wurde darauf geachtet, dass das Jahr repräsentativ und ohne außergewöhnliche externe oder interne Vorkommnisse ist. Außerdem hat STRATEC für das Jahr 2023 ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz um zuvor unberücksichtigte Emissionsquellen im Scope 3-Bereich deutlich erweitert und erstmalig eine vollständige CO<sub>2</sub>-Bilanz aufgestellt.

Die Erfüllung der Maßnahmen ist auch abhängig von Faktoren, auf die STRATEC keinen Einfluss hat, was bei der Zielsetzung berücksichtigt wurde. Die erfolgreiche Umsetzung aller im Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimarichtlinien“ erwarteten Reduktionsziele bzw. das Ausschöpfen des kompletten Reduktionspotenzials würde demnach zu einer Übererfüllung der Emissionsreduktionsziele führen.

In folgender Tabelle werden die Basiswerte des Basisjahrs 2023 je Scope und das Reduktionsziel bis 2032 dargestellt.

	<b>Basiswert (2023)</b>	<b>Zielwert bis 2032</b>	<b>Reduktionsziel bis 2032 in %</b>	<b>Zielwert bis 2045</b>	<b>Reduktionsziel bis 2045 in %</b>
Scope 1 (t CO <sub>2</sub> e)	785,3	389,5	-50,4	–	–
Scope 2 (t CO <sub>2</sub> e) (marktbezogen)	284,3	141,0	-50,4	–	–
Scope 3 (t CO <sub>2</sub> e)	69.823,6	34.632,5	-50,4	–	–
<b>THG-Emissionen insgesamt (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>70.893,2</b>	<b>35.163,0</b>	<b>-50,4</b>	<b>7.089,3</b>	<b>-90,0</b>

STRATECs Klimaziele wurden gemäß den Kriterien der SBTi zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels von Paris entwickelt und am 12. Februar 2025 durch diese validiert.

## Energieverbrauch und Energiemix<sup>1</sup>

	2025	2024
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>	<b>12.355,3</b>	<b>11.308,4</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch fossiler Energie (MWh)</b>	<b>4.133,6</b>	<b>5.069,9</b>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	–	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	871,8	985,4 <sup>3</sup>
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	2.846,3	2.515,4
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	415,5	1.569,1
<b>Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)</b>	<b>8.269,5</b>	<b>6.238,5</b>
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	47,8	46,5
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	7.984,6	6.001,3
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	237,1	190,7
<b>Energieerzeugung</b>	<b>430,9</b>	<b>374,0</b>
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	–	–
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	430,9	374,0
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös (MWh/Währungseinheit) <sup>2</sup>	0,000049	0,000044

<sup>1</sup> Die Daten wurden größtenteils auf Basis von Rechnungen der jeweilige Energieversorger ermittelt. Lagen für einzelne Monate zeitraumbedingt noch keine Abrechnungen vor, wurden die Werte auf Basis historischer Werte geschätzt. Zur Ermittlung des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks wurde in Fällen, in denen kein direkter Literverbrauch verfügbar war, der Verbrauch durch Ermittlung des Literverbrauchswerts pro 100 km des jeweiligen Fahrzeugtyps geschätzt. Darüber hinaus wurde in Fällen, in denen kein Echtzeit-Kilometerstand verfügbar war, die jährliche Kilometerleistung durch Anwendung der im Leasingvertrag vereinbarten Kilometerpauschale geschätzt. Die Daten wurden neben der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle von keiner weiteren externen Stelle validiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich zudem Änderungen bei der Erhebungsmethodik am Standort Ronkonkoma (USA) was in 2025 zu zusätzlich identifizierten Stromverbräuchen von 582,5 MWh führte.

<sup>2</sup> Die Tätigkeiten von STRATEC sind vollständig unter NACE Code C „Verarbeitendes Gewerbe“ einzuordnen. Daher erfolgt keine Zuordnung zu nichtklimaintensiven Sektoren. Der Nettoerlös für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 250,863.

<sup>3</sup> Rückwirkend angepasst aufgrund Umgliederung von 961,6 MWh aus der Kategorie sonstige fossile Quellen.

**THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen<sup>1</sup>**

	Rückblickend		
	Basisjahr 2023	2025	2024
<b>Scope 1-THG-Emissionen</b>			
<b>Scope 1-THG-Bruttoemissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>785,3</b>	<b>867,4</b>	<b>813,9</b>
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–	–
<b>Scope 2-THG-Emissionen</b>			
<b>Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>1.376,7</b>	<b>1.760,7</b>	<b>1.466,8</b>
<b>Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>284,3</b>	<b>165,6</b>	<b>553,5</b>
<b>Signifikante Scope 3-THG-Emissionen</b>			
<b>Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>69.823,6</b>	<b>44.644,3</b>	<b>48.802,1</b>
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen <sup>3</sup>	44.295,0	28.507,8	28.969,7
2 Investitionsgüter	2.061,4	1.873,0	1.781,2
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	192,4	289,0	250,4
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.345,2	930,1	1.301,2
5 Abfallaufkommen in Betrieben	4,2	1,2	1,8
6 Geschäftsreisen	818,5	593,7	902,9
7 Pendelnde Mitarbeiter <sup>5</sup>	2.761,0	2.174,5	2.468,8
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter <sup>6</sup>	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	1.355,6	938,3	1.307,1
10 Verarbeitung verkaufter Produkte <sup>6</sup>	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte <sup>6</sup>	16.810,3	9.268,4	11.732,1
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	180,0	68,3	86,9
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter <sup>6</sup>	–	–	–
14 Franchises <sup>6</sup>	–	–	–
15 Investitionen <sup>6</sup>	–	–	–
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>			
<b>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>71.985,6</b>	<b>47.272,4</b>	<b>51.082,8</b>
<b>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>70.893,2</b>	<b>45.677,4</b>	<b>50.169,5</b>

**Erläuternde Hinweise zu den THG-Emissionen:**

<sup>1</sup> Die THG-Emissionen wurden nach GHG-Protokoll ermittelt und umfassen alle im Konsolidierungskreis enthaltenen Tochtergesellschaften sowie alle wesentliche Emissionskategorien. Für die Berechnung der Scope 1- und Scope 2- Emissionen wurden tätigkeitsbasierte Daten und Emissionsfaktoren herangezogen. Bei den Scope 3-Emissionen wurde in Fällen bei denen keine tätigkeitsbasierten Daten vorlagen auf ausgabenbasierte Daten und entsprechende Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Dies betrifft im Scope 3-Bereich die Kategorien 1, 2, 4, 6 und 9. Für die Berechnung wurden Emissionsfaktoren aus verschiedenen Quellen genutzt (genutzte wesentliche Quellen: Climaq, Exiobase 3.8.2, Ecoinvent 3.11, DEFRA 2025 / BEIS). Der Anteil der Scope 3-THG-Emissionen 2025, welcher auf Grundlage von Primärdaten berechnet wurde, beträgt 29% (Sekundärdaten 71%). Hierbei wurden die Gesamtemissionen von einzelnen Scope 3-Kategorien berücksichtigt, sofern ein nicht unerheblicher Anteil der Daten dieser Kategorien auf Primärdaten basiert. Die Daten wurden neben der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle von keiner weiteren externen Stelle validiert. Zusätzlich zu den oben dargestellten Emissionen sind im Geschäftsjahr 2025 biogene Emissionen in Höhe von 21,12 t angefallen.

<sup>2</sup> STRATEC hat lediglich Ziele für das Jahr 2032 und 2045 festgelegt. Die Werte für 2025 und 2030 wurden indirekt aus linearisierten Zielpfaden abgeleitet.

<sup>3</sup> Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren wurden Produktgruppen mit Ausgaben von >10.000 € (98,3% der Gesamtausgaben) zugewiesen. Basierend auf diesen Berechnungen wurde ein durchschnittlicher STRATEC-spezifischer Emissionsfaktor berechnet, der dann den verbliebenen 1,7% der Ausgaben zugewiesen wurde.

<sup>4</sup> Auf Basis von Messwerten wurden die jeweiligen Stromverbrauchswerte der Produkte für unterschiedliche Betriebsmodi ermittelt sowie auf die erwartete Lebensdauer der Produkte und die geschätzten Auslastungsrade angewandt.

<sup>5</sup> Der Modalsplit wurde auf Basis einer durchgeführten Mitarbeiterumfrage ermittelt. Die gesamte Reisedistanz pro Verkehrsmittel unter Berücksichtigung der betriebsüblichen Nutzung von mobilem Arbeiten wurde im Anschluss den jeweiligen Emissionsfaktoren zugeordnet.

<sup>6</sup> Die Emissionen dieser Scope 3-Kategorie sind für STRATEC nicht existent beziehungsweise aufgrund ihrer geschätzten Größenordnung unbedeutend. Sie werden daher nicht miteinbezogen und sind nicht zu berichten.

Etappenziele und Zieljahre

% N / N-1	2032	2045	Jährlicher Durchschnitt (%) ggü. Basisjahr	2025 <sup>2</sup>	2030 <sup>2</sup>
<b>+6,6</b>	<b>389,5</b>	–	<b>-7,5</b>	<b>697,4</b>	<b>477,5</b>
–	–	–	–	–	–
<b>+20,0</b>	–	–	–	–	–
<b>-70,1</b>	<b>141,0</b>	–	<b>-7,5</b>	<b>252,5</b>	<b>172,9</b>
<b>-8,5</b>	<b>34.632,5</b>	–	<b>-7,5</b>	<b>62.003,0</b>	<b>42.453,0</b>
-1,6	–	–	–	–	–
+5,2	–	–	–	–	–
+15,4	–	–	–	–	–
-28,5	–	–	–	–	–
-33,3	–	–	–	–	–
-34,2	–	–	–	–	–
-11,9	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
-28,2	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
-21,0	–	–	–	–	–
-21,4	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
<b>-7,5</b>	–	–	–	–	–
<b>-9,0</b>	<b>35.163,0</b>	<b>7.089,3</b>	<b>-7,5 / -9,9</b>	<b>62.952,9</b>	<b>43.103,4</b>

### Treibhausgasintensität

Treibhausgasintensität	2025 <sup>2</sup>	2024 <sup>1</sup>	% N/N-I
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/€)	0,000188	0,000198	-5,1
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO <sub>2</sub> e/€)	0,000182	0,000195	-6,7

<sup>1</sup> Der Nettoerlös für das Geschäftsjahr 2024 beträgt TEUR 257.624.

<sup>2</sup> Der Nettoerlös für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 250.863.

### Vertragliche Instrumente<sup>1</sup>

Anteil vertraglicher Instrumente in Bezug auf Scope 2-Emissionen	2025	2024
<b>Scope 2</b>		
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt ist	95,1 %	79,2 %
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind	49,8 %	48,3 %
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die nicht mit Energieattributen zur Energieerzeugung gebündelt sind	45,3 %	30,9 %

<sup>1</sup> Bei den verwendeten Instrumenten handelt es sich um Herkunftsnachweise (für Elektrizität aus Wind-, Solar- und Wasserkraft) sowie Grünstromtarife mit direkten Versorgern.

### Abbau von Treibhausgasen

STRATEC hat im Geschäftsjahr 2025 abweichend zum Vorjahr keine Maßnahmen zum Abbau/Kompensation von Treibhausgasen durchgeführt.

### Gelöschte CO<sub>2</sub>-Gutschriften

Einsatz von CO <sub>2</sub> -Gutschriften im Berichtsjahr	2025	2024 <sup>1</sup>
Gesamtmenge im Berichtsjahr gelöschte CO <sub>2</sub> - Gutschriften (t CO <sub>2</sub> e)	–	1.800
Anteil von Abbauprojekten (in %)	–	0%
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	–	100%
Verra (in %)	–	72,2%
Gold Standard (in %)	–	27,8%
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	–	0%
Anteil von CO <sub>2</sub> -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gelten gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens (in %)	–	0%

<sup>1</sup> Bei den Reduktionsprojekten handelt es sich um folgende verifizierte Klimaschutzprojekte: Sauberes Trinkwasser, Kambodscha (Gold Standard) sowie vermiedene Abholzung in Madre de Dios REDD+, Peru (Verra).

### Zur Löschung geplante CO<sub>2</sub>-Gutschriften

STRATEC hat derzeit keine zur Löschung anstehenden CO<sub>2</sub>-Gutschriften ausstehend.

### Netto-Null-Ziel und CO<sub>2</sub>-Neutralität

Gemäß SBTi-Kriterien, die auf den 1,5-Grad-Pfad ausgerichtet sind, verfolgt STRATEC das Ziel bis 2045 die Gesamtemissionen aus Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen ohne Berücksichtigung von Kompensation um 90% zu reduzieren und zusätzlich bis 2045 in der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen

zu erreichen. Somit ist vorgesehen, verbleibende Treibhausgasemissionen (mit einem Maximum von 10%) falls notwendig durch dauerhafte CO<sub>2</sub>e-Entfernung und -Speicherung zu neutralisieren.

### Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung

STRATEC hat derzeit keine interne CO<sub>2</sub>-Bepreisungssysteme in Anwendung.

## ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

#### Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bereits während der Geräteentwicklung legt STRATEC großen Wert auf ein ressourcenschonendes Design sowie auf die Verwendung zukunftsorientierter umweltfreundlicher Werkstoffe. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat STRATEC interne Richtlinien etabliert, die zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind.

Eine dieser Richtlinien ist die Umweltrichtlinie, die im Zusammenhang mit den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten, tatsächlichen negativen Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, und „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ steht.

STRATEC verpflichtet sich durch diese Richtlinie zur Einhaltung aller geltenden lokalen, nationalen und internationalen Umweltgesetze, -vorschriften und -normen. Diese beinhalten unter anderem Richtlinien wie REACH, RoHS, WEEE, die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWD) und Batterie-Verordnungen. Außerdem werden Änderungen in der Umweltgesetzgebung kontinuierlich überwacht und entsprechend aktualisiert.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Verpflichtung ist die Anwendung eines nachhaltigen und ressourceneffizienten Produktdesigns, welches die Nutzung von recyclingfähigen und umweltfreundlichen Materialien umfasst. Die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen, werden jedoch nicht explizit in der Richtlinie erwähnt. STRATEC fordert von

ihren Lieferanten die Einhaltung von Umweltgesetzen und -richtlinien und strebt an, nur mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die ebenfalls ein Interesse an ökologischer Nachhaltigkeit haben. Zudem wird in der Richtlinie festgehalten, dass im Beschaffungsprozess soweit technisch und durch Materialvorgaben der Kunden möglich umweltfreundliche Materialien bezogen werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Umweltrichtlinie erfolgt unter „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“.

Die Umweltrichtlinie ist im Qualitätsmanagementhandbuch referenziert und für alle Mitarbeitenden sowie externe Partner jederzeit über die Firmen-Internetseite zugänglich. Sie wird allen Mitarbeitenden im Rahmen von Schulungen verpflichtend vermittelt. Dies findet über die globalen Abteilungsleiter als Multiplikatoren statt.

Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden die jeweils geltenden Qualitätsmanagementhandbücher, einschließlich der Umweltpolitik (vgl. „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel“), um sicherzustellen, dass sie mit den Vorgaben vertraut sind und sich zur Einhaltung verpflichten.

Im Rahmen der internen Qualitätsmanagement-Audits wird regelmäßig die Einhaltung der definierten Umweltstandards und -prozesse überprüft, um die kontinuierliche Verbesserung und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele sicherzustellen.

Das Thema Abfallhierarchie und die Priorisierung der Vermeidung oder Minimierung von Abfällen gegenüber der Abfallbehandlung ist nicht explizit Teil der bisher vorhandenen Richtlinien.

#### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

STRATEC hat zwei relevante Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven und negativen Auswirkungen im Berichtsjahr fortgesetzt.

Eine dieser Maßnahmen ist das Qualitätsmanagementsystem. Zum einen ist es relevant für die positiven Auswirkungen bezüglich des ressourceneffizienten Produktdesigns und der Reparatur- und Austauschmöglichkeit. Zum anderen adressiert es die negativen Auswirkungen, die durch die teilweise bedingte Recyclingfähigkeit der Produkte aufgrund von Anforderungen von Kunden, Vorkehrungen zur Patientensicherheit oder der Materialzusammensetzung entstehen.

Das Qualitätsmanagementhandbuch stellt die dokumentierte Version des Qualitätsmanagementsystems dar. Die Prozesse und Festlegungen des Qualitätsmanagementsystems dienen dazu, die Qualität der Produkte für die Patienten sicherzustellen und tragen dazu bei, die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven sowie negativen Auswirkungen zu steuern. Zudem stellt das Qualitätsmanagementsystem sicher, dass die kontinuierlich wachsenden regulatorischen Anforderungen der internationalen Märkte sowie die immer umfangreicher werdenden nationalen Auflagen erfüllt werden. Durch die Etablierung des Qualitätsmanagementsystems erfüllt STRATEC die weitreichenden Anforderungen der internationalen und nationalen Regularien. Außerdem wird das System kontinuierlich von den Abteilungen Qualitätsmanagement und Regulatory Affairs verbessert, um stets den höchsten Standards zu entsprechen. Zusätzlich werden STRATEC-Mitarbeiter aus verschiedenen Standorten zu Expertenteams für die jeweiligen Fachbereiche zusammengefasst. Diese Mitarbeiter unterstützen sich gegenseitig mit Wissen und Erfahrung, wodurch ein abgestimmtes und effizientes Handeln gewährleistet ist. Die Umsetzung des Qualitätsmanagementhandbuchs beziehungsweise des Qualitätsmanagementsystems ist dauerhaft und hat keine zeitliche Begrenzung.

Die STRATEC-Gruppe beziehungsweise einzelne Tochtergesellschaften sind nach den folgenden Standards zertifiziert: EN ISO 9001 certificate, EN ISO 13485 certificate, MDSAP certificate, QM System compliant with 21 CFR part 820, FDA registered establishment, NRTL registered (NEMKO), Compliance with GMP requirements of Taiwan (TCP participation), Foreign Manufacturer Accreditation in Japan, Compliance with QMS requirements in several other markets, Medical devices registered with UK MHRA.

Eine weitere Maßnahme sind die Schulungen im Zusammenhang mit der Umweltrichtlinie. Diese sind dabei für alle identifizierten positiven sowie negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft relevant. Das Schulungsprogramm der Umweltrichtlinie wurde im Jahr 2025 ausgerollt.

Die Teilnahme an den Schulungen und Sensibilisierungsprogrammen ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Ebenso wird vorausgesetzt, dass eine Nichteinhaltung der Richtlinie gemeldet wird.

Die Durchführung von Procurement-Schulungen ist insbesondere für die negativen Auswirkungen hinsichtlich der Nutzung von Rohstoffen, die für elektronische Geräte benötigt werden, eine relevante Maßnahme. Zielsetzung der Schulungen ist es ein vertieftes Verständnis für das Thema der nachhaltigen Beschaffung zu vermitteln. Zu den Lernzielen gehörten unter anderem:

- Verständnis für die Relevanz einer Nachhaltigen Beschaffung fördern
- Die Bedeutung von Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette vermitteln
- Wissen über grundlegende Prozessschritte zur strukturierten Einführung einer nachhaltigen Beschaffung vermitteln
- Argumentationsgrundlagen für die Notwendigkeit nachhaltigen Handels im Einkauf erarbeiten

Die Schulungen wurden konzernweit durchgeführt, wobei die relevanten Mitarbeiter aus dem Bereich Einkauf geschult wurden. Darüber hinaus ist geplant, diese Schulungen weiterhin regelmäßig durchzuführen.

## Kennzahlen und Ziele

### Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

STRATEC hat als OEM-Lieferant eingeschränkten Handlungsspielraum bei der Auswahl von Input-Materialien und Produktspezifikationen. Zusätzlich sind im Medizintechnikbereich hohe regulatorische Anforderungen zu erfüllen. STRATEC hat daher keine Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgelegt. Die Wirksamkeit der Umweltrichtlinie wird entsprechend nachverfolgt, sofern Ziele vorliegen, wie beispielsweise beim Thema Klimaschutz. Da zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft jedoch keine Ziele festgelegt sind, werden die Richtlinien und Maßnahmen nicht explizit in Bezug auf die hierbei relevanten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt.

### Ressourcenzuflüsse & Ressourcenabflüsse

Mit der Ausnahme der Produktion von polymerbasierten Verbrauchsmaterialien setzt STRATEC auf eine niedrige Fertigungstiefe. So ist die Vorfertigung zum überwiegenden Teil auf hochspezialisierte Vertragszulieferer ausgelagert. An den Produktionsstandorten für Instrumentierungslösungen erfolgt dann die Endmontage sowie die finale Testung der Systeme. Die Ressourcenzuflüsse der STRATEC-Gruppe setzen sich daher zum überwiegenden Teil aus den folgenden Vorprodukten zusammen:

- Elektronik (z.B. Sensoren, Kabel, elektromechanische Teile)
- Mechanische Komponenten (z.B. Magnete, Schrauben, Blechteile, Federn)
- Fertigungsmaterialien (z.B. Beschichtungen, Kunststoffgranulate, Reagenzien)
- Computer & Software (z.B. PCs, Drucker, Software & Firmware)
- Investitionsgüter (z.B. Produktionswerkzeuge [Spritzguss, Thermoformen], Produktionsmaschinen [Montagetechniken, Mastering-Maschinen, Ladesysteme])
- Gebrauchsgüter (Reinigungsmittel, Büromaschinen, etc.)

Wie bei allen elektronischen Produkten sind auch in einer Vielzahl der oben genannten Vorprodukte Rohstoffe, insbesondere Metalle, wie beispielsweise Kupfer, Eisen oder Gold enthalten. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette reicht somit bis zum Rohstoffabbau, welcher sowohl die Natur vor Ort als auch die betroffenen Arbeitnehmer beeinflusst.

Im Bereich polymerbasierter Verbrauchsmaterialien ist der Hauptressourcenzufluss Plastikgranulat, welches in den Spritzgussfertigungen am Standort Anif (Österreich) sowie New Jersey (USA) verarbeitet wird. Aufgrund hoher Qualitätsansprüche, vorgegebenen Spezifikationen von Kunden sowie dem übergeordneten Ziel der Patientensicherheit, sind die Möglichkeiten zum Bezug von recycelbaren Granulaten im medizintechnischen Bereich oftmals eingeschränkt. Die von STRATEC gefertigten Produkte werden in Verpackungen an Kunden versendet, welche sich zu unterschiedlichen Anteilen aus Holz, Kartonagen und Kunststoffen zusammensetzen.

### Produkteigenschaften<sup>1</sup>

	2025
Erwartete Haltbarkeit der Produkte (% Verhältnis zum Branchendurchschnitt) <sup>2</sup>	5–10 Jahre
Reparierbarkeit von Produkten <sup>3</sup>	100%

<sup>1</sup> Die Informationen beziehen sich auf Analysensysteme und nicht auf die polymerbasierten sowie flüssigen Verbrauchsmaterialien.

<sup>2</sup> Die Haltbarkeit der Produkte wurde aus Erfahrungswerten sowie aus den Anforderungen beziehungsweise den in der Entwicklungsphase festgestellten Produktspezifikationen abgeleitet. STRATEC liegen keine Informationen vor, die darauf hinweisen, dass die angegebene erwartete Haltbarkeit der Produkte vom Branchendurchschnitt abweicht.

<sup>3</sup> Für die Produkte stehen Service- und Ersatzteile zur Verfügung. Sie werden daher zu 100% als reparaturfähig eingeordnet.

## ESRS SI – Arbeitskräfte des Unternehmens

### Strategie

#### Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Seit der Gründung vor mehr als 45 Jahren ist verantwortungsbewusstes Denken und nachhaltiges Handeln ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von STRATEC. Durch die Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensstrategie übernimmt STRATEC aktiv Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Die wesentlichen tatsächlichen positiven Auswirkungen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert wurden, betreffen die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“, welche zentrale Themen der Corporate Social Responsibility von STRATEC darstellen. Aus den einzelnen Dimensionen der Corporate Social Responsibility von STRATEC werden Kennzahlen abgeleitet, wodurch auch die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ in die Strategie einfließen und diese beeinflussen. Die Strategie ist im Geschäftsmodell eingebettet, weshalb auch das Geschäftsmodell indirekt beeinflusst wird. Das Geschäftsmodell und die Belegschaft stehen in einer gegenseitigen Abhängigkeit zueinander: Das Geschäftsmodell trägt zu den genannten Auswirkungen bei, während es gleichzeitig von den eigenen Arbeitskräften abhängig ist.

Zu den Arbeitskräften des Unternehmens zählen direkt angestellte Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit, Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten. Darüber hinaus sind nicht direkt angestellte Beschäftigte wie Leiharbeitnehmer sowie bei Drittunternehmen angestellte oder selbständige Berater unter die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens zu fassen, welche als Interims-Lösungen eingesetzt werden. Diese Arbeitskräfte sind ebenfalls in den Angaben gemäß ESRS 2 berücksichtigt. Hierbei wurden neben den Auswirkungen durch die eigene Tätigkeit auch Auswirkungen in Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette in Betracht gezogen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat STRATEC weder wesentliche Chancen und Risiken im

Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens identifiziert noch wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens festgestellt. Dementsprechend werden keine spezifischen Gruppen von Arbeitskräften im Unternehmen aufgrund bestimmter Merkmale oder Tätigkeiten oder in Bezug auf einen bestimmten Kontext als besonders gefährdet eingestuft. In diesem Zusammenhang wurden daher keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen innerhalb Arbeitskräfte des Unternehmens ableiten lassen.

Die wesentlichen tatsächlichen positiven Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ betreffen alle Arten von Beschäftigten. Ein bedeutender Grund für diese positiven Auswirkungen ist die direkte Steuerung der Corporate Social Responsibility durch den Vorstand. Dieser legt gemeinsam mit den Mitgliedern der ersten Führungsebene Ziele fest, die sowohl für diese Führungskräfte als auch für das Management der Tochtergesellschaften gelten.

Darüber hinaus hat STRATEC ein ESG-Board eingerichtet. Diesem sind Manager der Unternehmensbereiche zugeordnet, welche besonders relevant für die Nachhaltigkeitsaspekte sind (Procurement, Human Resources, Produktion, Recht & Compliance, Finanzen & Risikomanagement, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Investor Relations, Nachhaltigkeit, Unternehmenskommunikation). Zudem werden Mitarbeiter in Fachfunktionen einbezogen.

STRATEC hat einen Übergangsplan entwickelt, um negative Umweltauswirkungen zu reduzieren und klimaneutrale Tätigkeiten umzusetzen. Da dieser Übergangsplan erst im Jahr 2024 in Kraft getreten ist, wurden noch keine Auswirkungen des Plans auf die Arbeitskräfte von STRATEC beobachtet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Inhalte des Übergangsplans keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft haben werden, da die geplanten Maßnahmen keine Änderung des Geschäftsmodells von STRATEC erfordern. Eine detaillierte Beschreibung des Übergangsplans befindet sich unter „ESRS E1 Klimawandel – Übergangsplan für den Klimaschutz“.

Das Unternehmen führt keine Tätigkeiten aus, die ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit oder Zwangsarbeit darstellen. Daher sind keine Länder oder geografischen Gebiete identifiziert, die in dieser Hinsicht als riskant eingestuft werden.

Nach eingehender Analyse hat STRATEC keine wesentlichen Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

STRATEC legt großen Wert auf gute und sichere Arbeitsbedingungen für ihre Arbeitskräfte. Dafür hat das Unternehmen neben der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben auch interne Richtlinien etabliert. Im Zusammenhang mit den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ sind die Corporate Compliance Policy sowie das Qualitätsmanagementhandbuch relevant. Das in diesem Bericht beschriebene Qualitätsmanagementhandbuch ist nur für den Standort in Birkenfeld gültig. Die Qualitätsmanagementhandbücher der Tochtergesellschaften orientieren sich an dem Handbuch der STRATEC SE und werden lediglich entsprechend lokalen Gegebenheiten angepasst.

Die im Folgenden beschriebene Corporate Compliance Policy findet jedoch unternehmensweit Anwendung.

Die Corporate Compliance Policy bildet das Fundament für ethisches und gesetzeskonformes Handeln innerhalb des Unternehmens sowie in allen externen Geschäftsbeziehungen. Die Richtlinie umfasst die gruppenweiten Verhaltenskodizes, ethische Grundsätze sowie weitere Leitlinien und ist für alle Arbeitskräfte des Unternehmens verbindlich. Die Umsetzung wird auf höchster Ebene vom Vorstand, dem Aufsichtsrat und dem Global Head of Compliance verantwortet. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung der Regeln der Corporate Compliance Policy sowie der gesetzlichen Vorschriften zu jeder Zeit gewährleistet ist. Hierzu gehören insbesondere Kommunikation, Überwachung und Durchsetzung der für seinen Verantwortungsbereich relevanten Regeln. Die Richtlinie ist auf der Unternehmenswebseite für jeden frei zugänglich, zudem ist sie für Beschäftigte im Intranet zu finden und wird jedem neuen Mitarbeiter beim ersten Arbeitstag zur Verfügung gestellt. Des Weiteren erhalten alle neuen Mitarbeiter bei ihrem Eintritt eine Schulung, um die Inhalte zu vermitteln. Für Bestandsmitarbeiter sind Auffrischungsschulungen alle zwei Jahre vorgesehen.

Die Corporate Compliance Policy beinhaltet ein weites Spektrum an Themen, zu denen unter anderem die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ gehören und somit auch die darunterfallenden wesentlichen positiven Auswirkungen von der Richtlinie umfasst werden, was im Folgenden genauer erläutert wird:

Zum einen wird der Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ behandelt. Das übergreifende Ziel hierbei besteht darin, gleiche berufliche Möglichkeiten bei STRATEC zu gewährleisten und Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle zu stärken. Mitarbeiter sollen dabei sensibilisiert und bestärkt werden, ihre Vorgesetzten sofort zu kontaktieren, wenn die hier ausgeführten Prinzipien gefährdet oder nicht beachtet werden. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den Themen Gesundheit und Sicherheit, welche im Zusammenhang mit den wesentlichen positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Arbeitsbedingungen“ stehen. Das zentrale Ziel ist ein arbeitsbedingter verletzungs- und krankheitsfreier Arbeitsplatz, von dem sowohl Mitarbeiter als auch Lieferanten, Kunden und die Öffentlichkeit profitieren. Zusätzlich werden in der Corporate Compliance Policy Interessenkonflikte thematisiert. Die Richtlinie hat das Ziel sicherzustellen, dass Mitarbeiter ihre Arbeit im besten Interesse des Unternehmens und gemäß den rechtlichen Anforderungen ausführen und Interessenkonflikte zwischen privaten Interessen der Mitarbeiter und den Interessen des Unternehmens vermeiden. Dies steht ebenfalls in Verbindung mit den positiven Auswirkungen zu dem Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“.

Ein weiteres Ziel der Corporate Compliance Policy ist es, Diskriminierung und Belästigung zu beseitigen, Chancengleichheit zu fördern sowie weitere Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Inklusion zu unterstützen. In der Richtlinie sind folgende diskriminierende Faktoren ausdrücklich erfasst: Alter, Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Familienstand, Gesundheitszustand, psychische oder physische Behinderungen, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht und sexuelle Orientierung. Außerdem wurde ein Programm zur Förderung von Frauen und Mitarbeitern aus diversen Herkunftsländern etabliert. Dazu finden z.B. Diversity-Schulungen sowie die Förderung von Sprachkursen statt. Dieses Programm wurde über alle Standorte ausgerollt und wird kontinuierlich weitergeführt, jedoch nicht im Rahmen eines spezifischen Verfahrens zur Bekämpfung von Diskriminierung. Im Rahmen der Umsetzung der Corporate Compliance Policy wurde auch das Hinweisgebersystem implementiert, um die Richtlinie zu unterstützen.

Ebenso werden die positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit den modernen Arbeitsplätzen bei STRATEC durch das Qualitätsmanagementhandbuch unterstützt. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind die Faktoren für eine optimale Arbeitsumgebung festgehalten, welche die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter bilden. Es werden verschiedene Aspekte thematisiert, darunter kreative Arbeitsmethoden, Mitarbeiter-Einbeziehung und Sicherheit sowie Beleuchtung, Geräuschpegel und Sauberkeit. All diese Faktoren haben Einfluss auf die Motivation, Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiter. Dabei sind die jeweiligen Bereichsleiter dafür zuständig, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, während der Vorstand für sinnvolle Investitionen und Verbesserungsprojekte verantwortlich ist. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, regelmäßige interne Audits sowie strukturierte Mitarbeitergespräche tragen dazu bei, die Arbeitsumgebung nachhaltig zu optimieren.

Eine detaillierte Beschreibung des Qualitätsmanagementhandbuchs erfolgt unter „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“.

Zusätzlich hat sich STRATEC zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechtsstandards aus dem UN Global Compact verpflichtet. Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte ist ebenso in der Corporate Compliance Policy und der Menschenrechtsstrategie des Unternehmens verankert. Diese sind auf die Leitprinzipien der UN (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, Universal Declaration of Human Rights), der OECD (OECD Guidelines for Multinational Enterprises, Universal Declaration of Human Rights) sowie die Prinzipien der ILO „Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work of the International Labour Organization“ ausgerichtet und stellen die Grundlage für das Miteinander innerhalb von STRATEC sowie den Umgang mit Partnern dar. Aspekte dieser Leitlinien wurden in klare Handlungsanweisungen und Verhaltensrichtlinien übernommen und damit auf STRATEC adaptiert. Darüber hinaus werden die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich im Code of Conduct für Geschäftspartner – fortfolgend auch „Code of Conduct“ genannt – behandelt. Zusätzlich gibt es eine Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfällen.

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens erfolgt über lokale Betriebsräte einzelner Standorte und dem ESG-Board, das als Menschenrechtsbeauftragter fungiert. Sollten Fälle auftreten, die im Zusammenhang mit Verletzungen der Menschenrechte stehen, werden diesbezüglich fallbezogene Maßnahmen ergriffen. Da bislang keine solche Fälle identifiziert wurden, gibt es bisher keine Standardmaßnahmen für diese Sachverhalte.

In Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen, die besonders vulnerabel sind, hat STRATEC keine spezifischen politischen Verpflichtungen. Je nach Standort bietet die STRATEC-Gruppe jedoch den Mitarbeitern flexible Arbeitszeit- und Gleitzeitmodelle sowie Teilzeitmodelle, die die persönliche Situation und den Gesundheitszustand der jeweiligen Mitarbeiter berücksichtigen.

#### **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen**

Für STRATEC ist die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat das zentrale Verfahren, um ihre Arbeitskräfte einzubeziehen. In der Richtlinie „Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der STRATEC SE“ werden die Themen, die mit dem Betriebsrat besprochen werden, definiert sowie die Häufigkeit der Beteiligung festgelegt. In Bezug auf die tatsächlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens hat das Unternehmen die Ergebnisse dem Betriebsrat präsentiert und diese gemeinsam besprochen. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Betriebsratsvorsitzenden und dem für Personal zuständigen Vorstand sowie zwischen den Betriebsratsvorsitzenden und der global zuständigen Personalleitung statt, der durch festgelegte Meetings unterstützt wird, um eine effektive Kommunikation und Zusammenarbeit zu gewährleisten. Zusätzlich sind die lokalen Betriebsräte in einem kontinuierlichen Dialog mit den lokalen HR-Teams, der je nach Bedarf von täglich bis wöchentlich variieren kann. Diese Struktur stellt sicher, dass der Betriebsrat eng in relevante Prozesse eingebunden ist und dass die Interessen der Arbeitnehmer effektiv vertreten werden. Die ranghöchste Position im Unternehmen, die mit dem SE-Betriebsrat kommuniziert, ist der Vorstand. Dieser trägt auch die operative Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept integriert werden. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen dem Vorstand und dem SE-Betriebsrat gestalten sich sehr eng, was eine effektive Abwägung gegenseitiger Interessen ermöglicht und wodurch die Wirksamkeit dieser Zusammenarbeit sichergestellt und bewertet wird.

Im Rahmen der Etablierung des Diversity-Programms wurden Einblicke in die Sichtweisen von Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen (Frauen und ethnischen Minderheiten) durch eine Befragung gewonnen. Die Ansatzpunkte aus diesen Interviews wurden mit den anderen Standorten besprochen, durch die dortigen Sichtweisen und Gegebenheiten ergänzt und dann in das Diversity-Programm einbezogen. Die Befragung wurde vorrangig durchgeführt, um das Konzept für das Programm zu entwickeln. Um die langfristige Wirkung dieses Programmes zu überprüfen, wurde jedoch im Geschäftsjahr 2025 eine erneute Befragung durchgeführt.

### **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

Die Arbeitskräfte von STRATEC haben die Möglichkeit, ihre eigenen Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen zu äußern und prüfen zu lassen. Dafür stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung. Die Arbeitskräfte können sich jederzeit per Post, E-Mail, Telefon oder persönlich an die HR-Ansprechpartner, die Compliance-Abteilung, ihre Vorgesetzten, die Geschäftsführer oder den Vorstand wenden.

Zusätzlich existieren an mehreren Standorten Betriebsräte sowie ein SE-Betriebsrat. Für anonyme Meldungen steht außerdem ein unternehmenseigenes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Das anonymisierte Hinweisgebersystem bietet außerdem Schutz vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen („whistleblower protection“). Diese Kanäle werden mit der Bereitstellung der nötigen Ressourcen am Arbeitsplatz unterstützt.

Zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen wurde das Compliance-System eingeführt. Für die effizientere Abwicklung gibt es an jedem Standort einen zuständigen Compliance-Officer.

Vorgebrachte Beschwerden aus den Kanälen werden bei STRATEC im Rahmen des internen Compliance-Prozesses von dem Compliance-Officer am jeweiligen Standort bearbeitet und verfolgt. Das beinhaltet festgelegte Prozesse zur Erfassung, Kategorisierung und Nachverfolgung. Sollte der Bearbeitungsprozess zu dem Ergebnis führen, dass Abhilfemaßnahmen erforderlich sind, werden diese individuell festgelegt und im Rahmen der Nachverfolgung dessen Wirksamkeit bewertet. Informationen aus diesem Compliance-Prozess werden auch in den Compliance-Bericht überführt und dem Vorstand übergeben, womit dieser auch die Effektivität der Prozesse und entsprechend auch der Kanäle sicherstellen kann. Die Einbindung von Interessenträgern, die als Zielnutzer vorgesehen sind, ist dabei nicht vorgesehen. Bei schwerwiegenden Fällen erfolgt eine Eskalation, um eine angemessene Behandlung und Lösung sicherzustellen. Wichtige Informationen und Entwicklungen werden regelmäßig an den Aufsichtsrat kommuniziert, um eine effektive Überwachung zu gewährleisten. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich eine anonymisierte Übersicht über die Compliance-Fälle. Bei HR-bezogenen Compliance-Themen wird auch die HR-Abteilung einbezogen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat STRATEC keine negativen Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert, daher wurden diesbezüglich auch keine entsprechenden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

**Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ und die dazugehörigen positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens hat STRATEC zwei zentrale Maßnahmen etabliert: Das Arbeitssicherheitsmanagement und das Diversity-Programm.

Das oberste Ziel und die erwarteten Ergebnisse des konzernweiten Arbeitssicherheitsmanagements ist es, die Arbeitskräfte des Unternehmens zu schützen und ein verletzungs- und krankheitsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Hierfür wurde ein Sicherheitsingenieur ernannt und Arbeitssicherheitsschulungen sowie spezielle Gesundheitsschutzprogramme für Ersthelfer und Evakuierungshelfer durchgeführt. Durch die Corporate Compliance Policy soll außerdem sichergestellt werden, dass die Tätigkeiten von STRATEC keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder dazu beitragen. Um die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten, werden Betriebsunfälle erfasst und über Meldebögen dokumentiert, damit fallbezogen geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Alle Mitarbeiter der STRATEC-Gruppe werden durch die Corporate Compliance Policy dazu verpflichtet, sich gemäß den Richtlinien der Arbeitssicherheit und -gesundheit zu verhalten und die Grundhaltung des Unternehmens in diesen Punkten widerzuspiegeln. Potenzielle Sicherheitsrisiken sind von Mitarbeitern sofort zu melden. Zum Thema Gesundheit werden zudem Präventionsmaßnahmen, Programme und Kurse durchgeführt, deren Angebot je nach Standort variiert. Hierzu zählen beispielsweise diverse Sportprogramme. Ebenfalls werden auf die einzelnen Arbeitsplätze zugeschnittene ärztliche Kontrolluntersuchungen sowie spezielle Impfungen (Influenza) für die Mitarbeiter angeboten. Diese Maßnahmen werden laufend durchgeführt.

STRATEC hat außerdem ein Diversity-Programm, mit dem Ziel zur Steigerung von Diversität in Führungspositionen entwickelt und implementiert. Dieses umfasst z.B. Schulungen für Frauen in Führungspositionen, Schulungen für alle Führungskräfte in Bezug auf die Thematik „Diversity Awareness“ sowie die Erstellung eines Diversity-Portals mit Ressourcen für alle Mitarbeiter. Das Programm wurde, mit Ausnahme der in 2023 akquirierten Natch-Gruppe sowie der in 2024 neu gegründeten Standorte in China und Indien, an allen Standorten implementiert. Die Maßnahme ist außerdem fortlaufend und hat keine zeitliche Begrenzung.

Die Wirksamkeit des Programms wird dabei anhand des Diversitätsziels gemessen, welches im Kapitel „Ziele“ beschrieben wird.

Für das Management seiner Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und der Chancengleichheit für alle stellt STRATEC umfangreiche Mittel bereit. Hierzu gehören beispielsweise Mittel für die Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen, verschiedene Gesundheits- und Sportprogramme, flexible Arbeitszeitregelungen, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie die Bereitstellung von beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Zudem gibt es in allen Standorten HR-Verantwortliche, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Alle relevanten Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens wurden mit den obigen Angaben beschrieben.

## Kennzahlen und Ziele

### Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bezogen auf die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ hat sich die STRATEC SE im Geschäftsjahr 2025 neue Diversitätsziele für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands gesetzt.

Konkret sieht das am 10. Februar 2025 beschlossene Ziel vor, dass der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils 25 % betragen soll. Es ist für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2029 festgelegt. Der Wert des Basisjahres für die erste Führungsebene datiert auf den 10. Februar 2025 und beträgt 21,4%. Der Wert des Basisjahres für die zweite Führungsebene datiert ebenfalls auf den 10. Februar 2025 und beträgt 11,5%. Das vorherige Ziel für die erste Führungsebene betrug ebenfalls 25% und für die zweite Führungsebene 20%.

Diese Ziele beziehen sich auf die STRATEC SE in Birkenfeld, die Muttergesellschaft der STRATEC-Gruppe. Am Stichtag 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 25,0% (Vorjahr: 21,4%), während der Anteil in der zweiten Führungsebene bei 10,7% (Vorjahr: 8,0%) lag. Das Diversitätsziel von STRATEC für die erste und zweite Führungsebene ist verbunden mit der in der Corporate Compliance Policy festgehaltenen Verpflichtung allen Mitarbeitenden die gleichen beruflichen Chancen zu bieten. Durch dieses Ziel soll bei STRATEC der Frauenanteil erhöht, und somit die Geschlechtervielfalt gestärkt werden. Die Ziele wurden vom zum Zeitpunkt des Beschlusses bestehenden

Aufsichtsrat und Vorstand gesetzt. Die Zielgrößen wurden in Anlehnung an bestehende gesetzliche Vorgaben zur Frauenquote erarbeitet. Bei der Festlegung der Ziele, der Nachverfolgung der Leistung wie auch der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsvorschlägen hat STRATEC nicht direkt mit ihren Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern zusammengearbeitet, da dieses Ziel anhand der Analyse des Organigramms der ersten und zweiten Führungsebene formuliert wurde. Anhand des Organigramms wird auch die Leistung in Bezug auf die Verwirklichung des Zieles nachverfolgt.

STRATEC hat sich außerdem ein Arbeitssicherheitsziel gesetzt. Gemessen wird dies anhand der Arbeitsunfallhäufigkeitsrate. Diese erfasst die Zahl der wesentlichen, meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro eine Million Arbeitsstunden und drückt damit die Unfallhäufigkeit aus. Der angestrebte Zielwert der Arbeitsunfallhäufigkeitsrate liegt bei maximal 10. Das Arbeitssicherheitsziel wurde in Absprache mit dem Arbeitssicherheitsbeauftragten eingeführt. Die Definition der Kennzahl entspricht der Definition der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle gemäß ESRS (S1 § 88c)). Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt konzernweit, wobei das Basisjahr 2023 als Referenz zur Überprüfung der Zielerreichung dient. Der Wert des Basisjahres beträgt 8,2. Seit dem Jahr 2024 wird das Ziel für jedes Geschäftsjahr angewendet und bei Bedarf aktualisiert, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Die Ermittlung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) erfolgt auf Basis der Angabe der Standorte im Annual Reporting. Dabei wird die Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente mit der Soll-Arbeitszeit für Vollzeitkräfte in den jeweiligen Ländern multipliziert, um die relevanten Arbeitsstunden für die Berechnung der LTIFR zu ermitteln. Der Wert im Berichtsjahr 2025 beträgt 9,1 (Vorjahr: 7,6) und liegt damit weiterhin innerhalb des anvisierten Zielkorridors.

## Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

### Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Regionen

2024<sup>1,2</sup>

	Europa	Nordamerika	Asien	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	1.287	124	3	1.414
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.261	124	1	1.386
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	26	–	2	28
Zahl der Abrufkräfte	1	–	–	1

<sup>1</sup> Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.

<sup>2</sup> Siehe Konzernanhang D: Erläuterung zur Konzerngesamtergebnisrechnung (25)

## Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Regionen

2025<sup>1,2</sup>

	Europa	Nordamerika	Asien	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	1.253	111	5	1.369
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	1.227	111	5	1.343
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	26	–	–	26
Zahl der Abrufrkräfte	–	–	–	–

<sup>1</sup> Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2025 wider.

<sup>2</sup> Siehe Konzernanhang D: Erläuterung zur Konzerngesamtergebnisrechnung (25)

## Arbeitnehmerzahl in Ländern

2024<sup>1,2</sup>

Land	Zahl der Arbeitnehmer
Deutschland	540
Ungarn	305
Österreich	190
Rumänien	159
USA	124
Schweiz	93
China <sup>2</sup>	3

<sup>1</sup> Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.

<sup>2</sup> Freiwillige Angabe.

2025<sup>1,2</sup>

Land	Zahl der Arbeitnehmer
Deutschland	527
Ungarn	295
Österreich	191
Rumänien	164
USA	111
Schweiz	76
China <sup>2</sup>	5

<sup>1</sup> Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2025 wider.

<sup>2</sup> Freiwillige Angabe.

## Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht

2024<sup>1</sup>

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	521	893	–	–	1.414
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	510	876	–	–	1.386
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	11	17	–	–	28
Zahl der Abrufrkräfte	1	–	–	–	1

<sup>1</sup> Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.

2025<sup>1</sup>

	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	503	866	–	–	1.369
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	493	850	–	–	1.343
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	10	16	–	–	26
Zahl der Abrufrkräfte	–	–	–	–	–

<sup>1</sup> Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2025 wider.

## Fluktuation

	2025	2024
<b>Fluktuation (gesamt)</b>		
Fluktuationsrate (in %) <sup>1</sup>	11,8%	16,8%

<sup>1</sup> Die Fluktuationsrate wird bestimmt, indem die Austritte des Berichtjahres ins Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (Ermittlung auf Monatsbasis) gesetzt werden. Die Austritte berücksichtigen neben Kündigungen durch Arbeitnehmer auch Kündigungen durch den Arbeitgeber, Renteneintritte, sowie Todesfälle.

## Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

### Prozentsatz der Arbeitnehmer des Unternehmens, die von Tarifverträgen abgedeckt sind

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer in % von den gesamten Arbeitnehmern des Unternehmens 16,1 % (Vorjahr: 15,8%).

### Tarifliche Abdeckung und sozialer Dialog<sup>1</sup>

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte - EWR	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19%			
20–39%			
40–59%			
60–79%			
80–100%	Österreich		Deutschland, Österreich, Ungarn, Rumänien <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen

<sup>2</sup> Europäischer Betriebsrat

## Diversitätskennzahlen

### Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene 2024<sup>1</sup>

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt (31.12.2024)
Geschlechterverteilung (Anzahl)	19	68	–	87
Geschlechterverteilung (in %)	21,8%	78,2%	–	100%

<sup>1</sup> Für die „oberste Führungsebene“ wurden die ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands berücksichtigt. Die erste Ebene besteht aus Geschäftsführern und Managern, die direkt an den Vorstand berichten. Die Mitglieder der zweiten Ebene berichten direkt an Mitglieder der ersten Führungsebene.

### Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene 2025<sup>1</sup>

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt (31.12.2025)
Geschlechterverteilung (Anzahl)	19	66	–	85
Geschlechterverteilung (in %)	22,4%	77,6%	–	100%

<sup>1</sup> Für die „oberste Führungsebene“ wurden die ersten beiden Ebenen unterhalb des Vorstands berücksichtigt. Die erste Ebene besteht aus Geschäftsführern und Managern, die direkt an den Vorstand berichten. Die Mitglieder der zweiten Ebene berichten direkt an Mitglieder der ersten Führungsebene.

### Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	2025 <sup>1</sup>	2024 <sup>2</sup>
Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren (in %)	15,2%	17,5%
Anteil der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahren (in %)	61,6%	58,9%
Anteil der Beschäftigten über 50 Jahren (in %)	23,2%	23,6%

<sup>1</sup> Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2025 wider.

<sup>2</sup> Die Zahlen wurden mittels des internen HR-Reportings ermittelt. Sie spiegeln die tatsächliche Personenzahl zum 31. Dezember 2024 wider.

## Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeitenden von STRATEC erhalten eine angemessene Vergütung. Die Angemessenheit der Vergütung wurde auf Basis länderspezifischer Referenzwerte, wie beispielsweise externer Marktwerte und Normen, standortspezifischer interner Lohnstrukturen sowie relevanter Tarifvergleiche, unter Berücksichtigung etwaiger gesetzlicher Vorgaben wie z.B. dem Mindestlohn, beurteilt.

## Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit <sup>1</sup>	2025	2024
Prozentsatz der Arbeitnehmer des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100 %	100 %
<b>Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind</b>		
Gesamtzahl der Todesfälle in Folge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen (Arbeitskräfte des Unternehmens)	–	–
<b>Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle</b>		
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Arbeitskräfte des Unternehmens) <sup>2</sup>	20	18
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitskräfte des Unternehmens) <sup>3</sup>	9,1	7,6

<sup>1</sup> Auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien

<sup>2</sup> Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle beinhaltet sowohl Unfälle am Arbeitsplatz als auch Unfälle auf dem Weg zum Arbeitsplatz, insofern sie durch gesetzliche Vorgaben im jeweiligen Land den Arbeitsunfällen zuzuordnen sind. Gemäß den Vorgaben der ESRS sind in den obigen Daten keine Leiharbeiter berücksichtigt.

<sup>3</sup> Berechnung erfolgt nach der in den ESRS vorgegebenen Formel: Anzahl der Fälle / Gesamtanzahl der von Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden x 1.000.000

## Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

### Vergütung

Das Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (FTE) beträgt im Geschäftsjahr 2025 23,4 (Vorjahr: 25,5). Gemäß den Angabepflichten nach ESRS wurde für die Berechnung der Kennzahl die folgende Formel angewendet:

*Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person des Unternehmens / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Mitarbeitenden (ohne die höchstbezahlte Person)*

## Verdienstunterschiede

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle beträgt im Geschäftsjahr 2025 23,9% (Vorjahr: 27,4%). Es ist darauf hinzuweisen, dass die Berechnungslogik des Verdienstgefälles nach den ESRS auf der Basis der nachstehenden Formel erfolgt:

*(Durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Arbeitnehmer – durchschnittlicher Bruttostundenlohn weiblicher Arbeitnehmer) / durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Arbeitnehmer x 100*

Das Ergebnis dieser Formel stellt das durchschnittliche Verdienstgefälle zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitenden als Prozentsatz des durchschnittlichen Vergütungsniveaus männlicher Mitarbeiter in allen Funktionen, Ländern und Gehaltsgruppen dar. Somit handelt es sich folglich um ein unbereinigtes Verdienstgefälle, welches neben geschlechtsspezifischen von einer Vielzahl von weiteren Faktoren beeinflusst wird. Dieser Sachverhalt mindert nach Ansicht von STRATEC die Aussagefähigkeit der zu berichtenden Kennzahl.

## Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

### Vorfälle/Beschwerden über die Meldekanäle<sup>1</sup>

	2025	2024
Disziplinarmaßnahmen	0	0
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	0	0
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, die den Arbeitskräften des Unternehmens zur Äußerung ihrer Anliegen zur Verfügung stehen	5	21
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD, von den Arbeitskräften des Unternehmens eingereicht wurden	0	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0	0

<sup>1</sup> Als Datengrundlage wurden insbesondere das anonymisierte Hinweisgebersystem sowie das Fallmanagementsystem und entsprechende Reports der Compliance-Abteilung herangezogen.

### Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden<sup>1</sup>

	2025	2024
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden	0	0
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzleistungen für Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0	0

<sup>1</sup> Als Datengrundlage wurden insbesondere das anonymisierte Hinweisgebersystem sowie das Fallmanagementsystem und entsprechende Reports der Compliance-Abteilung herangezogen.

## ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

### Strategie

#### Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Obwohl sich die Lieferanten von STRATEC zum überwiegenden Teil in westlichen Industrieländern mit hohen gesetzlichen Anforderungen an den Schutz der Beschäftigten befinden, hat das Unternehmen durch sein Geschäftsmodell wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette.

Die Herstellung von Elektronikprodukten erfordert den Einsatz von Konfliktmineralien, was mit einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette verbunden ist.

Bei STRATEC als einem Hersteller von Elektronikgeräten und begleitender Reagenzien und Verbrauchsmaterialien werden im Produktionsprozess Vorprodukte verwendet, welche sowohl seltene Erden, Konfliktmineralien wie beispielsweise Zinn und Gold sowie Gefahrenstoffe enthalten können. Das Risiko des Auftretens von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, insbesondere bei der Gewinnung der Rohstoffe, kann folglich nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Die Gruppe an Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die potenziell von der negativen Auswirkung in Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung betroffen ist, befindet sich daher in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dies betrifft vor allem Personen, die an der Gewinnung von Rohstoffen und der Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung von Gefahrenstoffen beteiligt sind, da diese Tätigkeiten häufig in Regionen mit niedrigen gesetzlichen Standards und einem erhöhten Risiko für Kinderarbeit und anderen Menschenrechtsverletzungen durchgeführt werden. Die damit verbundene wesentliche potenzielle negative Auswirkung ist in diesen Regionen weitverbreitet und systemisch.

Sollten negative Auswirkungen wie beispielsweise Menschenrechtsverletzungen auftreten, können diese durch das Hinweisgebersystem schneller aufgedeckt werden. Die bessere Aufdeckung der Fälle erzeugt eine Signalfunktion, die langfristig zu einer Verringerung solcher negativen Auswirkungen führen kann. Für Arbeitskräfte, die aufgrund inhärenter Merkmale oder anderer Eigenschaften besonders anfällig für negative Auswirkungen sind (z.B. Frauen und junge Arbeitskräfte oder Gewerkschaftsmitglieder) sowie Arbeitskräfte, die in Regionen mit niedrigen gesetzlichen Standards arbeiten, hat das etablierte Hinweisgebersystem entsprechend hohe Relevanz.

Alle hier beschriebenen Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.

Nach eingehender Analyse hat STRATEC keine wesentlichen Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben.

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Richtlinien im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

STRATEC verpflichtet sich, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte zu verhindern, zu beenden und zu minimieren, soweit dies möglich ist. In Bezug auf die wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat STRATEC einen Menschenrechtsansatz (Human-Rights-Approach@STRATEC) implementiert sowie einen Code of Conduct für Geschäftspartner eingeführt. Zusammen mit der Prozessbeschreibung für das Lieferantenmanagement und der Corporate Compliance Policy sollen diese Konzepte für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wesentliche potenzielle negative Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung verhindern.

Der wertegeleitete Menschenrechtsansatz Human-Rights-Approach@STRATEC ist in der Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte beschrieben. Diese Erklärung ergänzt und konkretisiert die interne Corporate Compliance Policy hinsichtlich des Themas Menschenrechte. Ein zentraler Bestandteil des Human-Rights-Approach@STRATEC in Bezug auf die Menschenrechte innerhalb der Lieferkette ist der Code of Conduct für Geschäftspartner.

Der Geltungsbereich des Human-Rights-Approach@STRATEC umfasst die gesamte STRATEC-Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung des Ansatzes liegt dabei beim Vorstand und dem ESG-Board, während die Überwachung durch regelmäßige Risikobewertungen erfolgt. Um dabei die Interessen der wichtigsten Stakeholder angemessen zu berücksichtigen, arbeitet das Unternehmen eng mit dem SE-Betriebsrat zusammen, der im Rahmen des Human-Rights-Approach@STRATEC eine zentrale Rolle einnimmt.

Der Code of Conduct verpflichtet produktionsrelevante Geschäftspartner dazu, die darin festgelegten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten. Darüber hinaus sind die Geschäftspartner angehalten, ihren Lieferanten und Subunternehmern eine Verpflichtung zur Einhaltung der im Verhaltenskodex genannten Standards und Vorschriften aufzuerlegen. Der Verhaltenskodex wird konzernweit angewendet und betrifft die Geschäftspartner innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Als Verantwortlicher für die Umsetzung der Richtlinie würde das ESG-Board definiert. Zusätzlich wird die Einhaltung der Vorgaben durch regelmäßige Lieferantenaudits überprüft. Um die Transparenz und Zugänglichkeit sicherzustellen, wird der Verhaltenskodex sowohl in englischer und in deutscher Sprache auf der Unternehmenswebseite sowie im Intranet bereitgestellt. Dadurch erhalten alle Stakeholder Zugang zum Code of Conduct. Zentrale Elemente des Code of Conduct in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte sind das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung. Der Code of Conduct beinhaltet ebenso Anforderungen bezüglich fairer Löhne, angemessene Arbeitszeiten, sichere Arbeitsbedingungen sowie die Sicherstellung der Versammlungsfreiheit. Diese Verhaltensrichtlinie basiert auf nationalen Gesetzen und Verordnungen (Lieferkettenschutzgesetz) sowie internationalen Standards (Universal Declaration of Human Rights of the United Nations, the Children's Rights and Business Principles, the United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, the international labour standards of the International Labour Organization and the United Nations Global Compact). Das Thema Menschenhandel ist nicht explizit im Code of Conduct aufgenommen, aber indirekt durch die genannten internationalen Standards (insbesondere ILO) abgedeckt.

Eine weitere zentrale Richtlinie in diesem Zusammenhang ist die Prozessbeschreibung des Lieferantenmanagements, die Teil des Qualitätsmanagementhandbuchs ist.

Das Kernelement ist die Beschreibung der Qualifizierung, Klassifizierung, Überwachung, Entwicklung und das Ausphasen von Lieferanten. Die Einhaltung des Code of Conduct ist dabei ebenfalls Teil des Lieferantenmanagements. Der hier vorgeschriebene Prozess definiert zudem, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex sicherzustellen ist, wobei dessen Umsetzung im Rahmen von Lieferantenaudits überprüft wird.

Die Prozessbeschreibung findet Anwendung bei den STRATEC-Standorten in der Schweiz und in Deutschland. Für die Standorte in Ungarn, Rumänien und Österreich sowie seit 2025 auch für die Standorte der in 2023 erworbenen Natech-Gruppe existieren hingegen eigenständige Prozessbeschreibungen, die an die länderspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst sind. Für die Standorte der in 2023 beziehungsweise 2024 neu gegründeten Standorte in Indien und China findet der Code of Conduct über die global ausgerollte Corporate Compliance Policy Geltung.

Das in der Corporate Compliance Policy verankerte Hinweisgebersystem ist insbesondere für Mitarbeiter innerhalb der Lieferkette von zentraler Bedeutung, da es verschiedene Optionen zur Meldung von Vorfällen definiert. Um die Nutzung des Systems durch Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten, kann über die externen Kanäle auch Kontakt zu dem Compliance Officer aufgenommen werden. Eine detaillierte Beschreibung der Corporate Compliance Policy erfolgt unter „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“. Der UN Global Compact erwähnt explizit auch die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit in seinen zehn Prinzipien. Durch die Unterzeichnung und Verpflichtung seitens STRATEC wurden diese Themen in die Strategie des Unternehmens aufgenommen. Menschenhandel ist indirekt über die international labour standards of the International Labour Organization abgedeckt und wird daher nicht ausdrücklich noch einmal in der Richtlinie erwähnt. Außerdem basieren alle Richtlinien von STRATEC, die für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette relevant sind, auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), den OECD-Richtlinien für international agierende Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Konventionen der ILO.

Zusätzlich verpflichtet sich STRATEC zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten durch die Aufnahme dieser in der unternehmensweiten Corporate Compliance Policy. Das Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit wird darüber hinaus auch im Code of Conduct klar definiert. Im Rahmen des Compliance Management Systems und des Hinweisgebersystems wird die Einhaltung dieser Rechte überprüft. Detaillierte Informationen über das Compliance Management System befinden sich unter „ESRS GI Unternehmensführung – Unternehmensführung und Unternehmenskultur; Korruption und Bestechung“. Die Verpflichtungen werden durch den Code of Conduct auch an die Geschäftspartner der vorgelagerten Lieferkette weitergegeben. Hier wird die Einhaltung des Verhaltenskodex durch die Auditierung der Lieferanten und durch eine Lieferanten-selbstauskunft nachgehalten.

Im Einklang mit diesen Richtlinien wurden im Geschäftsjahr 2025 sowie in 2024, innerhalb der STRATEC-Gruppe und ihrer Lieferkette keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt.

Sollten Fälle auftreten, die im Zusammenhang mit Verletzungen der Menschenrechte stehen, werden diesbezüglich fallbezogene Maßnahmen ergriffen. Da bislang keine solche Fälle identifiziert wurden, gibt es bisher keine Standardmaßnahmen für diese Sachverhalte.

Derzeit hat STRATEC neben dem anonymen Hinweisgebersystem keine weiteren Maßnahmen zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette implementiert.

#### **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen**

STRATEC verfügt derzeit über kein etabliertes Verfahren zur direkten Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

#### **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können**

STRATEC ergreift Maßnahmen fallbezogen und hat daher keinen allgemeinen Ansatz zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen. Allerdings haben die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse mithilfe des Hinweisgebersystems direkt gegenüber STRATEC zu äußern und prüfen zu lassen. Dieses System wurde von einer externen Firma speziell für STRATEC eingerichtet.

Über die verschiedenen Kanäle wird umfassend in der Corporate Compliance Policy informiert. In dieser Richtlinie ist ebenfalls vermerkt, dass das Hinweisgebersystem über die Unternehmenswebseite anonym zugänglich ist. Darüber hinaus verfügt STRATEC über keine spezifische Richtlinie zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen. Allgemeine Informationen zum Hinweisgebersystem sind auch auf der Webseite zu finden. Für interne Nutzer werden zusätzliche Informationen im Intranet und während der Compliance-Schulungen bereitgestellt.

Um die Nutzung der Kanäle sicherzustellen, werden diese sowohl in der Corporate Compliance Policy als auch in entsprechenden Schulungen umfassend erläutert. Ergänzend dazu haben Arbeitskräfte in der Lieferkette die Möglichkeit sich durch die Veröffentlichung der Informationen auf der Webseite über die relevanten Strukturen und Verfahren zu informieren. Zur Gewährleistung einer angemessenen Bearbeitung eingehender Hinweise wurde ein interner Prozess zur Fallbearbeitung etabliert. Derzeit gibt es allerdings noch keine spezifischen Maßnahmen zur Überprüfung, ob die Kanäle den Arbeitern in der Wertschöpfungskette bekannt sind und ob sie diesen vertrauen.

#### **Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und die positiven Auswirkungen des Hinweisgebersystems zu verstärken hat STRATEC Schulungen und andere Maßnahmen implementiert.

Im Jahr 2024 hat STRATEC konzernweit Schulungen mit Schwerpunkt nachhaltiger Beschaffung eingeführt und auch im Geschäftsjahr 2025 weiter fortgeführt. Diese Schulungen sollen ein vertieftes Verständnis für nachhaltige Beschaffungspraktiken fördern und sind als wiederkehrende Maßnahme in den kommenden Jahren geplant. Die Schulungen sind speziell für relevante Mitarbeiter aus dem Bereich Beschaffung entwickelt und konzernweit implementiert. Übergreifendes Ziel der Schulungen ist es, das Bewusstsein und die Fachkenntnisse der Mitarbeiter in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern und somit Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozessen zu verankern.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Bereichs Global Operations im Berichtsjahr 2025, die sich auf die potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechten bezog, war die Neuordnung der Verantwortlichkeiten für die Planung und Durchführung von Lieferantenaudits. Ziel ist es weiterhin, die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette zu fördern und Menschenrechtsverstöße durch erhöhte Kontrollen zu verringern. Die neuen Prozesse wurden im Jahr 2025 für die produktionsrelevanten Standorte Birkenfeld, Beringen, Anif und Budapest umgesetzt. Für Birkenfeld und Beringen wurden im Jahr 2025 bereits Lieferantenaudits nach den neuen Prozessen durchgeführt. Für Budapest und Anif sollen im Jahr 2026 erstmals Lieferantenaudits nach den neuen Vorgaben durchgeführt werden. Ein Ausrollen auf den Standort Natech wird derzeit eruiert.

Weiterhin sind alle produktionsrelevanten Lieferanten vertraglich zur Einhaltung des allgemeingültigen STRATEC-Verhaltenskodex (Code of Conduct für Geschäftspartner) verpflichtet. Bei jeder Vertragsanbahnung mit neuen Geschäftspartnern werden zudem Risikoscreenings durchgeführt. Im Jahr 2023 wurde der Prozess für Lieferantenaudits bei laufenden Geschäftspartnern um zusätzliche Aspekte in Bezug auf den Schutz von Menschenrechten erweitert, welcher seit 2024 Anwendung findet. Diese Maßnahmen werden für alle produktionsrelevanten Standorte mit Ausnahme des Standortes Natech angewendet und beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Beide der oben beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, wesentliche potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten zu verhindern. Bislang gibt es keinen separaten Prozess, der die oben beschriebenen Maßnahmen auf deren Wirksamkeit prüft.

Eine weitere Initiative mit primärer Intention, positive Auswirkungen unter anderem auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erreichen, ist die Mitgliedschaft bei einem führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen. Die hierdurch geschaffene Transparenz soll auch andere Unternehmen motivieren, nachhaltige Geschäftspraktiken einzuhalten.

Es wurden weder für das Jahr 2025 noch für das Vorjahr innerhalb der STRATEC-Gruppe und in ihrer Lieferkette Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten oder anderen wesentlichen negativen Auswirkungen gemeldet. Daher wurden bisher auch noch keine spezifischen Maßnahmen ergriffen, um bei diesen Sachverhalten Abhilfe zu schaffen. Sollten dennoch negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bekannt werden, wird das ESG-Board entsprechend informiert. In

diesem Rahmen werden wesentliche Punkte der tatsächlichen oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen erörtert und Maßnahmen für jeden Einzelfall entwickelt. Bei der individuellen Fallbearbeitung werden dann die relevanten und beteiligten Abteilungen integriert. Zudem wird die Verfügbarkeit und Wirksamkeit des Verfahrens durch eine klar definierte Verantwortlichkeit sichergestellt.

Um vorzubeugen, dass die eigenen Praktiken weiterhin keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben oder dazu beitragen, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört unter anderem das Lieferantenmanagement.

STRATEC hat somit verschiedene Maßnahmen für das Management von potenziellen wesentlichen Auswirkungen eingeführt. Das Unternehmen hat ein Hinweisgebersystem mit extern bezogener Software in Betrieb genommen und nutzt dieses effektiv. Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere Instrumente und Prozesse eingeführt, um potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Dazu gehörte unter anderem die Implementierung einer datenbankgestützten Software zur Risikobewertung durch die Abteilung Procurement. Zur Optimierung des Prozesses wurde im Jahr 2025 beschlossen, die Anschaffung alternativer Softwarelösungen in Betracht zu ziehen. Aus diesem Grund wurde die für 2025 vorgesehene Anpassung der internen Prozesse bis zur Entscheidung über und Implementierung der möglichen neuen Softwarelösung zurückgestellt.

## **Kennzahlen und Ziele**

### **Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

STRATEC hat im Geschäftsjahr 2025 die in 2024 gestartete Initiative zur Stärkung des Risikomanagements in Bezug auf Lieferanten weiter fortgeführt und die Implementierung neuer Instrumente eruiert. Die Analyse und Interpretation der dortigen Ergebnisse sind noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Nach Abschluss dieses Prozesses werden voraussichtlich Zielvorgaben entwickelt. Da aktuell jedoch keine Ziele festgelegt sind, werden die Richtlinien und Maßnahmen nicht explizit in Bezug auf die hierbei relevanten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen nachverfolgt.

Es wurden weder für das Jahr 2025 noch für das Vorjahr innerhalb der STRATEC-Gruppe und in ihrer Lieferkette Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten oder anderen wesentlichen negativen Auswirkungen gemeldet.

## ESRS S4 – Unternehmensspezifische Angaben: Patientensicherheit

### Unternehmensspezifische Angaben

Aufgrund der Produkte und des Geschäftsmodells wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die im S4 relevante Zielgruppe Endnutzer/Kunden identifiziert. Die CSRD definiert Verbraucher als „Individuals who acquire, consume or use goods and services for personal use, either for themselves or for others, and not for resale, commercial or trade, business, craft or profession purposes“ und Endnutzer als „Individuals who ultimately use or are intended to ultimately use a particular product or service“. Übertragen auf das Geschäftsmodell von STRATEC sind Endnutzer die Personengruppe, die die Produkte verwenden, beispielsweise Mitarbeiter in Diagnostiklaboren. Die Gruppe der Verbraucher findet bei STRATEC daher keine Anwendung. In Bezug auf die Endnutzer wurden keine wesentlichen IROs identifiziert und somit auch keine diese Nutzergruppe betreffenden Themen in die Berichterstattung aufgenommen. Hingegen sind Patienten wichtige Stakeholder, die von wesentlichen IROs betroffen sind. Diese sind allerdings durch die ESRS nicht ausreichend abgedeckt und werden daher als dem S4 zugeordnete „unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte“ berichtet. Ausgenommen sind hierbei die Angaben zu S4-2 „Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen“ und S4-3 „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können“ da hier die Bedeutung der Informationen in Bezug auf Patienten nicht gegeben ist. STRATEC hat als OEM-Partner sowie durch den zwischengeschalteten Endnutzer keinen direkten Kontakt zu den Patienten.

### Strategie

#### Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Das übergeordnete Ziel, welches im Unternehmensleitbild von STRATEC verankert ist, ist es, die Lebensqualität von Menschen zu verbessern. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kunden und über die Entwicklung und Fertigung innovativer medizintechnischer Produkte. Die

von STRATEC entwickelten Produkte erfüllen dabei höchste Qualitätsanforderungen und unterliegen den Anforderungen einer Vielzahl regulatorischer Zulassungsbehörden. Da es sich um globale Produkte handelt, können die von STRATEC angewandten Qualitätsmaßnahmen regulatorische Anforderungen einzelner Länder durchaus übertreffen. Die Qualitätssicherung ist von besonderer Bedeutung, da die Qualität der Produkte direkte Auswirkungen auf das Wohlergehen der Patienten hat. Die Relevanz der Qualität auf die Auswirkungen auf Patienten zeigt sich im Speziellen auch darin, dass die Produkte von STRATEC eine entscheidende Rolle in der Gesundheitsversorgung spielen – insbesondere im Bereich der In-vitro-Diagnostik. Diese Verfahren sind von zentraler Bedeutung in modernen Gesundheitssystemen und tragen zu rund 70% aller Behandlungsentscheidungen bei.

Folglich profitieren alle Patienten, deren Behandlungsentscheidungen von STRATEC-Produkten abhängig sind, von den wesentlichen positiven Auswirkungen und sind gleichermaßen potenziell von den negativen Auswirkungen betroffen. Im Falle potenzieller negativer Auswirkungen auf die Patienten, die durch unerwartete Qualitätsprobleme entstehen könnten, wären aufgrund des bestehenden Qualitätsmanagementsystems eher auf individuelle anstelle systemischer Vorfälle zurückzuführen.

Geschäftsmodellbedingt verfügt STRATEC jedoch nicht über weiterführende Informationen zu den Patienten, deren Behandlungsentscheidung aufgrund eines STRATEC-Produkts getroffen wurde. Aufgrund dessen liegen auch keine Informationen über Merkmale der Patienten bezüglich des Schadensrisikos vor. Die Angaben aus dem S4 Absatz 10 a i-iv. finden hierbei keine Anwendung.

Die Auswirkungen der Produkte auf die Patienten beeinflussen maßgeblich die Unternehmensstrategie sowie die Chancen für zukünftiges Wachstum und Profitabilität. Das bezieht sich nicht nur auf eine bestimmte Gruppe an Patienten, sondern auf die grundsätzliche Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Patienten. Ebenso stellt die Qualität der Produkte einen entscheidenden Differenzierungsfaktor für STRATEC dar und nimmt somit eine zentrale Rolle in der strategischen Ausrichtung ein.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Konzepte im Zusammenhang mit Patienten

Um die Qualität zu sichern und fortwährend zu verbessern, verfügt STRATEC über ein Qualitätsmanagementhandbuch. Entsprechend soll hierdurch auch die Sicherheit der Patienten gefördert und auch der adäquate Umgang mit den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) sichergestellt werden.

Eine detaillierte Beschreibung des Qualitätsmanagementhandbuchs erfolgt unter „ESRS E1 Klimawandel – Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“.

### Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Patienten und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Patienten sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Zur fortlaufenden Sicherung der Qualität hat STRATEC ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingeführt, welches im Qualitätsmanagementhandbuch zum Zweck der Umsetzung dokumentiert ist. Diese verfolgen das Ziel, die Qualität der Produkte für die Patienten zu sichern und tragen dazu bei die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen (siehe Tabelle unter „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“) zu steuern. Zudem soll das Qualitätsmanagementsystem und die darin festgelegten Maßnahmen sicherstellen, dass die kontinuierlich wachsenden regulatorischen Anforderungen der internationalen Märkte sowie die immer umfangreicher werdenden nationalen Auflagen erfüllt werden. Eine detaillierte Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems erfolgt unter „ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

## Kennzahlen und Ziele

### Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems beziehungsweise des Qualitätsmanagementhandbuchs in Bezug auf die Qualität wird kontinuierlich überwacht. Dies schließt die Wirksamkeit in Bezug auf die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven und potenziell negativen Auswirkungen ein (siehe auch Abschnitt „Kennzahlen und Ziele“ im Kapitel E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Produkteigenschaften).

Die Verantwortung für die Überwachung liegt beim Vorstand. Das Qualitätsmanagementsystem wird dabei mindestens einmal jährlich durch den Vorstand im Rahmen des Management Reviews bewertet. Diese Bewertung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Die für die Bewertung erforderlichen Daten und Informationen werden dabei von den entsprechenden Abteilungen bereitgestellt.

Aufgrund des übergeordneten Ziels der Gewährleistung der Patientensicherheit sowie der Erfüllung regulatorischer Anforderungen ist ein Herunterbrechen auf einzelne quantifizierbare Kenngrößen nur bedingt sinnvoll. Damit liegen keine Zielsetzungen im Sinne der CSRD vor.

## ESRS GI – Unternehmensführung

### Governance

#### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Diese Angabe wird im Kapitel „ESRS 2 Allgemeine Angaben – Interessen und Standpunkte der Interessenträger“ berichtet.

##### Unternehmensführung und Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung

Themenschwerpunkte der Corporate Compliance Policy sind unter anderem die Gestaltung der Unternehmenskultur sowie der Umgang mit Korruption und Bestechung. Somit umfasst die Corporate Compliance Policy die wesentlichen positiven Auswirkungen, Chancen und Risiken, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu diesen Themen identifiziert wurden. Eine detaillierte Beschreibung der Corporate Compliance Policy erfolgt unter „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“.

Zum einen werden die Themen Korruption und Bestechung behandelt, wobei das übergeordnete Ziel die Korruptionsprävention ist. Das beinhaltet die Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr und ist als ein Verbot jeglicher unzulässigen Einflussnahme zu verstehen. Ebenso wird in der Corporate Compliance Policy die Unternehmenskultur von STRATEC beschrieben. Hierbei wird großer Wert auf die Normen und Verhaltensregeln gelegt. Die Richtlinie verpflichtet zudem alle Beschäftigten weltweit zu einem respektvollen und gesetzestreuem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Behörden.

Ein weiteres zentrales Element ist die Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. STRATEC hat hierfür ein Compliance Management System etabliert, das ermöglicht, dass alle Grundsätze und Kernelemente der Corporate Compliance Policy effektiv umgesetzt werden. Dieses Compliance Management System ist ebenfalls in der Corporate Compliance Policy verankert.

Konzernweite Schulungen und regelmäßige persönliche Gespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten, sowie bedarfsorientiert zwischen Vorgesetzten und dem zuständigen Compliance Officer sind zentrale Maßnahmen, um die Inhalte der Corporate Compliance Policy zu vermitteln und umzusetzen. Das Compliance Management System wird kontinuierlich weiterentwickelt, woraus weitere Maßnahmen resultieren können. Die bestehenden und eingeleiteten Maßnahmen gehen dabei zum Teil über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Dies ergibt sich auch daraus, dass die Corporate Compliance Policy global gültig ist, und somit auch an Standorten, welche sich in Ländern mit niedrigeren Anforderungen befinden Anwendung findet. Die Ersts Schulung erfolgt beim Eintritt in das Unternehmen, anschließend werden die Inhalte im Rahmen von Wiederholungsschulungen fortlaufend alle 1 bis 2 Jahre vermittelt.

Insbesondere im Hinblick auf die Themen Korruption und Bestechung ist die Kenntnis und das Verständnis anwendbarer Regelungen von großer Bedeutung. Die Umsetzung der Corporate Compliance Policy sowie die regelmäßige Auffrischung ihrer Inhalte sind dabei von zentraler Relevanz. Um die unternehmensweite Compliance-Kultur zu standardisieren, werden auch die lokalen Compliance-Verantwortlichen aller STRATEC-Tochterunternehmen regelmäßig gezielt geschult.

Die STRATEC-Gruppe hat sich das Erreichen einer Schulungsquote im Bereich der Corporate Compliance zum Ziel gesetzt. Die Zielsetzung soll insbesondere dazu beitragen, einen Überblick über die geschulten Mitarbeiter zu gewinnen. Konzernweit wird angestrebt, eine Schulungsquote von mindestens 85 % zu erreichen. Die Zielerreichung wird seit dem Jahr 2024 gemessen. Im Geschäftsjahr 2025 lag die Schulungsquote bei 86,3% nach 82,7% im Vorjahr. Außerdem soll das Ziel für jedes folgende Geschäftsjahr gelten. Die Zielerreichung wird seit dem Jahr 2024 gemessen. Die Überwachung und Überprüfung erfolgt dabei in der Regel über das Mitarbeiterqualifikationsmanagementsystem, sowie in Einzelfällen über anderwärtig definierte Meldeprozesse.

##### Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Die Corporate Compliance Policy und das Compliance Management System bilden die Basis für den Umgang mit Meldungen und Bedenken zu rechtswidrigen Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu dem Verhaltenskodex stehen.

Diese Sachverhalte können jederzeit dem Compliance-Team gemeldet werden, entweder anonym oder unter Angabe des Namens. Dafür stehen verschiedene Meldewege zur Verfügung: per E-Mail, über den Compliance-

Briefkasten, über das Hinweisgebersystem oder persönlich beim lokalen Compliance-Officer. Auch ehemalige Mitarbeiter haben die Möglichkeit die genannten Sachverhalte zu melden. Dafür steht ihnen das Hinweisgebersystem zur Verfügung, dessen Link durch die vorherige Tätigkeit bei STRATEC bekannt ist. Für alle anderen Interessengruppen ist der Link zum Hinweisgebersystem öffentlich auf der Webseite zugänglich.

Das Hinweisgebersystem ermöglicht es Meldungen anonym zu tätigen. Durch die hierdurch gewährleistete Anonymität ist keine Rückverfolgung zum Hinweisgeber möglich, der so vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt ist („whistleblower protection“).

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt über das Compliance Management System. Um diese effizienter bearbeiten zu können, gibt es an jedem Standort einen verantwortlichen Compliance-Officer. Die gemeldeten Fälle werden innerhalb des Compliance-Teams dokumentiert und entsprechend der Relevanz behandelt. Zur Klärung der gemeldeten Sachverhalte können daraufhin entsprechende Untersuchungen eingeleitet werden, gegebenenfalls auch mit externer Unterstützung durchgeführt werden. Am Jahresende wird je STRATEC-Gesellschaft ein anonymisierter Compliance-Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat in zusammengefasster Form präsentiert. Darüber hinaus wird bei Corporate Compliance Summits ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Ziel ist dabei, ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System zu pflegen und die lokalen Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Alle Kanäle, die den Mitarbeitern für Meldungen zur Verfügung stehen, werden mit der Bereitstellung der nötigen Ressourcen am Arbeitsplatz unterstützt. Durch die oben genannten regelmäßigen Compliance-Schulungen wird gewährleistet, dass die Mitarbeiter umfassend über die Compliance-Prozesse informiert sind. Ebenso erhalten die für die Bearbeitung von Compliance-Fällen zuständigen Mitarbeiter gezielte Schulungen, um diese bedeutende Tätigkeit bestmöglich ausführen zu können.

### Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das Hinweisgebersystem und der zusammenhängende Fallbearbeitungsprozess sind ein bestehendes Verfahren, um Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zu verfolgen. Die Prävention solcher Fälle ist Bestandteil der Corporate Compliance Policy.

Der Fallbearbeitungsprozess wird bei Eingang der Hinweise sowie bei sonstigen gemeldeten Vorkommnissen eingeleitet. Ziel ist es, Vorfälle im Zusammenhang mit der

Unternehmensführung, insbesondere Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Der zuständige lokale Compliance Officer ist dabei der erste Ansprechpartner bei Compliance-Fällen und ist nicht Teil des Managements. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden jedoch bei akuten Themen umgehend miteinbezogen und sonst einmal jährlich über eingetretene Fälle anonymisiert informiert.

Eine weitere Maßnahme, um Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung zu verhindern, ist die Durchführung von Compliance-Schulungen, in denen die Inhalte der Corporate Compliance Policy den Mitarbeitern vermittelt wird. In diesen regelmäßigen Schulungen werden unter anderem die Themen Korruption und Bestechung behandelt sowie weitere Compliance-relevante Themen. Der Schulungsumfang orientiert sich dabei an der Wahrscheinlichkeit des Korruptionsrisikos. Besonders gefährdet in Bezug auf Korruption und Bestechung sind dabei die Mitarbeiter der Abteilungen Einkauf sowie der Vorstand und abhängig nach finaler Beurteilung durch den Compliance Officer in der Regel der Verkauf. Allerdings wird das Korruptionsrisiko insgesamt als gering eingeschätzt, da STRATEC ihre Produkte nicht direkt an Endkunden vertreibt, sondern diese zum Großteil an OEM-Kunden verkauft. Des Weiteren befindet sich die Mehrheit der Kunden in Ländern mit einem niedrigen Korruptionsrisiko, was zu dieser Einschätzung beiträgt. Daher ist der Umfang der Compliance-Schulungen im Zusammenhang mit Korruption eher gering und nimmt keine übergeordnete Stellung im Schulungsprogramm ein. Das Schulungsprogramm deckt dabei zu 100% die risikobehafteten Funktionen ab, da die Teilnahme an den Schulungen für alle Mitarbeiter sowie für den Vorstand verpflichtend ist. Darüber hinaus wurde auch der Aufsichtsrat im Berichtsjahr geschult.

### Kennzahlen und Ziele Schulungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

	2025	2024
Risikobehaftete Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt sind (Anteil in %) <sup>1</sup>	100 %	100 %

<sup>1</sup> Alle Mitarbeitenden erhalten im Rahmen ihres Eintritts die Compliance-Schulung – dies schließt somit auch 100% aller risikobehafteten Funktionen mit ein.

### Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2025 kam es weder zu Verurteilungen noch zu Geldstrafen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

## Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung

STRATEC ist aufgrund von §289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung dazu verpflichtet, nach der Taxonomie-VO zu berichten. STRATEC hat seinen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Der IFRS-Konzernabschluss dient als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen. Einbezogen sind alle im Konsolidierungskreis enthaltenen Gesellschaften. Die nachstehende EU-Taxonomie-Berichterstattung wurde auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission und in Einklang mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt. Für die Taxonomie-Berichterstattung wenden wir die Verordnung (EU) 2020/852, inkl. ihrer Delegierten Verordnungen in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung an.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt ist und somit potenziell zur Verwirklichung mindestens eines der in Artikel 9 der Taxonomie-VO aufgeführten sechs Umweltziele beitragen kann:

- a) Klimaschutz;
- b) Anpassung an den Klimawandel;
- c) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- f) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit im Delegierten Rechtsakt beschrieben ist und somit taxonomiefähig ist. Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als taxonomiekonform und somit als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Unternehmen sind verpflichtet, den Anteil taxonomiekonformer und nicht taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten aller Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) offenzulegen.

Bezüglich der Meldebögen gemäß Annex XII der delegierten Verordnung 2022/1214 liegen keine Aktivitäten im Bereich Stromerzeugung, Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung und Wärme-/Kälteerzeugung aus fossilem Gas sowie im Bereich Kernenergie vor, weshalb eine Berichterstattung der Gas- und Nukleartabellen nicht notwendig ist.

### Kennzahlen

Um Doppelzählungen bei der Ermittlung der Kennzahlen zu vermeiden, wurden für alle identifizierten Wirtschaftstätigkeiten die Buchungen auf Einzelbuchungsebene analysiert und anschließend eindeutig einer Wirtschaftstätigkeit zugeordnet.

### Kennzahl: Umsatzerlöse

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) zu den Gesamtumsatzerlösen des Geschäftsjahres (Nenner). Der Nenner entspricht dabei den im IFRS-Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlösen und bezieht sich somit auf den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen einschließlich immaterieller Güter gem. IAS 1.82(a).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 von 250.863 T€ (Vorjahr: 257.624 T€) bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Konzernanhang) von STRATEC werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Annex I (Klimaschutz) und Annex II (Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung 2021/2139 und der delegierten Verordnung (EU) 2023/24, sowie Annex I (nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen), Annex II (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) des delegierten Umweltrechtsakts 2023/2486 zur Taxonomie-VO erzielt wurden.

Im ersten Schritt der Analyse wurde auf Basis der Beschreibungen aller vorliegenden Wirtschaftstätigkeiten untersucht, inwiefern die Wirtschaftstätigkeiten von STRATEC taxonomiefähig in Bezug auf die sechs Umweltziele sind. Eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten ermöglicht eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Umsatzerlöse zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Analog zum Vorjahr konnten umsatzgenerierende Geschäftstätigkeiten von STRATEC den Wirtschaftstätigkeiten „1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“, 5.1 „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“ sowie 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet werden. Alle anderen Wirtschaftstätigkeiten zum Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ haben keine Relevanz für STRATEC. Darüber hinaus wurden im Bereich der Umsatzerlöse auch keine Wirtschaftstätigkeiten aus den weiteren Umweltzielen als taxonomiefähig identifiziert.

Somit ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 147.154 T€ (Vorjahr: 156.569 T€) taxonomiefähige Umsatzerlöse. Dies entspricht einem taxonomiefähigen Umsatzanteil von 58,7%. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse im Vergleich zum letzten Jahr (60,8%) leicht gesunken. Die im Zähler enthaltenen Beträge entfallen lediglich auf die genannten drei Wirtschaftstätigkeiten und resultieren im Wesentlichen aus Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. STRATEC weist unter den Wirtschaftstätigkeiten keine Beträge für taxonomiefähige Tätigkeiten, die dem Eigenbedarf dienen, aus.

Die Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Umsatzerlösen von STRATEC in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der Umsatz-Kennzahl resultiert im Wesentlichen daraus, dass STRATEC im Geschäftsjahr 2025 anteilig geringere Umsatzerlöse mit den genannten taxonomiefähigen Produkten erzielt hat.

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform gilt, muss sie drei übergeordnete Kriterien erfüllen:

**1. Substanzieller Beitrag zu einem Umweltziel:**

Die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit muss einen substanziellen Beitrag auf eines der definierten Umweltziele leisten.

**2. Keine Beeinträchtigung anderer Umweltziele:**

Die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit darf keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen.

**3. Einhaltung des sozialen Mindestschutzes:**

Die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes muss für die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit sichergestellt sein.

**Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftstätigkeit 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“**

Dieser Wirtschaftstätigkeit sind die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Analysatoren zuzuordnen.

**Substanzieller Beitrag**

Im ersten Schritt der Analyse zur Taxonomiekonformität wird geprüft, ob die taxonomiefähigen Aktivitäten die festgelegten Kriterien für einen substanziellen Beitrag zu einem der Umweltziele erfüllen.

Ein substanzieller Beitrag der Wirtschaftsaktivität 1.2. ist gegeben, wenn die im Rahmen der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit hergestellten Geräte (Analysatoren) alle auf diese spezifische Produktkategorie anwendbaren Kriterien für das EU-Umweltzeichen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates erfüllen. Darüber hinaus muss der Betreiber der Tätigkeit den Nachweis der Erfüllung aller aufgeführten Anforderungen gemäß den Prüfkriterien, die von den Kriterien für das EU-Umweltzeichen vorgesehen sind, vorlegen.

Alternativ: Bestehen keine produktspezifischen Kriterien für das EU-Umweltzeichen oder hat der Betreiber der Tätigkeit sie nicht angewandt, müssen entsprechende Produkte detaillierte Kriterien in den folgenden Bereichen erfüllen: Konzeption für lange Lebensdauer, Konzeption für Reparatur und Garantie, Wiederverwendungs- und wiederaufbereitungsgerechte Konzeption, Zerlegungsfreundliche Konzeption, Recyclingfreundliche Konzeption, Proaktive Substitution gefährlicher Stoffe, Kundeninformation, Herstellerverantwortung.

Für die taxonomiefähigen Produkte von STRATEC bestehen keine produktspezifischen Kriterien für das EU-Umweltzeichen. Nach eingehender Analyse wurde die Taxonomiekonformität dieser Produkte auch mit Blick auf die alternativen, weiteren Kriterien ausgeschlossen.

**Kriterien hinsichtlich Konzeption für Reparatur und Garantie:**

Die Kriterien dieser Wirtschaftsaktivität setzen voraus, dass der Betreiber der Tätigkeit eine Beurteilung darüber; inwiefern Gesundheits- und Sicherheitsrisiken mit der Reparatur des Produktes verbunden sind, tätigen kann. Kunden von STRATEC obliegt die Entscheidung darüber; ob das Produkt dekontaminiert wird oder nicht. Somit kann STRATEC keine belastbare Aussage dazu treffen, dass erhebliche Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, die mit einer Produktreparatur verbunden sind, ausgeschlossen werden.

Unabhängig davon, ob STRATEC die Beurteilung auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken tätigen kann, fordern die Kriterien eine Offenlegung der Anleitung für die Zerlegung und Reparatur während der Lebensdauer der Produkte. Eine solche Anleitung stellt STRATEC zum aktuellen Zeitpunkt nicht öffentlich zur Verfügung.

Für Elektro- und Elektronikgeräte, die zur Verwendung durch Verbraucher konzipiert sind, fordert die Wirtschaftsaktivität vom Betreiber der Tätigkeit im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 17 der Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates eine gewerbliche Garantie für mindestens drei Jahre ohne zusätzliche Kosten. Es bestehen zwar vertraglich geregelte Garantiebedingungen, diese erfüllen jedoch nicht die vorgeschriebene Mindestlänge der Garantiezeit von mindestens 3 Jahren.

**Kriterien hinsichtlich zerlegungsfreundlicher Konzeption:**

Die Anforderungen an Informationen über das End-of-Life-Management über die Lebensdauer der Produkte werden von STRATEC nicht erfüllt. Informationen werden zwar über das Service Manual der Produkte dargestellt, allerdings nicht öffentlich zugänglich. Zudem entsprechen die Informationen im Service Manual nicht vollständig der angegebenen Richtlinie 2012/19/EU.

**Kriterien hinsichtlich recyclingfreundlicher Konzeption:**

STRATEC bewertet die Recyclingfähigkeit der Produkte zum aktuellen Zeitpunkt nicht nach der genannten Norm EN 45555:2019 oder nach einer produktspezifischen EN-Norm auf der Grundlage der Norm EN 45555:2019.

### **Kriterien hinsichtlich proaktiver Substitution gefährlicher Stoffe:**

Alle Produkte von STRATEC werden in Einklang mit den Anforderungen der REACH und ROHS entwickelt. Eine REACH- und/oder ROHS-Konformität ist allerdings nicht gleichzustellen mit einer nachweislichen proaktiven Substitution gefährlicher Stoffe. Eine proaktive Substitution gefährlicher Stoffe wird weder bei der Herstellung noch durch die Produkte selbst gewährleistet.

Mit Blick auf vorangegangene Erläuterungen kann STRATEC keine belastbare Aussage dazu treffen, dass die einschlägigen Kriterien für den substanzialen Beitrag im Rahmen der Wirtschaftsaktivität 1.2. erfüllt sind. Somit ist keine Taxonomiekonformität bei 1.2 gegeben.

### **Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 5.1. „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“**

Dieser Wirtschaftsaktivität sind die durch STRATEC erbrachten Service- und Reparaturdienstleistungen zuzuordnen.

#### **Substanzieller Beitrag**

Ein substanzialer Beitrag der Wirtschaftsaktivität 5.1. ist gegeben, wenn die Service- und Reparaturleistungen zu einer Verlängerung der Lebensdauer von Produkten durch Reparatur, Wiederaufarbeitung oder Wiederaufbereitung von Produkten, die bereits von einem Kunden (natürliche oder juristische Person) bestimmungsgemäß verwendet wurden, führen.

Die Leistungen müssen zudem bestimmte Kriterien erfüllen. Erstens müssen die ersetzten Teile, die wiederaufgearbeiteten oder wiederaufbereiteten Produkte gegebenenfalls Gegenstand eines Kaufvertrags sein, der im Einklang mit den Bestimmungen über die Konformität des Produkts, der Haftung des Verkäufers

(einschließlich der Option einer kürzeren Haftungs- oder Verjährungsfrist für gebrauchte Produkte), der Beweislast, den Abhilfen bei mangelnder Konformität, den Modalitäten für die Inanspruchnahme dieser Abhilfen, der Reparatur oder dem Ersatz der Waren und die gewerblichen Garantien steht. Zweitens muss mit der Wirtschaftstätigkeit ein Abfallbewirtschaftungsplan umgesetzt werden. Dieser Abfallbewirtschaftungsplan muss sicher stellen, dass die Materialien des Produkts, insbesondere kritische Rohstoffe, und Komponenten, die nicht in demselben Produkt wiederverwendet wurden, anderweitig wiederverwendet oder, wenn eine Wiederverwendung nicht möglich ist (wegen Beschädigung, Verschlechterung oder gefährlicher Stoffe), recycelt oder – nur wenn Wiederverwendung und Recycling nicht rentabel sind – im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften der Union und der Mitgliedstaaten entsorgt werden. Außerdem muss dieser Abfallbewirtschaftungsplan der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Die angebotenen Service- und Reparaturleistungen von STRATEC erfüllen die dargestellten Kriterien zum aktuellen Zeitpunkt nicht, folglich kann die Wirtschaftsaktivität 5.1. nicht als taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität ausgewiesen werden. Grund hierfür ist, dass die Verantwortung über die Entsorgung der Materialien der Produkte von STRATEC den jeweiligen Anwendern obliegt. Zudem unterliegt die Entsorgung der jeweiligen lokalen Gesetzgebung. Zudem hat STRATEC zum aktuellen Zeitpunkt keinen eigenen Abfallbewirtschaftungsplan implementiert.

## Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 5.2. „Verkauf von Ersatzteilen“

Dieser Wirtschaftsaktivität sind die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen zuzuordnen.

### Substanzieller Beitrag

Der substanzielle Beitrag der Wirtschaftsaktivität 5.2. ist gegeben, wenn die Ersatzteile ebenfalls Gegenstand eines Kaufvertrags sind, der im Einklang mit den Bestimmungen über die Konformität des Produkts, der Haftung des Verkäufers (einschließlich der Option einer kürzeren Haftungs- oder Verjährungsfrist für gebrauchte Produkte), der Beweislast, den Abhilfen bei mangelnder Konformität, den Modalitäten für die Inanspruchnahme dieser Abhilfen, der Reparatur oder dem Ersatz der Waren und der gewerblichen Garantien steht. Zudem muss jedes verkaufte Ersatzteil eines Produkts ein bestehendes Teil ersetzen oder beabsichtigen, es in Zukunft zu ersetzen, um die Funktionstüchtigkeit des Produkts wiederherzustellen oder zu verbessern, insbesondere wenn das bestehende Teil beschädigt ist. Wenn der Verkauf der Ersatzteile die Lieferung verpackter Produkte an Kunden (natürliche oder juristische Person) umfasst, auch wenn die Tätigkeit als elektronischer Handel betrieben wird, werden noch detaillierte Anforderungen an die Verkaufs- und Umverpackung des Produkts gestellt.

Der Verkauf von Ersatzteilen bei STRATEC umfasst auch die Lieferung verpackter Produkte. Die hier verwendeten Verpackungen bestehen unter anderem aus Papier oder Pappe aus nicht recyceltem Material. Für diese Primärstoffe kann STRATEC keine der in den Kriterien des substanziellen Beitrags genannten Zertifizierungen vom Forest Stewardship Council (FSC), vom Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung (Programm for the Endorsement of Forest Certification Schemes, PEFC International) oder von gleichwertigen anerkannten Programmen nachweisen. Außerdem wird keine Konformitätserklärung erstellt. Folglich kann die Wirtschaftsaktivität 5.2. nicht als taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität ausgewiesen werden.

Als drittes übergeordnetes Kriterium für die Taxonomiekonformität muss die Einhaltung des Mindestschutzes gewährleistet werden. Dieser gilt gleichsam für alle Wirtschaftstätigkeiten und adressiert die Einhaltung von Menschenrechten, Sozial- und Arbeitsstandards sowie Vorgaben zu den Themen Fairer Wettbewerb, Korruption und Steuerdisziplin. Die Einhaltung des Mindestschutzes kann sowohl für einzelne Wirtschaftsaktivitäten als auch für das Gesamtunternehmen nachgewiesen werden. Zur Einhaltung des Mindestschutzes gibt Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationale Menschenrechtscharta als relevante Rahmenwerke vor. STRATEC orientiert sich für die Konkretisierung der Anforderungen an den Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance.

### Kennzahl: Investitionsausgaben

Für die CapEx-Kennzahl umfasst der Nenner die Investitionsausgaben im Sinne der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechten nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Die CapEx-Kennzahl ist wiederum sowohl in Bezug auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berechnen. Dabei umfasst der Zähler gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil der Investitionsausgaben, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) unter den im zweiten Unterabsatz dieser Nummer 1.1.2.2 spezifizierten Bedingungen ist, oder

c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, insbesondere aus in Anhang I Nummern 7.3 bis 7.6 des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten, sowie aus anderen Wirtschaftstätigkeiten, die in den gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten aufgeführt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Die gesamten Investitionsausgaben betragen im Geschäftsjahr 2025 17.030 T€ (Vorjahr: 20.477 T€) (siehe jeweilige Angabe des Konzernanlagenspiegels).

Basierend auf den jeweiligen Projektbeschreibungen wurde analysiert, inwiefern sich die Investitionsausgaben einer dieser drei Kategorien zuordnen lassen. Dabei sind in der Kategorie a) diejenigen Investitionsausgaben relevant, die sich vollständig den bereits genannten Wirtschaftstätigkeiten 1.2., 5.1. und 5.2. aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuordnen lassen. In der Kategorie b) wurden keine relevanten Investitionsausgaben identifiziert, da kein CapEx-Plan im Sinne der Taxonomie aufgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund, dass kein CapEx-Plan aufgestellt wurde entfallen Angaben zu wesentlichen Informationen dazu. Aus den nachfolgenden Erläuterungen geht hervor, dass STRATEC seine Investitionsausgaben nach beschriebenen Prozess eindeutig Wirtschaftstätigkeiten, die jeweils eindeutig einem Umweltziel zuordenbar sind, zuordnen konnte.

Ergänzt wird der taxonomiefähige CapEx in der Kategorie c) durch den Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte. Diese erworbenen Positionen lassen sich den Wirtschaftstätigkeiten „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (Wirtschaftstätigkeit 6.5.), „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten

Geräten“ (Wirtschaftstätigkeit 7.3.), „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (Wirtschaftstätigkeit 7.6.) und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Wirtschaftstätigkeit 7.7.) aus dem Umweltziel „Klimaschutz“ zuordnen, darüber hinaus der Wirtschaftstätigkeit „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Wirtschaftstätigkeit 1.2.) aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“. Für alle taxonomiefähigen Investitionsausgaben in der Kategorie c) konnten die entsprechenden Nachweise durch STRATEC's Geschäftspartner für eine Taxonomiekonformität nicht erbracht werden. Es wurde durch ein eindeutiges Zuordnungssystem sichergestellt, dass die mit diesen Wirtschaftstätigkeiten in Verbindung stehenden Investitionen nicht auch bei der Ermittlung der mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Verbindung stehenden Investitionen erfasst wurden.

Die Gesamtsumme der taxonomiefähigen Investitionsausgaben betrug 6.710 T€ (Vorjahr: 8.731 T€), woraus sich ein taxonomiefähiger Investitionsausgabenanteil von 39,4% ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (42,6%) gesunken. Eine quantitative Aufschlüsselung auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitsebene für die im Zähler enthaltenen Beträge ergibt sich aus der Berichtstabelle für die Kennzahl. Die Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Investitionsausgaben von STRATEC in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der CapEx-Kennzahl resultiert im Wesentlichen daraus, dass STRATEC im Geschäftsjahr 2025 anteilig niedrigere Investitionsausgaben im Zusammenhang mit den einschlägigen Wirtschaftstätigkeiten hat.

Für das Geschäftsjahr 2025 können keine Investitionsausgaben als taxonomiekonformer CapEx ausgewiesen werden. Die Gesamtsumme der taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug demnach 0 T€, woraus sich ein taxonomiekonformer CapEx-Anteil von 0% ergibt. Somit gibt es keine Veränderung in den taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (0%).

## Kennzahl: Betriebsausgaben

Für die OpEx-Kennzahl umfasst der Nenner direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie kurzfristiges Leasing nach IFRS 16 beziehen. Die Summe dieser Betriebsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2025 10.468 T€ (Vorjahr: 12.217 T€). Die OpEx-Kennzahl ist wiederum sowohl in Bezug auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berechnen. Dabei beschreibt der Zähler gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil der Betriebsausgaben, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung, oder
- b) Teil des CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten ist oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglicht, wie im zweiten Absatz dieser Nummer 1.1.3.2 ausgeführt, oder

- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen bezieht, wie sie in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten festgelegt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Für die Ermittlung des Zählers wurden die auf den relevanten Konten erfassten Ausgaben hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit untersucht. Dabei sind in der Kategorie a) diejenigen Betriebsausgaben relevant, die sich vollständig den bereits genannten Wirtschaftsaktivitäten 1.2., 5.1. und 5.2. aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuordnen lassen. In Kategorie b) wurden keine relevanten Betriebsausgaben identifiziert, da 2025 kein CapEx-Plan im Sinne der Taxonomie aufgestellt wurde. Vor dem Hintergrund, dass kein CapEx-Plan aufgestellt wurde entfallen Angaben zu wesentlichen Informationen dazu. Der Kategorie c) lassen sich Zukäufe von taxonomiefähigen Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf die Wirtschaftsaktivitäten „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (Wirtschaftsaktivität 6.5.), „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (Wirtschaftsaktivität 7.3.), „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (Wirtschaftsaktivität 7.6.) und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Wirtschaftsaktivität 7.7.) aus dem Umweltziel „Klimaschutz“ zuordnen, darüber hinaus der Wirtschaftsaktivität „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Wirtschaftsaktivität 1.2.) aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“.

Für alle taxonomiefähigen Betriebsausgaben in der Kategorie c) konnten die entsprechenden Nachweise durch STRATEC's Geschäftspartner für eine Taxonomiekonformität nicht erbracht werden. Es wurde durch ein eindeutiges Zuordnungssystem sichergestellt, dass diese betrieblichen Aufwendungen nicht auch bei der Ermittlung der mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Verbindung stehenden Betriebsausgaben erfasst wurden. Aus dieser Erläuterung geht hervor, dass STRATEC seine Betriebsausgaben nach beschriebenen Prozess eindeutig Wirtschaftstätigkeiten, die jeweils eindeutig einem Umweltziel zuordenbar sind, zuordnen konnte.

Die Gesamtsumme der taxonomiefähigen Betriebsausgaben beträgt 457,3 T€ (Vorjahr: 574,8 T€), sodass sich ein taxonomiefähiger Betriebsausgabenanteil von 4,4 % ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (4,7 %) leicht gesunken. Eine quantitative Aufschlüsselung auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitsebene für die im Zähler enthaltenen Beträge ergibt sich aus der Berichtstabelle für die OpEx-Kennzahl. Die Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Betriebsausgaben von STRATEC in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der OpEx-Kennzahl resultiert im Wesentlichen daraus, dass STRATEC im Geschäftsjahr 2025 anteilig geringere Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den einschlägigen Wirtschaftstätigkeiten hat.

Für das Geschäftsjahr 2025 können keine Betriebsausgaben als taxonomiekonformer OpEx ausgewiesen werden. Die Gesamtsumme der taxonomiekonformen Betriebsausgaben betrug demnach 0 T€, woraus sich ein taxonomiekonformer OpEx-Anteil von 0% ergibt. Somit gibt es keine Veränderung in den taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum letzten Jahr (0%).

## Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz 2025

Wirtschaftstätigkeiten	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code	Umsatz (in T€)	Umsatz- Anteil 2025 (in %)	Klima- schutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Kli- mawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Umwelt- verschmut- zung (J; N; N/EL)	Kreislauf- wirtschaft (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)</b>		<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0	0,0%	0,0%					
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	87.724	35,0%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	5.325	2,1%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	54.105	21,6%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>147.154</b>	<b>58,7%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>58,7%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>147.154</b>	<b>58,7%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>58,7%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		103.709	41,3%						
<b>Gesamt (A+B)</b>		<b>250.863</b>	<b>100,0%</b>						

**Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:**  
 J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit  
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V

	Umsatzanteil / Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	0,0%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	58,7%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

**DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)**

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2024 (in %)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	E	
									T
							31,7%		
							1,6%		
							27,5%		
							<b>60,8%</b>		
							<b>60,8%</b>		

## Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Investitionen 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		CapEx (in T€)	CapEx- Anteil 2025 (in %)	Klima- schutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Kli- mawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Umwelt- verschmut- zung (J; N; N/EL)	Kreislauf- wirtschaft (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)</b>		<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0	0,0%	0,0%					
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	5.656	33,2%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	466	2,7%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	191	1,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	26	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	371	2,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>6.710</b>	<b>39,4%</b>	<b>6,2%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>33,2%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>6.710</b>	<b>39,4%</b>	<b>6,2%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>33,2%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10.320	60,6%						
<b>Gesamt (A+B)</b>		<b>17.030</b>	<b>100,0%</b>						

**Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:**

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit  
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

**Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V**

	CapEx-Anteil / Gesamt CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	6,2%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	33,2%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

**DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)**

Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindestschutz (J/N)	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2024 (in %)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangstätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	<b>E</b>	
									<b>T</b>
							27,0%		
							1,6%		
							0,0%		
							0,0%		
							13,9%		
							<b>42,6%</b>		
							<b>42,6%</b>		

## Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Betriebsausgaben 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
		OpEx (in T€)	OpEx- Anteil 2025 (in %)	Klima- schutz (J; N; N/EL)	Anpassung an den Kli- mawandel (J; N; N/EL)	Wasser (J; N; N/EL)	Umwelt- verschmut- zung (J; N; N/EL)	Kreislauf- wirtschaft (J; N; N/EL)	Biologische Vielfalt (J; N; N/EL)
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
<b>A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>									
		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (A.1)</b>		<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
davon ermöglichende Tätigkeit (E)		0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
davon Übergangstätigkeit (T)		0	0,0%	0,0%					
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>									
				(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)	(EL; N/EL)
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	248	2,4%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	11	0,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	55	0,5%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	144	1,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>457</b>	<b>4,4%</b>	<b>2,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>2,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>457</b>	<b>4,4%</b>	<b>2,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>2,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		10.011	95,6%						
<b>Gesamt (A+B)</b>		<b>10.468</b>	<b>100,0%</b>						

**Abkürzungen in Spalten 5 bis 10:**

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit  
 EL = Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

**Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V**

	OpEx-Anteil / Gesamt OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0%	2,0%
CCA	0,0%	0,0%
WTR	0,0%	0,0%
CE	0,0%	2,4%
PPC	0,0%	0,0%
BIO	0,0%	0,0%

**DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“ / „keine erhebliche Beeinträchtigung“)**

Klima- schutz (J/N)	Anpassung an den Kli- mawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umwelt- verschmut- zung (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2024 (in %)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-		
-	-	-	-	-	-	-	-	E	
									T
							2,0%		
							0,7%		
							0,3%		
							1,6%		
							4,7%		
							4,7%		

**Meldebogen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Tabelle gemäß Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission Anhang XII

Zeile I	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Birkenfeld, 23. April 2026

STRATEC SE

Der Vorstand



Marcus Wolfinger



Dr. Claus Vielsack



Dr. Georg Bauer



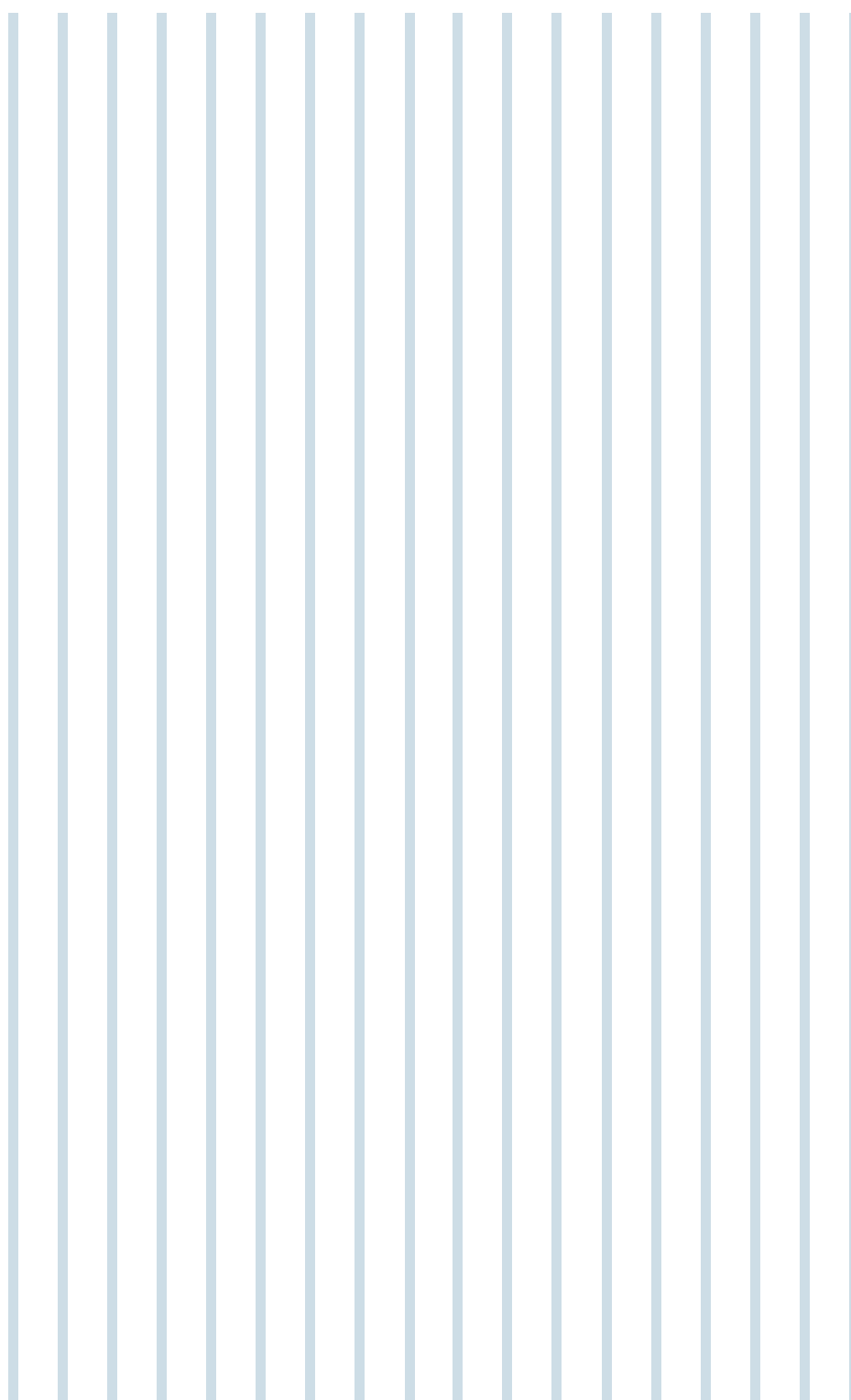
Tanja Bücherl



# KONZERNABSCHLUSS

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

### DER STRATEC SE





# INHALT

Konzernbilanz | **138**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung | **140**

Konzern-Kapitalflussrechnung | **141**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | **142**

Konzernanhang | **144**



## Eigenkapital und Schulden

in T€	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
<b>Eigenkapital</b>	(09)		
Gezeichnetes Kapital		12.158	12.158
Kapitalrücklage		37.498	37.131
Gewinnrücklagen		189.732	197.267
Eigene Anteile		-35	-35
Übriges Eigenkapital		-2.033	-3.988
		<b>237.320</b>	<b>242.533</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	110.653	88.695
Übrige Verbindlichkeiten	(14)	1.105	1.201
Vertragsverbindlichkeiten	(15)	2.039	343
Pensionsrückstellungen	(10)	4.158	5.338
Rückstellungen	(16)	116	190
Latente Steuern	(11)	16.854	16.412
		<b>134.925</b>	<b>112.179</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Finanzielle Verbindlichkeiten	(12)	24.862	45.565
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(13)	12.635	18.447
Übrige Verbindlichkeiten	(14)	9.757	10.369
Vertragsverbindlichkeiten	(15)	4.305	7.235
Rückstellungen	(16)	461	760
Ertragsteerverbindlichkeiten	(11)	1.721	7.970
		<b>53.741</b>	<b>90.346</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>		<b>425.986</b>	<b>445.058</b>

# KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in T€	Anhang	2025	2024
Umsatzerlöse	(17)	250.863	257.624
Umsatzkosten	(18)	-186.643	-181.237
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>64.220</b>	<b>76.387</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten	(19)	-15.936	-11.612
Vertriebskosten	(20)	-12.931	-12.456
Allgemeine Verwaltungskosten	(21)	-25.752	-24.445
Erträge / Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(06)	-118	-1.202
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	-5.761	-6.037
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	5.346	6.907
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>9.068</b>	<b>27.542</b>
Finanzerträge		202	320
Finanzaufwendungen		-4.196	-5.902
Übriges Finanzergebnis		-227	48
<b>Finanzergebnis</b>	(23)	<b>-4.221</b>	<b>-5.534</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)</b>		<b>4.847</b>	<b>22.008</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11)	-5.089	-5.987
<b>Konzernergebnis</b>		<b>-242</b>	<b>16.021</b>
<b>Posten, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliedert werden können:</b>			
Neubewertungen von leistungsorientierten Pensionsplänen	(09)	883	-640
<b>Posten, die später aufwands- oder ertragswirksam umgliedert werden können:</b>			
Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(09)	1.070	-4.177
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>1.953</b>	<b>-4.817</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1.711</b>	<b>11.204</b>
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	(24)	<b>-0,02</b>	<b>1,32</b>
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		12.155.942	12.155.942
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie in €</b>	(24)	<b>-0,02</b>	<b>1,32</b>
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien (verwässert)		12.155.942	12.155.942

# KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in T€	Anhang	2025	2024
<b>I. Laufende Geschäftstätigkeit</b>			
Konzernergebnis (nach Steuern)		-242	16.021
Abschreibungen und Wertminderungen		24.741	19.434
Laufender Ertragsteueraufwand	(11)	3.972	3.847
Gezahlte Ertragsteuern abzüglich erhaltene Ertragsteuern		-12.374	-622
Finanzerträge	(23)	-202	-320
Finanzaufwendungen	(23)	4.196	5.902
Gezahlte Zinsen		-3.230	-6.303
Erhaltene Zinsen		201	319
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		9.668	4.093
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-2.089	-3.598
Erfolgswirksame Veränderung der Nettopensionsrückstellungen	(10)	-1.309	1.037
Erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern	(11)	1.117	2.140
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		16	416
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte		-15.836	12.114
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden		-9.062	-5.768
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-433</b>	<b>48.712</b>
<b>II. Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten			
• Immaterielle Vermögenswerte		0	16
• Sachanlagen		6	2.203
Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte			
• Immaterielle Vermögenswerte	(01)	-6.952	-8.308
• Sachanlagen	(03)	-9.278	-9.881
• Finanzanlagen		-580	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-16.804</b>	<b>-15.970</b>
<b>III. Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		46.500	16.000
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	(12)	-42.053	-26.336
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(12)	-3.456	-3.278
Dividendenzahlungen		-7.293	-6.687
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-6.302</b>	<b>-20.301</b>
<b>IV. Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel (Saldo I – III)</b>		<b>-23.539</b>	<b>12.441</b>
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		47.164	33.532
Einfluss von Wechselkursänderungen		-569	1.191
<b>Zahlungsmittel am Ende der Periode</b>	(26)	<b>23.056</b>	<b>47.164</b>

# KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
<b>1. Januar 2024</b>	(09)	12.158	36.273
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern			
• Dividendenzahlung			
Einstellungen aufgrund von Aktienoptionsplänen			858
Gesamtergebnis des Jahres			
Veränderung Konsolidierungskreis			
<b>31. Dezember 2024</b>	(09)	12.158	37.131

in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
<b>1. Januar 2025</b>	(09)	12.158	37.131
Eigenkapitaltransaktionen mit Anteilseignern			
• Dividendenzahlung			
Einstellungen aufgrund von Aktienoptionsplänen			367
Gesamtergebnis des Jahres			
<b>31. Dezember 2025</b>	(09)	12.158	37.498

**Übriges Eigenkapital**

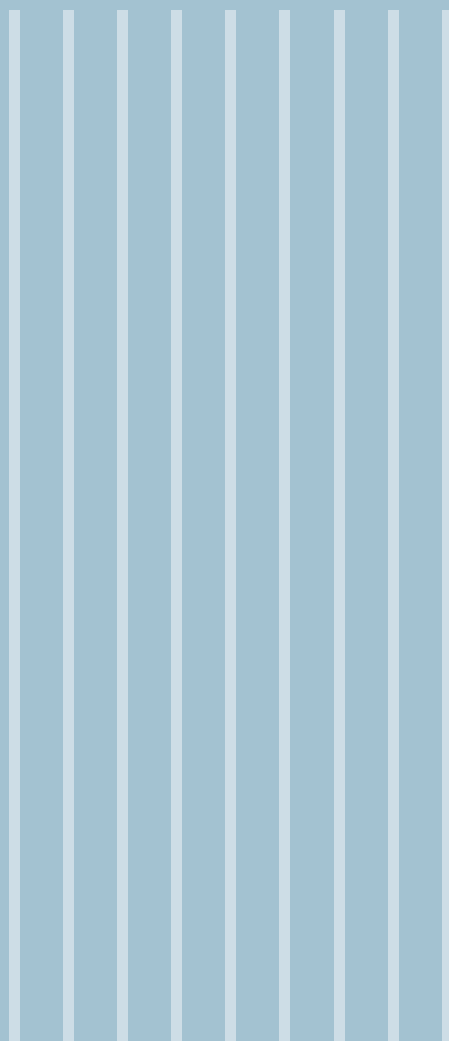
Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Pensions- pläne	Währungs- umrechnung	Konzern- eigenkapital
187.867	-35	-881	1.711	237.093
-6.687				-6.687
				858
16.021		-640	-4.177	11.204
66				66
<b>197.267</b>	<b>-35</b>	<b>-1.521</b>	<b>-2.466</b>	<b>242.534</b>

**Übriges Eigenkapital**

Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Pensions- pläne	Währungs- umrechnung	Konzern- eigenkapital
197.267	-35	-1.521	-2.466	242.534
-7.293				-7.293
				367
-242		883	1.070	1.711
<b>189.732</b>	<b>-35</b>	<b>-638</b>	<b>-1.396</b>	<b>237.319</b>

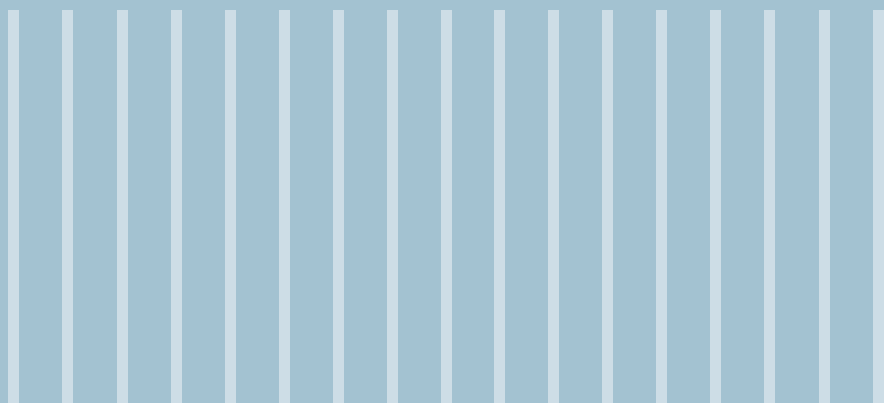
# KONZERNANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025  
DER STRATEC SE



# INHALT

- A. Allgemeine Erläuterungen | **146**
- B. Angewendete Rechnungslegungsmethoden | **149**
- C. Erläuterungen zur Konzernbilanz | **168**
- D. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung | **194**
- E. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung | **198**
- F. Segmentberichterstattung | **200**
- G. Finanzinstrumente | **201**
- H. Risikomanagement | **205**
- I. Sonstige Angaben | **211**



# A. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

## Allgemeine Angaben

Die STRATEC SE projiziert, entwickelt und produziert vollautomatische Analysensysteme für Partner aus der klinischen Diagnostik und Biotechnologie. Darüber hinaus bietet die STRATEC-Gruppe (im Folgenden auch „STRATEC“) komplexe Verbrauchsmaterialien für diagnostische und medizinische Anwendungen an. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Entwicklung über das Design und die Produktion bis zur Qualitätssicherung abgedeckt. Die Partner der STRATEC vermarkten die Systeme, Software und Verbrauchsmaterialien weltweit als Systemlösungen, in der Regel gemeinsam mit ihren Reagenzien, an Laboratorien, Blutbanken und Forschungseinrichtungen. STRATEC entwickelt ihre Produkte mit eigenen meist patentgeschützten Technologien. Die Kunden erhalten durch den Kauf von Produkten oder durch den Erwerb von Lizenzen Zugang zu diesen STRATEC-Technologien.

Die STRATEC SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter der Nr. HRB 732007 eingetragen und hat ihren Firmensitz in 75217 Birkenfeld, Gewerbestraße 37, Deutschland.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 23. April 2026 durch den Vorstand der STRATEC SE zur Veröffentlichung freigegeben.

## Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der von der STRATEC SE als oberstes Mutterunternehmen aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ist in Anwendung von § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) in Übereinstimmung mit den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzenden anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Ausnahme bestimmter Bilanzposten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und in Euro (€) aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nichts Anderes vermerkt ist, in Tausend Euro (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss der STRATEC SE nicht genau zu der angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Das Geschäftsjahr des Konzernabschlusses entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

In der Konzernbilanz, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Konzernanhang erläutert. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden.

Die angewendeten Rechnungslegungsmethoden sind, soweit nachfolgend nichts Anderes berichtet wird, gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## Im laufenden Geschäftsjahr erstmalig verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2025 war die folgende Änderung eines Rechnungslegungsstandards erstmals verpflichtend anzuwenden.

Standard	Titel	Inkrafttreten <sup>1</sup>	EU-Endorsement
<b>Geänderter Standard</b>			
<b>IAS 21</b>	Änderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	12.11.2024

<sup>1</sup> für Unternehmen wie STRATEC mit Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr

Die Anwendung der Änderung des Standards im Geschäftsjahr 2025 erfolgte in Übereinstimmung mit den jeweiligen Übergangsvorschriften.

Auswirkungen aus den vorstehenden Änderungen ergaben sich in diesem Konzernabschluss nicht.

## Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungs-vorschriften

Das IASB bzw. IFRS IC hat die nachfolgenden Standards, Änderungen bzw. Überarbeitungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung bislang nicht verpflichtend ist. Voraussetzung für die Anwendung der neuen bzw. überarbeiteten Standards und Interpretationen ist unter anderem, dass diese im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens durch die Europäische Union angenommen werden.

Standard	Titel	Inkrafttreten <sup>1</sup>	EU-Endorsement
<b>Neue und geänderte Standards und Interpretationen</b>			
Diverse	Änderungen: Jährliche Verbesserungen an den IFRS (sog. „Annual Improvements“) – Band 11	01.01.2026	09.07.2025
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen: Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte, Ausbuchung, Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten	01.01.2026	27.05.2025
IFRS 9, IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Verträge, die auf naturabhängigen Strom verweisen	01.01.2026	30.06.2025
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	13.02.2026
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	offen
IAS 21	Änderungen: Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationwährungen	01.01.2027	offen

<sup>1</sup> für Unternehmen wie STRATEC mit Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr

STRATEC beabsichtigt nicht, diese Standards und Interpretationen bzw. die relevanten Änderungen vorzeitig freiwillig anzuwenden.

Aus Gründen der Berichtseffizienz werden nur die Standards bzw. Interpretationen beschrieben, bei denen es auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes in Bezug auf das Geschäftsmodell und der bei STRATEC vorkommenden Geschäftsvorfälle mit hoher Wahrscheinlichkeit in zukünftigen Geschäftsjahren zu Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung bzw. Berichterstattung und Offenlegung im Konzernabschluss kommen wird.

### IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss):

Im April 2024 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 (Darstellung und Angaben Abschlusses) veröffentlicht. STRATEC arbeitet derzeit daran, sämtliche Auswirkungen der Änderungen sowohl auf die primären Abschlussbestandteile als auch auf den Konzernanhang umzusetzen. Generell wird der Standard bei STRATEC zu Ausweisänderungen in der

Gewinn- und Verlustrechnung, in der Konzernkapitalflussrechnung sowie zu weiteren Angaben im Konzernanhang, wie die Erläuterung der Management-defined Performance Measures (MPM), führen. STRATEC weist derzeit die Zwischensummen „Bruttoergebnis vom Umsatz“ und „Betriebsergebnis (EBIT)“ aus. STRATEC führt eine detaillierte Analyse durch, um die angemessene Klassifizierung der Posten festzulegen und sicherzustellen, dass zusätzliche Zwischensummen den Anforderungen von IFRS 18 (Darstellung und Angaben im Abschluss) entsprechen. STRATEC erwartet in dieser Hinsicht Änderungen, insbesondere aufgrund der Umklassifizierung von Währungsgewinnen und -verlusten innerhalb der betrieblichen Kategorie. Darüber hinaus werden die neuen Anforderungen an Aggregation und Disaggregation zu Änderungen führen. STRATEC berichtet seinen Investoren derzeit sowohl eine bereinigte EBITDA- als auch eine bereinigte EBIT-Kennzahl. STRATEC erwartet, dass diese Kennzahlen die Definition einer MPM erfüllen. STRATEC beurteilt weitere Kennzahlen, die derzeit außerhalb der primären Finanzberichterstattung veröffentlicht werden, und prüft, ob diese ebenfalls die Definition einer MPM erfüllen.

# B. ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

## Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei STRATEC nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Dabei werden identifizierbare Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen im Erwerbszeitpunkt mit den beizulegenden Zeitwerten sowie latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) berücksichtigt. Ein aus der Kapitalkonsolidierung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Die bilanziellen Effekte konzerninterner Transaktionen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die ertragsteuerlichen Auswirkungen von Konsolidierungsbuchungen werden durch den Ansatz latenter Steuern berücksichtigt.

## Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der STRATEC SE (Mutterunternehmen) werden nach den Vorgaben von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, die von der STRATEC SE beherrscht werden (Tochtergesellschaften). Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der STRATEC SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn STRATEC die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt, sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn STRATEC über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt oder wenn STRATEC ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder ähnlicher Verfügungsgewalt, über ein Unternehmen zur Beeinflussung der STRATEC zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Die Entkonsolidierung einer Tochtergesellschaft erfolgt, sobald die Beherrschung durch die STRATEC SE nicht mehr gegeben ist. Die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft werden zu diesem Zeitpunkt ausgebucht.

Es bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 bzw. 2024 wurden neben der STRATEC SE die folgenden Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Unternehmen	Sitz	Beteiligung %	
		31.12.2025	31.12.2024
<b>Deutschland</b>			
STRATEC Capital GmbH	Birkenfeld, Deutschland	100%	100%
STRATEC PS Holding GmbH	Birkenfeld, Deutschland	100%	100%
<b>Europäische Union</b>			
STRATEC Biomedical S.R.L.	Cluj-Napoca, Rumänien	100%	100%
STRATEC Consumables GmbH	Anif, Österreich	100%	100%
RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100%	100%
Diatron Medicinai Instrumentumok Laboratóriumi Diagnosztikai Fejlesztő-Gyártó Zrt	Budapest, Ungarn	100%	100%
Mod-n-More Kft.	Budapest, Ungarn	100%	100%
<b>Sonstige</b>			
STRATEC Switzerland AG	Beringen, Schweiz	100%	100%
STRATEC Biomedical USA, Inc.	Medley, USA	100%	100%
Medical Analyzers Holding GmbH	Zug, Schweiz	100%	100%
STRATEC Biomedical Inc.	Medley, USA	100%	100%
Diatron (US), Inc.	Medley, USA	100%	100%
Natech Plastics, Inc.	Ronkonkoma, USA	100%	100%
Diatron MI APAC Private Limited	Delhi, Indien	100%	100%
STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd., Taicang, China	Taicang, China	100%	100%
STRATEC Biomedical Ltd. Shanghai	Shanghai, China	100%	100%

## Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung: In einer fremden Währung erfolgte Transaktionen werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion. Aus der Umrechnung resultierende Differenzen werden, sofern es sich dabei nicht um den Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb handelt, erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzernunternehmen: Bei den ausländischen Konzerngesellschaften ist, mit Ausnahme der Medical Analyzers Holding GmbH, Zug, Schweiz, deren funktionale Währung der Euro ist, die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig agieren. Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden am Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden mit den historischen Wechselkursen zu den aus Konzernsicht erfolgten jeweiligen Zugangszeitpunkten umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenz, die sich gegenüber den Stichtagskursen ergibt, wird erfolgsneutral im Eigenkapital in dem Posten „Übriges Eigenkapital – Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen gegenüber dem Euro haben sich wie folgt entwickelt:

I € /		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2025	2024	2025	2024
<b>USD</b>	<b>USA</b>	1,175	1,039	1,130	1,082
<b>CHF</b>	<b>Schweiz</b>	0,931	0,941	0,937	0,953
<b>RON</b>	<b>Rumänien</b>	5,097	4,974	5,042	4,975
<b>HUF</b>	<b>Ungarn</b>	385,150	411,350	397,770	395,300
<b>INR</b>	<b>Indien</b>	105,597	88,934	98,524	90,556
<b>CNY</b>	<b>China</b>	8,226	7,583	8,119	7,788

## Geschäfts- oder Firmenwert und übrige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines gesondert erworbenen immateriellen Vermögenswerts umfassen dabei insbesondere den Erwerbspreis abzüglich Anschaffungspreisminderungen zuzüglich der direkt zurechenbaren Kosten für die Vorbereitung des Vermögenswerts auf seine beabsichtigte Nutzung. Die Herstellungskosten eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den Vermögenswert zu entwerfen, herzustellen und so vorzubereiten, dass er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Die Folgebewertung erfolgt, mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte, nach dem Anschaffungskostenmodell. Da derzeit, mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte und der noch nicht nutzungsbereiten übrigen immateriellen Vermögenswerte, alle übrigen immateriellen Vermögenswerte eine begrenzte Nutzungsdauer aufweisen, werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Folgezeit dieser entsprechend planmäßig, grundsätzlich nach der linearen Methode, abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Wertminderungen werden, soweit erforderlich, berücksichtigt (siehe hierzu nachfolgend unter „Werthaltigkeitsprüfungen“). Bei Fortfall der Gründe der Wertminderungen werden Wertaufholungen, höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vorgenommen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen auf die übrigen immateriellen Vermögenswerte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

### Nutzungsdauer in Jahren

	2025	2024
<b>Erworbene Technologien</b>	7–15	7–15
<b>Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte</b>	5–12	5–12
<b>Erworbene Patente</b>	12–19	12–19
<b>Erworbene Markennamen</b>	10	10
<b>Erworbene Kundenbeziehungen</b>	5–12	5–12
<b>Sonstige Rechte und Werte</b>		
Software und Lizenzen	1–8	1–8
FDA-Zertifizierungen	8	8
Wettbewerbsverbote	2	2

## Zuwendungen der öffentlichen Hand

Von der öffentlichen Hand gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen und den jeweiligen Investitionen direkt zurechenbar sind, werden bei der Aktivierung der Investitionsobjekte in Abzug gebracht.

Im Rahmen von Projektförderungen erhaltene, nicht rückzahlbare Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind aufwandsbezogen und werden zuerst passivisch abgegrenzt und im Jahr des Anfalls der zugehörigen Aufwendungen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit diesen verrechnet.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden im Zugangszeitpunkt mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach IAS 16.15 ff. bewertet.

Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Danach werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Folgezeit, soweit abnutzbar, planmäßig, grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Wertminderungen werden, soweit erforderlich, berücksichtigt (vgl. hierzu nachfolgend unter „Werthaltigkeitsprüfungen“). Bei Fortfall der Gründe der Wertminderungen werden Wertaufholungen, höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vorgenommen.

Kosten für die Reparatur bzw. Instandhaltung von Sachanlagen werden grundsätzlich ergebniswirksam erfasst. Sofern durch eine Maßnahme künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgt eine Aktivierung als nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

### Nutzungsdauer in Jahren

	2025	2024
<b>Gebäude</b>	12–33	12–33
<b>Außenanlagen</b>	3–30	3–30
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	1–20	3–20
<b>Fahrzeuge</b>	4–6	4–6
<b>Werkzeuge</b>	2–8	2–8
<b>IT-Komponenten</b>	2–5	2–5
<b>Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	1–25	1–25

Bei Verkauf, Stilllegung oder Verschrottung von Sachanlagen wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen einem eventuellen Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

## Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts berechtigt.

Danach bilanziert STRATEC als **Leasingnehmer** grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte werden dabei bei STRATEC vom Anwendungsbereich des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) generell ausgenommen. Darüber hinaus macht STRATEC von dem Wahlrecht Gebrauch IFRS 16 (Leasingverhältnisse) nicht auf Leasinggegenstände von geringem Wert (hierfür wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Aufwand in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 76 T€) erfasst) sowie kurzfristige Leasingverhältnisse (hierfür wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Aufwand in Höhe von 188 T€ erfasst; Vorjahr: 236 T€) anzuwenden. Die hierfür zu zahlenden Leasingraten werden linear aufwandswirksam nach ihrer Zugehörigkeit innerhalb der einzelnen Funktionsbereiche in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bei Verträgen, die

neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, macht STRATEC von der Möglichkeit Gebrauch, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten nur berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen hinreichend sicher sind.

Die Leasingverbindlichkeiten umfassen am Bereitstellungsdatum die in IFRS 16.27 genannten noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Die Abzinsung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da die Ermittlung der inhärenten Zinssätze der einzelnen Verträge mit einem nicht verhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird basierend auf dem währungs- und laufzeitdifferenzierten risikolosen Zinssatz zuzüglich eines laufzeitdifferenzierten Bonitätsaufschlags gemäß dem STRATEC Rating und angepasst um einen leasinggegenstandsdifferenzierten Besicherungsabschlag beziehungsweise Liquiditätsrisiko-abschlag ermittelt. In der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, um Änderungen bei den Leasingzahlungen Rechnung zu tragen.

Die Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet und umfassen am Bereitstellungsdatum, neben der Leasingverbindlichkeit, die in IFRS 16.24 genannten Bestandteile. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten und, falls relevant, unter Berücksichtigung von Wertminderungen. Die Abschreibung wird linear über den Zeitraum der Vertragsverhältnisse vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

#### Nutzungsdauer in Jahren

	2025	2024
<b>Grundstücke und Gebäude</b>	1–11	1–11
<b>Fahrzeuge</b>	3–6	2–6
<b>Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	5	5
<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	3–4	1–4

STRATEC mietet im Bereich Grundstücke und Gebäude vor allem Produktions- und Bürogebäude sowie Lager- und Parkflächen. Die Leasingvereinbarungen beinhalten Konditionen, die grundsätzlich im Rahmen der branchenüblichen Praktiken liegen. Die Leasingvereinbarungen enthalten teilweise Verlängerungsoptionen und bieten damit für STRATEC eine größtmögliche Flexibilität. Weitere künftige Zahlungsmittelabflüsse können aufgrund mittels Index wertgesicherten sowie nutzungsabhängigen Leasingzahlungen entstehen.

Die möglichen künftigen Zahlungsmittelabflüsse, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt wurden, betragen im Einzelnen:

	2025 (T€)	2024 (T€)
<b>Aus variablen Leasingzahlungen</b>	1.378	2.551
<b>Aus Leasinggegenständen von geringem Wert</b>	0	0
<b>Aus Leasinggegenständen mit einer kurzfristigen Laufzeit</b>	58	95
<b>Gesamt</b>	<b>1.436</b>	<b>2.646</b>

Bei den in den aktuellen Leasingverträgen enthaltenen Verlängerungsoptionen wird aktuell von einer Ausübung ausgegangen, sodass die Zahlungen bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurde.

Die künftigen Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen, die STRATEC als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber am Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, betragen 81 T€ (Vorjahr: 152 T€).

Bezüglich weiterer Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (2) Nutzungsrechte“ sowie „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Bei STRATEC bestehen zum 31. Dezember 2025, wie im Vorjahr, keine Leasingverhältnisse mit STRATEC als Leasinggeber.

## Werthaltigkeitsprüfungen

Eine Werthaltigkeitsprüfung wird nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) bei Geschäfts- oder Firmenwerten, Nutzungsrechten und übrigen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerten mindestens jährlich, bei übrigen immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten mit begrenzter Nutzungsdauer und darüber hinaus bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Wertminderung durchgeführt.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, d.h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert, den Buchwert des Vermögenswerts unterschreitet.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung, mit Ausnahme im Fall des Geschäfts- oder Firmenwerts, entsprechend rückgängig gemacht.

Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt, sofern dieser Zahlungsmittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte sind. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt. Bei der Beurteilung, ob die Zahlungsmittelzuflüsse weitestgehend unabhängig sind, berücksichtigt STRATEC verschiedene Faktoren, einschließlich der Frage, wie das Management die Unternehmenstätigkeit steuert oder wie das Management Entscheidungen über die Fortsetzung oder den Abgang der Vermögenswerte bzw. die Einstellung von Unternehmenstätigkeiten trifft. Dem folgend ergeben sich im Geschäftsjahr 2025 für die Werthaltigkeitsprüfung des **Geschäfts- oder Firmenwerts** im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres unverändert die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „STRATEC“ und „Natech“.

Sofern eine Wertminderung bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegt, wird zunächst der Buchwert des Geschäfts- und Firmenwerts, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist, reduziert. Danach werden anteilig die anderen langfristigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, sofern deren erzielbarer Betrag unter dem Buchwert liegt, auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vermindert. Bei der Zuordnung eines Wertminderungsaufwands wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter seinen beizulegenden Zeitwert herabgesetzt. Der Betrag eines Wertminderungsaufwands, der andernfalls dem Vermögenswert zugeordnet worden wäre, wird anteilig den anderen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet.

Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 31. Dezember 2024) wird der Nutzungswert als Barwert der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Die Prognose der künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse stützt sich auf die aktuellen Planungen von STRATEC. Der Detailplanungszeitraum umfasst dabei, wie im Vorjahr, fünf Jahre. Die künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden in der funktionalen Währung geplant. Den Planungen liegen Annahmen über künftige Absatzmengen und Verkaufspreise sowie über erwartete Kosten zugrunde. Rohstoffpreise werden dabei zu den gegebenen Konditionen berücksichtigt. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase werden als ewige Rente unter Berücksichtigung von aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteten Wachstumsraten abgeleitet. Unterschreitet der Nutzungswert den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ist der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung zu ermitteln.

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit den Kapitalkostensätzen abgezinst. Die Kapitalkostensätze der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden dabei als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten (WACC) berechnet. Zur Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten werden zum einen die Eigenkapitalkosten, die sich aus risikofreiem Basiszins und Risikozuschlag (Marktrisikoprämie multipliziert mit einem Betafaktor auf Grundlage einer Analyse von Vergleichsunternehmen) zusammensetzen, und zum anderen der Fremdkapitalkostensatz, der dem durchschnittlichen Fremdkapitalkostensatz der Vergleichsunternehmen entspricht, herangezogen. Eigen- und Fremdkapitalkosten werden mit der durchschnittlichen Kapitalstruktur der Vergleichsunternehmen gewichtet.

Die Auswahl der Vergleichsunternehmen wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Hinblick auf die Rendite- und Risikoprofile der untersuchten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für diese jeweils individuelle Kapitalkostensätze ermittelt. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Vorsteuer-WACC % 2025	Vorsteuer-WACC % 2024
STRATEC	10,74	10,61
Natech	11,90	11,37

Der bilanzierte **Geschäfts- oder Firmenwert** in Höhe von 49.853 (Vorjahr: 50.975 T€) ist auf die von STRATEC getätigten Unternehmenserwerbe zurückzuführen und resultiert in Höhe von 12.960 T€ (Vorjahr: 14.660 T€) aus dem Erwerb der Natech-Gruppe im Geschäftsjahr 2023. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Währungsumrechnung zurückzuführen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zugeordnet worden, die von den Synergien profitieren.

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte stellt sich damit zum 31. Dezember wie folgt dar:

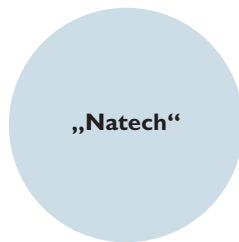
Angaben in T€	ZGE "STRATEC"		ZGE "Natech"		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
<b>Buchwert Geschäfts- oder Firmenwert</b>	36.893 12.374	36.315 13.997	0 586	0 663	36.893 12.960	36.315 14.660
	<b>49.267</b>	<b>50.312</b>	<b>586</b>	<b>663</b>	<b>49.853</b>	<b>50.975</b>

STRATEC hat gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) die jährlich durchzuführende Werthaltigkeitsprüfung für diese Geschäfts- oder Firmenwerte, wie im Vorjahr, zum 31. Dezember durchgeführt. Als Ergebnis wurde im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Wertminderung erfasst.

Folgende wesentlichen Annahmen wurden für die Ermittlung der erzielbaren Beträge dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt:



Die Planung des erzielbaren Betrags basiert auf einem Umsatzwachstum von durchschnittlich 14,4% (Vorjahr: 8,5%) bzw. einer geplanten durchschnittlichen Free-Cashflow-Marge von 10,1% (Vorjahr: 10,6%). Diese Annahme spiegelt sowohl die vergangenen Erfahrungen für die Free-Cashflow-Margen, wobei diese in den letzten fünf Jahren eine deutliche Volatilität aufwiesen und teilweise auch unter dem geplanten Durchschnitt lagen, als auch die Erwartungen für die Zukunft des Managements wider. In der ewigen Rente wurde eine prognostizierte Wachstumsrate von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) angesetzt.



Es wird von einem Umsatzwachstum von durchschnittlich 13,1% (Vorjahr: 10,3%) bzw. einer geplanten durchschnittlichen Free-Cashflow-Marge von 9,0% (Vorjahr: 12,2%) ausgegangen. Diese Annahme spiegelt die Erwartungen für die Zukunft des Managements wider. In der ewigen Rente wurde eine prognostizierte Wachstumsrate von 1,5% (Vorjahr: 1,5%) angesetzt.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde, wie im Vorjahr, eine Minderung der zukünftigen Cashflows und eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um jeweils 10% angenommen, da eine Veränderung in diesem Umfang nach vernünftigem Ermessen insbesondere aus langfristiger Sicht möglich ist. Auf dieser Grundlage kam STRATEC zu dem Ergebnis, dass es bei allen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten keine Anzeichen für eine potenzielle Wertminderung bei STRATECs vorhandenen Geschäfts- oder Firmewerten gibt.

## Vorräte

Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse sowie Waren), die sich in der Herstellung befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen des Herstellungsprozesses oder bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert.

Der Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren liegen durchschnittliche Beschaffungspreise zugrunde. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten für Fertigungslöhne und -material anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen. Die Gemeinkosten werden dabei auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit diese der Produktion direkt zugerechnet werden können. Vertriebskosten werden nicht berücksichtigt.

## Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, sobald STRATEC Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Finanzinstruments wird. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt.

Die **erstmalige Bewertung** eines **finanziellen Vermögenswerts** oder einer **finanziellen Verbindlichkeit** erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden berücksichtigt, sofern keine erfolgswirksame Bewertung des Finanzinstruments zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden zum Transaktionspreis bewertet.

**Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten** (Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente) erfolgt, je nach Zuordnung des finanziellen Vermögenswerts bei dessen erstmaliger Erfassung zu den Kategorien nach IFRS 9 (Finanzinstrumente), entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Die Zuordnung zu den Kategorien nach IFRS 9 (Finanzinstrumente) erfolgt dabei jeweils auf Basis der Ziele des Geschäftsmodells und der Charakteristika der Zahlungsströme.

Ein Schuldinstrument wird, sofern dieses nicht als Fair value through profit or loss (FVTPL) designiert wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC-Schuldinstrument), wenn es im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und seine Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt mittels Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung erwarteter Wertminderungen gemäß den Vorgaben des IFRS 9 (Finanzinstrumente). Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste, Wertminderungen sowie Gewinne und Verluste bei der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein Schuldinstrument wird, sofern dieses nicht als FVTPL designiert wurde, zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis Fair value through other comprehensive income (FVTOCI-Schuldinstrument) bewertet, wenn es im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch diese zu verkaufen und seine Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Risikovorsorge wird demnach nicht gegen den Buchwert erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ein Eigenkapitalinstrument wird, sofern dieses nicht zu Handelszwecken gehalten wird, zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI-Eigenkapitalinstrument) bewertet, sofern STRATEC beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich wählt, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl kann einzelfallbezogen für jedes Eigenkapitalinstrument getroffen werden. Dividenden werden in der Regel als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte (Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente), die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTOCI bewertet werden, werden zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVTPL) bewertet. Die Bewertung umfasst auch derivative Finanzinstrumente, mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, sowie die finanziellen Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird. Des Weiteren ist beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTOCI erfüllen, unwiderruflich eine Designation zu FVTPL möglich („Fair-Value-Option“). Von dieser Möglichkeit hat STRATEC, wie im Vorjahr, keinen Gebrauch gemacht. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

**Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten** erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, soweit sie nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet werden. Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, sofern eine finanzielle Verbindlichkeit als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein derivatives Finanzinstrument, mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, vorliegt oder beim erstmaligen Ansatz als solches designed wird. Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Währungskursgewinne und -verluste werden

im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag ausgewiesen, wenn STRATEC einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei STRATEC zur Reduzierung von Währungsrisiken insbesondere in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt. Die Bewertung beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung erfolgt dabei zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte werden direkt im Gewinn oder Verlust innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen erfasst, da STRATEC bislang keine derivativen Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente designed.

## Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die in der Konzernbilanz mit ihren beizulegenden Zeitwerten erfasst wurden, erfolgt auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparameter nach einer dreistufigen Hierarchie gemäß den Vorgaben des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts):

- **Stufe 1:** Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente.
- **Stufe 2:** Andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für die Finanzinstrumente direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- **Stufe 3:** Eingangsparameter, die für die Finanzinstrumente nicht beobachtbar sind.

Die Hierarchie räumt dabei der Stufe 1 die höchste und der Stufe 3 die geringste Priorität ein.

## Zahlungsmittel

Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen, Bankguthaben und kurzfristigen Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

## Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten landesspezifischen gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, wie sie voraussichtlich abfließen bzw. erstattet werden. Die sonstigen, nicht auf das Einkommen bzw. den Ertrag erhobenen Steuern werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung innerhalb der einzelnen Funktionsbereiche sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode für zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz (hiervon ausgenommen sind Geschäfts- oder Firmenwerte), aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf Steuerminderungsansprüche aus wahrscheinlich in den Folgejahren realisierbaren steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit aktiviert, als es wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser aktiven latenten Steuern verfügbar sein wird. In die Beurteilung der Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche werden die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, kurz- und mittelfristigen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft sowie mögliche Steuerstrategien mit einbezogen. Bei der Beurteilung ist STRATEC ferner an die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerrechtlichen Normen gebunden. Künftige Rechtsänderungen können insoweit eine erfolgswirksame Anpassung erforderlich machen.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen, die in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden in Höhe von 4.708 T€ (Vorjahr: 4.758 T€) nicht gebildet, da STRATEC in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Tatsächliche und latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen, wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt bestehen. Soweit Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden, gilt dies ebenfalls für die hierauf gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern.

Wie das Steuerrecht auf einen bestimmten Geschäftsvorfall oder Umstand anzuwenden ist, ist möglicherweise unklar. Ob eine bestimmte steuerliche Behandlung nach dem Steuerrecht akzeptiert werden kann, bleibt möglicherweise unbekannt, bis die zuständige Steuerbehörde oder ein Gericht zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung fällt. Daher kann sich die Anfechtung oder die Prüfung einer bestimmten steuerlichen Behandlung durch die Steuerbehörde auf die Rechnungslegung der STRATEC in Bezug auf seine tatsächlichen oder latenten Steueransprüche oder Steuerschulden auswirken. Insofern beurteilt STRATEC laufend, ob es wahrscheinlich ist, dass eine Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert. Bei der Frage, ob eine unsichere steuerliche Behandlung gesondert oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu berücksichtigen ist, wählt STRATEC diejenige Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Dabei berücksichtigt STRATEC insbesondere, wie es seine Ertragsteuererklärungen erstellt und dies zu den steuerlichen Behandlungen passt bzw. wie die Steuerbehörde(n) nach Einschätzung von STRATEC die Prüfung vornehmen und bei dieser Prüfung möglicherweise entstehende Probleme lösen wird.

## Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Altersversorgung erfolgt bei STRATEC sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern sowie den individuell vereinbarten Leistungen.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt STRATEC aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche oder private Versorgungsträger. Für STRATEC bestehen über die Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen werden aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme bestehen bei STRATEC aufgrund unterschiedlicher länderspezifischer Regelungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz in verschiedenen Ausprägungen. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet STRATEC teilweise Beiträge in externe Planvermögen. Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die Berechnung basiert bei STRATEC auf demographischen Annahmen wie z.B. Fluktuations-, Sterbe- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten sowie Annahmen, z.B. in Bezug auf den Zinssatz für die Abzinsung und das Leistungsniveau, insbesondere resultierend aus zukünftigen Einkommens- und Rentensteigerungen der Begünstigten. Die Bestimmung des Abzinsungssatzes und damit verbunden die Ermittlung der Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt auf Basis der Renditen, die am Abschlussstichtag für hochwertige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Die Währung und die Laufzeiten der zugrunde gelegten Anleihen stimmen dabei mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Versorgungsverpflichtungen überein. Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen. Die Verpflichtungen und das Planvermögen werden jährlich bewertet; die versicherungsmathematischen Berechnungen werden zum Bilanzstichtag erstellt. Neubewertungsbeträge aus versicherungsmathematischen Effekten werden erfolgsneutral direkt im „sonstigen Ergebnis“ erfasst.

## Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gebildet, sofern eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende, rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, ein künftiger Vermögensabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert.

Sofern der Eintritt des Vermögensabflusses für einen über das Folgejahr hinausgehenden Zeitpunkt erwartet wird, werden die Verpflichtungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Erstattungsansprüche gegenüber Dritten werden getrennt von den Rückstellungen aktiviert, sofern ihre Realisation nahezu sicher ist.

Zu den anderen Rückstellungen gehören bei STRATEC die Verpflichtungen aus Garantie- und Gewährleistung. Die Ermittlung des Verpflichtungsumfanges aus Garantie- und Gewährleistung basiert auf den erzielten garantiebefaheten Umsätzen und den vertraglichen Gewährleistungszeiträumen sowie den aus der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerten, welche auf der Grundlage der Auswirkungen aktuell beobachtbarer Informationen und Daten angepasst werden, um die Auswirkungen des historischen Umfelds in Bezug auf diese aktuellen Informationen und Daten zu ergänzen.

## Aktienbasierte Vergütungs-transaktionen

Nach IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) wird zwischen Transaktionen mit Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente unterschieden. STRATEC bilanziert im Geschäftsjahr folgende unter IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) fallende Vereinbarungen:

Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) mit Barausgleich sowie Aktienoptionen für Mitarbeiter mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Erhaltene Güter und Dienstleistungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (Aktienwertsteigerungsrechte; SARs) werden zu jedem Bilanzstichtag und am Erfüllungstag mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld erfasst, der unter Anwendung anerkannter Optionspreismodelle ermittelt wird. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam verbucht.

Erhaltene Güter und Dienstleistungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionen) werden mangels eigenständig ermittelbaren beizulegenden Zeitwert der Leistungen mit dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung, bei Aktienoptionen unter Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, bewertet.

Ist die Ausübung der gewährten Eigenkapitalinstrumente oder des Barausgleichs von der Ableistung einer bestimmten Dienstzeit durch die Vertragspartei abhängig, wird davon ausgegangen, dass die von der Vertragspartei als Gegenleistung zu erbringenden Leistungen künftig im Laufe des Erdienungszeitraums erhalten werden. Der Vergütungsaufwand wird daher über den Erdienungszeitraum, innerhalb dessen die Berechtigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die zugesagten Instrumente erwerben, im Eigenkapital erfasst.

## Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Erreichen oder Nicht-eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle von STRATEC stehen. Eine Bilanzierung solcher Verpflichtungen unterbleibt, da hier der Abfluss von Ressourcen als unwahrscheinlich erachtet wird oder der Umfang der Verpflichtungen nicht verlässlich geschätzt werden kann.

## Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten

Die zentralen Grundsätze zur Umsatzrealisierung sowie zur Erfassung von Umsatz- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in Bezug auf das Geschäftsmodell von STRATEC stellen sich wie folgt dar:

Anfallende Entwicklungskosten, die im Zusammenhang mit **eigenen Entwicklungsprojekten**, d.h. Projekten ohne Vertrag mit einem Kunden bei denen keine Leistungsverpflichtung in der Übertragung des geistigen Know-hows aus der Entwicklung vereinbart ist, stehen, werden grundsätzlich in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstehen. Davon ausgenommen sind die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Entwicklungskosten, welche die Kriterien gemäß IAS 38.57

kumulativ erfüllen. Die aktivierten Entwicklungskosten werden nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern der nutzungsbereite Zustand noch nicht erreicht ist. Ein Wertminderungsaufwand wird dann erfasst, wenn der Buchwert der aktivierten Vermögenswerte seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Sobald der nutzungsbereite Zustand erreicht ist, erfolgt für eigene Entwicklungsprojekte eine Amortisation in der Regel über fünf bis zwölf Jahre. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Entwicklungskosten im Zusammenhang mit eigenen Entwicklungsprojekten in Höhe von 6.820 T€ (Vorjahr: 7.969 T€) als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Die eigenen Entwicklungsprojekte unterteilen sich in die Entwicklung von Komponenten (Hardware, Module und Software) und Plattformprojekte. Während selbst entwickelte Komponenten Eingang sowohl in Kunden- als auch STRATEC-Plattformprojekte finden, entwickelt STRATEC im Rahmen von Plattformprojekten eigenständig Analysensysteme, um diese anschließend an verschiedene Kunden zu vermarkten. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von den Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien werden erfasst, wenn STRATEC die jeweilige Komponente an einen (Plattform-)Kunden überträgt.

Aufwendungen, die den Forschungskosten zuzuordnen sind, werden nach IAS 38.54 in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Des Weiteren haben **Entwicklungskooperationen** (OEM-Partnering-Business) sowohl quantitativ als auch qualitativ eine große Bedeutung im Geschäftsmodell der STRATEC. Im Rahmen von Entwicklungskooperationen, entwickelt und liefert STRATEC Analysensysteme und erfasst Umsatzerlöse aus Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen sowie dem Verkauf von Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Lizenzen. Grundlage hierfür sind die Kundenverträge von STRATEC und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen, welche einzeln identifiziert und für Zwecke der Umsatzrealisierung gesondert abgebildet werden.

Umsatzerlöse sind dann zu erfassen, wenn („when or as“) STRATEC die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen entweder zu einem Zeitpunkt („when“) oder über einen Zeitraum („as“) an einen Kunden überträgt. Bei Verkäufen von Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien erfolgt in der Regel eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung, wobei sich der Zeitpunkt unter Würdigung der Übertragung des Eigentums und dem Übergang von Kontrolle bestimmt. Bei Entwicklungskooperationen die eine Mindestabnahmemenge enthalten erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen, auf Basis einer output-basierten Methode (ausgelieferte Analysensysteme). Die Umsatzrealisation von Lizenzen erfolgt in der Regel zeitpunktbezogen mit Übergang der Kontrolle, da der Kunde in dem Zeitpunkt der Erteilung der Lizenz ein uneingeschränktes Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums erlangt. Umsatzerlöse aus sonstigen Dienstleistungen werden grundsätzlich über den Zeitraum der Leistungserfüllung und nach Maßgabe des Leistungsfortschritts erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungsverpflichtungen im Rahmen von Entwicklungskooperationen werden aufgrund der vertraglichen Ausgestaltungen im Geschäftsmodell der STRATEC in der Regel über einen Zeitraum erfasst. Die Entwicklungsleistungsverpflichtung umfasst neben der Entwicklung eines Analysensystems auch die Lieferung von sogenannten Prototypen, Verifizierungs- und Validierungssystemen, da deren Lieferung nicht abgrenzbar von der Entwicklungsleistung ist. In der Regel erfolgt die Vergütung der Entwicklungsleistung seitens des Kunden durch sogenannte Meilensteinzahlungen während oder am Ende des Zeitraums der Erfüllung der Entwicklungsleistungsverpflichtung. Darüber hinaus findet gegebenenfalls auch eine weitergehende Zuordnung des Transaktionspreises auf die Entwicklungsverpflichtung durch Allokation von Vergütungsbestandteilen aus der Abnahme einer vereinbarten Mindestmenge von Analysensystemen statt. Einige Entwicklungskooperationen beinhalten neben den Leistungsverpflichtungen zur Entwicklung und Lieferung eines Analysensystems weitere Leistungskomponenten, wie etwa die Lieferung von Werkzeugen, die Einsatz in der Fertigung des Analysensystems durch STRATEC finden. Die Kunden können diese Werkzeuge in aller Regel ohne Integrationsleistung von STRATEC eigenständig oder durch Dritte nutzen. Entsprechend werden diese Vertragskomponenten als eigenständige Leistungsverpflichtungen bilanziert.

Die Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungsverpflichtungen von STRATEC werden nachfolgend zusammenfassend beschrieben:

Die Leistungsverpflichtungen aus der Lieferung von Analysensystemen, Serviceteilen und Verbrauchsmaterialien im Rahmen von Entwicklungskooperationen als auch Plattformprojekten werden in der Regel mit deren Lieferung erfüllt. Die Zahlungsbedingungen variieren von einer Vorauszahlung bis zu einem Zahlungsziel von bis zu maximal 120 Tagen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungs- und sonstigen Dienstleistungen werden unter Würdigung der jeweiligen Kundenverträge in der Regel über einen bestimmten Zeitraum erfüllt. In der Regel leisten die Kunden während der Entwicklungsphase nicht rückerstattungspflichtige (Meilenstein-) Zahlungen. Die Zahlungsziele für in Rechnung gestellte Entwicklungen betragen für gewöhnlich 30 bis 60 Tage.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst STRATEC für das hieraus schwebende Geschäft weder einen Vermögenswert noch eine Verbindlichkeit. Erst wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtung erfüllt, setzt STRATEC einen Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit in der Konzernbilanz an. Eine Vertragsverbindlichkeit liegt vor, wenn der Kunde die Gegenleistung für zugesagte Leistungen bereits vollständig oder teilweise erbracht hat, bevor STRATEC diese an den Kunden übertragen hat. Im Fall, in dem STRATEC leistet und der Kunde die Gegenleistung noch nicht übertragen hat, überprüft STRATEC, ob ein bedingter oder unbedingter Anspruch auf Übertragung der Gegenleistung besteht. Ein bedingter Anspruch führt zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, während bei einem unbedingten Anspruch eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst wird. Im Geschäftsmodell von STRATEC kann dies bei einer Entwicklungsleistungsverpflichtung, welche über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird, vorliegen, falls die Kosten der Entwicklungsleistungsverpflichtung die Gegenleistung des Kunden während deren Leistungserfüllung übersteigen. Das Entstehen eines unbedingten Zahlungsanspruchs aus der Entwicklungsleistungsverpflichtung kann ferner an die Erfüllung weiterer vertraglicher Leistungsverpflichtungen gebunden sein. Wenn der Kunde während der Entwicklungsphase Meilensteinzahlungen leistet, die die Leistung von STRATEC zum Bilanzstichtag überschreiten, erfasst STRATEC in Höhe des, den Leistungsfortschritts übersteigenden Teils der Meilensteinzahlungen, eine Vertragsverbindlichkeit.

Umsatzerlöse werden in der Höhe des Betrags erfasst, deren Erhalt STRATEC für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen erwartet. Variable Gegenleistungen werden dabei in den Transaktionspreis mit einbezogen, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen zu keiner signifikanten Stornierung kommt, und sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Variable Gegenleistungen werden dabei anhand der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags bestimmt. Sowohl die Bestimmung der variablen Gegenleistung als auch die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer möglichen Umsatzstornierung unterliegt dabei Ermessensentscheidungen. Für Dritte einzubehaltende Entgeltbestandteile wie Umsatzsteuern sowie Erlösminderungen – z. B. Rabatte, Skonti und Boni – werden von den Umsatzerlösen abgezogen. STRATEC passt die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen wesentlicher Finanzierungskomponenten an, wenn erwartet wird, dass der Zeitraum zwischen Erfüllung einer Leistungsverpflichtung und deren Bezahlung mehr als ein Jahr beträgt. Gewöhnlich können bei STRATEC wesentliche Finanzierungskomponenten vorliegen, wenn Entwicklungsleistungsverpflichtungen über einen Zeitraum erfüllt werden und die Gegenleistungen erst nach Beendigung der Entwicklung zufließen. Finanzierungskomponenten werden je Vertrag beurteilt und sind nur dann wesentlich, wenn Faktoren wie ein geringer Barkaufpreis sowie der kombinierte Effekt aus Zeitspanne und marktüblichem Zinssatz auf eine wesentliche Abweichung zur vereinbarten Gegenleistung schließen lassen. Für die Verpflichtung von STRATEC, fehlerhafte Produkte im Rahmen von Garantie- und Gewährleistungsbedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, wird eine Rückstellung gebildet.

Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung werden sofort als Aufwand erfasst, wenn der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt. In der Regel fallen bei STRATEC keine zusätzlichen Kosten an, die ohne entsprechende Vertragsabschlüsse nicht entstanden wären. Somit werden Kosten, die STRATEC im Rahmen der Anbahnung von Verträgen entstehen, zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Im Falle, dass STRATEC vertraglich verpflichtet ist, mehrere Leistungsverpflichtungen an einen Kunden zu übertragen, wird die vertraglich zugesagte Gegenleistung auf Basis des Einzelveräußerungspreises zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aufgeteilt. Einzelveräußerungspreise sind im Geschäftsmodell der Entwicklungskooperationen von STRATEC nicht direkt beobachtbar; d. h. STRATEC überträgt keine ähnlichen

Güter und Dienstleistungen separat an ähnliche Kunden. In diesem Fall ist der Einzelveräußerungspreis für ein Gut oder eine Dienstleistung unter Anwendung einer geeigneten Methode zu schätzen. STRATEC wendet hierzu in der Regel den „expected-cost-plus-a-margin“-Ansatz an. STRATEC erfasst Umsätze für über einen Zeitraum erfüllte Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des Leistungsfortschritts. Insbesondere aufgrund der projektspezifischen, aufwandsabhängigen Natur dieser Entwicklungsleistungen ist das Kostenaufwandsverfahren (input-orientierter Ansatz) ein angemessenes Mittel zur Bestimmung des Leistungsfortschritts. Der angefallene Aufwand spiegelt die tatsächliche Inanspruchnahme von Ressourcen und den Projektfortschritt zuverlässig wider, sodass eine periodengerechte Umsatzrealisierung entsprechend sichergestellt ist.

## **Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogene Annahmen**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es erforderlich in einem bestimmten Umfang Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogene Annahmen vorzunehmen, die Auswirkungen auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge sowie der Eventualverbindlichkeiten haben.

STRATEC hat bei der Erstellung des Konzernabschlusses auch das aktuelle makroökonomische Umfeld berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden wurden, soweit relevant, berücksichtigt. Die Inflation und die Zinsänderungen wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Auswirkungen der Inflation auf künftige Cashflows und die Zinsänderungen auf die Kapitalkosten wurden entsprechend bei der Ermittlung von erzielbaren Beträgen mit einbezogen. Es ergaben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertungen von Wertminderungen bei Vermögenswerten, die direkt auf diese unsicheren wirtschaftlichen Bedingungen zurückzuführen wären. Die Auswirkungen der Zinsänderungen auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen und sonstigen Schulden wurden ebenfalls berücksichtigt. Der Russland-Ukraine-Krieg hatte keine unmittelbaren wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung (bspw. in Form von Wertminderungen), hat aber das makroökonomische Umfeld geprägt.

Im Rahmen der Abschlusserstellung werden klimabezogene Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ausübung wesentlicher Ermessensentscheidungen sowie bei der Vornahme von Schätzungen berücksichtigt. Hieraus ergaben sich keine Auswirkungen auf den vorliegenden Abschluss.

Die wichtigsten Ermessensentscheidungen und zukunftsbezogenen Annahmen, aufgrund derer ein erhebliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich sein kann, werden im Folgenden näher dargestellt:

## Ermessensentscheidungen

### 1. Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten aus der Entwicklung oder Entwicklungsphase eines eigenen Entwicklungsprojekts

Die Beurteilung, ob im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen zur Aktivierung erfüllt wurden, unterliegt erheblichen Ermessensausübungen. STRATEC geht davon aus, dass aufgrund der Erfahrungswerte auf dem Gebiet der Entwicklung und Projektierung hinreichend verlässliche Einschätzungen in Bezug auf technische Realisierbarkeit, voraussichtliche Gesamtkosten und Marktbedingungen getroffen wurden.

### 2. Bilanzierung von Entwicklungskooperationen sowie Umsatzrealisierung

Bezüglich der Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Entwicklungskooperationen sowie der Umsatzrealisierung nach IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) verweisen wir auf unsere Ausführungen zu „Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten“ in diesem Abschnitt.

### 3. Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung

Die Zuordnung der bei Unternehmenserwerben erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) erfordert wesentliche ermessensabhängige Würdigungen. STRATEC

ordnet den Geschäfts- oder Firmenwert, der aus einem Unternehmenserwerb resultiert, vom Übernahmetag an jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Unternehmens, die aus den erwarteten Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen soll, zu. Zur Ermittlung des jeweils erwarteten Synergiepotentials wendet STRATEC sachgerechte Schlüssel an.

### 4. Bestimmung der funktionalen Währung

Bei der Bestimmung der funktionalen Währung eines ausländischen Geschäftsbetriebs und der Entscheidung, ob dessen funktionale Währung mit der des berichtenden Unternehmens identisch ist, sind bestimmte Indikatoren gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) heranzuziehen. Wenn die obigen Indikatoren gemischt auftreten und die funktionale Währung nicht klar ersichtlich ist, bestimmt STRATEC nach eigenem Ermessen, welches die funktionale Währung ist, die die wirtschaftlichen Auswirkungen der zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle, Ereignisse und Umstände am zutreffendsten widerspiegelt. Bei den ausländischen Konzerngesellschaften wurde, mit Ausnahme der Medical Analyzers Holding GmbH, Zug, Schweiz, deren funktionale Währung der Euro ist, die jeweilige Landeswährung dementsprechend als funktionale Währung gewählt.

### 5. Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung einer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption im Rahmen eines Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere solche von Gebäuden, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Laufzeitverlängerungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen sind bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses nur zu berücksichtigen, wenn diese hinreichend sicher sind. Die Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen hinreichend sicher ist, unterliegt Ermessensentscheidungen. Dabei berücksichtigt STRATEC alle maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz für STRATEC zur Ausübung bzw. Nicht-Ausübung der Option geben, sowie getroffene Entscheidungen aus der Vergangenheit.

## Zukunftsbezogene Annahmen

### 1. Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten)

Der Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts (Buchwert zum 31. Dezember 49.853 T€; Vorjahr: 50.975 T€) unterliegt aufgrund der Vielzahl der Variablen sowie einer dynamischen Entwicklung der Rahmenbedingungen einer schwierigen und in erheblichem Maße mit Schätzungsunsicherheiten verbundenen Würdigung. Unter „Werthaltigkeitsprüfungen“ in diesem Abschnitt werden die wesentlichen Annahmen, die dem Werthaltigkeitstest zum jeweiligen Stichtag zugrunde gelegt worden sind, dargestellt.

### 2. Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung von übrigen immateriellen Vermögenswerten nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten)

Übrige immaterielle Vermögenswerte (z. B. aktivierte Entwicklungskosten) werden entweder anlassbezogen (soweit sie einer planmäßigen Abschreibung unterliegen) oder mindestens jährlich (soweit sie keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen) auf Wertminderung überprüft (Buchwert zum 31. Dezember 58.157 T€; Vorjahr: 62.889 T€). Auch diese Werthaltigkeitsprüfungen unterliegen grundsätzlich denselben Schwierigkeiten und Schätzungsunsicherheiten wie der Wertminderungstest beim Geschäfts- oder Firmenwert.

### 3. Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ im Rahmen der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ im Rahmen der Folgebewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Buchwert zum 31. Dezember 56.933 T€; Vorjahr: 41.578 T€) erfolgt bei STRATEC nach einem differenzierten Verfahren, welches das Rating des Schuldners, die Überfälligkeiten sowie die zur Minimierung des Ausfallrisikos abgeschlossenen Warenkreditversicherungen berücksichtigt. Bedingt durch eine dynamische Entwicklung der Rahmenbedingungen ist insbesondere die Ermittlung der Abwertungssätze für bonitätsbeeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit erheblichen Schätzungsunsicherheiten verbunden.

### 4. Ermittlung des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatzes

Zu der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit (Buchwert zum 31. Dezember 12.450 T€; Vorjahr 15.578 T€) sind die zukünftigen Leasingzahlungen mit einem Zinssatz zu diskontieren. Dieser Zinssatz ist der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz, sofern sich dieser ohne Weiteres bestimmen lässt. Ist dies nicht möglich, soll der Leasingnehmer auf seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zurückgreifen.

Der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz des Leasinggebers ist für den Leasingnehmer häufig nicht verfügbar. In vielen Fällen muss daher auf den Grenzfremdkapitalzinssatz (im Folgenden auch „IBR“) zurückgegriffen werden. Der IBR ist ein unternehmensspezifischer und im Grundsatz sogar für den einzelnen Leasingvertrag sowie je legaler Einheit individueller Zinssatz. Dabei können zum Beispiel vergleichbare Leasinggegenstände zu Gruppen zusammengefasst werden, wie etwa Leasingvereinbarungen von vergleichbaren Kraftfahrzeugen zu vergleichbaren Konditionen in einem vergleichbaren Umfeld. Die wesentlichen Determinanten zur Bestimmung des IBR sind dabei Laufzeit des Leasingvertrags, Währung, in der dieser abgewickelt wird, Bonität des Leasingnehmers, Zeitpunkt der Zahlungen, ökonomisches Umfeld, in dem der Leasinggegenstand zum Einsatz kommt, Besicherung durch den Leasinggegenstand, Spezifika des Leasinggegenstands und der Bewertungsstichtag.

Der IBR wird von STRATEC grundsätzlich anhand des sogenannten Build-up Approach bestimmt und aus der Summe folgender Bestandteile ermittelt:

- (a) eines laufzeitspezifischen risikolosen Basiszinses auf Grundlage von Renditen von Staatsanleihen (meist ausgehend von einer etablierten Währung mit belastbarer Datenbasis);
- (b) Zuschlägen für Länderrisiken, sofern das Land abweichend von dem des Basiszinses ist;
- (c) Zuschlägen für die Kreditwürdigkeit des individuellen Leasingnehmers (legale Einheit), etwa auf Basis von ratingspezifischen Credit Spreads;
- (d) Abschlägen aufgrund der Besicherung durch den Leasinggegenstand.

Bei der Bestimmung des laufzeitspezifischen Basiszinssatzes wurde durch STRATEC beachtet, dass hierbei nicht unreflektiert Renditen laufzeitgleicher Staatsanleihen zur Anwendung kommen können, da diese durch die Zinszahlungen während der Laufzeit und Rückzahlung des Nominalbetrags am Ende der Laufzeit eine an-

dere Zahlungsstruktur aufweisen als das typische Leasingverhältnis mit einer konstanten Zahlung in jedem Jahr der Laufzeit. Deshalb wurden für die Herleitung des IBR durationsadäquate Diskontierungssätze angewendet. Insbesondere bei der Bemessung der Zu- und Abschläge für den Grad der Besicherung bestehen indes weiterhin erhebliche Schätzungsunsicherheiten und vergleichsweise wenig belastbare empirische Daten.

#### **5. Bewertung der gewährten Aktienoptionsrechte im Zeitpunkt der vertraglichen Zusage und Ermittlung des daraus resultierenden Personalaufwandes und des Zuführungsbetrages zur Kapitalrücklage nach IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung)**

Die Ermittlung des als Personalaufwand über die „Vesting Period“ zu verteilenden beizulegenden Zeitwertes der gewährten Optionen erfordert zukunftsbezogene Einschätzungen. Insbesondere unterliegt die Auswahl des der Berechnung zugrunde gelegten Optionspreismodells der subjektiven Einschätzung des Managements. Das Management ist davon überzeugt, dass das verwendete Optionspreismodell ein geeignetes Bewertungsmodell für die im STRATEC-Konzern gewährten Aktienoptionen darstellt. Die wesentlichen schätzungsbehafteten Parameter (erwartete künftige Volatilität, Dividendenertrag, Fluktuation der Berechtigten) sind im Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz – Aktienoptionsprogramme“ dargestellt.

#### **6. Bewertung der gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) und Ermittlung des daraus resultierenden Personalaufwandes nach IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung)**

Die Bewertung der gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) (Buchwert zum 31. Dezember 246 T€; Vorjahr: 335 T€) erfolgt durch einen auf Optionsbewertung spezialisierten unabhängigen Gutachter. Dieser legt seiner Bewertung das Verfahren des Binomialbaums zugrunde. Die wesentlichen schätzungsbehafteten Parameter (Laufzeit, erwartete Volatilität, risikofreier Zinssatz) sind unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (14) Übrige Verbindlichkeiten – Aktienwertsteigerungsrechte (SARs)“ dargestellt.

#### **7. Bewertung der Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: leistungsorientierte Pläne nach IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer)**

Die Bewertung der leistungsorientierten Pläne nach IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) (Buchwert zum 31. Dezember 4.158 T€, Vorjahr: 5.338 T€) erfolgt durch eine auf Leistungen an Arbeitnehmer spezialisierte unabhängige Gesellschaft auf Grundlage von versicherungsmathematischen Annahmen, deren Einschätzung entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne mit Unsicherheiten verbunden sind. Bezüglich der wesentlichen Annahmen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (10) Pensionsrückstellungen“.

#### **8. Ermittlung der Rückstellung für Garantie- und Gewährleistungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen)**

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Garantie- und Gewährleistungen (Buchwert zum 31. Dezember 577 T€; Vorjahr: 950 T€) berücksichtigt STRATEC Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, welche auf der Grundlage der Auswirkungen aktuell beobachtbarer Informationen und Daten angepasst werden, um die Auswirkungen des historischen Umfelds in Bezug auf diese aktuellen Informationen und Daten zu ergänzen. Die Erkenntnisse im laufenden Geschäftsjahr haben zu einer Veränderung der Rückstellung für Garantie- und Gewährleistungen in Höhe von 373 T€ (Vorjahr: 552 T€) geführt. Die in künftigen Geschäftsjahren tatsächlich entstehenden Aufwendungen können von den geschätzten Werten abweichen.

#### **9. Ansatz von latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge nach IAS 12 (Ertragsteuern) sowie Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung**

Bei der Einschätzung, dass sich die Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den im Konzernabschluss bilanzierten Werten in folgenden Geschäftsjahren umkehren, ist STRATEC nach IAS 12 (Ertragsteuern) an die zum Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerrechtlichen Normen gebunden, die für die Geschäftsjahre erwartet werden, in der sich die jeweiligen Differenzen umkehren. Künftige Rechtsänderungen sowie Anpassungen der im Zusammenhang mit der ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis 2032 schrittweisen Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes

in Deutschland getroffenen Planannahmen können insoweit eine erfolgswirksame Anpassung erforderlich machen.

Bei der Einschätzung, dass die aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (Buchwert zum 31. Dezember 2.465 T€; Vorjahr: 2.576 T€) mit künftig entstehenden Gewinnen verrechenbar sind, stützt sich STRATEC unter anderem auf kurz- und mittelfristige Planungsrechnungen. Der tatsächliche Eintritt der künftigen Erfolge beruht auf mit Unsicherheiten verbundenen Einschätzungen. Die Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten bzw. nicht angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern, deren Entstehung sowie deren Veränderung im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr werden im Einzelnen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (11) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ erläutert.

STRATEC unterliegt in Deutschland sowie in diversen Ländern außerhalb Deutschlands („ausländischen Gerichtsbarkeiten“) der Ertragsbesteuerung. Die Bewertung der Steuerposition(en) in den einzelnen Ländern unterliegt – insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten – erheblichen Ermessensentscheidungen. Während des normalen Geschäftsverlaufs gibt es viele Transaktionen und Berechnungen, bei denen die endgültige Steuerfestsetzung unsicher ist. Darüber hinaus können sich, neben der Änderung von Steuergesetzen und -verordnungen, insbesondere auch aufgrund von Verwaltungspraktiken und Auslegungen sowie Steuerprüfungen seitens der Finanzverwaltung Auswirkungen auf Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung ergeben. STRATEC bildet Rückstellungen für steuerliche Unwägbarkeiten auf der Grundlage von Schätzungen darüber, ob und in welchem Umfang zusätzliche (Ertrag-) Steuern anfallen werden, und passt diese bei sich ändernden Fakten und Umständen an, wie zum Beispiel aus gewonnenen Erkenntnissen oder Ergebnissen von (laufenden) Steuerprüfungen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (tatsächlicher Steueraufwand und latenter Steueraufwand bzw. latenter Steuerertrag) sowie die Bilanzposten Ertragsteuerforderungen (Buchwert zum 31. Dezember 4.407 T€; Vorjahr: 2.219 T€), Ertragsteuerverbindlichkeiten (Buchwert zum 31. Dezember 1.721 T€; Vorjahr: 7.970 T€), latente Steueransprüche (Buchwert zum 31. Dezember 2.162 T€; Vorjahr: 3.116 T€) sowie latente Steuerschulden (Buchwert zum 31. Dezember 16.854 T€; Vorjahr: 16.412 T€) umfassen die Auswirkungen und Änderungen von Rückstellungen, sowie entsprechende Folgewirkungen, die

STRATEC bei der Beurteilung der Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung als angemessen erachtet.

#### **10. Bestimmung der Amortisationsperiode und Amortisationsmethode bei den als eigenen Entwicklungsprojekten aktivierten immateriellen Vermögenswerten**

Bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer (Buchwert zum 31. Dezember 58.157 T€; Vorjahr: 62.889 T€) ist der Abschreibungsbetrag nach IAS 38.97 planmäßig über seine **Nutzungsdauer** zu verteilen. Die Nutzungsdauer ist nach der Definition in IAS 38.8 der Zeitraum, über den ein Vermögenswert voraussichtlich von einem Unternehmen nutzbar ist. Die **Amortisationsmethode** hat dabei gemäß IAS 38.97 dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts durch das Unternehmen zu entsprechen. Nach IAS 38.98 können für die planmäßige Verteilung des Abschreibungsbetrags eines Vermögenswerts verschiedene Abschreibungsmethoden herangezogen werden. Auf Basis der Erfahrungen kann dabei bezüglich der Produktlebenszyklen der Geräte gegenwärtig von in der Regel 12 bis 15 Jahren ausgegangen werden.

Weitere wesentliche, zukunftsbezogene Annahmen sowie am Bilanzstichtag vorhandene Quellen von Schätzunsicherheiten, durch die ein erhebliches Risiko bestehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich ist, liegen nicht vor.

# C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

## (I) Geschäfts- oder Firmenwerte und übrige immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Technologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte		Erworbene Patente T€	Erworbene Markennamen T€	Erworbener Kundstamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete Anzahlungen T€	Summe T€
			in Entwicklung T€	in Abschreibung T€						
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2025</b>	<b>50.975</b>	<b>25.263</b>	<b>35.342</b>	<b>47.534</b>	<b>5.023</b>	<b>2.256</b>	<b>24.244</b>	<b>8.134</b>	<b>49</b>	<b>198.820</b>
Zugänge	0	0	6.820	0	0	0	0	132	0	6.952
Abgänge	0	0	0	-10.811	0	0	0	-100	0	-10.911
Umbuchungen	0	0	-1.051	1.051	0	0	0	1.249	0	1.249
Währungsdifferenzen	-1.122	-283	911	-208	0	153	219	-56	4	-382
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>49.853</b>	<b>24.980</b>	<b>42.022</b>	<b>37.566</b>	<b>5.023</b>	<b>2.409</b>	<b>24.463</b>	<b>9.359</b>	<b>53</b>	<b>195.728</b>

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Technologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte		Erworbene Patente T€	Erworbene Markennamen T€	Erworbener Kundstamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete Anzahlungen T€	Summe T€
			in Entwicklung T€	in Abschreibung T€						
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2025</b>	<b>0</b>	<b>16.046</b>	<b>0</b>	<b>33.372</b>	<b>2.832</b>	<b>1.974</b>	<b>23.481</b>	<b>7.252</b>	<b>0</b>	<b>84.957</b>
Zugänge Abschreibungen	0	961	0	3.227	333	233	336	246	0	5.336
Wertminderungen	0	0	6.148	0	0	0	0	0	0	6.148
Abgänge	0	0	0	-10.811	0	0	0	-100	0	-10.911
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	1.249	0	1.249
Währungsdifferenzen	0	456	219	-155	0	142	268	8	0	938
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>0</b>	<b>17.463</b>	<b>6.367</b>	<b>25.633</b>	<b>3.165</b>	<b>2.349</b>	<b>24.085</b>	<b>8.655</b>	<b>0</b>	<b>87.717</b>
<b>Buchwerte 31.12.2025</b>	<b>49.853</b>	<b>7.517</b>	<b>35.655</b>	<b>11.933</b>	<b>1.858</b>	<b>60</b>	<b>378</b>	<b>704</b>	<b>53</b>	<b>108.011</b>

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den Erwerben der Gesellschaften der Diatron-Gruppe, der Natech-Gruppe, der STRATEC Consumables GmbH, der STRATEC Biomedical USA, Inc., der STRATEC Biomedical UK, Ltd. sowie der STRATEC Molecular GmbH.

Der Buchwert der Technologien beinhaltet die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Diatron-Gruppe identifizierten Technologien für technische Lösungen für dezentrale Laboranalysen im Bereich der Hämatologie und der klinischen Chemie, die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der STRATEC Consumables identifizierten Technologien für intelligente Verbrauchsmaterialien, insbesondere im Bereich der Nano- und Mikrostrukturierung, Beschichtung und Kunststofffertigung sowie die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Natech-Gruppe identifizierten Technologien für hochkomplexe polymerbasierte Verbrauchsmaterialien mit Fokus auf medizinische Anwendungen und die dazugehörige Werkzeugfertigung der Spritzgussformen.

Die selbstgeschaffenen Immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die Entwicklung von Technologien und Verfahren die Plattformübergreifend in verschiedenen Verbrauchsmaterialien oder Analysensystemfamilien Anwendung finden.

Der Buchwert der sonstigen Rechte und Werte in Höhe von 704 T€ (Vorjahr 882 T€) beinhaltet erworbene Software und Lizenzen sowie die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Natech-Gruppe identifizierten FDA-Zertifizierungen und Wettbewerbsverbote.

Im Geschäftsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine Fremdkapitalkosten nach IAS 23 (Fremdkapitalkosten) als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, Technologien sowie sonstige Rechte und Werte werden in den Umsatzkosten bzw. gemäß ihrer Verursachung innerhalb der einzelnen Funktionsbereiche in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich, im Wesentlichen resultierend aus einer verzögerten Markteinführung und einem gesunkenen Absatzpotential für eine Produktfamilie der Marke Diatron, eine Wertminderung auf einen selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswert in Höhe von 6.148 T€, die im Posten Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich, resultierend aus einer vorzeitigen Technologieablösung, eine Wertminderung auf einen selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswert in Höhe von 332 T€, die im Posten Umsatzkosten erfasst wurde.

Die einzelnen immateriellen Vermögenswerte, die einen Buchwert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 von über 2,0 Mio. € haben und damit für den Konzernabschluss von STRATEC neben dem Geschäfts- oder Firmenwert sowie der im Rahmen des Erwerbs der Diatron-Gruppe, STRATEC Consumables GmbH sowie der Natech-Gruppe erworbenen immateriellen Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung sind, beinhalten aktivierte Aufwendungen für Entwicklungen von Plattformprojekten für Anwendungen in der molekularen und Immun-Diagnostik, sowie von modularen Komponenten und Softwarelösungen für den Einsatz in Automatisierungssystemen. Sowohl die Innovationskraft als auch die Marktposition der STRATEC stützen sich auf im Rahmen dieser Entwicklungen eigenständig geschaffenes, geistiges Eigentum (IP und Technologie), das einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellt.

Von den immateriellen Vermögenswerten sind 38.873 T€ (Vorjahr: 38.016 T€) im Herkunftsland der STRATEC SE und 69.139 T€ (Vorjahr: 75.848 T€) in Drittländern belegen. Die Drittländer mit einer wesentlichen Höhe an immateriellen Vermögenswerten betreffen in Höhe von 29.808 T€ (Vorjahr: 31.257 T€) Ungarn, in Höhe von 24.728 T€ (Vorjahr: 28.650 T€) die USA und in Höhe von 12.667 T€ (Vorjahr: 13.673 T€) Österreich.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Tech- nologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte		Erworbene Patente T€	Erworbene Marken- namen T€	Erworbener Kunden- stamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete An- zahlungen T€	Summe T€
			in Entwicklung T€	in Abschreibung T€						
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2024</b>	<b>51.158</b>	<b>25.539</b>	<b>31.198</b>	<b>44.389</b>	<b>5.023</b>	<b>2.425</b>	<b>24.829</b>	<b>8.075</b>	<b>53</b>	<b>192.689</b>
Zugänge	0	0	7.969	0	0	0	0	339	0	8.308
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	-283	0	-283
Umbuchungen	0	0	-3.064	3.064	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-183	-276	-761	81	0	-169	-585	3	-4	-1.894
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>50.975</b>	<b>25.263</b>	<b>35.342</b>	<b>47.534</b>	<b>5.023</b>	<b>2.256</b>	<b>24.244</b>	<b>8.134</b>	<b>49</b>	<b>198.820</b>

	Geschäfts- oder Firmenwerte T€	Erworbene Tech- nologien T€	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte		Erworbene Patente T€	Erworbene Marken- namen T€	Erworbener Kunden- stamm T€	Sonstige Rechte und Werte T€	Geleistete An- zahlungen T€	Summe T€
			in Entwicklung T€	in Abschreibung T€						
<b>Kumulierte Ab- schreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2024</b>	<b>0</b>	<b>15.626</b>	<b>0</b>	<b>29.564</b>	<b>2.499</b>	<b>1.879</b>	<b>23.494</b>	<b>7.140</b>	<b>0</b>	<b>80.202</b>
Zugänge Abschreibungen	0	1.082	0	3.396	333	235	600	415	0	6.061
Wertminderungen	0	0	0	332	0	0	0	0	0	332
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	-266	0	-266
Währungsdifferenzen	0	-662	0	80	0	-140	-613	-37	0	-1.372
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>0</b>	<b>16.046</b>	<b>0</b>	<b>33.372</b>	<b>2.832</b>	<b>1.974</b>	<b>23.481</b>	<b>7.252</b>	<b>0</b>	<b>84.957</b>
<b>Buchwerte 31.12.2024</b>	<b>50.975</b>	<b>9.217</b>	<b>35.342</b>	<b>14.162</b>	<b>2.191</b>	<b>282</b>	<b>763</b>	<b>882</b>	<b>49</b>	<b>113.863</b>

## (2) Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				Summe T€
	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Fahrzeuge T€	Geschäfts- ausstattung T€	
<b>Anschaffungskosten Stand 01.01.2025</b>	<b>25.604</b>	<b>185</b>	<b>1.132</b>	<b>0</b>	<b>26.921</b>
Zugänge	344	47	410	0	801
Abgänge	-60	0	-177	0	-237
Währungsdifferenzen	-32	-23	12	0	-43
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>25.856</b>	<b>209</b>	<b>1.377</b>	<b>0</b>	<b>27.442</b>

	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				Summe T€
	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Fahrzeuge T€	Geschäfts- ausstattung T€	
<b>Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2025</b>	<b>11.098</b>	<b>98</b>	<b>545</b>	<b>0</b>	<b>11.741</b>
Zugänge	3.179	68	371	0	3.618
Abgänge	-60	0	-161	0	-221
Währungsdifferenzen	120	-14	7	0	113
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>14.337</b>	<b>152</b>	<b>762</b>	<b>0</b>	<b>15.251</b>
<b>Buchwert 31.12.2025</b>	<b>11.519</b>	<b>57</b>	<b>615</b>	<b>0</b>	<b>12.191</b>

Bezüglich der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Im Geschäftsjahr 2025 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen vorzunehmen.

Von den Nutzungsrechten an Vermögenswerte sind 660 T€ (Vorjahr: 666 T€) im Herkunftsland der STRATEC SE und 11.531 T€ (Vorjahr: 14.514 T€) in Drittländern belegen. Die Drittländer mit einer wesentlichen Höhe an Nutzungsrechten betreffen in Höhe von 5.013 T€ (Vorjahr: 5.638 T€) Ungarn, in Höhe von 2.866 T€ (Vorjahr: 3.888 T€) die USA und in Höhe von 3.200 T€ (Vorjahr: 4.437 T€) Österreich.

Die Nutzungsrechte an Vermögenswerten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				Summe T€
	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Fahrzeuge T€	Geschäfts- ausstattung T€	
<b>Anschaffungskosten Stand 01.01.2024</b>	<b>24.019</b>	<b>286</b>	<b>1.122</b>	<b>121</b>	<b>25.548</b>
Zugänge	2.039	0	249	0	2.288
Abgänge	-106	-112	-226	-121	-565
Währungsdifferenzen	-348	11	-13	0	-350
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>25.604</b>	<b>185</b>	<b>1.132</b>	<b>0</b>	<b>26.921</b>

	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				Summe T€
	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Fahrzeuge T€	Geschäfts- ausstattung T€	
<b>Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2024</b>	<b>8.447</b>	<b>73</b>	<b>422</b>	<b>116</b>	<b>9.058</b>
Zugänge	2.948	134	350	4	3.436
Abgänge	-106	-112	-220	-120	-558
Währungsdifferenzen	-191	3	-7	0	-195
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>11.098</b>	<b>98</b>	<b>545</b>	<b>0</b>	<b>11.741</b>
<b>Buchwert 31.12.2024</b>	<b>14.506</b>	<b>87</b>	<b>587</b>	<b>0</b>	<b>15.180</b>

### (3) Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
	<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2025</b>	<b>46.309</b>	<b>24.132</b>	<b>52.184</b>	<b>12.381</b>
Zugänge	41	2.969	3.372	2.896	9.278
Abgänge	0	-81	-752	0	-833
Umbuchungen	0	459	1.207	-1.666	0
Währungsdifferenzen	227	-516	203	-13	-99
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>46.577</b>	<b>26.963</b>	<b>56.214</b>	<b>13.598</b>	<b>143.352</b>

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2025</b>	<b>12.963</b>	<b>16.782</b>	<b>40.196</b>	<b>0</b>	<b>69.941</b>
Zugänge Abschreibungen	1.806	3.059	4.774	0	9.639
Abgänge	0	-80	-746	0	-826
Währungsdifferenzen	96	-210	260	0	146
<b>Stand 31.12.2025</b>	<b>14.865</b>	<b>19.551</b>	<b>44.484</b>	<b>0</b>	<b>78.900</b>
<b>Buchwerte 31.12.2025</b>	<b>31.712</b>	<b>7.412</b>	<b>11.730</b>	<b>13.598</b>	<b>64.452</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr, keine Fremdkapitalkosten nach IAS 23 (Fremdkapitalkosten) als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2025 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen vorzunehmen.

Von den Sachanlagen sind 41.290 T€ (Vorjahr: 41.698 T€) im Herkunftsland der STRATEC SE und 23.162 T€ (Vorjahr: 23.367 T€) in Drittländern belegen. Die Drittländer mit einer wesentlichen Höhe an Sachanlagen betreffen in Höhe von 6.926 T€ (Vorjahr: 7.332 T€) die Schweiz, in Höhe von 3.871 T€ (Vorjahr: 4.565 T€) die USA und in Höhe von 6.037 T€ (Vorjahr: 5.256 T€) Österreich.

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 01.01.2024</b>	<b>45.382</b>	<b>22.933</b>	<b>50.016</b>	<b>11.023</b>	<b>129.354</b>
Zugänge	10	1.071	978	7.822	9.881
Abgänge	0	-404	-819	-2.530	-3.753
Umbuchungen	1.255	353	2.284	-3.892	0
Währungsdifferenzen	-338	179	-275	-42	-476
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>46.309</b>	<b>24.132</b>	<b>52.184</b>	<b>12.381</b>	<b>135.006</b>

	Grundstücke und Bauten T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau T€	Summe T€
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2024</b>	<b>11.457</b>	<b>14.098</b>	<b>36.286</b>	<b>0</b>	<b>61.841</b>
Zugänge Abschreibungen	1.590	3.074	4.943	0	9.607
Abgänge	0	-404	-736	0	-1.140
Umbuchungen	27	0	-27	0	0
Währungsdifferenzen	-111	14	-270	0	-367
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>12.963</b>	<b>16.782</b>	<b>40.196</b>	<b>0</b>	<b>69.941</b>
<b>Buchwerte 31.12.2024</b>	<b>33.346</b>	<b>7.350</b>	<b>11.988</b>	<b>12.381</b>	<b>65.065</b>

## (4) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92.480	95.858
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	7.461	8.569
Fertige Erzeugnisse	8.816	11.230
Waren	743	1.967
Geleistete Anzahlungen	3.685	4.194
<b>Gesamt</b>	<b>113.185</b>	<b>121.818</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Erträge in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 197 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 4.165 T€ (Vorjahr: 444 T€) aus der Veränderung der Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst. Die Erträge im Geschäftsjahr 2025 und des Vorjahres sind auf Veränderungen in den wertgeminderten Materialbeständen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Erträge in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 39 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 367 T€ (Vorjahr: 36 T€) aus der Veränderung der Wertberichtigungen auf unfertige Erzeugnisse ergebniswirksam in den Umsatzkosten erfasst. Die Erträge im Geschäftsjahr 2025 und des Vorjahres sind auf Veränderungen in den wertgeminderten Materialbeständen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Erträge in Höhe von 81 T€ (Vorjahr: 14 T€) und Aufwendungen in Höhe von 572 T€ (Vorjahr: 168 T€) aus der Veränderung der Wertberichtigungen auf fertige Erzeugnisse ergebnis-

wirksam in den Umsatzkosten erfasst. Die Erträge im Geschäftsjahr 2025 und des Vorjahres sind auf Veränderungen in den wertgeminderten Materialbeständen zurückzuführen.

Von den innerhalb der Vorräte ausgewiesenen Beständen wird erwartet, dass diese zum überwiegenden Teil innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert werden.

## (5) Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 29.618 T€ (Vorjahr: 22.068 T€) betreffen die Ansprüche von STRATEC auf Gegenleistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert, wenn die Ansprüche unbedingt werden.

Die Vertragsvermögenswerte haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 7.550 T€ (Vorjahr: 3.534 T€) erhöht (Vorjahr: vermindert).

Im Geschäftsjahr 2025 resultiert die Zuführung zu den Vertragsvermögenswerten aus der zeitraumbezogenen Erfüllung von Entwicklungsleistungsverpflichtungen im Rahmen von Entwicklungskooperationen. Gegenläufig wirkten sich der Erhalt von Meilensteinzahlungen im Rahmen von Entwicklungskooperationen sowie die Abschmelzung von Vertragsvermögenswerten aufgrund der Erfüllung von Transaktionspreisallokationen zugrundeliegenden Mindestabnahmeverpflichtungen aus.

Im Geschäftsjahr 2024 resultierte die Veränderung aus dem Erhalt von Meilensteinzahlungen im Rahmen von Entwicklungskooperationen, dem aufgrund der

Lieferung von Transaktionspreisallokationen zugrundeliegenden Mindestabnahmeverpflichtungen bedingten Abschmelzen von Vertragsvermögenswerten sowie Neubewertungen von Vertragsvermögenswerten aufgrund der Neueinschätzungen von Fertigstellungsgraden. Gegenläufig wirkte sich die Zuführung der Vertragsvermögenswerte durch zeitraumbezogene Erfüllung von Entwicklungsleistungsverpflichtungen im Rahmen von Entwicklungskooperationen aus.

## (6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (56.933 T€; Vorjahr: 41.578 T€) sind in Höhe von 56.933 T€ (Vorjahr: 41.578 T€) innerhalb eines Jahres fällig. Kreditorische Debitoren werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 83 T€) ausgewiesen.

Das Wertberichtigungskonto auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte entwickelte sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.	2.927	1.705
Aufwand in der Berichtsperiode	644	1.470
Auflösung	-409	-268
Währungsdifferenzen	4	20
<b>Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.</b>	<b>3.166</b>	<b>2.927</b>

Die kumulierten Wertberichtigungen zum 31.12. betreffen in Höhe von 151 T€ (Vorjahr: 34 T€) die Vertragsvermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2025 entstanden, wie auch im Vorjahr, keine ergebniswirksamen Direktabschreibungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung der Wertberichtigungen und der Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung in dem Posten „Erträge bzw. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“ gesondert ausgewiesen.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Laufzeitbändern sowie die gebildete Wertberichtigung für die „erwarteten Kreditverluste“ stellen sich wie folgt dar:

Angaben im T€	Bruttowert	davon: zum Bilanzstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig			
		zum Bilanzstichtag nicht überfällig	bis zu 30 Tagen	Zwischen 30 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage
<b>31.12.2025</b>	59.948	48.018	7.103	1.721	3.106
Erwarteter Kreditverlust		266		262	2.487
<b>31.12.2024</b>	44.471	33.608	4.516	2.786	3.561
Erwarteter Kreditverlust		231		519	2.143

Die Ermittlung der „erwarteten Kreditverluste“ im Rahmen der Folgebewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei STRATEC nach einem differenzierten Verfahren, welches das Rating des Schuldners, die Überfälligkeiten sowie die zur Minimierung des Ausfallrisikos abgeschlossenen Warenkreditversicherungen berücksichtigt.

## (7) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Anteile an börsennotierten Gesellschaften	503	731
Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften	580	0
Übrige	4.347	4.304
<b>Gesamt</b>	<b>5.430</b>	<b>5.035</b>

Die Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften in Höhe von 580 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie übrige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 3.505 T€ (Vorjahr: 3.472 T€) werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

### Anteile an börsennotierten Gesellschaften

Die Anteile an börsennotierten Gesellschaften wurden mit dem Schlusskurs der Wertpapierbörse mit dem höchsten Handelsvolumen zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr, Anteile an börsennotierten Gesellschaften weder erworben noch veräußert.

Die aus der Stichtagskursbewertung von Anteilen an börsennotierten Gesellschaften per Saldo resultierenden Aufwendungen (Vorjahr: Erträge) in Höhe von 227 T€ (Vorjahr: 48 T€) wurden erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im „übrigen Finanzergebnis“ erfasst.

### Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften

Die Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften beinhalten die Anteile in Höhe von 9,70% an der FLUIDIC SCIENCES LIMITED, Royston (Hertfordshire – UK),

eine in England und Wales eingetragene Gesellschaft. Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 12. September 2025. Die Anschaffungskosten der Beteiligung betragen 0,5 Mio. GBP für 144.094 Anteile der Klasse „B ordinary shares“ ohne Stimmrechte. Die Beteiligung wird als Eigenkapitalinstrument klassifiziert und gemäß IFRS 9 (Finanzinstrumente) zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet. Diese Einstufung erfolgte, da die Beteiligung zu strategischen Zwecken und nicht zu Handelszwecken gehalten wird. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald der Anspruch auf Zahlung feststeht. Die Bewertung erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 13 (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert). Mangels eines aktiven Marktes für die Anteile basiert die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 3 der Hierarchie zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts). Im sonstigen Ergebnis wurde im Geschäftsjahr 2025 keine Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfasst. Dies resultiert aus einer zwischen dem Erwerbszeitpunkt und dem Bilanzstichtag unveränderten Unternehmensplanung sowie dem Erreichen der Planung für das Geschäftsjahr 2025, wonach die Anschaffungskosten der Beteiligung die beste Schätzung für den beizulegenden Zeitwert darstellen.

### Übrige

In dem Posten „Übrige“ sind im Wesentlichen erhaltene Zahlungen in Höhe von 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€) als Sicherheit für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese erhaltenen Zahlungen unterliegen vertraglich vereinbarten Verfügungsbeschränkungen, sodass STRATEC nur bei Eintritt bestimmter Bedingungen hierauf zugreifen kann. Der Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erfolgt unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe. Des Weiteren sind in dem Posten Ansprüche aus Mietkautionen in Höhe von 562 T€ (Vorjahr: 530 T€), Deckungsvermögen für Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von 425 T€ (Vorjahr: 510 T€), Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 58 T€), Ausleihungen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 10 T€) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 64 T€ (Vorjahr: 46 T€) enthalten.

## (8) Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Umsatzsteuer	3.483	5.081
Abgegrenzte Aufwendungen	2.352	2.477
Übrige	706	393
<b>Gesamt</b>	<b>6.541</b>	<b>7.951</b>

Die abgegrenzten Aufwendungen enthalten im Wesentlichen vorausbezahlte Entgelte für Dienstleistungen und werden in Höhe von 294 T€ (Vorjahr: 0 T€) unter den langfristigen übrigen Forderungen und Vermögenswerten ausgewiesen.

## (9) Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals, ihre Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025 sowie die gezahlten Dividenden ergeben sich aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der STRATEC SE beträgt zum Bilanzstichtag 12.158 T€ (Vorjahr: 12.158 T€). Das Grundkapital ist in 12.157.841 Stückaktien (Vorjahr: 12.157.841) eingeteilt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Jede Aktie hat ein Stimmrecht. Der rechnerische Wert jeder Stückaktie beträgt 1,00 €.

### Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Ziffer 4.5. der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Juni 2030 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 2.400.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 2.400.000 neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2025/I**). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten, in der Satzung definierten Voraussetzungen ist der Vorstand jedoch berechtigt das Bezugsrecht insgesamt bis zu einem Betrag von 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der

Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals auszuschließen. Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 2.400.000,00 €.

### Bedingte Kapitale

Nach § 4 Ziffer 4.6. erster Absatz der Satzung besteht ein **Bedingtes Kapital VIII/2018**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) bis zum 29. Mai 2023 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2018. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital VIII/2018 (gemäß Satzung 220.000,00 €) beträgt zum 31. Dezember 2025 142.432,00 €.

Nach § 4 Ziffer 4.6. zweiter Absatz der Satzung besteht ein **Bedingtes Kapital X/2023**. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) bis zum 16. Mai 2028 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses

vom 17. Mai 2023. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital XI/2023 beträgt zum 31. Dezember 2025 bis zu 750.000,00 €.

Ferner besteht nach § 4 Ziffer 4.7. der Satzung ein **Bedingtes Kapital XI/2025** in Höhe von bis zu 800.000,00 €. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 800.000 neuen Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 bis zum 26. Juni 2030 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Das Bedingte Kapital XI/2025 beträgt zum 31. Dezember 2025 bis zu 800.000,00 €.

Die bedingten Kapitale betragen per 31. Dezember 2025 1.692.432,00 € (Vorjahr: 1.714.436,00 €).

## Aktioptionsprogramme

Zum 31. Dezember 2025 bestehen zwei (Vorjahr: drei) Aktioptionsprogramme (anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Diese Aktioptionsprogramme sind im besonderen Maße geeignet, einen nachhaltigen Leistungsanreiz für Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der STRATEC SE sowie Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der STRATEC SE verbundenen Unternehmen sowie deren Arbeitnehmern zu bewirken und damit im Interesse von STRATEC und der Aktionäre zu einer Steigerung des Unternehmenswerts der Gesellschaft beizutragen.

Hinsichtlich Wartezeit, Erfolgsziele, Verfall, Begrenzung und Ausübungsfenster gelten insbesondere die folgenden Bedingungen:

Die gewährten Aktioptionsrechte können vollständig frühestens nach Ablauf einer **Wartezeit von vier Jahren** sowie unter Erfüllung folgender Marktbedingungen ausgeübt werden:

- Steigerung des Kurses der STRATEC-Aktie zwischen dem Gewährungstag und dem Tag des Ablaufs der Wartezeit um mindestens 20% gegenüber dem Ausübungspreis.
- Wird dieses Erfolgsziel nach Ablauf der Wartezeit von vier Jahren nicht erreicht, so können die gewährten Aktioptionsrechte bis zu deren Laufzeitende ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der STRATEC-Aktie am letzten Börsenhandelstag im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) an dem Tag, der dem jeweiligen Ausübungstag vorausgeht, seit dem Tag der Ausgabe der Aktioptionsrechte pro vollendetem Kalendermonat um durchschnittlich 0,417 % des Ausübungspreises gestiegen ist.

Nach Ablauf der **Laufzeit von sieben Jahren** nach Gewährung verfallen die Aktioptionsrechte entschädigungslos.

Soweit Aktioptionsrechte an Mitgliedern des Vorstands gewährt werden, besteht darüber hinaus eine Begrenzung insofern, dass die Aktienkurssteigerung auf 200 % des ursprünglichen Ausübungspreises begrenzt ist.

Die Aktioptionsrechte können, nach Erfüllung der Wartezeit und Erfolgsziele, jeweils nur an den zehn folgenden Handelstagen des elektronischen Handelssystems der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA) nach Stattfinden der ordentlichen Hauptversammlung oder nach Veröffentlichung der endgültigen 6-Monats-Ergebnisse, sofern diese Veröffentlichung nach der ordentlichen Hauptversammlung für das jeweilige vorangegangene Geschäftsjahr stattfindet, oder 9-Monats-Ergebnisse (Ausübungsfenster) unabhängig voneinander in mehreren der vorgenannten Ausübungsfenster ausgeübt werden.

Den jeweiligen Aktienoptionsprogrammen, den Berechnungen unter Anwendung der Monte-Carlo-Simulation sowie der Ermittlung des Personalaufwands in den einzelnen Perioden (nach Berücksichtigung der Personalfuktuation) liegen im Wesentlichen die folgenden Parameter zugrunde (die erwartete Volatilität wurde dabei jeweils aus der laufzeitgerechten historischen Volatilität der STRATEC Aktie abgeleitet):

Gewährt im Jahr:	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Gewährte Optionsrechte (Anzahl Aktien)	31.800	33.700	35.650	45.132	43.850	43.100	47.350
Gewichteter Ausübungspreis (in €)	28,89	38,62	48,40	101,59	119,66	76,81	59,76
Erwartete Volatilität des Aktienkurses in %	41,91 bis 43,43	41,83 bis 43,48	40,44 bis 41,15	39,79 bis 40,83	39,29 bis 40,40	35,63 bis 38,39	35,78 bis 36,20
Erwarteter Dividendenertrag in %	1,55 bis 2,16	1,26 bis 2,29	1,13 bis 2,25	0,69 bis 1,07	0,60 bis 0,78	0,66 bis 1,28	1,11 bis 1,54
Risikofreier Zinssatz in %	2,23 bis 2,89	2,02 bis 2,31	2,23 bis 2,78	-0,25 bis 2,03	-0,68 bis -0,44	-0,77 bis -0,51	-0,70 bis -0,07
Unterstellte Fluktuation der Bezugsberechtigten in %	8,00	7,00	7,00	0,50 bis 7,00	0,50 bis 5,00	0,50 bis 5,00	0,50 bis 5,00
Beizulegender Zeitwert der Optionsrechte zum Gewährungszeitpunkt (in T€)	282	455	575	1.398	1.608	1.016	731

Im Rahmen der Monte-Carlo-Simulation wurden die vorstehend beschriebenen Marktbedingungen sowie die Begrenzung in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Optionsrechte entsprechend einbezogen.

Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der im Geschäftsjahr 2025 gewährten Optionsrechte beträgt 8,87 € (Vorjahr: 13,49 €).

Der gewichtete Durchschnittsaktienkurs wurde bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der im Geschäftsjahr 2025 gewährten Optionsrechte mit 28,93 € (Vorjahr: 36,45 €) berücksichtigt.

Das Ausübungsverhalten der Teilnehmer wurde hierbei insoweit berücksichtigt, als dass von einem ökonomischen Ausübungsverhalten, d.h. zum frühestmöglichen Zeitpunkt, ausgegangen wurde.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Aktienoptionsrechte für die Geschäftsjahre von 2024 bis 2025 gibt der folgende Optionsspiegel:

Aktienoptionsrechte	Vorstand		Arbeitnehmer		Summe	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €
<b>Am 31.12.2024 ausstehend</b>	<b>29.557</b>	<b>87,24</b>	<b>196.729</b>	<b>72,57</b>	<b>226.286</b>	<b>74,49</b>
davon ausübbar	0	n/a	0	n/a	0	n/a
Gewährt	0	0,00	31.800	28,89	31.800	28,89
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	9.504	61,77	9.504	61,77
Verwirkt	0	0,00	28.500	66,23	28.500	66,23
<b>Am 31.12.2025 ausstehend</b>	<b>29.557</b>	<b>87,24</b>	<b>190.525</b>	<b>66,77</b>	<b>220.082</b>	<b>69,52</b>
davon ausübbar	0	n/a	0	n/a	0	n/a

Aktioptionsrechte	Vorstand		Arbeitnehmer		Summe	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Anzahl der Optionen	Gewichteter Ausübungspreis in €
<b>Am 31.12.2023 ausstehend</b>	<b>39.557</b>	<b>87,35</b>	<b>169.029</b>	<b>79,78</b>	<b>208.586</b>	<b>81,21</b>
davon ausübbar	0	n/a	0	n/a	0	n/a
Gewährt	0	0,00	33.700	38,62	33.700	38,62
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	10.000	87,69	6.000	84,80	16.000	86,60
<b>Am 31.12.2024 ausstehend</b>	<b>29.557</b>	<b>87,24</b>	<b>196.729</b>	<b>72,57</b>	<b>226.286</b>	<b>74,49</b>
davon ausübbar	0	n/a	0	n/a	0	n/a

Aktioptionsrechte, die einzelnen Mitgliedern des Vorstands vor der Bestellung zum Vorstand gewährt wurden, werden nicht umgewidmet und sind weiterhin in den Angaben zu den Aktioptionsrechten der Arbeitnehmer enthalten.

Der beizulegende Zeitwert der Aktioptionsrechte wird aufwandswirksam linear über die Wartezeit verteilt und führt in gleicher Höhe zu einer Dotierung der Kapitalrücklage. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Aufwand aus der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 367 T€ (Vorjahr: 858 T€).

Zum 31. Dezember 2025 waren, wie im Vorjahr, mangels Erfüllung der erforderlichen Marktbedingungen bzw. Mindestwartezeit keine Aktioptionsrechte ausübbar.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden, wie im Vorjahr, keine Aktioptionen ausgeübt.

Die gewichteten Ausübungspreise und der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeiten für die am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktioptionen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

**2025**

Bandbreite in €	Anzahl Aktioptionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit in Monaten
20,01 - 25,00	1.800	24,41	83,2
25,01 - 30,00	22.000	28,36	76,2
30,01 - 35,00	3.000	34,45	74,1
35,01 - 40,00	40.250	38,40	64,8
40,01 - 45,00	9.600	42,90	63,7
50,01 - 55,00	1.000	50,82	55,7
55,01 - 60,00	24.500	56,04	4,7
60,01 - 65,00	27.750	62,37	13,2
65,01 - 70,00	11.350	68,40	10,6
70,01 - 75,00	0	0,00	0,0
80,01 - 85,00	3.800	80,84	38,4
85,01 - 90,00	12.525	85,57	47,3
100,01 - 105,00	9.500	105,00	38,1
110,01 - 115,00	27.500	113,00	26,6
115,01 - 120,00	9.557	117,25	37,4
120,01 - 125,00	2.800	120,48	21,3
125,01 - 130,00	8.850	125,90	25,8
130,01 - 135,00	2.800	134,08	34,5
135,01 - 140,00	1.500	138,84	24,4
<b>Gesamt</b>	<b>220.082</b>	<b>69,52</b>	<b>38,8</b>

2024

Bandbreite in €	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter Ausübungspreis in €	Gewichtete restliche Vertragslaufzeit in Monaten
35,01 - 40,00	48.250	38,40	77,0
40,01 - 45,00	11.600	42,69	76,1
50,01 - 55,00	2.000	50,82	67,9
55,01 - 60,00	29.704	56,19	15,6
60,01 - 65,00	28.750	62,42	26,7
65,01 - 70,00	14.150	67,89	20,0
70,01 - 75,00	1.500	71,18	1,0
80,01 - 85,00	3.800	80,84	50,6
85,01 - 90,00	16.275	85,57	59,4
100,01 - 105,00	13.500	105,00	50,3
110,01 - 115,00	27.500	113,00	38,8
115,01 - 120,00	10.057	117,25	49,6
120,01 - 125,00	2.800	120,48	33,4
125,01 - 130,00	8.850	125,90	38,0
130,01 - 135,00	6.050	134,08	46,7
135,01 - 140,00	1.500	138,84	37,5
<b>Gesamt</b>	<b>226.286</b>	<b>74,49</b>	<b>46,1</b>

## Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 37.498 T€ (Vorjahr: 37.131 T€) enthält im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten zur Eigenkapitalbeschaffung nach Steuern. Des Weiteren ist darin der als Aufwand erfasste Vorteil aus der Gewährung von Aktienoptionen sowie die Differenz aus Rückkauf und Wiederausgabe von eigenen Anteilen enthalten.

## Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten kumulierten Konzernergebnisse, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden, erfolgsneutrale Übertragungen aus dem übrigen Eigenkapital sowie die freien Gewinnrücklagen. Die freien Gewinnrücklagen sind durch Einstellungen im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung zur Gewinnverwendung von Vorstand und Aufsichtsrat der STRATEC SE nach § 58 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG) entstanden.

Die Gewinnrücklagen unterteilen sich danach wie folgt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Freie Gewinnrücklagen	19.392	19.392
Kumulierte Konzernergebnisse	170.340	177.875
<b>Gesamt</b>	<b>189.732</b>	<b>197.267</b>

Die kumulierten Ergebnisse entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	T€
Kumulierte Ergebnisse 31.12.2024	177.875
Konzernergebnis 2025	-242
Ausschüttung (Dividende für 2024)	-7.293
<b>Kumulierte Ergebnisse 31.12.2025</b>	<b>170.340</b>

## Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital in Höhe von -2.035 T€ (Vorjahr: -3.988 T€) beinhaltet die Währungsumrechnungsrücklage, die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Pensionen sowie hieraus resultierende latente Steuern.

Die am Stichtag ausgewiesene Währungsumrechnungsrücklage in Höhe von -1.396 T€ (Vorjahr: -2.466 T€)

betrifft im Wesentlichen Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Einzelabschlüsse von Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie aus der erfolgsneutralen Stichtagsumrechnung von konzerninternen Net Investments. Die Veränderung wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung in dem Posten „Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe“ ausgewiesen.

Die im Eigenkapital über das sonstige Ergebnis erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2025 T€	Sonstiges Ergebnis T€	Stand 31.12.2025 T€
Pensionen	-1.873	1.017	-856
Latente Steuern	352	-135	217
Währungsrücklage	-2.416	903	-1.513
Latente Steuern	-51	168	117
<b>Gesamt</b>	<b>-3.988</b>	<b>1.953</b>	<b>-2.035</b>

	Stand 01.01.2024 T€	Sonstiges Ergebnis T€	Stand 31.12.2024 T€
Pensionen	-1.094	-779	-1.873
Latente Steuern	213	139	352
Währungsrücklage	1.725	-4.141	-2.416
Latente Steuern	-14	-37	-51
<b>Gesamt</b>	<b>830</b>	<b>-4.818</b>	<b>-3.988</b>

## Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 wurde die STRATEC SE ermächtigt, bis zum 26. Juni 2030 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen eigene Anteile bis zu insgesamt zehn von Hundert des am 27. Juni 2025 bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung darf dabei nicht zum Handel in eigenen Anteilen ausgenutzt werden. Auf die neu erworbenen eigenen Anteile dürfen zusammen mit den eigenen Anteilen, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn von Hundert des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der eigenen Anteile kann über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebotes, mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Die STRATEC SE hat von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile im Geschäftsjahr 2025, wie im Vorjahr, keinen Gebrauch gemacht. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die zurückgekauften Anteile einzuziehen. Vielmehr erhält sich die STRATEC SE den finanziellen Handlungsspielraum für Akquisitionen und zur Absicherung der Wachstumsstrategie. Darüber hinaus behält sich die STRATEC SE vor, die zurückgekauften eigenen Anteile auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen.

Die STRATEC SE hält zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, 1.899 eigene Anteile. Die eigenen Anteile werden mit den Anschaffungskosten von insgesamt 35 T€ (Vorjahr: 35 T€) gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

## Gewinnverwendung

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der STRATEC SE ausgewiesen wird.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,60 € (Vorjahr: 0,55 €) je dividendenberechtigter Aktie, insgesamt 7.294 T€ (Vorjahr: 6.687 T€), gezahlt.

Der Vorstand empfiehlt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, von dem nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) ermittelten Bilanzgewinn der STRATEC SE in Höhe von 58.093 T€ eine Ausschüttung in Höhe von 7.293.565,20 € bzw. 0,60 € je dividendenberechtigter Aktie vorzunehmen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 50.799 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Hauptversammlung und wurde nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst.

Per 31. Dezember 2025 wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der STRATEC SE von dem Jahresergebnis 2025, wie im Vorjahr, keine Einstellung in die freien Gewinnrücklagen vorgenommen.

## (10) Pensionsrückstellungen

Die betriebliche Altersversorgung kann grundsätzlich in beitrags- und leistungsorientierte Versorgungspläne unterschieden werden.

Bei **beitragsorientierten Versorgungsplänen** geht STRATEC über die Entrichtung von Beitragszahlungen an einen externen staatlichen oder privaten Versorgungsträger hinaus keine weiteren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen ein. Die laufenden Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 5.460 T€ (Vorjahr: 5.454 T€). Darin enthalten sind Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland in Höhe von 3.034 T€ (Vorjahr: 2.959 T€) und Beiträge für Leistungen in Zusammenhang mit Abfertigungen in Österreich in Höhe von 1.865 T€ (Vorjahr: 1.814 T€). Die restlichen Beiträge entfallen im Wesentlichen auf Pläne in der Schweiz.

Zum Bilanzstichtag bestehen ferner **leistungsorientierte Versorgungspläne** gegenüber einzelnen

Vorstandsmitgliedern in Deutschland sowie gegenüber Arbeitnehmern in Österreich und der Schweiz. Die Finanzierung und Absicherung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland erfolgt teilweise über Rückdeckungsversicherungen, teilweise über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Die Durchführung der Versorgungspläne in der Schweiz erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mittels einer externen Pensionskasse. Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Versorgungsplänen ist STRATEC neben den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie dem Zinsänderungsrisiko, dem Renten- und Einkommenssteigerungsrisiko und dem Risiko der steigenden Lebenserwartung auch dem Kapitalmarktrisiko aus der Anlage des Planvermögens ausgesetzt.

Die Pensionsverpflichtung wird in der Konzernbilanz saldiert mit den zugehörigen Planvermögenswerten ausgewiesen.

Die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen erfolgt anhand des versicherungsmathematischen Verfahrens der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei werden unter Berücksichtigung von Trendannahmen die zukünftigen Verpflichtungen auf Basis der zum Geschäftsjahresende anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet.

Folgende versicherungsmathematischen Annahmen wurden dabei zur Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegt:

	Deutschland 31.12.2025	Österreich 31.12.2025	Schweiz 31.12.2025
Abzinsungssatz	4,14 %	3,72 %	1,30 %
Zukünftige Einkommenssteigerungen	n.a.	3,33 %	2,00 %
Zukünftige Rentensteigerungen	1,41 %	n.a.	n.a.
Fluktuationsrate	1,50 %	0,00 %	*)
Durchschnittliche Duration	14,8 Jahre	9,3 Jahre	16,2 Jahre

	Deutschland 31.12.2024	Österreich 31.12.2024	Schweiz 31.12.2024
Abzinsungssatz	3,39 %	3,17 %	1,00 %
Zukünftige Einkommenssteigerungen	n.a.	3,00 %	2,00 %
Zukünftige Rentensteigerungen	1,40 %	n.a.	n.a.
Fluktuationsrate	1,50 %	0,00 %	*)
Durchschnittliche Duration	16,3 Jahre	9,4 Jahre	17,0 Jahre

\*) Fluktuationsrate gestaffelt nach Männern und Frauen sowie Alter. Die Bandbreite der Fluktuationsrate für Männer beträgt, wie im Vorjahr, dabei nach dem Bundesgesetz über berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Schweiz 1,66 % bis 31,00 %, die für Frauen, wie im Vorjahr, 2,15 % – 27,58 %.

Die wesentlichen Annahmen zur Lebenserwartung wurden für Deutschland, wie im Vorjahr, aus den biometrischen RICHTTAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, für Österreich, wie im Vorjahr, aus der AVÖ 2018-P Pagler & Pagler Generationentafel sowie für die Schweiz, wie im Vorjahr, aus der BVG 2020 Generationstafel entnommen.

Die für die Berechnung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Prämissen gelten für die Ermittlung des Zinsaufwands und des laufenden Dienstzeitaufwands im folgenden Geschäftsjahr.

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts (DBO) und des Planvermögens im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
<b>Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) Stand 01.01.</b>	<b>17.614</b>	<b>17.332</b>
Übertragungen aufgrund Arbeitgeberwechsel	-1.796	-1.447
Laufender Dienstzeitaufwand	1.007	994
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	151
Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen	286	325
Geleistete Zahlungen	-286	0
Beiträge zum Versorgungsplan durch Arbeitnehmer	409	567
Neubewertungen der Pensionsverpflichtungen Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der		
• finanziellen Annahmen	-941	757
• demographischen Annahmen	0	0
• erfahrungsbedingten Anpassungen	-756	-855
Währungsdifferenzen	122	-210
<b>Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) Stand 31.12.</b>	<b>15.659</b>	<b>17.614</b>

	2025 T€	2024 T€
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens Stand 01.01.</b>	<b>12.276</b>	<b>13.015</b>
Übertragungen aufgrund Arbeitgeberwechsel	-1.796	-1.447
Beiträge zum Planvermögen durch Arbeitgeber	1.014	968
Beiträge zum Planvermögen durch Arbeitnehmer	409	567
Zinserträge des Planvermögens	185	230
Neubewertung des Planvermögens		
• Aufwand aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-682	-877
Währungsdifferenzen	95	-180
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens Stand 31.12.</b>	<b>11.501</b>	<b>12.276</b>

Zur Ermittlung des Finanzierungsstatus bzw. der Nettoverpflichtung wird dem Anwartschaftsbarwert der extern finanzierten Verpflichtungen der beizulegende Zeitwert des Planvermögens gegenübergestellt.

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
<b>Pensionspläne in Deutschland</b>		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	3.139	3.234
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	2.778	2.729
<b>Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung</b>	<b>361</b>	<b>505</b>
<b>Pensionspläne in Österreich</b>		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	1.543	1.685
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	0	0
<b>Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung</b>	<b>1.543</b>	<b>1.685</b>
<b>Pensionspläne in der Schweiz</b>		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	10.977	12.695
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	8.723	9.547
<b>Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung</b>	<b>2.254</b>	<b>3.148</b>
<b>Gesamt</b>		
• Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	15.659	17.614
• Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	11.501	12.276
<b>Finanzierungsstatus = Nettoverpflichtung</b>	<b>4.158</b>	<b>5.338</b>

Die Nettoverpflichtung entwickelte sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
<b>Nettoverpflichtung Stand 01.01.</b>	<b>5.338</b>	<b>4.317</b>
In der GuV erfasster Anteil des Pensionsaufwands	1.108	1.240
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-1.015	779
Geleistete Zahlungen	-286	0
Beiträge zum Planvermögen durch Arbeitgeber	-1.014	-968
Währungsdifferenzen	27	-30
<b>Nettoverpflichtung Stand 31.12.</b>	<b>4.158</b>	<b>5.338</b>

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasste Pensionsaufwand der Berichtsperiode für leistungsorientierte Zusagen setzt sich aus den nachstehenden Posten zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Laufender Dienstzeitaufwand	1.007	994
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	151
Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen	286	325
Zinserträge des Planvermögens	-185	-230
<b>In der GuV erfasster Anteil des Pensionsaufwands</b>	<b>1.108</b>	<b>1.240</b>

Der laufende und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird bei den einzelnen Funktionsbereichen berücksichtigt, während die übrigen Komponenten des in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Anteils des Pensionsaufwands saldiert in dem Posten Finanzerträge oder -aufwendungen im Finanzergebnis enthalten sind.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurden die folgenden Beträge erfolgsneutral im „sonstigen Ergebnis“ erfasst:

	2025 T€	2024 T€
<b>Neubewertung der Nettoverpflichtung:</b>		
Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	682	877
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus Änderungen der		
• finanziellen Annahmen	-941	757
• demographischen Annahmen	0	0
• erfahrungsbedingten Anpassungen	-756	-855
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge</b>	<b>-1.015</b>	<b>779</b>

Das Planvermögen entfällt auf die Versorgungspläne in Deutschland und in der Schweiz. Die abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in Deutschland legen dabei überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren an. Bei der Auswahl werden unter anderem Rating und Eigenkapitalausstattung der Emittenten berücksichtigt. Die Anlagestrategie dient vorwiegend der Erzielung laufender Zinseinnahmen und Kapitalerhalt bei geringer Volatilität. Für die Rückdeckungsversicherungen existieren keine an einem „aktiven Markt“ notierten Preise. Die Gesellschaften in der Schweiz sind dem vollversicherten Vertrag der Sammelstiftung BVG der Allianz Suisse angeschlossen und es besteht ein Rückdeckungsvertrag zwischen der Sammelstiftung und der Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen von STRATEC sind, abhängig vom jeweiligen Land, die in den nachfolgenden Sensitivitätsanalysen dargestellten Parameter Abzinsungssatz, Lebenserwartung sowie zukünftige Einkommenssteigerungen. Die Sensitivitätsanalysen zeigen wie die leistungsorientierte Verpflichtung durch mögliche Änderungen der entsprechenden Annahmen, bei Konstanz der anderen Annahmen, beeinflusst worden wäre.

In Deutschland ergeben sich bei einer Variation um 50 Basispunkte bzw. um ein Lebensjahr folgende Sensitivitäten des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung:

Deutschland	2025 T€	2024 T€
Abzinsungssatz +0,50%	-212	-241
Abzinsungssatz -0,50%	235	269
Lebenserwartung +1,00	60	72
Lebenserwartung -1,00	-60	-71

In Österreich ergeben sich bei einer Variation um 50 Basispunkte folgende Sensitivitäten des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung:

Österreich	2025 T€	2024 T€
Abzinsungssatz +0,50%	-67	-75
Abzinsungssatz -0,50%	72	80
Einkommenssteigerung +0,50%	71	79
Einkommenssteigerung -0,50%	-67	-75

In der Schweiz ergeben sich bei einer Variation um 25 Basispunkte bzw. um ein Lebensjahr folgende Sensitivitäten des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung:

Schweiz	2025 T€	2024 T€
Abzinsungssatz +0,25 %	-422	-513
Abzinsungssatz -0,25 %	455	554
Einkommenssteigerung +0,25 %	98	119
Einkommenssteigerung -0,25 %	-98	-116
Lebenserwartung +1,00	136	167
Lebenserwartung -1,00	-135	-165

Für das folgende Geschäftsjahr 2026 werden Dotierungen in das Planvermögen durch STRATEC in Höhe von 1.389 T€ (Vorjahr: 1.418 T€) erwartet. Auszahlungen aus dem Planvermögen werden nicht erwartet.

## (II) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die in den einzelnen Ländern tatsächlich gezahlten bzw. geschuldeten Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen. Zinsen aus steuerbedingten Nachzahlungen und Erstattungen werden innerhalb der Übrigen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen sowie im Finanzergebnis ausgewiesen.

Nach seiner Herkunft gliedert sich der Ertragsteueraufwand wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Tatsächlicher Steueraufwand	3.972	3.847
Latenter Steueraufwand	1.117	2.140
<b>Gesamt</b>	<b>5.089</b>	<b>5.987</b>

Der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste latente Steueraufwand in Höhe von 1.117 T€ (Vorjahr: 2.140 T€) resultiert in Höhe von 1.006 T€ (Vorjahr: 2.009 T€) aus Aufwendungen durch zeitliche Bewertungsunterschiede sowie in Höhe von 111 T€ (Vorjahr: 131 T€) aus Aufwendungen aus der ertragswirksamen Veränderung aktivierter latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gliedert sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus der Bildung	0	-139
Ertrag aus der Anpassung	0	-24
Ertrag aus Steuersatzänderungen	0	-25
Aufwendungen durch die Nutzung	19	1.042
Aufwendungen durch Wertberichtigungen	452	0
Erträge durch Zuschreibungen	-360	-723
<b>Aufwendungen aus der Veränderung</b>	<b>111</b>	<b>131</b>
Währungsumrechnung	0	3
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>134</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei einer Tochtergesellschaft (Vorjahr: zwei Tochtergesellschaften) aktive latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge in Höhe von 2.465 T€ (Vorjahr: 2.576 T€) angesetzt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden in Höhe von 360 T€ (Vorjahr: 723 T€) Zuschreibungen auf aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge vorgenommen die, wie im Vorjahr, auf die STRATEC Consumables GmbH entfallen. Die bei der STRATEC Consumables GmbH noch aktivierten latenten Steuern werden aufgrund vorhandener passiver latenter Steuern sowie zum Teil auf Grundlage einer steuerlichen Planungs-

rechnung als werthaltig erachtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurden in Höhe von 452 T€ Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge vorgenommen, die auf die Natech Plastics, Inc. entfallen. Die bei der Natech Plastics, Inc. noch aktivierten latenten Steuern werden aufgrund vorhandener passiver latenter Steuer als werthaltig erachtet. Der Nominalbetrag der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, beträgt 16.375 T€ (Vorjahr: 12.521 T€). Die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge, für die in der Konzernbilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, resultieren aus der STRATEC Biomedical USA, Inc., der RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l, der Diatron (US), Inc., der Diatron MI APAC Private Limited, der STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd., Taicang, der STRATEC Biomedical Ltd. Shanghai sowie im Geschäftsjahr 2025 erstmals aus der Natech Plastics, Inc.. Bezüglich der STRATEC Consumables GmbH wurden im Geschäftsjahr 2025 die Nominalbeträge der Verlustvorträge vollumfänglich bei den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge berücksichtigt. Die Vortragsfähigkeit stellt sich wie folgt dar:

	I bis 10 Jahren T€	II bis 15 Jahren T€	III bis 20 Jahren T€	Unbe- grenzt T€	Summe T€
<b>Verlust- vortrag</b>	5.647	2.943	528	7.257	16.375
<b>(Vorjahr)</b>	(4.761)	(3.156)	(526)	(4.078)	(12.521)

Die abzugsfähigen temporären Differenzen, für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betragen 2.329 T€ (Vorjahr: 1.185 T€).

Im Geschäftsjahr 2024 bestand bei einer Tochtergesellschaft, die im abgelaufenen Geschäftsjahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschaftete, ein Überhang latenter Steueransprüche aus temporären Differenzen, Verlustvorträgen und noch nicht genutzten Steuergutschriften in Höhe von 1.020 T€. Dieser wurde zum Ende des Vorjahres noch als werthaltig angesehen, da die Verluste aufgrund von identifizierbaren einmaligen Ereignissen im Nachgang zum erfolgten Unternehmenserwerb entstanden sind und auf Grundlage einer steuerlichen Planungsrechnung als wahrscheinlich erachtet, dass künftig ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die latenten Steueransprüche bis zur Höhe der vorhandenen passiven latenten Steuern wertberichtigt.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 5.089 T€ (Vorjahr: 5.987 T€) weicht

um 3.762 T€ (Vorjahr: 39 T€) von dem erwarteten Steueraufwand in Höhe von 1.327 T€ (Vorjahr: 6.026 T€) ab, der sich bei Anwendung des Gesamtsteuersatzes der STRATEC SE (27,38%; Vorjahr: 27,38%) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde. Der Gesamtsteuersatz ergibt sich aus dem Steuersatz für die Körperschaftsteuer von 15,00% (Vorjahr: 15,00%), dem Solidaritätszuschlag von 5,50% (Vorjahr: 5,50%) auf die Körperschaftsteuer und unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteuer-satzes von 11,55% (Vorjahr: 11,55%).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	4.847	22.008
Anzuwendender Steuersatz	27,38%	27,38%
<b>Erwarteter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)</b>	<b>-1.327</b>	<b>-6.026</b>
Unterschiede zu lokalen Steuersätzen	241	1.236
Änderungen latenter Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	73	18
Steuerfreie Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus Beteiligungen, Kursgewinnen/-verlusten von Wertpapieren und Dividenden	-232	87
Steuereffekte wegen nicht abzugsfähiger Betriebsausgaben abzgl. steuerlicher Abrechnungen	-494	-701
Personalaufwand Aktienoptionen	-100	-197
Laufender und latenter Steueraufwand (-) / -ertrag (+) Vorjahre	101	-575
Zuschreibungen (+) / Wertberichtigung (-) auf aktive latente Steuern	-92	723
Steueraufwand (-) / -ertrag (+) aus dem Nichtansatz latenter Steuern auf im Geschäftsjahr entstandene steuerliche Verluste und temporäre Differenzen	-1.551	-323
Sonstige	-1.708	-229
<b>Ausgewiesener Steueraufwand (-)/-ertrag (+)</b>	<b>-5.089</b>	<b>-5.987</b>

Von dem Posten "Sonstige" resultieren -1.595 T€ (Vorjahr: -359 T€) aus einer abweichenden steuerlichen Bemessungsgrundlage für Zwecke der lokalen Unternehmenssteuern in Ungarn. Die lokale Unternehmenssteuer wird durch die Gemeinden erhoben und beträgt 2% des gesamten Nettoumsatzes abzüglich der Kosten der verkauften Waren, der bezogenen Leistungen, der Materialkosten, der vermittelten Dienstleistungen und der Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E).

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von 4.407 T€ (Vorjahr: 2.219 T€) resultieren aus Vorauszahlungen und Erstattungen auf die Steuern vom Einkommen und Ertrag. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.721 T€ (Vorjahr: 7.970 T€) betreffen die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen.

Die latenten Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzposten bzw. Sachverhalten:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Immaterielle Vermögenswerte	2.572	12.978	3.533	13.185
Nutzungsrechte	0	2.253	0	2.797
Sachanlagen	185	604	185	889
Finanzielle Vermögenswerte	130	709	0	572
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	85	107	39	0
Vertragsvermögenswerte	0	5.873	156	3.429
Vorräte	8.209	1.554	5.233	1.036
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106	1.700	332	163
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135	934	67	1.706
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.233	0	2.908	0
Pensionsrückstellungen	853	129	971	57
Vertragsverbindlichkeiten	905	0	1.432	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.222	250	1.131	209
Übrige Verbindlichkeiten	243	6.815	132	7.725
Rückstellungen	5	145	5	108
Steuerliche Verlustvorträge	2.465	0	2.576	1
Nettoinvestition ausländischer Geschäftsbetrieb	143	49	30	116
Währungsumrechnung	24	0	263	223
Übrige	45	152	2	77
<b>Zwischensumme</b>	<b>19.560</b>	<b>34.252</b>	<b>18.997</b>	<b>32.293</b>
Saldierung	-17.398	-17.398	-15.881	-15.881
<b>Ausweis laut Konzernbilanz</b>	<b>2.162</b>	<b>16.854</b>	<b>3.116</b>	<b>16.412</b>

## (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.710	73.371
Leasingverbindlichkeiten	8.895	12.246
Übrige	3.048	3.078
<b>Gesamt</b>	<b>110.653</b>	<b>88.695</b>

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.971	41.586
Leasingverbindlichkeiten	3.555	3.331
Übrige	336	648
<b>Gesamt</b>	<b>24.862</b>	<b>45.565</b>

### Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von 92,5 Mio. € aus einem Konsortialkreditvertrag, der zum 27. August 2025 von der STRATEC SE abgeschlossen wurde und eine Laufzeit bis zum 27. August 2030 vorsieht mit der Möglichkeit, diese bei bestimmten Bedingungen und Zeitpunkten zweimal um je ein Jahr zu verlängern.

Das Kreditvolumen des Konsortialkreditvertrags beträgt 125,0 Mio. € mit der Option dieses, um mindestens 10,0 Mio. € bis maximal 40,0 Mio. €, zu erhöhen. Das Kreditvolumen ist aufgeteilt in zwei Fazilitäten. Die Fazilität A in Höhe von 75,0 Mio. € ist dabei eine amortisierende Darlehensfazilität, welche jeweils zum 31. März und 30. September eine feste Rückzahlung in Höhe von 3,0 Mio. €, beginnend zum 31. März 2026, vorsieht und insbesondere der Refinanzierung der Inanspruchnahme der bisher bestehenden Rahmenkreditverträge dient. Die Fazilität A wurde zum 31. Dezember 2025 vollständig in Höhe von 75,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die Fazilität B in Höhe von 50,0 Mio. €, zuzüglich der Option zur Erhöhung, ist hingegen eine revolvingierende Kreditlinie, die für die Finanzierung

sowohl der allgemeinen Unternehmensführung als auch von Akquisitionen genutzt werden kann und damit STRATEC zukünftig ausreichend Flexibilität bietet. Die Fazilität B wurde zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 17,5 Mio. € in Anspruch genommen und wird in Höhe von 13,0 Mio. € innerhalb der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die im Zusammenhang mit dem Konsortialkreditvertrag stehenden Transaktionskosten werden, sowie diese auf die Fazilität A entfallen, mittels Effektivzinsmethode amortisiert. Der Buchwert der Fazilität A beträgt zum Stichtag 75,4 Mio. €.

Die Verzinsung der in Anspruch genommenen Fazilität A und B erfolgt jeweils auf EURIBOR-Basis für eine Zinsperiode zuzüglich einer Marge auf Basis des Nettoverschuldungsgrads. Bei Nichteinhaltung des Nettoverschuldungsgrads erhöht sich die Marge um einen Aufschlag. Die Zinsperioden für die Fazilität A können drei oder sechs Monate und für die Fazilität B eins, drei oder sechs Monate betragen. Nicht in Anspruch genommene Kreditbeträge unterliegen einer Bereitstellungsprovision.

Eine vorzeitige Kündigung des Kreditvertrags durch den Darlehensgeber ist bei Verletzung von Vertrags- und Informationspflichten durch den Darlehensnehmer, teilweise unter Berücksichtigung von Heilungsmöglichkeiten, möglich. Eine freiwillige Kündigung einer verfügbaren Fazilität durch den Darlehensnehmer ist unter Beachtung eines Mindestbetrags in Höhe von 5 Mio. € und der Einhaltung einer Frist von fünf Bankgeschäftstagen möglich. Alle Rückzahlungen, die vor dem Ende einer Zinsperiode erfolgen, unterliegen einer Verpflichtung zur Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung.

Über den Konsortialkreditvertrag hinaus bestehen zum 31. Dezember 2025 weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, ohne abgegrenzte Zinsen, in Höhe von 26,6 Mio. € (Vorjahr 26,8 Mio. €) aus verschiedenen Darlehensverträgen mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Für den überwiegenden Teil der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Rahmen der Finanzierungsverträge Vereinbarungen über die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Covenants), die sich wie folgt zusammensetzen:

	Buchwert 31.12.2025 T€	Netto- verschuldungs- grad
mit Covenants	111.131	3,5
ohne Covenants	8.550	n/a

Die Finanzkennzahlen sind zum Quartals-, Halbjahres- und Jahresende zu ermitteln und den darlehensgebenden Kreditinstituten mitzuteilen.

Des Weiteren bestehen von Seiten STRATEC umfangreiche Bescheinigungs-, Informations- und Berichtspflichten wie die Vorlage eines testierten Einzel- und Konzernabschlusses bis zum 30.04. eines jeden Jahres. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Finanzkennzahlen sowie der Informations- und Berichtspflichten besteht auf Seiten der Kreditinstitute ein Kündigungsrecht.

Die wesentlichen Berichts-, Informations- und Einhaltungspflichten für bereits vor dem Konsortialkredit bestehende und danach fortgeführte Darlehen wurden durch Nachträge auf die wesentlichen Pflichten und Kennzahlen aus dem Konsortialkredit angepasst. Daraus folgend ist nur noch eine Finanzkennzahl in Form eines Dynamischen Verschuldungsgrads in Höhe von 3,5 für alle Darlehensverträge mit Covenants relevant. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden gemäß der zum jeweiligen Berichtszeitpunkt geltenden Vereinbarung die Berichtspflichten erfüllt und die Finanzkennzahlen eingehalten.

Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 36,0 Mio. € bzw. 52,0 Mio. € aus den Rahmenkreditverträgen mit Laufzeit bis zum 20. Juni 2025 bzw. 22. Januar 2027 und einem Kreditvolumen in Höhe von 50,0 Mio. € bzw. 75,0 Mio. € wurden in Höhe von 83,0 Mio. € durch den Konsortialkreditvertrag abgelöst.

### Leasingverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3.456 T€ (Vorjahr: 3.278 T€) sowie Zinsen in Höhe von 679 T€ (Vorjahr: 842 T€) für Leasingverhältnisse getilgt. Im Geschäftsjahr 2025 sind insgesamt Zahlungsmittel in Höhe von 4.886 T€ (Vorjahr: 5.007 T€) für Leasingverhältnisse abgeflossen. Bezüglich des im Geschäftsjahr 2025 für Leasingverbindlichkeiten im Finanzergebnis erfassten Zinsaufwands verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung (23) Finanzergebnis“.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aufwendungen für variable Leasingzahlungen in Höhe von 563 T€ (Vorjahr: 575 T€) nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten mit einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 679 T€ (Vorjahr: 842 T€) im Finanzergebnis erfasst.

### Übrige

In dem Posten „Übrige“ sind die korrespondierenden Verbindlichkeiten der erhaltenen Zahlungen als Sicherheit für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Darüber hinaus sind in dem Posten finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 37 T€ (Vorjahr: 262 T€) aus Devisentermingeschäften enthalten, die der Absicherung von Währungskursrisiken dienen. Die aus der Stichtagskursbewertung resultierenden Gewinne (Vorjahr: Verluste) in Höhe von 226 T€ (Vorjahr: 280 T€) wurden erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung innerhalb der „sonstigen betrieblichen Erträge“ (Vorjahr: „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“) erfasst.

## (13) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Waren- und Leistungsschulden in Höhe von 12.635 T€ (Vorjahr: 18.447 T€) stammen überwiegend, wie auch im Vorjahr, aus Lieferungen und Leistungen in den Monaten November und Dezember 2025. Die Fälligkeit liegt, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres.

## (14) Übrige Verbindlichkeiten

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich in Höhe von 1.063 T€ (Vorjahr: 1.201 T€) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von 42 T€.

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	6.767	7.205
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.276	1.080
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.214	1.503
Übrige	500	581
<b>Gesamt</b>	<b>9.757</b>	<b>10.369</b>

## **Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich**

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Erfolgsbeteiligungen in Höhe von 3.053 T€ (Vorjahr: 3.502 T€), Verpflichtungen aus einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 484 T€), Verpflichtungen für ausstehenden Urlaub (2.692 T€; Vorjahr: 2.513 T€) sowie Verpflichtungen aus Zeitkontinguthaben der Mitarbeiter (810 T€; Vorjahr: 867 T€).

Die Verpflichtungen aus Erfolgsbeteiligungen betreffen dabei die Verpflichtungen aus der kurzfristigen Erfolgsvergütung für die Mitarbeiter (1.255 T€; Vorjahr: 1.647 T€) sowie aus der kurz-, mittel- und langfristigen Erfolgsvergütung für den Vorstand (1.798 T€; Vorjahr: 1.855 T€). Die Verpflichtungen aus der langfristigen Erfolgsvergütung für den Vorstand (246 T€; Vorjahr: 335 T€) entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der zu erwartenden Auszahlungen der gewährten Aktienwertsteigerungsrechte (SARs). Der beizulegende Zeitwert wurde unter Anwendung des Binomialbaumverfahrens, welches gemäß den Bewertungsprinzipien einer risikoneutralen Bewertung nach Black/Scholes aufgebaut wurde, ermittelt.

## **Aktienwertsteigerungsrechte (SARs)**

Die Aktienwertsteigerungsrechte sind dabei in der Form ausgestaltet, dass sich diese auf eine zu leistende Zahlung der Gesellschaft an den jeweiligen Inhaber des Rechtes beziehen, wobei die Höhe der zu leistenden Zahlung auf Basis der im XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse dokumentierten Entwicklung des Aktienwertes der STRATEC SE (Bezugsaktie) über eine vorab festgelegte Laufzeit hinweg ermittelt wird. Die Laufzeit für die Tranchen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 beträgt dabei, gerechnet vom Ausgabestichtag, fünf Jahre, wobei eine erstmalige Auszahlung des Wertes der Wertsteigerungsrechte frühestens nach einer „Mindestwartezeit“ von zwei Jahren verlangt werden kann. Die Laufzeit für die Tranche der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 betragen hingegen, gerechnet vom Ausgabestichtag sieben Jahre, die „Mindestwartezeit“ vier Jahre. Die Aktienwertsteigerungsrechte sind mit Zeitpunkt der Gewährung sofort unverfallbar. Der Auszahlungsanspruch wird dabei auf Basis der Steigerung des XETRA-Schlusskurses einer Bezugsaktie bis zum Ende der Laufzeit (bezogen auf einen 30-tägigen Durchschnittskurs zuzüglich Dividenden) gegenüber dem XETRA-Schlusskurs zum Zeitpunkt des Ausgabestichtages (Bezugskurs) ermittelt, wobei die jährliche Kurssteigerung der Bezugsaktie – ohne dass die Kursentwicklung innerhalb der Laufzeit zu berücksichtigen ist – mindestens acht Prozent für die Tranchen der Geschäftsjahre 2021 und 2022 sowie mindestens fünf Prozent die Tranche der Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 betragen muss (Auszahlungshürde). Sofern die Laufzeit der Rechte nicht einem vollen Jahr entspricht, wird die Kurssteigerung pro rata temporis ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) wurde zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2025, unter Anwendung des Verfahrens des Binomialbaums, auf Basis folgender Prämissen ermittelt:

Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) Modellparameter	Tranche I Geschäftsjahr 2025	Tranche I Geschäftsjahr 2024	Tranche I Geschäftsjahr 2023	Tranche I Geschäftsjahr 2022	Tranche I Geschäftsjahr 2021
Ausgabestichtag	10.02.2025	19.01.2024	23.01.2023	25.01.2022	08.03.2021
Durchschnittlicher Aktienkurs zum Ausgabestichtag	34,85 €	40,50 €	84,70 €	114,40 €	107,20 €
<b>Laufzeit</b>					
Gesamtlaufzeit	84,0 Monate	84,0 Monate	84,0 Monate	60,0 Monate	60,0 Monate
Restlaufzeit 31.12.	73,3 Monate	60,6 Monate	48,8 Monate	12,8 Monate	2,2 Monate
Modelllaufzeiten	34,3 Monate 60,0 Monate	34,3 Monate 60,0 Monate	34,3 Monate 48,8 Monate	12,8 Monate	2,2 Monate
<b>Mindestwartezeit</b>					
Gesamtlaufzeit	48,0 Monate	48,0 Monate	48,0 Monate	24,0 Monate	24,0 Monate
Restlaufzeit 31.12.	37,3 Monate	24,6 Monate	12,8 Monate	0,0 Monate	0,0 Monate
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag	22,45 €	22,45 €	22,45 €	22,45 €	22,45 €
Erwartete Volatilität	41,19% 42,05%	40,54% 40,90%	42,06% 42,64%	45,02%	45,02%
Risikofreier Zinssatz	2,20% 2,44%	2,20% 2,44%	2,20% 2,33%	2,02%	2,02%
<b>Beizulegender Zeitwert zum Ausgabestichtag</b>	<b>10,58 €</b>	<b>12,60 €</b>	<b>31,35 €</b>	<b>37,45 €</b>	<b>38,05 €</b>
<b>Beizulegender Zeitwert zum 31.12.</b>	<b>3,05 €</b>	<b>2,58 €</b>	<b>0,44 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Nachfolgend ist die Entwicklung der Stückzahl der Aktienwertsteigerungsrechte (SARs) im Berichtszeitraum dargestellt:

Angaben in Stück	Stand 01.01.2025	Gewährt	Ausgeübt, verfallen, verwirkt	Stand 31.12.2025	Davon ausübbar
Tranche I 2021	22.500	0	0	22.500	0
Tranche I 2022	22.500	0	0	22.500	0
Tranche I 2023	38.370	0	0	38.370	0
Tranche I 2024	40.340	0	0	40.340	0
Tranche I 2025	0	41.000	0	41.000	0
<b>Summe</b>	<b>123.710</b>	<b>41.000</b>	<b>0</b>	<b>164.710</b>	<b>0</b>

Der im Geschäftsjahr 2025, wie Vorjahr, erfasste Ertrag aus der anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich betrug 89 T€ (Vorjahr: 99 T€).

## Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern resultieren aus Verkehrssteuern sowie aus den Mitarbeiter-Entgeltabrechnungen.

## Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betreffen im Wesentlichen noch abzuführende Sozialversicherungsbeiträge.

## Übrige

STRATEC wurden im Geschäftsjahr 2025 Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 1.072 T€ (Vorjahr: 924 T€) gewährt. Bei den Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zu Forschungszwecken. Die gesamten passivisch abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand belaufen sich auf 209 T€ (Vorjahr: 174 T€).

## (15) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Kunden für Entwicklungsleistungen und Produktlieferungen. Der überwiegende Teil der Vertragsverbindlichkeiten wird entsprechend der Fälligkeit in den Umsatzerlösen in den folgenden Geschäftsjahren erfasst.

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Entwicklungs- und Dienstleistungen	3.380	5.083
Sonstige	2.964	2.495
<b>Gesamt</b>	<b>6.344</b>	<b>7.578</b>

## (16) Rückstellungen

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Garantie- und Gewährleistung (577 T€; Vorjahr: 950 T€).

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
01.01.	950	1.502
Zuführungen	34	15
Auflösungen	-414	-541
Inanspruchnahme	0	0
Währungsdifferenzen	7	-26
<b>Gesamt</b>	<b>577</b>	<b>950</b>

Es bestehen Unsicherheiten in Bezug auf Betrag und Fälligkeit der ausgewiesenen Rückstellungen, die im Rahmen von bestmöglichen Schätzungen berücksichtigt wurden.

# D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMT-ERGEBNISRECHNUNG

## (17) Umsatzerlöse

Nachstehend werden die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach den Kategorien Art der Güter und Dienstleistungen, geographische Regionen sowie Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung aufgliedert.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
<b>Art der Güter oder Dienstleistungen</b>		
Analysensysteme	86.727	82.671
Serviceteile und Verbrauchsmaterialien	103.560	110.429
Entwicklungs- und Dienstleistungen	58.932	63.228
Sonstige	1.644	1.296
<b>Gesamt</b>	<b>250.863</b>	<b>257.624</b>
<b>Geographische Regionen</b>		
Deutschland	30.030	27.824
Europäische Union	102.237	82.973
Sonstige	118.596	146.827
• davon USA	101.056	120.141
<b>Gesamt</b>	<b>250.863</b>	<b>257.624</b>
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>		
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	223.570	230.031
Über einen bestimmten Zeitraum	27.293	27.593
<b>Gesamt</b>	<b>250.863</b>	<b>257.624</b>

Im Vorjahr sind in den Umsatzerlösen aus Entwicklungs- und Dienstleistungen sind Umsatzerlöse aus Lizenzverkäufen enthalten.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den geographischen Regionen erfolgt für die Analysensysteme, Serviceteile und Verbrauchsmaterialien entsprechend deren Lieferort aus Sicht von STRATEC. Da die Kunden von STRATEC ihre Länderniederlassungen und Kunden zum Teil von zentralen Distributionszentren aus selbst beliefern, stellen diese nicht notwendigerweise die endgültigen Bestimmungsorte der durch STRATEC ausgelieferten Analysensysteme, Serviceteile und Verbrauchsmaterialien dar.

Auflistung wesentlicher Kunden gemäß IFRS 8.34: Geschäftsjahr zwei Kunden 61,6 Mio. €, 50,8 Mio. € (Vorjahr: 67,3 Mio. €, 50,5 Mio. €). Diese beinhalten in allen Fällen Umsatzerlöse für mehrere Analysensystemlinien, Entwicklungsaktivitäten und Service- und Verbrauchsteile.

In den Umsatzerlösen sind die folgenden Beträge erfasst:

	2025 T€	2024 T€
Aus zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthaltenen Beträgen	2.215	2.498
Aus in früheren Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.215</b>	<b>2.498</b>

Der gesamte Transaktionspreis, welcher nicht erfüllten bzw. teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Kundeverträgen zuzuordnen ist, stellt vertraglich vereinbarte, aber noch nicht erfasste Umsatzerlöse dar und beträgt zum 31. Dezember 2025 446.353 T€ (Vorjahr: 461.257 T€). Dies umfasst Beträge, welche als Vertragsverbindlichkeiten erfasst wurden, sowie vereinbarte, aber noch nicht fällige Zahlungen von Kunden. Die nicht erfüllten bzw. teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen umfassen Entwicklungsleistungsverpflichtungen in Höhe von 60.614 T€

(Vorjahr: 58.061 T€), sowie Leistungsverpflichtungen aus der Belieferung von Mindestabnahmeverpflichtungen für Analysensysteme in Höhe von 385.738 T€ (Vorjahr: 403.887 T€). STRATEC geht davon aus, diese nicht erfüllten bzw. teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen für Entwicklungen in Zeitraum von einem bis 3 Jahren bzw. für die Belieferung von Mindestabnahmeverpflichtungen für Analysensysteme in einem Zeitraum von einem bis 9 Jahren zu erfüllen.

Für alle Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungskooperationen, Dienstleistungen und Lieferverpflichtungen, welche einen Zeitraum von höchstens einem Jahr betreffen, wird der Transaktionspreis, der diesen nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, nicht offengelegt.

## (18) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten in Höhe von 186.643 T€ (Vorjahr: 181.237 T€) umfassen die produktionsbedingten Herstellungskosten, die für die verkauften Produkte, Wartungs- und Ersatzteile sowie Entwicklungs- und Dienstleistungen anfallen. Der Anstieg der Umsatzkosten bei geringerem Gesamtumsatz im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Umsatzarten- und Produktmixeffekten.

## (19) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) erfüllen, fielen insgesamt in Höhe von 15.936 T€ (Vorjahr: 11.612 T€) an und entfallen im Wesentlichen auf Personal- und Materialaufwand. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 6.148 T€ enthalten, die aus der Wertminderung eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerts resultieren.

Die Bruttoentwicklungskosten stellen sich dabei wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
Forschungs- und Entwicklungskosten	62.952	55.405
• davon Entwicklungskosten verumsatzt oder aktiviert	-47.016	-43.793
<b>Gesamt</b>	<b>15.936</b>	<b>11.612</b>

Im Geschäftsjahr wurden 1.037 T€ (Vorjahr: 971 T€) aus Zuschüssen aufwandsmindernd in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

## (20) Vertriebskosten

Zu den Vertriebskosten in Höhe von 12.931 T€ (Vorjahr: 12.456 T€) gehören die verursachten Vertriebs- und Vertriebsgemeinkosten. Dazu zählen grundsätzlich alle Aufwendungen für Personal-, Material- und sonstige Aufwendungen des Vertriebsbereichs (einschließlich anteiliger Abschreibungen). Ein Teil sind dabei die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Produkteinführungen entstehen.

## (21) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten in Höhe von 25.752 T€ (Vorjahr: 24.445 T€) umfassen die Personal- und Sachkosten der zentralen Verwaltungsbereiche (unter anderem Unternehmensführung, Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Rechtsabteilung, Investor Relations und Personal), die nicht direkt mit der Produktion, dem Vertrieb oder der Forschung und Entwicklung in Verbindung stehen.

## (22) Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
aus Währungskursverlusten	5.735	5.569
aus Devisentermingeschäften	0	280
Übrige	26	188
<b>Gesamt</b>	<b>5.761</b>	<b>6.037</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
aus Währungskursgewinnen	4.010	6.411
aus Devisentermingeschäften	226	0
aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	148	89
Übrige	962	407
<b>Gesamt</b>	<b>5.346</b>	<b>6.907</b>

Bezüglich der sonstigen betrieblichen Erträge (Vorjahr: sonstige betriebliche Aufwendungen) aus Devisentermingeschäften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (12) Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Im Übrigen sind die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen auf eine Vielzahl von Einzelposten zurückzuführen, welche im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

## (23) Finanzergebnis

Die Finanzerträge gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Zinserträge aus Zahlungsmitteln	162	54
Sonstige Finanzerträge	40	266
<b>Gesamt</b>	<b>202</b>	<b>320</b>

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Zinsaufwand aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.354	4.899
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	679	842
Nettozinsen aus Pensionsrückstellung	101	95
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	21	13
Zinsaufwand aus steuerbedingten Nachzahlungen	32	36
Sonstiger Zinsaufwand	9	17
<b>Gesamt</b>	<b>4.196</b>	<b>5.902</b>

Das übrige Finanzergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus der Stichtagskursbewertung von Anteilen an börsennotierten Gesellschaften.

## (24) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahres der STRATEC SE ermittelt.

Die von der STRATEC SE gehaltenen eigenen Anteile werden für die Ermittlung der im Umlauf befindlichen Aktien abgezogen. Eine unterjährige Veränderung der Anzahl der Aktien wird durch eine zeitanteilige Gewichtung berücksichtigt. Der maßgebliche gewogene Durchschnitt der ausstehenden Aktien, der für die Ermittlung des (unverwässerten) Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beträgt 12.155.942 Stück (Vorjahr: 12.155.942 Stück).

Das in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Konzernergebnis in Höhe von -242 T€ (Vorjahr: 16.021 T€) wurde nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) unverändert der Berechnung zugrunde gelegt.

Aufgrund der zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Optionsrechte wurde neben dem unverwässerten (-0,02 €; Vorjahr: 1,32 €) auch das verwässerte Ergebnis (-0,02 €; Vorjahr: 1,32 €) je Aktie berechnet. Hierbei wird die Ausübung aller ausstehenden, noch nicht ausgeübten Optionen unterstellt, sofern sämtliche Voraussetzungen für die Ausübung am Stichtag erfüllt waren und der durchschnittliche Marktpreis der Stammaktien während des Geschäftsjahres den Ausübungspreis der Optionen übersteigt. In Vorjahren angegeben Ergebnissen je Aktie werden nicht rückwirkend um Kursveränderungen bei den Stammaktien berichtigt. Die Anzahl der hieraus zusätzlich zu berücksichtigenden Aktien errechnet sich aus dem Vergleich der aus der Ausübung erzielbaren Erlöse mit den fiktiven, bei Ausgabe junger Aktien, zu Marktkonditionen erzielbaren Erlösen.

Eine unterjährige Zuteilung bzw. unterjährige Ausübung von Optionsrechten wird durch eine zeitanteilige Gewichtung berücksichtigt. Der daraus resultierende maßgebliche gewogene Durchschnitt der ausstehenden verwässerten Aktienzahl, der für die Ermittlung des (verwässerten) Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beträgt 12.155.942 Stück (Vorjahr: 12.155.942 Stück).

## (25) Zusatzangaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### Materialaufwand

In den Funktionsbereichen sind folgende Materialaufwendungen enthalten:

	2025 T€	2024 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97.224	96.520
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.756	3.113
<b>Gesamt</b>	<b>98.980</b>	<b>99.633</b>

### Personalaufwand

In den Funktionsbereichen sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	79.317	81.538
Soziale Abgaben	8.095	7.759
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.460	5.454
<b>Gesamt</b>	<b>92.872</b>	<b>94.751</b>

Darüber hinaus sind Aufwendungen für Löhne und Gehälter für überlassene Arbeitnehmer (Personalleasing) in Höhe von 2.346 T€ (Vorjahr: 1.816 T€) entstanden.

### Zahl der Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche Zahl** der während des Geschäftsjahres konzernweit beschäftigten Arbeitnehmer (inkl. der durch Personaldienstleister zeitweise überlassenen Arbeitnehmer) beträgt:

	2025 Anzahl	2024 Anzahl
Angestellte Arbeitnehmer	1.373	1.416
Auszubildende Arbeitnehmer	17	20
Festangestellte Arbeitnehmer	1.390	1.436
Zeitweise überlassene Arbeitnehmer	33	32
<b>Gesamt</b>	<b>1.423</b>	<b>1.468</b>

Von den angestellten Arbeitnehmern entfallen 518 (Vorjahr: 530) auf das Inland und 855 (Vorjahr: 886) auf das Ausland. Von den zeitweisen überlassenen Arbeitnehmern sind 17 (Vorjahr: 17) im Inland und 16 (Vorjahr: 15) im Ausland tätig.

### Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers nach § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB

Das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Konzernabschlussprüfer gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Honorar für		
a) Abschlussprüfungsleistungen	1.037	438
- davon für das Vorjahr	652	0
b) Andere Bestätigungsleistungen	124	44
c) Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Sonstige Leistungen	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>1.161</b>	<b>484</b>

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen die betriebswirtschaftlichen Prüfungen mit begrenzter Sicherheit der nicht finanziellen Erklärung und der Konzernnachhaltigkeitserklärung. Bei den sonstigen Leistungen im Geschäftsjahr 2024 handelt es sich um die Bereitstellung einer Studie zur Organvergütung

# E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSS- RECHNUNG

## Allgemeine Angaben

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Liquidität des STRATEC-Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert hat. Dabei wird zwischen den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die von den ausländischen Konzernunternehmen ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend werden die Zahlungsmittel wie in der Konzernbilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss der Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel wird gesondert gezeigt.

Die Mittelabflüsse im Rahmen von Leasingverhältnissen werden in Höhe des Tilgungsanteils der Leasingverbindlichkeiten der Finanzierungstätigkeit und in Höhe des Zinsanteils der Leasingverbindlichkeiten der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Mittelabflüsse für Leasinggegenstände von geringem Wert, für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben sind, werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

## Zufluss / Abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Ermittlung des Zuflusses / Abflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei werden ausgehend vom Konzernergebnis nach Steuern die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile eliminiert.

Zinseinnahmen und -ausgaben sowie die Bestandteile des „Übrigen Finanzergebnisses“ werden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet. Dividendenzahlungen werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst.

Steuerzahlungen werden insgesamt im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen, da eine Zuordnung zu einzelnen Geschäftsbereichen praktisch nicht durchführbar ist.

Die Darstellung der gezahlten / vereinnahmten Zinsen und der gezahlten / erstatteten Ertragsteuern im laufenden Cashflow erfolgt nach der direkten Methode. Hierbei wird das Konzernergebnis im ersten Schritt um die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen und Erträge korrigiert. Anschließend werden die gezahlten bzw. zugeflossenen Zinsen und Ertragsteuern gesondert ausgewiesen.

## Änderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

	Stand 01.01.2025 T€	Zahlungswirksame Änderungen T€	Zinsen		Nicht zahlungswirksame Änderungen			Stand 31.12.2025 T€
			Aufwand T€	Gezahlt T€	Währungs- kurse T€	Neue Leasing- verhältnisse T€	Sonstige <sup>1</sup> T€	
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.371	40.453	3.354	-2.521	14	0	-15.129	98.709
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.586	-36.552			-26	0	15.129	20.970
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	12.246	0	679	-679	-412	620	-3.559	8.895
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	3.331	-3.456			-50	171	3.559	3.555
<b>Gesamt</b>	<b>130.534</b>	<b>445</b>	<b>4.033</b>	<b>-3.200</b>	<b>-474</b>	<b>791</b>	<b>0</b>	<b>132.129</b>

<sup>1</sup> Unter dem Posten „Sonstige“ werden die Effekte aus den durch den Zeitablauf bedingten Umgliederungen des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

	Stand 01.01.2024 T€	Zahlungswirksame Änderungen T€	Zinsen		Nicht zahlungswirksame Änderungen			Stand 31.12.2024 T€
			Aufwand T€	Gezahlt T€	Währungs- kurse T€	Neue Leasing- verhältnisse T€	Sonstige <sup>1</sup> T€	
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.800	-2.401	4.899	-5.393	37	0	-5.065	73.371
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.933	-7.935			17	0	5.065	41.586
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	13.536	0	842	-842	260	1.782	-3.332	12.246
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	2.795	-3.278			-19	501	3.332	3.331
<b>Gesamt</b>	<b>142.064</b>	<b>-13.614</b>	<b>5.741</b>	<b>-6.235</b>	<b>295</b>	<b>2.283</b>	<b>0</b>	<b>130.534</b>

<sup>1</sup> Unter dem Posten „Sonstige“ werden die Effekte aus den durch den Zeitablauf bedingten Umgliederungen des langfristigen Teils der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

## (26) Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand und Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2025 23.056 T€ (Vorjahr: 47.164 T€).

## F. SEGMENTBERICHT- ERSTATTUNG

Die STRATEC ist ein Ein-Segment-Unternehmen im Sinne des IFRS 8 (Geschäftssegmente), da es ihre Geschäftstätigkeit auf die Entwicklung und Herstellung von Automatisierungslösungen für Partner in der In-vitro-Diagnostik konzentriert. Die interne Berichterstattung ist auf die wesentlichen Wertreiber, wie Technologien und Systeme im Zusammenhang mit diesen Automatisierungslösungen ausgerichtet. Entsprechend wird STRATEC durch ihre operativen Hauptentscheidungsträger als eine Berichtseinheit gesteuert und auf dieser Ebene Entscheidungen getroffen sowie Ressourcen allokiert.

Nachfolgend befindet sich eine Aufstellung über die wesentlichen Größen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung:

	2025 T€	2024 T€	Ver- änderung
<b>Übersicht wesentlicher Größen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>			
Umsatzerlöse	250.863	257.624	-2,6% (wb: -1,1%)
Adjustiertes EBITDA	40.645	49.214	-17,4%
Adjustierte EBITDA-Marge	16,2%	19,1%	-290 bp
Adjustiertes EBIT	25.166	33.459	-24,8%
Adjustierte EBIT-Marge	10,0%	13,0%	-300 bp
Adjustiertes Konzernergebnis	14.218	20.496	-30,6%
Adjustiertes Ergebnis je Aktie (€)	1,17	1,69	-30,8%
Ergebnis je Aktie (€)	-0,02	1,32	-101,5%

bp = Basispunkte  
wb = währungsbereinigt

Die Ertragskennzahlen für das Geschäftsjahr 2025 wurden für Vergleichszwecke um Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen aus Akquisitionen sowie um sonstige Sondereffekte (unter anderem einmalige Beratungskosten, Honorare sowie Reorganisationsaufwendungen) adjustiert. Die Ertragskennzahlen für das Geschäftsjahr 2024 wurden zusätzliche um einmalige Personalaufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. € in Verbindung mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds adjustiert.

Die Überleitung des adjustierten Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) auf das in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) stellt sich wie folgt dar:

	2025 T€	2024 T€
<b>Adjustiertes Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>40.645</b>	<b>49.214</b>
Planmäßige Abschreibungen ohne PPA und Wertminderungen	-15.479	-15.755
<b>Adjustiertes Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>25.166</b>	<b>33.459</b>
Planmäßige Abschreibungen PPA	-3.114	-3.679
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	-6.148	0
Wertberichtigungen Vorräte	-4.309	0
Beratungskosten	-1.898	-298
Einmalige Personalaufwendungen	-629	-1.940
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>9.068</b>	<b>27.542</b>
Finanzergebnis	-4.221	-5.534
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)</b>	<b>4.847</b>	<b>22.008</b>

# G. FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte für jede einzelne Bewertungskategorie sowie die beizulegenden Zeitwerte für jede einzelne Bewertungsklasse von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 (Finanzinstrumente) dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über. Zum Bilanzstichtag wurden weder Verrechnungen in den finanziellen Posten vorgenommen, noch liegen Saldierungspotenziale vor.

## Abkürzungen Bewertungskategorien

<b>AC</b>	Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet
<b>FVTPL</b>	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
<b>FVTOCI</b>	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
<b>n/a</b>	Keiner Bewertungskategorie zuzuordnen

31.12.2025 (31.12.2024)	Kategorie IFRS 9	Beizulegender Zeitwert					Keiner Bewertungs- kategorie zuordenbar T€	Summe T€
		Buchwert T€	Fortgeführte Anschaf- fungskosten T€	davon Stufe 1 T€	davon Stufe 2 T€	davon Stufe 3 T€		
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>								
Finanzielle Vermögenswerte								
Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	3.505 (3.472)	3.505 (3.472)					3.505 (3.472)
Fair Value erfolgsneutral	FVTOCI	580 (0)				580 (0)		580 (0)
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	56.933 (41.579)	56.933 (41.579)					56.933 (41.579)
Finanzielle Vermögenswerte								
Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	842 (832)	842 (832)					842 (832)
Fair Value erfolgswirksam	FVTPL	503 (731)		503 (731)				503 (731)
Zahlungsmittel	AC	23.056 (47.164)	23.056 (47.164)					23.056 (47.164)
<b>Summe finanzielle Vermögenswerte nach Kategorien</b>								
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC		84.336 (93.047)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		84.336 (93.047)
davon Fair Value erfolgswirksam	FVTPL		0 (0)	503 (731)	0 (0)	0 (0)		503 (731)
davon Fair Value erfolgsneutral	FVTOCI		0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		580 (0)

31.12.2025 (31.12.2024)	Kategorie IFRS 9	Beizulegender Zeitwert					Keiner Bewertungs- kategorie zuordenbar T€	Summe T€
		Buchwert T€	Fortgeführte Anschaf- fungskosten T€	davon Stufe 1 T€	davon Stufe 2 T€	davon Stufe 3 T€		
<b>Langfristige Schulden</b>								
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	110.653 (88.695)	101.758 (76.449)				8.895 (12.246)	110.653 (88.695)
<b>Kurzfristige Schulden</b>								
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Fortgeführte Anschaffungskosten	AC	24.825 (45.304)	21.270 (41.973)				3.555 (3.331)	24.825 (45.304)
Fair Value erfolgswirksam	FVTPL	37 (262)	0		37 (262)		0	37 (262)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	12.635 (18.447)	12.635 (18.447)				0	12.635 (18.447)
<b>Summe finanzielle Schulden</b>								
davon fortgeführte Anschaffungskosten	AC		135.663 (136.869)	0 (0)	0 (0)	0 (0)		135.663 (136.869)
davon Fair Value erfolgswirksam	FVTPL		0 (0)	0 (0)	37 (262)	0 (0)		37 (262)

## Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert

Im Geschäftsjahr 2025 haben, wie im Vorjahr, keine Umgliederungen innerhalb der drei Stufen der Eingangsparameter stattgefunden. Im Falle von Umgruppierungen in die Stufen und aus den Stufen der Zeitwert-hierarchie werden diese am Ende der Berichtsperiode vorgenommen.

Bei den finanziellen Vermögenswerten, welche der Stufe 1 zugeordnet wurden, handelt es sich um Anteile an börsennotierten Gesellschaften, welche zum Schlusskurs der Wertpapierbörse mit dem höchsten Handelsvolumen am Abschlusstichtag bewertet wurden. Bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die der Stufe 2 zugeordnet wurden, handelt es sich um Devisentermingeschäfte zur Sicherung gegenüber Währungsrisiken. Bei den finanziellen Vermögenswerten, welche der Stufe 3 zugeordnet wurden, handelt es sich um Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften, für welche der beizulegende Zeitwert anhand nicht beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt wurde.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird dabei als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeit- und risikokongruenten Marktzinses. Bei Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird auf einen notierten Preis an einem aktiven Markt abgestellt, sofern dieser vorhanden ist. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen dabei die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeit näherungsweise deren Buchwerten. Bei den langfristigen übrigen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, approximiert der Buchwert ebenfalls den beizulegenden Zeitwert aufgrund der Anlage bei Banken und dem damit zusammenhängen sehr geringen Ausfallrisiko. Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beträgt 97.331 T€ (Vorjahr: 72.368 T€) und ist dem Level 3 zugeordnet.

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

2025	Kategorie IFRS 9	Aus Beteiligungen T€	Aus Zinsen T€	Aus der Folgebewertung			Aus Abgängen T€	Nettoergebnis T€
				Zum Fair Value erfolgswirksam T€	Währungs-umrechnung T€	Wert-berichtigung T€		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	195	0	-1.366	-118	0	-1.289
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet (keine designierten)	FVTPL	7	0	-227	0	0	0	-220
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (keine designierten)	FVTPL	0	0	226	0	0	0	226
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	-3.354	0	-359	0	0	-3.713
<b>Gesamt</b>		7	-3.159	-1	-1.725	-118	0	-4.996

2024	Kategorie IFRS 9	Aus Beteiligungen T€	Aus Zinsen T€	Aus der Folgebewertung			Aus Abgängen T€	Nettoergebnis T€
				Zum Fair Value erfolgswirksam T€	Währungs-umrechnung T€	Wert-berichtigung T€		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	56	0	3.274	-1.897	0	1.433
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet (keine designierten)	FVTPL	8	0	-232	0	0	0	-224
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (keine designierten)	FVTPL	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC	0	-4.899	0	-2.432	0	0	-7.331
<b>Gesamt</b>		8	-4.843	-232	842	-1.897	0	-6.122

Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten wird in Höhe von 227 T€ (Vorjahr: 48 T€) im übrigen Finanzergebnis sowie in Höhe von 226 T€ (Vorjahr: 280 T€) innerhalb der „sonstige betrieblichen Erträge“ (Vorjahr: „sonstige betriebliche Aufwendungen“) erfasst.

Die aus der erfolgswirksamen Umrechnung der in fremder Währung monetären finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Devisenmittelkursen zum Bilanzstichtag resultierenden Aufwendungen und Erträge werden gemeinsam mit den unterjährigen Umrechnungsergebnissen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Aus

der Stichtagsumrechnung von Zahlungsmitteln resultierten erfolgswirksame Währungserträge in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 0 T€), die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. In Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 691 T€) sind Währungsaufwendungen aus der Stichtagsumrechnung von Zahlungsmitteln in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Das Gesamtzinsergebnis in Höhe von 3.159 T€ (Vorjahr: 4.843 T€) setzt sich zusammen aus Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten AC in Höhe von 195 T€ (Vorjahr: 56 T€) sowie aus Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten AC in Höhe von 3.354 T€ (Vorjahr: 4.899 T€).

# H. RISIKOMANAGEMENT

## Grundsätze des Risikomanagements

STRATEC unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie künftiger Aktivitäten Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken aus der Veränderung der Wechselkurse, Zinssätze und Anteilspreise. Die Ziele und Methoden des Umgangs von STRATEC mit den nachfolgend aufgeführten Finanzrisiken sind Gegenstand des Risikomanagements des Konzerns.

Das Ziel des finanziellen Risikomanagements besteht darin, diese Risiken primär durch operative Aktivitäten zu begrenzen, wobei der Vorstand konzernweit entstehende Risikovolumina für die einzelnen Risiken berücksichtigt. Ergänzend kommen finanzorientierte Maßnahmen hinzu. Das primäre Ziel liegt dabei in der Begrenzung der Cash-Flow relevanten Risiken. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand im Hinblick auf die aktuellen Gegebenheiten überprüft und neu gefasst. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen über die finanzielle Lage des Konzerns und die Einschätzungen des Vorstands unterrichtet.

Im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für STRATEC ergeben:

### Liquiditätsrisiken

Für STRATEC besteht das Liquiditätsrisiko darin, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund nicht ausreichender Zahlungsmittel nicht nachkommen zu können. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung, die ein aktuelles Bild der zu erwartenden Liquiditätsentwicklung auf Gesellschafts- und Währungsebene bietet, ausreichend liquide Mittel sowie befristete Kreditlinien über die STRATEC SE vorgehalten.

STRATEC verfügte zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel in Höhe von 23.056 T€ (Vorjahr: 47.164 T€). Am 31. Dezember 2025 standen STRATEC insgesamt zugesagte nicht ausgenutzte Kreditlinien von über 32,2 Mio. € (Vorjahr: 37,0 Mio. €) zur Verfügung.

## Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko, welchem STRATEC durch ihre Finanzinstrumente ausgesetzt ist, besteht aus den Verpflichtungen aus zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten. Die künftigen Auszahlungen stellen sich wie folgt dar:

Angaben in T€	Buchwert 31.12.2025	Cashflows 2026		Cashflows 2027		Cashflows 2028 – 2029		Cashflows 2030 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	135.515	3.655	34.936	3.195	16.973	5.298	27.902	2.018	65.340
Finanzielle Verbindlichkeiten									
• davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	119.681	3.156	20.869	2.863	10.347	4.989	23.645	1.925	64.280
• Leasingverbindlichkeiten	12.450	499	3.555	332	3.605	309	4.230	93	1.060
• davon Übrige – Derivate	37	0	10.213	0	0	0	0	0	0
• davon Übrige – Sicherheiten	3.347	0	299	0	3.021	0	27	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.635	0	12.635	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>148.150</b>	<b>3.655</b>	<b>47.571</b>	<b>3.195</b>	<b>16.973</b>	<b>5.298</b>	<b>27.902</b>	<b>2.018</b>	<b>65.340</b>

Angaben in T€	Buchwert 31.12.2024	Cashflows 2025		Cashflows 2026		Cashflows 2027 – 2028		Cashflows 2029 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
	134.260	4.255	56.654	3.115	11.491	2.876	65.756	329	11.448
Finanzielle Verbindlichkeiten									
• davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.957	3.545	41.386	2.581	5.089	498	60.016	114	8.266
• Leasingverbindlichkeiten	15.577	710	3.331	534	3.374	2.378	5.700	215	3.172
• davon Übrige – Derivate	262	0	11.551	0	0	0	0	0	0
• davon Übrige – Sicherheiten	3.464	0	386	0	3.028	0	40	0	10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.447	0	18.447	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>152.707</b>	<b>4.255</b>	<b>75.101</b>	<b>3.115</b>	<b>11.491</b>	<b>2.876</b>	<b>65.756</b>	<b>329</b>	<b>11.448</b>

\* Im ersten Quartal 2026 erfolgte eine Tilgung in Höhe von 3,0 Mio. €, welche in den Cashflows 2030 ff. enthalten ist.

## Ausfallrisiken

Die Ausfallrisiken bestehen darin, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber STRATEC nicht nachkommen. Dies betrifft im Wesentlichen die Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Vertragsvermögenswerte“ sowie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“. Dem Ausfallrisiko wird im Rahmen des Kreditrisikomanagements durch kontinuierliche Überwachung der entsprechenden Risikopositionen sowie insbesondere durch Warenkreditversicherungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen begegnet. Danach verbleibenden Ausfallrisiken wird mittels der Bildung angemessener Wertberichtigungen für „erwartete Kreditverluste“ Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben und beläuft sich auf 115.036 T€ (Vorjahr: 115.845 T€).

Bei den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Vertragsvermögenswerte“ war die Verteilung nach Kontrahenten zum 31. Dezember 2025 wie folgt:

- Mit Rating im Investment Grade 76.394 T€ (Vorjahr: 89.724 T€)
- Ohne Rating-Einstufung bzw. mit Rating im Non-Investment Grade 38.642 T€ (Vorjahr: 26.122 T€)

Das größte Einzelvolumen gegenüber einem Kontrahenten belief sich zum 31. Dezember 2025 auf:

- Mit Rating im Investment Grade 20.282 T€ (Vorjahr: 17.214 T€)
- Ohne Rating-Einstufung bzw. mit Rating im Non-Investment Grade 13.291 T€ (Vorjahr: 10.693 T€)

Zur Absicherung des größten Einzelvolumens gegenüber einem Kontrahenten ohne Rating-Einstufung bzw. mit Rating im Non-Investment Grade hält STRATEC Zahlungsmittel in Höhe von 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€) des Vertragspartners, welche vertraglich vereinbarten Verfügungsbeschränkungen unterliegen, sodass STRATEC nur bei Eintritt bestimmter Bedingungen hierauf zugreifen kann. Die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt ausschließlich bei Kreditinstituten mit einem Investment Grade Rating bzw. bei Kreditinstituten in Deutschland, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem wie z. B. der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen sind. Das Ausfallrisiko wird daher bei diesen Anlagen als vernachlässigbar eingestuft.

## Währungsrisiken

STRATEC unterliegt aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken, die aus dem Einfluss von Wechselkursveränderungen auf die Geschäftsvorfälle sowie die zum Bilanzstichtag bestehenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten resultieren (Transaktionsrisiken). Des Weiteren ergeben sich Währungsrisiken aus der Umrechnung der ausländischen Abschlüsse der Tochtergesellschaften in die Konzernwährung (EUR) (Translationsrisiken).

Die wesentlichen Fremdwährungstransaktionen von STRATEC betreffen Export-Geschäfte und die Vergütung von Entwicklungsleistungen in US-Dollar sowie Darlehensbeziehungen zwischen den Konzernunternehmen in US-Dollar, die zum Teil als Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bilanziert werden.

Zur Sicherung gegenüber Währungsrisiken hat STRATEC, wie im Vorjahr, Devisentermingeschäfte eingesetzt. Bezüglich der bilanziellen Erfassung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „B. Angewendete Rechnungslegungs-Methoden – Finanzinstrumente“.

## Sensitivität aus der Veränderung von Wechselkursen (Transaktionsrisiko)

Die Risikoexposition auf das **Konzernergebnis vor Ertragsteuern** von STRATEC hinsichtlich des Transaktionsrisikos stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

### Risikoexposition in T€

Lokale Währung	Fremdwährung	2025	2024
EUR	USD	11.692	18.631
CHF	EUR	6.113	1.588
CHF	USD	12.031	12.801
HUF	USD	5.057	7.996
HUF	EUR	-17.033	-18.736
<b>Summe</b>		<b>17.860</b>	<b>22.280</b>

Die Risikoexposition auf das **sonstige Ergebnis** von STRATEC hinsichtlich des Transaktionsrisikos stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

### Risikoexposition in T€

Lokale Währung	Fremdwährung	2025	2024
EUR	USD	1.861	2.105
CHF	USD	5.307	5.252
EUR	GBP	573	0
<b>Summe</b>		<b>7.741</b>	<b>7.357</b>

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt den wesentlichen Einfluss einer Veränderung der Fremdwährung gegenüber der lokalen Währung auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern. Berücksichtigt werden die Änderungen der Buchwerte der zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung aufgrund des geänderten Umrechnungskurses. Zum Bilanzstichtag bestehende Sicherungsgeschäfte sind bei der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Die Währungssensitivität von STRATEC hinsichtlich des Transaktionsrisikos stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

**Auswirkungen einer Veränderung der Fremdwährung um 10% gegenüber der lokalen Währung in T€**

Lokale Währung	Fremdwährung	2025		2024	
		10%	-10%	10%	-10%
EUR	USD	-138	169	-668	816
CHF	EUR	-556	679	-144	176
CHF	USD	-1.094	1.337	-1.164	1.422
HUF	USD	-460	562	-727	888
HUF	EUR	1.548	-1.893	-1.703	2.082
<b>Summe</b>		<b>-699</b>	<b>854</b>	<b>-4.406</b>	<b>5.385</b>

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt den wesentlichen Einfluss einer Veränderung der Fremdwährung gegenüber der lokalen Währung auf das sonstige Ergebnis. Berücksichtigt werden die Änderungen der Buchwerte der zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte in Fremdwährung aufgrund des geänderten Umrechnungskurses. Dies betrifft konkret die konzerninternen Net Investments, deren Umrechnungsdifferenzen in dem entsprechenden Posten in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

**Auswirkungen einer Veränderung der Fremdwährung um 10% gegenüber der lokalen Währung in T€**

Lokale Währung	Fremdwährung	2025		2024	
		10%	-10%	10%	-10%
EUR	USD	-169	207	-191	234
CHF	USD	-482	590	-477	584
EUR	GBP	-52	64	0	0
<b>Summe</b>		<b>-704</b>	<b>860</b>	<b>-669</b>	<b>817</b>

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von insgesamt 4.010 T€ (Vorjahr: 6.411 T€) und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von insgesamt 5.735 T€ (Vorjahr: 5.569 T€) ergebniswirksam erfasst und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## Zinsrisiken

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments oder von zukünftigen Zahlungsströmen aufgrund von Bewegungen des Marktzinses.

STRATEC unterliegt Zinsrisiken im Bereich der verzinslichen Finanzinstrumente.

### **Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte für festverzinsliche Finanzinstrumente**

Veränderungen des Marktzinssatzes haben für die Bewertung zum Bilanzstichtag der bei STRATEC bestehenden festverzinslichen Finanzinstrumente keine Auswirkung, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

### **Sensitivität der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Finanzinstrumente**

Veränderungen des Marktzinssatzes haben für die Bewertung zum Bilanzstichtag der bei STRATEC bestehenden variabel verzinslichen Finanzinstrumente keine Auswirkung, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet werden. Variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten unterliegen jedoch im Gegensatz zu festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten bei Änderungen des Marktzinssatzes dem Risiko von Schwankungen künftiger Cashflows aus Zinszahlungen. STRATEC verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 über variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von nominal 97.500 T€ (Vorjahr: 88.000 T€). Eine Veränderung von +100 Basispunkten bzw. -100 Basispunkten wirkt sich negativ um 975 T€ (Vorjahr: 880 T€) bzw. positiv um 975 T€ (Vorjahr: 880 T€) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus.

Variabel verzinsliche Zahlungsmittel unterliegen im Gegensatz zu festverzinslichen Zahlungsmitteln bei Änderungen des Marktzinssatzes dem Risiko von Schwankungen künftiger Cashflows aus Zinszahlungen. STRATEC verfügt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 über variabel verzinsliche Zahlungsmittel in Höhe von nominal 4.819 T€ (Vorjahr: 3.120 T€). Eine Veränderung von +100 Basispunkten bzw. -100 Basispunkten wirkt sich positiv um 48 T€ (Vorjahr: 31 T€) bzw. negativ um 48 T€ (Vorjahr: 31 T€) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus.

## Sonstige Preisrisiken

Die zum beizulegenden Zeitwert Stufe 1 bewerteten finanziellen Vermögenswerte unterliegen insbesondere dem Aktienpreisrisiko. Würden sich die beizulegenden Zeitwerte gegenüber dem Stichtagsniveau um 10% erhöht (verringert) darstellen, ergäbe sich ein um 50 T€ (Vorjahr: 73 T€) erhöhtes (vermindertes) Konzernergebnis vor Ertragsteuern.

Aufgrund der fehlenden Marktpreisnotierung unterliegen die zum beizulegenden Zeitwert Stufe 3 bewerteten Finanzinstrumente Preisrisiken, die insbesondere aus Unsicherheiten in den nicht beobachtbaren Inputparametern (z. B. Cashflow-Prognosen, Diskontierungszinssätze und Wachstumsannahmen) resultieren. Änderungen dieser wesentlichen Inputfaktoren können grundsätzlich zu Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts führen. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde sich insbesondere erhöhen (vermindern), wenn bei der Bewertung mit Umsatzmultiplikatoren die Umsätze der zugrunde liegenden Beteiligung höher (niedriger) wären. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Höhe der Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert Stufe 3 bewerteten Finanzinstrumente sind die Auswirkungen von Änderungen wesentlicher nicht beobachtbarer Inputfaktoren jedoch von untergeordneter Bedeutung. Diese Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der nach Stufe 3 bewerteten Finanzinstrumente werden im sonstigen Ergebnis (FVOCI) erfasst.

## Kapitalmanagement

Die Zielsetzungen von STRATEC beim Kapitalmanagement lauten:

- (a) Gewährleistung der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens, damit es weiterhin Erträge für die Aktionäre und Vorteile für andere Interessensgruppen erwirtschaften kann, und
- (b) Erzielung einer angemessenen Rendite für die Aktionäre durch die Festlegung von Preisen für Produkte und Dienstleistungen, die dem Markt- und Risikoniveau angemessen sind.

STRATEC legt die Kapitalhöhe proportional zum Risiko fest. Hierzu steuert STRATEC ihre Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Risikoeigenschaften der zugrundeliegenden Vermögenswerte reagieren zu können. Um die Kapitalstruktur zu erhalten oder anzupassen, kann STRATEC die Höhe der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden anpassen, eine Kapitalrückzahlung an die Aktionäre vornehmen, neue Aktien ausgeben sowie durch Tilgung oder Veräußerung von Vermögenswerten Schulden verringern.

Zur Steuerung der Vermögensstruktur betrachtet der Vorstand im Wesentlichen die Eigenkapitalquote sowie den dynamischen Verschuldungsgrad (Nettofinanzverbindlichkeiten zu EBITDA). Die Eigenkapitalquote liegt zum 31. Dezember 2025 bei 55,7% (Vorjahr: 54,5%). Der derzeitige Zielkorridor für diese Größe liegt zwischen 50 und 75 Prozent. Der dynamische Verschuldungsgrad liegt zum 31. Dezember 2025 bei 3,33 (Vorjahr: 1,85). Der derzeitige Zielwert, abgeleitet aus den Darlehensverträgen mit Covenants, liegt zum 31. Dezember 2025 bei unter 3,50 (Vorjahr: bei unter 3,00).

# I. SONSTIGE ANGABEN

## Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gemäß IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) gelten für die STRATEC SE Personen und Unternehmen, die auf die STRATEC SE und/oder auf deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die STRATEC SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere die Organmitglieder der STRATEC SE sowie deren naher Familienangehörigen.

### Organe der Gesellschaft

Dem **Vorstand der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- **Marcus Wolfinger,**  
Diplom-Betriebswirt, Vorsitzender
- **Dr. Claus Vielsack,**  
Diplom-Chemiker, Vorstand für Produktentwicklung
- **Dr. Georg Bauer,**  
Diplom-Biochemiker, Vorstand für Vertrieb
- **Tanja Bücherl**  
Diplom-Betriebswirtin, Vorstand für Finanzen  
(Mitglied des Vorstands seit dem 1. November 2025)

Die Vorstände sind befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Herr Marcus Wolfinger ist seit November 2015 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC Capital GmbH sowie seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Herr Dr. Claus Vielsack ist seit November 2025 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC Capital GmbH sowie seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Herr Dr. Georg Bauer ist seit November 2025 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC Capital GmbH.

Frau Tanja Bücherl ist seit November 2025 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC Capital GmbH.

Herr Oliver Albrecht, welcher mit Wirkung zum 4. Juli 2024 die Aufgaben von Herrn Dr. Robert Siegle in der Funktion eines Interim CFOs ausübte, hat mit Wirkung zum 31. Oktober 2025 seine Funktion als Interim CFO beendet.

Im Rahmen der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 wurde das Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 120a Abs. 1 AktG erneut überprüft. Die Aktualisierung des Vergütungssystems, welches insbesondere die Struktur der kurzfristig variablen Vergütung vereinfacht sowie die Ermessenskomponente innerhalb der langfristig variablen Vergütung durch eine Strategiekomponente ersetzt, findet auf sämtliche ab dem 27. Juni 2025 neu abzuschließenden, zu verlängernden bzw. zu ändernden Vorstandsdienstverträge Anwendung. Im Nachfolgenden wird, sofern erforderlich, auf die Anpassungen zwischen den aktuell maßgebenden Vergütungssystemen 2021 und 2025 hingewiesen.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer festen Grundvergütung sowie variablen Komponenten.

Zu der festen Grundvergütung gehören das feste Jahresgrundgehalt, Nebenleistungen sowie eine beitrags- bzw. leistungsorientierte Altersversorgung. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den leistungsorientierten Versorgungsplänen verweisen wir hierzu auf Abschnitt "C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (10) Pensionsrückstellungen".

Die variablen Komponenten umfassen sowohl den Short Term Incentive (STI) als auch den Long Term Incentive (LTI). Der STI beinhaltet dabei einen leistungsabhängigen Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Grundlage hierfür ist die Erreichung eines bestimmten Konzern-EBITDA des STRATEC-Konzerns. Der LTI wiederum beinhaltet eine, vom Erreichen eines über einen Vier-Jahreszeitraum festgelegter Ziele abhängige Vergütung (MVV), als auch eine langfristige aktienkursbasierte Vergütung (LAV) die die Gewährung von Aktienoptionen bzw. Aktienwertsteigerungsrechte umfasst. Die Ausübung der Aktienoptionen sowie der Aktienwertsteigerungsrechte setzt dabei unter anderem von im Gewährungszeitraum

determinierte Erfolgsziele voraus. Bezüglich weiterer Erläuterungen verweisen wir hierzu auf Abschnitt "C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (9) Eigenkapital – Aktienoptionsprogramme" sowie auf Abschnitt "C. Erläuterungen zur Konzernbilanz (14) Übrige Verbindlichkeiten – Aktienwertsteigerungsrechte".

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat jährlich eine Sondervergütung (Angemessenheitsbonus) für besondere Leistungen gewähren. Im Rahmen der Aktualisierung des Vergütungssystems, welches seit dem 27. Juni 2025 Anwendung findet, ist eine derartige Sondervergütung nicht mehr vorgesehen.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge gemäß § 314 Nr. 6 HGB in Höhe von 2.470 T€ (Vorjahr: 3.612 T€). Darin enthalten ist die Gewährung von 41.000 (Vorjahr: 40.340) Aktienwertsteigerungsrechte mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 453 T€ (Vorjahr: 532 T€). Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2025 keine Gesamtvergütung (Vorjahr: 1.683 T€). Der Fehlbetrag aus leistungsorientierten Versorgungsplänen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands beläuft sich auf 95 T€ (Vorjahr: 199 T€).

Der Gesamtbetrag, der im Geschäftsjahr 2025 an Mitglieder des Vorstands gewährten Vergütungen beträgt, 2.402 T€ (Vorjahr: 4.262 T€) und gliedert sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€
Kurzfristig fällige Leistungen	1.696	1.995
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	285	287
Leistungen aus Anlass Beendigung Arbeitsverhältnis	0	1.683
Andere langfristig fällige Leistungen	430	372
Anteilsbasierte Vergütungen	-9	-75
<b>Gesamt</b>	<b>2.402</b>	<b>4.262</b>

Zum 31. Dezember 2025 bestanden ausstehende Salden gegenüber Vorstandsmitgliedern für Erfolgsbeteiligungen in Höhe von 1.798 T€ (Vorjahr: 1.855 T€) sowie aus der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 3.139 T€ (Vorjahr: 3.234 T€). Im Geschäftsjahr 2024 bestanden darüber hinaus noch ausstehende Salden aus einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot in Höhe von 484 T€, welches im Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt wurde.

Herr Oliver Albrecht wurde der STRATEC SE von der ATREUS Interim Management GmbH bis zum 6. November 2025, welche hierfür eine Vergütung in Höhe von 577 T€ (Vorjahr: 374 T€ ab dem 4. Juli 2024) erhielt, überlassen. Zum 31. Dezember 2025 bestehen diesbezüglich gegenüber der ATREUS Interim Management GmbH keine (Vorjahr: 152 T€) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Dem **Aufsichtsrat der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- **Prof. Dr. Georg Heni**,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, freiberuflich  
(Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 20. Mai 2022)
- **Dr. Frank Hiller**,  
Unternehmensberater, Investor, freiberuflich  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 29. Mai 2019; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 26. November 2020)
- **Dr. Rolf Vornhagen**,  
Biologe  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. Juli 2020)
- **Dr. Patricia Geller**,  
Mitglied des Vorstands der Limbach Gruppe SE, Heidelberg, Deutschland  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 10. Juni 2022)
- **Ralf Leistner**,  
Software-Ingenieur  
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. August 2025)

Bei dem Aufsichtsrat Prof. Dr. Georg Heni bestehen die folgenden weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG:

- Baader Bank AG, Unterschleißheim, Deutschland
- IWL AG, Ulm, Deutschland
- Wölfel Holding GmbH, Höchberg, Deutschland
- Theben AG, Haigerloch, Deutschland

Bei dem Aufsichtsrat Dr. Frank Hiller besteht die folgende weitere Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG:

- Muhr & Bender KG, Attendorn, Deutschland

Bei den Aufsichtsräten Dr. Rolf Vornhagen, Dr. Patricia Geller und Ralf Leistner bestehen keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dem durch den Aufsichtsrat eingerichteten ständigen **Prüfungsausschuss der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- Dr. Frank Hiller (Mitglied seit dem 28. Januar 2021, Vorsitzender seit dem 17. Mai 2024)
- Prof. Dr. Georg Heni (Mitglied seit dem 21. Juni 2022)
- Dr. Patricia Geller (Mitglied seit dem 17. Mai 2024)

Dem durch den Aufsichtsrat eingerichteten ständigen **Vergütungskomitee der STRATEC SE** gehören folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Georg Heni (Mitglied und Vorsitzender seit dem 18. Dezember 2023)
- Dr. Frank Hiller (Mitglied seit dem 18. Dezember 2023)
- Dr. Patricia Geller (Mitglied seit dem 18. Dezember 2023)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2025 für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat, im Prüfungsausschuss sowie im Vergütungskomitee Gesamtbezüge gemäß § 314 Nr. 6 HGB in Höhe von 295 T€ (Vorjahr: 279 T€). Die Gesamtbezüge entsprechen hierbei den Vergütungen (hier kurzfristige fällige Leistungen) an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Neben dieser Gesamtvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Erstattung der Auslagen sowie die Vorteile aus einer von der Gesellschaft auf ihre Rechnung zu marktconformen und angemessenen Bedingungen abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden ausstehende Salden gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern für die Tätigkeit im Aufsichtsrat, im Prüfungsausschuss, im Vergütungskomitee sowie aus der Erstattung von Auslagen in Höhe von 300 T€ (Vorjahr: 279 T€).

## Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

STRATEC bezog im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses Leistungen von einem nahen Familienangehörigen eines Mitglieds des Vorstands in Höhe von 192 T€ (Vorjahr: 199 T€). Zum 31. Dezember 2025 bestanden ausstehende Salden aus dem Anstellungsverhältnis in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 36 T€).

## Nicht bilanzierte vertragliche Verpflichtungen

Die nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Rahmenverträge mit Lieferanten.

Die nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen werden folgendermaßen fällig:

	2025 T€	2024 T€
Fälligkeit innerhalb eines Jahres	69.199	64.259
Fällig zwischen einem bis fünf Jahre	19.975	32.709
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>89.174</b>	<b>96.968</b>

Die nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen aus dem Bestellobligo betragen zum Bilanzstichtag 88.741 T€ (Vorjahr: 90.056 T€).

Von den nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen entfallen in Höhe von 299 T€ (Vorjahr: 438 T€) auf Sachanlagen und 134 T€ (Vorjahr: 474 T€) auf immaterielle Vermögenswerte.

## Eventualforderungen und -verbindlichkeiten

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen, wie im Vorjahr, nicht vor.

## Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG der STRATEC SE

Der STRATEC SE sind folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären zugegangen, welche 3% der Stimmrechtsanteile halten oder den Schwellenwert von 3% überschritten, unterschritten oder erreicht haben:

Mitteilungspflichtiger	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil		Zuzurechnende Stimmrechts- anteile von mindestens 3%
		in %	absolut	
Herdor GmbH & Co. KG, Unterschleißheim, Deutschland	27.04.2014	25,40	2.990.000	Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Herdor Beteiligungs GmbH, Unterschleißheim, Deutschland	27.04.2014	25,40	2.990.000	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Hermann Leistner, Deutschland	27.04.2014	25,79	3.035.456	Herdor GmbH & Co. KG, Herdor Beteiligungs GmbH, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Doris Leistner, Deutschland	27.04.2014	25,74	3.030.235	Herdor GmbH & Co. KG, Herdor Beteiligungs GmbH, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Tanja van Dinter, Deutschland	27.04.2014	29,53	3.476.286	Herdor GmbH & Co. KG, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Bettina Siegle, Deutschland	27.04.2014	29,68	3.493.954	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter und Ralf Leistner
Ralf Leistner, Deutschland	27.04.2014	29,73	3.499.343	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter und Bettina Siegle
Juno Investment Partners B.V., Den Haag, Niederlande	20.05.2020	3,017	362.998	
Brown Capital Management, LLC, Baltimore, USA	05.02.2021	5,01	605.802	
Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda	22.01.2025	1,49	180.571	
AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA	22.01.2025	1,48	179.785	
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	22.01.2025	5,12	622.347	J.P. Morgan Securities plc
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	24.01.2025	4,99	606.534	J.P. Morgan Securities plc
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	28.01.2025	3,96	481.428	
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	28.01.2025	5,84	710.000	
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	03.03.2025	3,53	429.051	J.P. Morgan Securities plc
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	27.03.2025	3,82	464.951	
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	08.07.2025	0,92	111.923	
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	13.02.2026	2,81	341.283	
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA <sup>1</sup>	13.02.2026	3,43	416.944	Morgan Stanley & Co. LLC
Aalap Mahadevia, USA	13.02.2026	3,41	414.732	Briarwood Capital Partners LP
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA <sup>1</sup>	04.03.2026	5,09	619.375	Morgan Stanley & Co. LLC
Aalap Mahadevia, USA	04.03.2026	5,09	618.373	Briarwood Capital Partners LP

<sup>1</sup> Die Mitteilung wurde aufgrund des Erwerbs von Kundenwertpapieren ausgelöst, an denen Morgan Stanley & Co. LLC ein Nutzungsrecht hat.

Informationen zu Stimmrechtsmitteilungen sind auch auf der Internetseite [www.stratec.com](http://www.stratec.com) im Bereich Investoren veröffentlicht.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 20. Februar 2026 entschied der Oberste Gerichtshof der USA, dass die von der US-Regierung auf Grundlage des International Emergency Economic Powers Act (IEEPA) erhobenen Zölle unzulässig sind, da der IEEPA keine ausreichende rechtliche Grundlage für deren Erhebung bietet. STRATEC beobachtet die weitere rechtliche und politische Entwicklung weiterhin genau. Aufgrund der weiterhin bestehenden erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich des endgültigen Ausgangs der gerichtlichen Verfahren, möglicher gesetzgeberischer Maßnahmen sowie potenzieller Auswirkungen auf die Lieferketten ist eine verlässliche Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen derzeit nicht möglich.

Am 28. Februar 2026 kam es zu einer militärischen Eskalation zwischen den USA, Israel und dem Iran. STRATEC prüft derzeit die möglichen Auswirkungen auf Lieferketten, Energiepreise sowie bestehende Geschäftsbeziehungen in der betroffenen Region. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses können die finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STRATEC-Gruppe noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

## Angaben gemäß § 313 Absatz 2 Nr. 8 HGB

Die STRATEC SE ist das Unternehmen, das sowohl den größten als auch den kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt.

## Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechenserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der STRATEC SE abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.stratec.com](http://www.stratec.com)) im Bereich Investoren dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Birkenfeld, den 23. April 2026

STRATEC SE

Der Vorstand



Marcus Wolfinger



Dr. Claus Vielsack



Dr. Georg Bauer



Tanja Bücherl

# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Birkenfeld, den 23. April 2026

STRATEC SE

Der Vorstand



Marcus Wolfinger



Dr. Claus Vielsack



Dr. Georg Bauer



Tanja Bücherl

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN AB- SCHLUSSPRÜFERS

An die STRATEC SE, Birkenfeld

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der STRATEC SE, Birkenfeld, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der STRATEC SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernenerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 2. Bilanzierung der Verträge über Entwicklungskooperationen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 49,9 Mio (21,0% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der

Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt

nachvollziehbar und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Abschnitt „B. Angewendete Rechnungslegungsmethoden/Geschäfts- und Firmenwert und übrige immaterielle Vermögenswerte bzw. /Verhaltensprüfungen“ des Konzernanhangs enthalten.

## **2. Bilanzierung der Verträge über Entwicklungskooperationen**

1. Die STRATEC SE schließt mit ihren Kunden Verträge über Entwicklungskooperationen ab. Diese verfolgen insbesondere das Ziel, vollautomatische Analyseysteme für Kunden in den Bereichen Diagnostik und Biotechnologie zu entwickeln. Im Rahmen dieser Verträge verpflichtet sich die STRATEC SE zur Erfüllung verschiedener Leistungsverpflichtungen. Aus diesen Leistungsverpflichtungen bilanziert die STRATEC SE im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 Vertragsvermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt € 29,6 Mio und Vertragsverbindlichkeiten mit einem Betrag von insgesamt € 6,3 Mio. Des Weiteren hat der Konzern im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse aus Entwicklungs- und Dienstleistungen in Höhe von € 58,9 Mio realisiert.

Die Bilanzierung der Verträge über Entwicklungskooperationen richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Dabei sind der Vertrag und die darin vereinbarten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Außerdem ist der Transaktionspreis zu bestimmen und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Darüber hinaus ist bei Vertragsabschluss festzulegen, ob die Leistung über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird. Die Umsatzrealisierung erfolgt unter anderem über einen Zeitraum, wenn ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für die STRATEC SE aufweist und ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen besteht.

Bei der Umsatzrealisierung von Entwicklungsleistungen über einen Zeitraum werden die Umsatzerlöse auf Basis des Fertigstellungsgrads erfasst, der sich als Verhältnis der tatsächlich angefallenen Auftragskosten zu den voraussichtlichen Gesamtkosten ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfordert angesichts komplexer Herstellungsabläufe insbesondere ein wirksames internes Budgetierungs- und Berichtssystem einschließlich einer mitlaufenden Projektkalkulation sowie ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatz-

realisierung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Daher war der Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

2. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die vom Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung von Umsatzerlösen aus Entwicklungs- und Dienstleistungen beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Entwicklungsverträge analysiert. Dabei haben wir insbesondere die in den Verträgen vereinbarten Leistungsverpflichtungen identifiziert und den Transaktionspreis nachvollzogen. Außerdem haben wir beurteilt, ob die einzelnen Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Zur Prüfung der Ermittlung der Herstellungskosten haben wir zunächst die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen einschließlich der Funktionsfähigkeit IT-gestützter Kontrollen beurteilt. Ferner haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen unter anderem Nachweise (insbesondere Kundenverträge, Rechnungen und Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse aus Entwicklungs- und Dienstleistungen erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Geschäftsvorfall zugrunde lag. Des Weiteren haben wir im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen die Herleitung der Herstellungskosten aus der Finanzbuchhaltung beurteilt. Außerdem haben wir die den kundenspezifischen Verträgen zugrundeliegenden Projektkalkulationen sowie die Ermittlung des Leistungsfortschritts nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Vorgehensweise zur Umsatzrealisierung und zum Ansatz von Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten für die sachgerechte Bilanzierung der Verträge über Entwicklungskooperationen angemessen ist.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Entwicklungskooperationen sind in Abschnitt „B. Angewendete Rechnungslegungsmethoden/Umsatzrealisierung, Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten“ sowie „C. Erläuterungen zur Konzernbilanz/Vertragsvermögenswerte bzw. /Vertragsverbindlichkeiten“ des Konzernanhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob

eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900ZZJWANAFSPGV30-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften

erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als

notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der STRATEC SE, Birkenfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **Verantwortliche Wirtschaftsprüferin**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christiane Lawrenz.

Frankfurt am Main, den 23. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sylvia Weidinger  
Wirtschaftsprüferin

Christiane Lawrenz  
Wirtschaftsprüferin

# PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

## ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die STRATEC SE, Birkenfeld

### Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Konzernklärung" des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der STRATEC SE, Birkenfeld, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "ESRS 2 – Allgemeine Angaben" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Berichterstattung nach EU-Taxonomie-Verordnung" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich.

Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS I (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrundeliegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den

Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

### Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 23. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sylvia Weidinger  
Wirtschaftsprüferin

Christiane Lawrenz  
Wirtschaftsprüferin

# FINANZKALENDER

<b>04</b> <b>28.04.2026</b> Jahresfinanzbericht 2025	<b>05</b> <b>11.05.2026</b> Quartalsmitteilung Q1 2026	<b>06</b> <b>23.06.2026</b> Ordentliche Hauptversammlung
<b>08</b> <b>14.08.2026</b> Halbjahresfinanzbericht H1 2026	<b>11</b> <b>05.11.2026</b> Quartalsmitteilung 9M 2026	<b>11</b> <b>24.11.2026</b> Deutsches Eigenkapitalforum (Analystenkonferenz)

Änderungen vorbehalten

# KONTAKT

## STRATEC SE

Gewerbestr. 37  
75217 Birkenfeld  
Deutschland  
Telefon: +49 7082 7916-0  
info@stratec.com  
www.stratec.com

## Head of Investor Relations, Sustainability & Corporate Communications

Jan Keppeler  
Telefon: +49 7082 7916-6515  
j.keppeler@stratec.com

# IMPRESSUM

## Herausgeber

STRATEC SE  
Gewerbestr. 37  
75217 Birkenfeld  
Deutschland  
Telefon: +49 7082 7916-0  
info@stratec.com  
www.stratec.com

## Vorstand

Marcus Wolfinger (Vorsitzender),  
Dr. Claus Vielsack, Dr. Georg Bauer und Tanja Bücherl

## Vorsitzender des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Georg Heni

## Registergericht

Mannheim HRB 732007

## Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE812415108

## Redaktion

STRATEC SE

## Konzeption und Gestaltung

STRATEC SE  
Bartenbach AG, Mainz, Deutschland

## Illustrationen

Exklusive Bildrechte liegen bei STRATEC SE

## Hinweise

Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten Risiken: Dieser Geschäftsbericht enthält verschiedene Aussagen, die die zukünftige Entwicklung von STRATEC betreffen. Diese Aussagen beruhen sowohl auf Annahmen als auch auf Schätzungen. Obwohl wir davon überzeugt sind, dass diese vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir hierfür nicht garantieren, denn unsere Annahmen bergen Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen ist nicht geplant.

Der Geschäftsbericht enthält aus wirtschaftlicher Sicht Angaben die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen.

Im gesamten Geschäftsbericht können durch mathematische Rundungen in der Addition scheinbare Differenzen auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Geschäftsbericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.stratec.com](http://www.stratec.com) zum Download bereit. Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung maßgeblich.

**STRATEC SE**

Gewerbestr. 37  
75217 Birkenfeld  
Deutschland  
Telefon: +49 7082 7916-0  
[info@stratec.com](mailto:info@stratec.com)  
[www.stratec.com](http://www.stratec.com)